

# Der Kampf um die bayerisch-böhmische Grenze von Furth bis Eisenstein

von den Hussitenkriegen bis zum Dreißigjährigen Kriege  
mit besonderer Berücksichtigung siedlungsgeschichtlicher Verhältnisse

von

Dr. Alois Weißthanner

\*

## Inhalt

	Seite
Ziel der Arbeit. — Quellenfrage . . . . .	188—189
Überblick über die erste Besiedlung und die Kämpfe in der Furth <sup>er</sup> Gente bis zum Landshuter Erbfolgekrieg . . . . .	190—206
Grenzstreitigkeiten in Verbindung mit der Siedlungsgeschichte im Grenz- gebiet von Furth bis Eisenstein	
Grenzstreitigkeiten und Grenzverhandlungen nach den Hussiten- kriegen bis unmittelbar nach dem Landshuter Erbfolgekrieg . . .	207—220
Wiederaufbau dieses Grenzgebietes bis zur Mitte des 16. Jahr- hunderts . . . . .	220—237
Zeit der großen Grenzverhandlungen (1551—1586). Verlauf und Einwirkung auf die Besiedlung . . . . .	237—288
Letzter Ausbau der Siedlungen bis zum Dreißigjährigen Kriege . .	288—317
Überblick über die Entwicklung bis 1764/1766 . . . . .	317—324
Ergebnisse dieser Abhandlung . . . . .	324—325
Anhang I—XII . . . . .	326—356
Quellennachweis . . . . .	357
Abkürzungen . . . . .	357—358
Karten	

## Vorwort

### Ziel der Arbeit. — Quellenfrage

Die vorliegende Arbeit\*) ist ein Teil meiner Münchener Dissertation, deren Titel lautet: „Tschechische Einfälle und Grenzstreitigkeiten in der Bayerischen Ostmark von den Hussitenkriegen bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges (mit besonderer Berücksichtigung siedlungsgegeschichtlicher Verhältnisse).“

Der Kampf an der Grenze selbst ist nicht immer ein Ringen um die Grenze selbst, wie sich auch der Kampf um die Grenze nicht ausnahmslos nur an der Grenze abrollt. Jedoch gibt es Zeiten, in denen dieser Kampf um die Grenze zur besonderen Lebensaufgabe einer Grenzlandbevölkerung wird.

Mein Ziel ist es, diesen Grenzkampf, das Ringen an der Grenze und um die Grenze für das Grenzgebiet der heutigen Bayerischen Ostmark in Verbindung mit der Siedlungsfrage zu zeigen. Hart und langwierig war der Kampf auf diesem Boden, und er war bisweilen um so gefährlicher, weil Kriege und Fehden einzelner „Landesherrn“ dieses Gebiet selbst verwüsteten, ja manchmal an den böhmischen Nachbarn auslieferten. In der Hauptsache soll die Zeit von 1400—1600 behandelt werden: die Zeit des Rückschlags (besonders im 15. Jahrhundert) und des Wiederaufbaus und des Kampfes um die Grenzen (vor allem im 16. Jahrhundert). Im Rahmen dieser Teilveröffentlichung soll der Kampf um die Grenze in dem Gebiet der Further Senke und des südlich davon gelegenen Grenzstreifens bis Eisenstein gezeigt werden. Hier war der Kampf besonders wichtig; dringen ja bekanntlich in der Further Senke die Tschechen am weitesten nach Westen vor und treiben so einen volksfremden Keil in das geschlossene deutsche Siedlungsgebiet. Schon daraus ergibt sich die Berechtigung, diesen Kampf um die Grenze für sich zu behandeln.

Zum besseren Verständnis der ganzen Entwicklung wäre es angebracht, den Verlauf der früheren Kämpfe an der Grenze, besonders den Rückschlag der Besiedlung durch die Hussitenkriege ausführlicher zu zeigen. Gleichwohl wird in der vorliegenden Teilveröffentlichung bewußt darauf verzichtet, da diese Kämpfe für das ganze Grenzgebiet der Bayerischen Ostmark gezeigt werden sollen und eine Zerreißung der Darstellung dieser Kämpfe oder eine größere Wiederholung vermieden werden möchte.<sup>1)</sup> In der folgenden Abhandlung über den Kampf um die Grenze in der Further Senke soll daher auf die früheren Kämpfe und Fehden und deren

\*) Der erste Teil der Dissertation wurde als Einzelarbeit der Universität München zum 3. Reichsberufswettbewerb der deutschen Studenten 1937/38 eingereicht und erhielt die Bewertung „wertvoll“. — „Eine volkspolitisch bedeutsame Arbeit, die diese wesentliche Frage gründlich und genau untersucht. Die Geschichte des deutschen Volksbodens wurde durch fleißige Quellenbenutzung klar herausgearbeitet“ (siehe N.-S. Bibliographie, Monatshefte der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums, 4. Jahrg. 1939. S. 101 unter „Tschechische Einfälle und Grenzlandstreitigkeiten in der Bayerischen Ostmark“).

<sup>1)</sup> Die Abhandlung über diese Kriege, die Hussitenkriege, den Böhmer-, Löwler- und Landsknecht-Erfolgkrieg und ihre Auswirkung auf die Siedlungen in der Bayerischen Ostmark soll womöglich auch bald veröffentlicht werden.

Auswirkungen in einer größeren Einleitung nur zurückgegriffen werden, soweit es zum Verständnis und zur richtigen Beurteilung für die Entwicklung der Siedlungen im Verlauf des Grenzkampfes notwendig ist.

Daß dieser Kampf um die Grenze (besonders im 15. und 16. Jahrhundert) noch nicht eingehender, bzw. gar nicht behandelt wurde, beweist am augenscheinlichsten das Fehlen jeder größeren Darstellung, wenigstens für unser engeres Gebiet. Nur nebenbei wird dieser Kampf in einzelnen Abhandlungen und Stadtgeschichten mehr oder weniger berührt.<sup>2)</sup> Unsere Darstellung dieses Grenzkampfes in der Further Senke ist fast ganz aus Archivalien des Hauptstaatsarchives in München (H. A. M.), den „Böhmischen Literalien“, geschöpft. Entsprechende Archivalien des Landesarchives in Prag waren uns für diese Arbeit nicht zugänglich. Wenn wir aber gleichwohl unsere Ausführungen im wesentlichen auf die genannten „Böhmischen Literalien“ stützen, so erscheint uns das nicht als methodisch falsch. Denn diese Archivalien enthalten auch viele Schreiben in Original und Abschrift von böhmischer Seite, besonders auch von den damaligen Habsburgern, den Königen von Böhmen. Außerdem sind in den „Böhmischen Literalien“ auch sehr viele Abschriften (zum Teil auch Originale) von Schreiben der Inhaber des böhmischen Grenzstreifens enthalten. Zuletzt bieten die böhmischen Zeugenaussagen (besonders Böhm. Lit. Nr. 99 in Übersetzung) geschlossen die Forderungen und Beweisversuche für die Ansprüche der Böhmen, so daß eine für uns notwendige Beschränkung auf die Böhmischen Literalien des Hauptarchives in München uns nicht als verfehlt erscheint, zumal uns der Hauptinhalt dieser böhmischen Quellen durch die Literatur bekannt ist. Die weitere Ausführung wird zeigen, daß wir nicht immer nur „bayerischen“ Behauptungen gefolgt sind. Inwieweit man damals von nationalem Bewußtsein und völkischen Gegensätzen in diesem Grenzkampf sprechen kann, wird gleichfalls noch ersichtlich werden. Letzten Endes ist es uns aber im folgenden nicht darum zu tun, Beweise für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer Grenzziehung zu liefern. Was gezeigt werden soll, ist in erster Linie der Kampf um die Grenze, für deren Erhaltung damals der volle Einsatz gefordert und geleistet wurde.

Mein herzlicher Dank gebührt der Franz-Marie-Christinen-Stiftung und dem Historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg, die durch einen Zuschuß den Druck dieser Arbeit ermöglichten. Die Durchsicht der Korrekturen übernahm in dankenswerter Weise meine Frau, während ich als Soldat der Ostfront meine Pflicht erfülle.

<sup>2)</sup> Es sei hier auf die Veröffentlichungen von Joh. Brunner und auf die Schriften von Jos. Blau hingewiesen, besonders auf des letzteren Werk: „Geschichte der küniglichen Freibauern im Böhmerwald“, Pilsen 1932. Die von H. Hirsch in seinem Aufsatz: Zur Entwicklung der böhm.-österreich.-deutschen Grenze (1. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen S. 7 ff.) angeführten Prager Dissertationen über die Entwicklung der Grenzen Böhmens und seiner Nachbarländer, im besonderen die Dissertation von J. Hiebel: Die böhmisch-bayer. Grenze vom Eisensteiner Gebiet bis zur waldbassischen Stiftsgrenze, waren nur auszugsweise zugänglich (für die letztere Arbeit vgl. außer der erwähnten Abhandlung von H. Hirsch auch Jahrbuch der phil. Fakultät der deutschen Universität Prag 3 [1927], S. 12 ff.). Doch sind in diesen Arbeiten die bayerischen Quellen nicht verwertet und die Frage der Siedlung, besonders auf bayerischer Seite, tritt zurück.

## Überblick über die erste Besiedlung und die Kämpfe in der Further Senke bis zum Landshuter Erbfolgekrieg

Der Weg der Einwanderung der Bayern ist noch nicht einwandfrei aufgeklärt. Es ist wahrscheinlich, daß wenigstens ein größerer Teil der „Baiuvarii“ seinen Weg durch die Further Senke genommen hat.<sup>3)</sup> Daß die Einwanderer aber hier sofort in größerer Anzahl sesshaft geworden seien, ist nicht anzunehmen, da ja hereindrängende Slawen in den Tälern sich vorübergehend niedergelassen zu haben scheinen, wenn auch nicht in größerem Ausmaße und ohne je eine politische Macht darzustellen.<sup>4)</sup> Doch war in der Chamener Bucht selbst schon früh eine stärkere bayerische Besiedlung erfolgt. Weist dieses Gebiet doch an die 60 „ing-Dörfer“ auf, während im Innern dieses Gebietes Rodungsnamen fehlen; die weitere Umgebung war aber im 7. und 8. Jahrhundert noch stärker mit Wald bedeckt.<sup>5)</sup> Zwischen 737 und 748 überließ Herzog Oatilo den Mönchen von St. Emmeram in Regensburg am Südrand der Chamener Bucht eine Landfläche von 50 Geviertkilometer, worin die „cella apud Chambam“, das heutige Chamünster, entstand.<sup>6)</sup> Doch eine dichtere Besiedlung erfolgte erst im 12. Jahrhundert.<sup>7)</sup> Bereits 1086 hatte Kaiser Heinrich IV. den Grafen von Bogen Grawat (Grabitz), Vurte (Furth), Mazelin (Rothmaifling), Tichinesberg (Deglberg?), Trasanendorf (Grasmannsdorf), Sichowa (Seigenhof), Burg Miltach und Puchberg (Hinterbuchberg) übertragen und sie zu den Beschützern dieses gefährdeten Grenzgebietes gemacht.<sup>8)</sup> Die Grafen von Bogen kamen zusammen mit den Marktgrafen von Cham, den Vohburgern, in hohem Maße dieser Aufgabe nach. Zuerst wurden einzelne Türme errichtet, wie der Odenturm bei Cham. Dann aber wurden zum Schutz der Grenze mächtige Burgen erbaut; im östlichen Teil vor allem Raßberg, Puchberg, Chameregg, Chamerau, Haidstein, Lichteneck, Hoher Bogen.<sup>9)</sup> Arnschwang, Furth, Bayered (?), Oßerfeste, Schilchenstein (heute Obßchlößel) und die Runzwarte. Nach Apian trug jeder der beiden Oßergipfel eine Festung.<sup>10)</sup> Doch wird die Festung auf dem großen

<sup>3)</sup> Einen Überblick über die verschiedenen Auffassungen bietet Heinz Jatzschel in seinem Aufsatz: Bayern und Böhmen im Mittelalter, erschienen in der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 12 (1939), S. 1 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. H. Muggenthaler: Die Besiedlung des Böhmerwaldes (Passau 1929), S. 20 ff., daselbst weitere Literatur.

<sup>5)</sup> Vgl. Ried, Cod. dipl. Rat. I, 17.

<sup>6)</sup> Vgl. M. B. 10, 429, 431; Jahresbericht des Hist. Vereins Straubing 28, 46; besonders auch R. Dinklage: „Cham im Frühmittelalter“, VO 87 (1937), S. 162 ff.

<sup>7)</sup> Über Schenkungen in der Chamener Bucht (1055 durch Kaiser Heinrich III. in Döffering und Schlammerring) vgl. M. B. 29a, 127 und (1182 durch Friedrich Barbarossa in Balbersdorf, Habersdorf und Michelsdorf) M. B. 27, 32; Ried I, 258.

<sup>8)</sup> M. B. 12, 96; vgl. B. Braunmüller: Beiträge zur Geschichte des östl. Donaugaus und der Grafen von Bogen, Progr. Metten 1872/73, S. 16; vgl. auch VN 18 und 19.

<sup>9)</sup> Vgl. Haider: Chronik von Niederaltaich, S. 87.

<sup>10)</sup> Oberbay. Archiv 39, 375: in utraque . . . vestigia et ruinae arcium conspicuntur, quarum prior Bavariæ, altera Bohemiæ attribuitur. Die Verteilung auf Bayern

Offer schon in einer Grenzbeschreibung von 1512 als Ruine bezeichnet.<sup>11)</sup> Auch die Böhmerwald-Grenzkarte von 1514 zeigt auf dem einen Gipfel eine solche Ruine.<sup>12)</sup> Selbst die Grenzbeschreibung von 1654 spricht von dem „noch wohl erkennlichen alten Schloß“ auf dem Offergipfel.<sup>13)</sup> Wir haben den einen Fall herausgegriffen, weil vielfach das einstige Vorhandensein von solchen Bergfesten zu Unrecht bestritten wird. Weitere Verschanzungen am Landestor zwischen Furth und Neumarkt, bei Jägerhof und Neuhof, sollen auch tschechische Namen führen: Horní Sruby und Dolní Sruby.<sup>14)</sup> Andere Schanzen gab es bei Rittsteig und St. Katharina. Als größere Gegenbollwerke erstanden auf böhmischer Seite die Burgen Riesenberg (1275), Herrenstein, Janowitz, Klattau, Rlenau, 1385 auch noch Neugebein.<sup>15)</sup>

Neben der Befestigungsarbeit wurde auch noch gerodet, auf bayerischer Seite besonders durch die Grafen von Bogen. Die Dörfer der Seligenthaler Bauern: Lemming, Schwarzenberg, Rikenried, Ober- und Niederfastern, verdanken ihnen, wenn vielleicht auch nicht ihre Entstehung, so doch sicher ihren Ausbau.<sup>16)</sup> Als eines der letzten Gebiete wird, abgesehen von späteren Gründungen im Innern des Waldes, der Teil zwischen Urber und Offer besiedelt. Hier rodeten die Bauern des Klosters Rott am Inn, das am 20. Dezember 1224 von Bischof Konrad von Regensburg, dessen Voreltern das Kloster Rott gegründet haben sollen, die Pfarrei Rötzing erhielt.<sup>17)</sup> Der Besitz des Klosters in dieser Gegend läßt sich bis 1073 zurückverfolgen.<sup>18)</sup> 1279 erhielt es durch Bischof Heinrich von Regensburg nach „publico iure“ den Neubruchzehent in dem Waldgebiet zwischen „Ogger, Aldwich und Dwerchele“, besonders also in dem Gebiet am Weißen Regen.<sup>19)</sup> Doch auf die Berge selbst war die Besiedlung bis 1500 noch

und Böhmen scheint uns fraglich, da ja die Grenze immer über den Grat des **G r o ß e n** Offers lief, die sicher bezugte Ruine aber auf dem Großen Offer stand.

<sup>11)</sup> Böhm. Lit., Nr. 19, fol. 289 ff., Nr. 20, fol. 263 ff.

<sup>12)</sup> H. A. M. Plan, Nr. 1427; veröffentlicht durch G. Schrötter, Passau 1927.

<sup>13)</sup> Kötzing, Ger.-Lit.: Nr. 2, fol. 25 ff.; der Bericht der Grenzbesichtigung von 1569 (B. L. Nr. 23, fol. 101) sagt: „Dürlinger (ein Vertreter des Geschlechtes der Dürlinger bei Cham) soll alt brief haben über das Offerhaus oder Schloß, so vor Jahren allda gestanden.“

<sup>14)</sup> Jos. Blau, Geschichte der künischen Freibauern im Böhmerwald (1932), S. 33: Srub = eine aus Holz gezimmerte Schanze.

<sup>15)</sup> Jahresber. d. Hist. Vereins Straubing 28, 39.

<sup>16)</sup> „Seligenthaler Bauern“ werden sie genannt, weil diese „fünf Dörfer vorm Behamber Waldt gelegen in der Pfarr Cham“ 1232 von der bayerischen Herzogin Lubmilla, die in erster Ehe mit Graf Albrecht III. von Bogen vermählt war, dem Kloster Seligenthal bei Landshut geschenkt wurden; vgl. H. A. M. Seligenthal, Klosterliteralien Nr. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fol. 11; vgl. auch „Ostbayrische Grenzmarken“ 16. Jhr. (1927), S. 179 ff.

<sup>17)</sup> H. A. M. Kötzing, Ger.-Urk., Fasz. 21, Nr. 197; M. B. I, 370/72.

<sup>18)</sup> Vgl. Rott, Kloster-Lit., Nr. 80, fol. 143: Possidet Rota in Prætoratu Koettingensi plures iam ab anno 1073 a piissimis et serenissimis suis fundatoribus acquisitos subditos. Vgl. auch M. B. I, 354.

<sup>19)</sup> M. B. I, 406; Reg. Boic. II, 154, 210; VI, 79; über den Umfang dieses Gebietes vgl. Rott, Kloster-Lit., Nr. 80, fol. 61. Ein Auszug von 1445 (Böhm. Lit.

wenig vorgebrungen, und auch im Tale selbst waren bis 1500 noch nicht alle heutigen Siedlungen angelegt. Diese Tatsache erklärt sich vor allem aus dem Rückschlag der Besiedlung durch die Hussitenkriege.

Noch war vorher die bayerische Kolonisation an einzelnen Punkten schon über die Rämme des Grenzwalbes geschritten. Es sei hier im Hinblick auf die späteren Verhandlungen nur auf das Gebiet bei Albrechtsried hingewiesen. Zwischen 1158 und 1173 war dieses an das Kloster Windberg gekommen.<sup>20)</sup> Die Traditiones Windbergenses melden zum Jahr 1179: „Dedicata est ecclesia nostra Albrechtsried sita in Boemia“.<sup>21)</sup> Diese Siedlung war gleichfalls von den Grafen von Bogen angelegt worden, die im Bezirk von Schüttenhofen ihre Bauern ansiedelten, vor allem in Albrechtsried. Erst in den sich weitenden Tälern stößt im allgemeinen die deutsche Siedlung mit der tschechischen zusammen.<sup>22)</sup> Wo aber (wie in der Furtber Senke) das Gebiet durch Täler am leichtesten zugänglich war, drangen die Tschechen auch am weitesten nach Westen vor. Taus selbst war um das Jahr 1000 als Mautstätte und Burgsiedlung entstanden<sup>23)</sup> und Cosmas bezeichnet es (1086) als den westlichsten Punkt des tschechischen Gebietes.<sup>24)</sup> Um Taus entstanden dann die sogenannten Chodendörfer. Die hauptsächlichsten waren: Possigtau, Klentsch, Drafsenau, Mugezbl, Tillmitschau, Mrdaten, Klitschau und Melhut.<sup>25)</sup> Um 1300 entstand auch Neuern an der Eintrittsstelle des „Deutschen Steiges“ (Neuern — Straubing) in das Waldgebiet. Unbesiedelt war am Ende des 13. Jahrhunderts noch die „silva liminaris“, ein Gürtel von etwa 10—30 km Breite. Hier wird die deutsche Besiedlung erst nach dem 13. Jahrhundert vorgeführt.<sup>26)</sup> Doch erfolgte auch auf bayerischer Seite der volle Ausbau erst im Laufe des 14. Jahrhunderts und gelangte im letzten Viertel dieses Jahrhunderts zu einem vorläufigen Abschluß. Das kommt besonders darin zum Ausdruck, daß in diesem Jahrhundert die größeren Orte daselbst zu Märkten erhoben

Nr. 41, fol. 165) gibt als Grenze dieses Gebietes an: Klepspach — Samptpach — Eibenprunn — Rosser — Ewerched — Nedwen — Pruterwalb — Samptpach — Klepspach. Vgl. auch Kötzing, Ger.-Urk. Fasz. 21.

<sup>20)</sup> Vgl. Deutsches Archiv für Land- und Volksforschung, Heft I (1937), S. 113; vgl. auch E. Schwarz: „Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle“ (1931), S. 109. Urkundenammlung des Bayerischen Nationalmuseums Nr. 4.

<sup>21)</sup> Vgl. VN 23, S. 126.

<sup>22)</sup> Aber deutsche Ortsnamen bis 1300 auf böhmischer Seite vgl. E. Schwarz a. a. O. S. 282 ff., besonders S. 284—86, weiter daselbst S. 334—342, 365 ff.

<sup>23)</sup> Vgl. J. Muggenthaler: Die Besiedlung d. Böhmerwalbes, S. 54 und „Burg und Stadt Pstraumberg“ (1925) 160 ff.

<sup>24)</sup> MVGD B XXI, 3. Heft, S. 191: „Termini autem eius (Böhmens) occidentem versus hii sunt: Tugost . . .“

<sup>25)</sup> Vgl. MVGD B XIII, S. 147 ff.; Blau, Gesch. d. küniglichen Freibauern im Böhmerwald, S. 452 ff.; als neueste größere Abhandlung über die Choden siehe das (tschechisch geschriebene) Werk von Frant. Koubits, ersch. 1931 Verlag Ministerium d. Inneren Prag.

<sup>26)</sup> Siehe auch „Ortsnamen und Besiedlung des polit. Bezirkes Bischofteinich (in Westböhmen)“, eine Prager Dissertation (Okt. 1936) von Ernst Richter, auszugsweise veröffentlicht in Südostdeutsche Forschungen, III. Jhrg., Heft 1, S. 145—167 (München 1938).

werden, wie etwa Eschlham, Neukirchen (1377), Rößting.<sup>27)</sup> Auch Furth i. Wald hatte in dieser Zeit (1332) seine Stadtprivilegien erhalten.<sup>28)</sup> Doch bald sollte über diese und andere Siedlungen der Bayerischen Ostmark der Sturm der Hussitenkriege hinwegrasen und viele Siedlungen vernichten.

Die Hussitenkriege waren die schrecklichsten Jahre für dieses Grenzland, obgleich es nicht zum ersten Male geschah, daß dieses Land durch Kriege überhaupt verwüstet wurde. Doch spielten sich die ersten Kämpfe zwischen Deutschen und Tschechen zumeist auf böhmischem Boden ab. Einzelne Einfälle der Tschechen auf bayerischen Boden erfolgten aber auch damals schon. Die ersten großen Kämpfe begannen schon unter dem Merowingerkönig Dagobert.<sup>29)</sup> Die Kämpfe dauerten auch weiterhin mit wechselndem Erfolg an, zumal sich die Markgrafen des Nordgaus nicht selten mit den Tschechen gegen den deutschen König verbanden, wie etwa 895 Markgraf Engilber.<sup>30)</sup> Auch Kaiser Otto II. erlitt 976 in Böhmen eine Niederlage und mußte sich nach Cham zurückziehen. Erst im Sommer 977 zog er zur Abwehr der drohenden Gefahr wieder zu Felde und rettete die von den Tschechen beanspruchten Grenzgebiete im Kampf gegen Boleslaw II. Auch Kaiser Heinrich III. mußte gegen die Tschechen kämpfen. Im August 1040 sammelte er sein Heer bei Cham; er erlitt aber zunächst eine Niederlage. Im nächsten Jahre jedoch konnte er Bretislaw unterwerfen.<sup>31)</sup> Unter Ottokar II. und besonders unter Karl IV. setzte wieder eine deutschfreundliche Bewegung ein,<sup>32)</sup> ohne daß die Grenzfehden und Kriege ganz aufgehört hätten. Nur hatten sie in dieser Zeit ihren nationalen Charakter stark verloren. Zu Beginn dieser deutschfreundlichen Entwicklung erwarb Graf Albrecht (Albert) III. von Bogen (gest. 1198) durch seine Vermählung mit der schon erwähnten Herzogin Ludmilla (einer Tochter des Herzogs Friedrich von Böhmen) die Gegend von Schüttenhofen bis Winterberg mit dem waldbreichen Hinterland.<sup>33)</sup> Nach dem Aussterben der Grafen von Bogen (1242) fiel dieses Gebiet an den bayerischen Herzog. Bald darauf (1246) starben auch die Babenberger aus und es kam zu einem neuen Krieg zwischen den bayerischen Herzögen und Ottokar II. Besonders schwer litt die Grenzmark Cham. Erst im November 1257 wurde der Friede zu Cham geschlossen, in dem Bayern neben der Grafschaft Bogen auch den Schüttenhofer Besitz behielt, jedoch nicht ungeschmälert. König

<sup>27)</sup> H. A. M. Kötzing, Ger.-Urkd., Fasz. 29, Nr. 314.

<sup>28)</sup> Stadtarchiv Furth i. Wald, Urkunde Nr. 1.

<sup>29)</sup> Vgl. Palach, Geschichte v. Böhmen I, 70 ff.; daselbst verschiedene Ansichten über die Lage des Schlachtfortes Bogastisburg angeführt; siehe auch E. Schwarz, Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle, München u. Berlin 1937, S. 48/49. Der Verf. will Bogastisburg gleichsetzen mit Alttschau (südlich von Raaben) im Egerland, doch haben Ausgrabungen keinen Beweis erbringen können. Vgl. „Heimat u. Volkstum“ 1938, Heft 21, S. 331.

<sup>30)</sup> Über die Markgrafen des Nordgaus vgl. das gleichnamige Werk von Michael Doeberl.

<sup>31)</sup> Vgl. M. G. SS. IX, 72; M. G. SS. XX, 794 ff. — MVGD B XIII, 151; Perlach in Forschungen X, 427—465.

<sup>32)</sup> Vgl. besonders die Dissertation von Karl Wild: „Bayern und Böhmen“, erschienen in VO 88 (1938).

<sup>33)</sup> Muggenthaler a. a. O., S. 56.

Ottotar riß damals die Winterberger Gegend an sich und belehnte damit (etwa 1260) Burtart von Janowitz, der damals Burggraf von Rlingenberg war.<sup>34)</sup> Die Fehden dauerten weiterhin noch an und 1265 zog Ottotar wiederum durch die Furthher Sente.

Eine Folge dieser und späterer Kriege sind die vielen teilweise oder völlig verödeten Dörfer, die im Grenzgebiet in dieser Zeit erscheinen.<sup>35)</sup> Auch im Vogtgericht Röhling erscheint in den verschiedenen Dörfern ein größerer Teil der aufgeführten Höfe als „inculta“.<sup>36)</sup> Von den Ödungen im Gericht Eschlham wird noch die Rede sein. Die Ursache für die vielen Ödungen in dieser Zeit sind die schon erwähnten Grenzkämpfe, die besonders durch den Kampf um das Erbe der Grafen von Bogen bedingt waren. Die bayerischen Herzöge blieben aber nur noch bis 1273 im Besitz des Schüttenhofener Gebietes, da es in diesem Jahr an Böhmen zurückfiel.<sup>37)</sup> Schon 1273 verließ Ottotar dieses Gebiet an tschechische Adelige. Der riesenbergische Zweig der Familie Janowitz, der schon um 1260 einen Teil des Winterberger Gebietes erhalten hatte, bekam nun auch den „Hwozd“, das Gebiet der künischen Freibauern, als Pfandgut, während die Hauptlinie, die im Angeltal saß, 1273 den Rantscher Wald als Lehen erhielt. So reichte der Besitz derer von Janowitz bis an die bayerische Landesgrenze. Weiter bekam 1273 das Geschlecht der Janowitz auf Riesenberg auch noch das Gelände, das sich von der Burg Riesenberg gegen Süden bis an die bayerische Grenze zog.<sup>38)</sup> Gerade Vertreter und Nachkommen dieses Geschlechtes sind bei den späteren Grenzkämpfen und Grenzstreitigkeiten die Wort- und Kriegsführer der Tschechen. Daß diese nicht ruhten, beweist schon die Tatsache, daß man 1291 beiderseits ein Schiedsgericht zum Vergleich der Streitigkeiten und zur Wiedergutmachung der verursachten Schäden einsetzte.<sup>39)</sup> 1342 kam es wieder zum Grenzkrieg zwischen den Tschechen und den Bayern.<sup>40)</sup> Auch unter Karl IV. ruhte der Kampf nicht völlig und er vererbte sich auf dessen Sohn Wenzel. Doch schlimmer wirkten sich für einzelne Teile des Grenzgebietes die Verwüstungen des I. Bayerischen Krieges (1420—1422) aus,<sup>41)</sup> zumal in dieser Zeit schon die ersten Scharen der Hussiten einbrachen.

Die Hussiteneinfälle im einzelnen zu schildern, liegt außerhalb dieser Teilberöffentlichung. Hier soll nur deren Auswirkung auf die Siedlung in Kürze gezeigt werden, weil diese Tatsache für die Frage des späteren Aufbaues von Wichtigkeit ist.

<sup>34)</sup> Blau, a. a. O., S. 54 f.

<sup>35)</sup> Vgl. M. B. 36, 1, S. 448 u. M. B. 36, 2, S. 351: von Weidung bei Waldmünchen meldet das herzogliche Urbar (etwa 1280): „Weidung, ein gemauert kirchen und solb ein stat sein (da sitzend wol 12 man), da gehörent 26 Dörfer zu ligent dd“; über weitere Ödungen bei Waldmünchen vgl. M. B. 36, 1, S. 447 und M. B. 36, 2, S. 342.

<sup>36)</sup> Vgl. M. B. 36, 2, S. 342.

<sup>37)</sup> Vgl. zum ganzen: Böhmer, Wittelsbacher Reg., S. 3.

<sup>38)</sup> Vgl. Blau, a. a. O., S. 54 ff.

<sup>39)</sup> Vgl. Emler Reg., Nr. 1554.

<sup>40)</sup> MVGD B XIII, 152.

<sup>41)</sup> Über die Verwüstungen dieses ersten bayerischen Krieges siehe Neuburger Kopialbücher, Nr. 88.

Schon im Februar 1422 erschienen die Hussiten in der Furth Gerle und „verbrannten do vor dem wald Eschlam, Newkirchen und wol 12 Dorffer dann und namen den armen Leuten ir viche und gut“. <sup>42)</sup> Solche Einfälle wiederholten sich in diesem Grenzgebiet fast alljährlich. So waren z. B. 1427 auch die Dörfer um Arnswang und teilweise Arnswang selbst ein Raub der hussitischen Brandsfadel geworden. <sup>43)</sup> Zum Schutz der Grenze, zum „täglichen Krieg“, legte man zwar vorübergehend einzelne Ritter mit ihren Knechten in die Grenzorte. Aber der Schutz war nicht genügend und das um so weniger, als die großen Grenzzugsheere gewöhnlich schon vor dem Anblick der Hussitenscharen die Flucht ergriffen und die Grenzgebiete den nachdrängenden Feinden preisgaben. So geschah es auch 1431 durch die Flucht bei Laus. „Unde wier arme lute hie ume in den greniczin sind des zcoges sere gefrowet gewesen, unde ist leider ubel usgangen, daz wir nicht wissin, wie uns forder geschin (al, <sup>44)</sup> so schreiben die von Eger. Das gleiche empfanden aber auch die andern Grenzbewohner, zumal solche, deren Dörfer wieder verwüstet wurden. Eine größere Schar Hussiten war im September dieses Jahres wieder durch die Grenzwälder gedrungen und zerstörte die Besitzungen des von den Hussiten gefürchteten und gehaßten Sattelboger, <sup>45)</sup> der sie aber zuletzt mit seinen Bauern wieder zurückschlagen konnte. Weitere Beratungen der Fürsten über einen neuen Feldzug gegen die Hussiten hatten keinen Erfolg. Nur Herzog Johann von Neunburg errang mit seinem Aufgebot einzelne Erfolge, den größten in der Schlacht bei Hiltersried im Jahre 1433. Aber schon 1434 fielen wiederum hussitische Scharen bei Waldmünchen ein, zerstörten diese Stadt, so daß sie einige Zeit öd lag; ebenso wurde Gleißenberg ausgeraubt und niedergebrannt, wie auch Arnswang, Furth und einzelne Dörfer des Algen. <sup>46)</sup> In der Schlacht bei Böhmisches-Brod (Lipan) wurde das Heer der rabilernen Taboriten und Waisen von den gemäßigten Calixtinern fast völlig vernichtet; die großen Verwüstungszüge der Hussiten in der Bayerischen Ostmark fanden damit ihr Ende, ohne daß jedoch an der Grenze selbst die Unruhen aufgehört hätten. So benachrichtigt z. B. am 13. März 1437 Kaiser Sigismund Herzog Albrecht von München, daß die auf den 17. März nach München berufene Tagung zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Herzog

<sup>42)</sup> Staatsarchiv Landshut, Rep. 18, Fasz. 864 ad 2519a, zum Jahre 1422, fol. 98.

<sup>43)</sup> Andreas Ratisb. in QEBDG NF, Bd. I, S. 431: „In festo Epiphanye domini heretici intrantes Bavariam ea, quæ erant prope forum Orenswang, incendio vastarunt. Et si Erasmus Sattelboger nocte eadem a casu domum non venisset, eciam castrum ipsum occupassent.“

<sup>44)</sup> Palacky, Urkundl. Beiträge II, 242.

<sup>45)</sup> „Prope Oreswangam Erasmi Sattelbogeri villas direptionibus incendiisque vastarunt“ Ecc. II, 478; Boic. gent. Annal. II, 161.

<sup>46)</sup> Schuegraf, Chronik von Neunburg v. W. (1835), S. 237 (Handschrift im Hist. Verein Regensburg). Darin heißt es von den Hussiten: „Auf Waldmünchen herausgezogen, dieselbe stat gewonnen . . . als sie dann etliche Jare in Oedung gelegen. Von derselben eroberung sind sie gezogen uf Gleißenberg, Arnswang, Furt und Eschlam . . . kurz beede eigen und das ganze land zerstört und usgerewt.“ Vgl. auch Frz. Jos. Fischer, Novissima script. ac monument. rer. Germ. collectio I, 182; — Würdinger, Kriegesgeschichte von Bayern II, 191 und als neueste Abhandlung die Dissertation von Karl Winkler: „Die Schlacht bei Hiltersried“ (München 1938).

Johann von Neunburg und den böhmischen Großen (unter anderen mit dem von Kolowrat) nicht stattfinden könne, daß aber die Böhmen bis zum 29. September Frieden halten wollten, falls es die Bayern auch täten.<sup>47)</sup>

Rund 20 Jahre lang war die Bayerische Ostmark den verheerenden Raubzügen der Hussiten ausgesetzt und hatte durch diese Kriege schwer leiden müssen. So sagt von Furth, dessen Umgebung durch die Hussitenkriege besonders zu leiden hatte, eine Urkunde vom Anfang des 16. Jahrhunderts: „Es ist auch Furte eine herrliche Stat gewesen und von alters nit mynder gefreyet von Kaisern und Königen denn Chambe; wol mochte sein, daß (sie) in Oedung des Winkls, verflachen des Walbes und Verfallen der Straßen ettliche Jar auch in Oedung gewest“.<sup>48)</sup> Verzeichnisse aus der Mitte des 16. Jahrhunderts führen als „Flecken, so in den alten Salpuchen verzeichnet, aber jetzt nit mer vorhanden“ für den Bereich des Winkels (in der früheren Ausdehnung) an: „Cussa oder Cärsa, Seicham, Harttperg, Angelhoven, Clopfensried, Tengensried, Chästfing oder Rhästing (auch Chepding), Prunst, Praittenreyt“.<sup>49)</sup> Wann gingen diese Orte unter? Das herzogliche Salbuch von etwa 1280 führt für das Gericht Eschlham keinen einzigen dieser Orte als öd auf,<sup>50)</sup> während im herzoglichen Salbuch zu Beginn des 14. Jahrhunderts (nach 1313) Chrotendorf (später Chrotenhof), Rager, Fronmais, Praittenreut und Chochenried als öd erscheinen.<sup>51)</sup> Falls die Angaben richtig sind, müßten also diese Orte in der Zwischenzeit verödet sein. Das könnte durch die Grenzfehden jener Zeit wohl eine Erklärung finden. Wichtiger ist für uns die Frage, ob die hier „öd“ bezeichneten Orte auch noch unmittelbar vor den Hussitenkriegen öd lagen, ferner ob die Mitte des 16. Jahrhunderts als „verschwunden“ angeführten Orte noch unmittelbar bis zu den Hussitenkriegen bestanden. Näheren Aufschluß darüber bieten die Kauf- und Lehensbriefe. So erhält am Urbanstag (25. Mai) 1301 Hiltprant Puchperger gegen Abtretung seines Anteils am Puchberg auf Lebzeiten das Dorf Tengensried verschrieben: „darumb das er uns seinen tail an der purg zu puechberg und den leuten und gut gegeben hat“ und zugleich die Vergünstigung, nach seinem Tode von dem genannten Dorf 60 Pfund Pfennige „zu schaffen, wem er will“.<sup>52)</sup> Sicher ein Beweis dafür, daß dieses Dorf nicht klein gewesen sein kann. Das gleiche gilt für das Dorf Klöpfelsried; verschrieb doch Pfalzgraf Heinrich Ott 1329 Heinrich dem Runtinger diesen Ort um 50 Pfd. R. Pfg.<sup>53)</sup> Bezeichnend ist auch die Tatsache, daß in einem Zehentbrief von 1383 nur Ragers als „Oedlent“ hervorgehoben wird, während „Chröpfensried, Tägensried, Chöchersried, Prunst, Rixenried, Schwarzenberg, Ober- und Niederfästern, Ried (= heute Stachesried bei Eschlham), Langenpuchberg, Wenigpuchberg

<sup>47)</sup> Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigismunds, Nr. 11713; weitere Belege siehe Geh. Staatsarchiv, f. r. 10/122 ff.

<sup>48)</sup> Vgl. VO X, 100 ff. — Bavaria II, 1, S. 478, Anm. 1.

<sup>49)</sup> Vgl. Böhm. Lit., Nr. 21, fol. 336.

<sup>50)</sup> Urbarium Ducatus Baiuvariae in M. B. 36 I, S. 444 f.

<sup>51)</sup> M. B. 36 II, fol. 347—350.

<sup>52)</sup> Böhm. Lit. Nr. 33, fol. 463/4 (Hiltprant Puchberger vermachte später diese 60 Pfd. Pfennige dem Kloster Reichenbach).

<sup>53)</sup> Böhm. Lit., Nr. 37, fol. 69.

(= heute Vorder- und Hinterbuchberg), Lamnperg (= heute Lamberg), Axlern, Rittsteig, Schuchen und Neukirchen“ als besetzte Siedlungen aufgeführt sind und der Zehent in diesen Dörfern, den früher Ulrich der Hohenwarter besaß, von Ruger Pünziger zu Eslern nun um 75 Pfd. R. Pfg. an einen Bürger von Cham verkauft wird.<sup>54)</sup> In gleicher Weise ein Zeugnis dafür, daß die späteren Dörngen noch bis zum Ende des 14. Jahrhunderts besiedelt und bebaut waren. Dasselbe beweist ein Kaufbrief von 1386, wonach Hans Sattelboger aus den Dörfern des Winkels sich verschiedene Zehentabgaben erwirbt, unter anderen Dörfern auch in Chropfleinsried, Tagneinsried, Prunst,<sup>55)</sup> daß also wenigstens die Gründe dieser Dörfer noch bebaut sein mußten und sicher auch besiedelt waren, wie aus anderen Quellen ebenso deutlich hervorgeht.<sup>56)</sup>

Ja selbst noch nach den Hussitenkriegen wird in den untergangenen Dörfern der Zehent verschrieben. So erneuert und erweitert Hans von Sattelbogen den von Martin Sattelboger bei der St. Martinskirche zu Arnshwang gestifteten Jahrtag am 5. Januar 1453 und schenkt dem Gotteshaus neben je einer Garbe aus den Orten Rihenried, Warzenried, Schwarzenberg, Ober- und Niederfastern, (Staches-) Ried, Langenbuchberg, Lamberg, Axlern, Rittsteig, zu den Schuchen, Neukirchen auch je die eine Garbe zu „Chröpfleinsried, Tägensried, Röchersried“ und Ragers („ein Oedlend“) und von Prunst sogar zwei Garben. Der Ertrag dieses Zehents wird jährlich auf 3 Schilling R. Pfg. angeschlagen.<sup>57)</sup> Ja sogar 1502 (29. Januar) verkauft Thomas Seidl zu Neukirchen an die Kirche in Arnshwang neben dem Neunteil Zehent zu Axlern, Rittsteig, Aichern (= beide Aigen?), Lamperg, Scheiblingsberg, Oberfastern auch den neunten Teil des Zehents zu Rager und Fronmaiß.<sup>58)</sup> Scheinbar gaben also die angeblich zerstörten Dörfer auch noch nach den Hussitenkriegen ihren Zehent. Waren also die Dörfer noch besetzt? Darauf muß man mit Nein antworten. Man muß zunächst bedenken, daß Lebensverkaufsbrieft in erster Linie ein Rechtsgefäß sind, wir wollen damit sagen, daß in erster Linie das Anspruchsrecht auf den Zehent gekauft oder verkauft wird. Im einzelnen kann man aus den Lebensbrieffen selbst unsere Behauptung, daß die Dörfer nicht besetzt waren, zwar nicht beweisen, aber doch zu einem Teil wahrscheinlich machen. Der Sattelbogerische Stiftungsbrief von 1453 z. B. ist im wesentlichen nur eine Bestätigung eines früheren Jahrtagsbrieffes und wiederholt und bestätigt den Wortlaut des früheren, gibt also nicht nur die Verhältnisse aus dieser Zeit allein. Dessen war sich gewiß auch Hans von Sattelbogen bewußt, wenn er beifügt: „ob aber der Zehent peffer wurde und mer ertragen möcht, dann ikund begriffen ist, so sollen die Zehleut allweg mehr Priester haben um einen oder zwei, darnach der benant Zehent ertragen mag“, daß aber einzelne Dörfer tatsächlich nicht

<sup>54)</sup> Böhm. Lit., Nr. 33, fol. 467.

<sup>55)</sup> Kötzing, Ger.-Urk., Fasz. I, Nr. 1.

<sup>56)</sup> Für Tengersried, vgl. Böhm. Lit., Nr. 19, fol. 126. — Furth, Stadtarchiv Urk., Nr. 4. — Für Chropfleinsried vgl. B. L., Nr. 37, fol. 69. — Für Seichau, Stadtarchiv Furth, Urk. Nr. 1.

<sup>57)</sup> Böhm. Lit., Nr. 33, fol. 474 f.

<sup>58)</sup> Böhm. Lit., Nr. 33, fol. 471.

mehr besetzt waren, dafür haben wir auch direkte Nachrichten. Und das nicht bloß aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Wir werden darauf im einzelnen noch zu sprechen kommen. Hier sei beispielsweise nur erwähnt, daß etwa Rittsteig 1462 tatsächlich völlig öd lag, andererseits auch erst nicht vor kurzem zerstört worden sein kann, denn der Bericht spricht davon, daß man noch die Ackerfurchen sieht, daß noch die „Gewölbe“ der Häuser erkennbar usw.<sup>60)</sup>, so daß wir für Rittsteig und andere Dörfer als Zeit der Zerstörung nur die Hussitenkriege ansehen können. Auch die Feste auf dem Aligen wurde nicht mehr aufgebaut. 1462 erscheint sie nur mehr als Burgstall und ist wie die öden Dörfer noch lange ein unwiderlegbarer Zeuge hussitischer Zerstörungswut.

Außer den Dörfern der Herrschaft im Winkel hatten die Dörfer des (heutigen) Lamer Winkels, der Herrschaft im Oberen Aligen, besonders stark gelitten. Noch 1455, als der Konventuale des Klosters Rott a. J., Konrad Mülperger, mit Heinrich Salborfer zum Behentfammeln in das Ober-Aligen kam, muß er seinem Obern berichten: „Lochberg 22 Herstatt öd, Schwarzenbach 6, Ekersberg 2, Silbersbach 3, Tyrnstein 3, Lamb 5, Engelschütte 6, Frähels 1.“<sup>61)</sup> Ja das Dorf Sommerau lag noch 1496 mit 17 Gütern völlig öd.<sup>62)</sup> Doch könnten solche Verwüstungen auch aus Fehden und Kriegen späterer Zeit, wie dem Bödlerkrieg, herrühren, was aber nicht anzunehmen ist, weil das Dorf Sommerau in den Verzeichnissen der Dörfer des Oberaigens von 1447 überhaupt nicht aufgeführt ist. Und das würde wohl zutreffen, wenn es wenigstens teilweise noch bestanden hätte.<sup>63)</sup>

Der Rückschlag der Siedlungen in diesem Gebiet ergibt sich auch aus der Regensburger Dombaurechnung von 1459. Hier sind Eschlham und Neutkirchen (-Hl. Blut) gar nicht aufgeführt, ja Neutkirchen erscheint auch nicht in den Dombaurechnungen von 1487—1489.<sup>64)</sup> Das alles mit den sonst überlieferten Tatsachen und Ereignissen ist der Beweis dafür, daß die Gegend noch lange an den Folgen der Hussitenkriege gelitten hat<sup>65)</sup> und daß zum Teil der Aufbau und Ausbau der Siedlungen erst spät wieder in Angriff genommen werden konnte. Cham selbst hatten die Hussiten zwar nie eingenommen, doch war dem offenen Land sehr viel Schaden zugefügt worden. Diese Tatsache spiegelt sich in der Bevölkerungsbewegung wider.

Kurz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts zählte Cham 283 Mannschaften und an die 100 „Herbergsleut“. 1615 waren es kaum mehr: 294 Haus-

<sup>60)</sup> Böhm. Lit., Nr. 10, fol. 13.

<sup>61)</sup> Kötzing Ger.-Lit., Nr. 12 b, fol. 47; weitere Öbungen aufgeführt daselbst, fol. 20. — Eg. Schrötter, Geschichte d. Dorfes Lam in Deutsche Gauen, Sonderheft Nr. 84, 14,

<sup>62)</sup> Kötzing Ger.-Urk., Fasz. 24, Nr. 243.

<sup>63)</sup> Das bestätigt auch ein Bericht von 1502, wonach Sommerau, Vorder- und Hinterwaldeck wie auch andere Siedlungen im Grenzgebiet seit 70, bzw. 100 Jahren nicht mehr besetzt waren. B. L. Nr. 81, fol. 85 ff.

<sup>64)</sup> Über die Dombaurechnungen der genannten Jahre vgl. VO XVI, S. 350 ff. mit Anmerkungen.

<sup>65)</sup> Die Regensburger Matritel von 1433 bezeichnet z. B. neben den Kirchen anderer Orte auch die von Lam als „devastata“. Vgl. Reg. Matr. von 1863, S. 397 ff.

gefeffene (Mannschaften) und 110 Herbergsleute (die Herbergsleut sind zum großen Teil auch Familien). Amtsuntertanen waren es nach der Mitte des 15. Jahrhunderts 647 (ohne 108 Gerichtslaut), 1615 dagegen 715 Hausgefeffene und 126 Herberger. Die Landsassenuntertanen waren nach der Mitte des 16. Jahrhunderts 354; 1615 jedoch 676 Mannschaften und 93 Herbergsleut. Das zeigt deutlich, daß Cham selbst von etwa 1450—1615 kaum gewachsen ist, während sich die Mannschaften außerhalb der Stadt in dieser Zeit nicht unbeträchtlich mehrten, was andererseits auf einen starken Rückschlag auf dem Lande schließen läßt. Doch zeigt das Salbuch nach der Mitte des 15. Jahrhunderts im allgemeinen schon wieder völlig geregelte Verhältnisse; nur an wenigen Stellen ist von öden Höfen die Rede. Daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse um diese Zeit gebessert haben müssen, zeigen die Mauteinnahmen. Für Neukirchen waren diese auf 14 Pfd., für Röhting auf 7 Pfd., für Cham auf 50 Pfd. R. Pfg. angeschlossen. Doch berichtet der Gerichtschreiber, daß die Maut „jehund wol zwier soviel thuet“, fügt aber auch als Begründung hinzu: „wan man maut jehund von vil dingen, davon man dieselben Zeit kein maut hat geben“, was nicht zuletzt auch auf einen stärkeren Wiederaufbau hinweist. Hatte man ja auch beispielsweise in Cham eine neue Walkmühle gebaut, von der man jährlich die hohe Summe von 18 Pfd. R. Pfg. reichete.<sup>65)</sup> Auch Arnschwang, das besonders durch die Hussiten schwer und oft heimgesucht wurde, war um diese Zeit wohl wieder zum größten Teil aufgebaut. Verkauft doch Wolfgang Püdenstorfer 1460 seinen „Hoff und gemauerten Stod Hausung und Hoffstatt, gelegen zu Arnschwang an dem Kirchhof“ und weiter seinen Hof „gelegten auf dem anger“ an Erasmus Sattelbogger; daß der Püdenstorfer seine zwei ihm selbst abgelegenen, einschichtigen Höfe an zwei weiter voneinander liegenden Stellen des Dorfes allein aufgebaut hätte, ist nicht anzunehmen.<sup>66)</sup>

Die große Verwüstung unmittelbar im bedrohten Gebiet zeigt sich so recht im Oberaigen und im Winkel. Der Wiederaufbau war hier in dem am meisten und am längsten heimgesuchten Gebiet an der Grenze selbst unmöglich, und noch lange lagen hier einzelne Siedlungen im Schutt zwischen verwilderten, sich wieder mit Wald überziehenden Fluren. So waren im Winkel 1464 noch 13 Dörfer, „die in den trieglewffen und in den swaren zugen ganz verhert worden sein“, völlig öd,<sup>67)</sup> darunter Rittsteig, „dabei 40 Hertstätt gewesen“.<sup>68)</sup> An den Wiederaufbau der Gegend am Aigen (Großaigen, Kleinaigen und Umgebung) ging man erst nach 1483. Im genannten Jahr schlägt der Bischof von Straubing dem Herzog vor, Eschlarn zu besetzen, „daß arm leut mit irm leib und gut ain zueflucht darzue haben“. Wenn das nicht geschehe, so könnte auch das Aigen nicht wieder besetzt werden. Doch dürften für die starke Befestigung dieses Kirchhofes größere Ausgaben nicht gescheut werden; denn sollte diese Be-

<sup>65)</sup> B. ganzen vgl. H. A. M. Cham, Ger. Lit., Nr. 57. Dasselbst auch die Bürger und Amtsuntertanen (mit Ausnahme der Untertanen der Landsassen) von etwa 1450 mit Namen aufgeführt.

<sup>66)</sup> Vgl. Oberpfälzische Archivalien 159 a, fol. 42.

<sup>67)</sup> Böhm. Lit., Nr. 87 (Fragment).

<sup>68)</sup> Böhm. Lit. Nr. 127, fol. 2 und 3.

festigung wieder von den Böhmen genommen werden, so wäre es besser, man erparte sich Geld und Schande zugleich und ließe das Aigen öd liegen wie bisher. Das sei aber auch nicht zu raten, auch dann nicht, wenn man mit diesem ausgedehnten Ödland den Pfleger des Winkels für seine Dienste entlohen könne. Sollte nämlich Eschlarn nicht wieder stark aufgebaut werden, so würde auch Neukirchen wiederum zerstört werden, „darauf doch groß und vil gangen ist“.<sup>69)</sup> Trotz solcher Bestrebungen wurden einzelne verödete Dörfer, wie Klopfelsried und Tengersried, auch später nicht wieder aufgebaut.

Noch 1525 mußte z. B. das Kloster Reichenbach sein Ödland Tengersried, das einst „ein groß dorf gewest“, an das Gotteshaus Neukirchen-Hl. Blut veräußern, „die weil es ött und der Peham halb nit zu besetzen gewest“. Übrigens lagen auch jenseits der Grenze einige Orte lange öd.<sup>70)</sup> Sicherlich haben auch hier nicht wirtschaftliche Gründe allein zum Untergang geführt. Doch auch Neukirchen konnte Tengersried nicht wieder aufbauen und verkaufte es 1530 mit Klopfelsried, einer ebenfalls eingegangenen Siedlung, an Furth. Über die Siedler dieser beiden Dörfer vor ihrer Zerstörung durch die Hussiten vgl. Anhang I, S. 326.

Die Stadt Furth hatte durch die Hussitenkriege den größten Teil ihrer Bewohner verloren. Darum verließ Herzog Albrecht 1450 nicht nur den gegenwärtig ansässigen Bürgern, sondern auch allen, „wer in dieser Zeit in Furth Bürger wird“, für 10 Jahre Steuerfreiheit und für die Märkte Zollfreiheit.<sup>71)</sup> In den nächsten Jahren müssen die von Furth tatsächlich auch stark an der Befestigung ihres Schlosses und ihrer Stadt gebaut haben.<sup>72)</sup> Denn 1453 und 1458 beschwerten sich die von Falkenstein, daß man ihnen neue Steuer zur Befestigung des Schlosses in Furth auferlege, nachdem sie doch erst durch feindliche Einfälle (wohl in den Hussitenkriegen) und durch Brand großen Schaden erlitten habe. Daß man 1461 mit dem Aufbau schon fortgeschritten war, wird daraus ersichtlich, daß in diesem Jahre die Bürger von Furth, welches bisher eine Filiale der Pfarrkirche von Arnswang war, für die Stadt ein Benefizium („eine ewige Messe“) stifteten, dessen erster Inhaber Andreas Nagel war,<sup>73)</sup> der uns noch als Notar begegnen wird. Einen Anhaltspunkt für die Beendigung des Auf-

<sup>69)</sup> Böhm. Lit., Nr. 78, fol. 188. — Der Kostenanschlag für die Befestigung von Neukirchen, die seit 1480 durchgeführt wurde, hatte die beträchtliche Höhe von 74 Pfd. R. Pfg. (den Kostenanschlag im einzelnen siehe B. L., Nr. 78, fol. 23 u. 24). Zu gleicher Zeit (1480) waren Furth und Röhding schon stärker aufgebaut und befestigt, wenn auch damals noch „einicherlei zu pauen“ war (vgl. B. L., Nr. 78, fol. 12). Wegen der Befestigung von Röhding vgl. auch das Gesuch des damaligen „armen pfarrers“ zu Röhding, der Herzog möge ihm die 4 fl. rh. Zehent erlassen, da er ohne jede Hilfe ein „pollwert“ von 200 Schuh Länge gebaut habe. (B. L., Nr. 78, fol. 8).

<sup>70)</sup> Vgl. Blau, Burg Bayered, S. 12 u. 16.

<sup>71)</sup> Furth Stadtarchiv, Urkunde Nr. 6.

<sup>72)</sup> 1449 hatten Dietrich Stauffer und Heinrich Winder (Rentmeister) den Kirchhof zu Furth „mit gräben, zäun, polwerch vast nach notturft“ wieder befestigt. (B. L., Nr. 72, fol. 101.)

<sup>73)</sup> VO X., 111. Dasselbst Abdruck der Stiftungsurkunde; übrigens beschwerten sich bald darauf die Bürger von Furth beim Herzog, daß „der Tschant von Camb darnach stet, die meß abzupringen, das uns, unser stat, fremdden und haimischen, leben-

baus und der Befestigung Furth gibt uns die Jahreszahl 1470 in einem Stein über dem Torbogen des alten Schlosses.<sup>74)</sup> So erscheint denn auch in der Landtafel von etwa 1470 neben dem Markt Rößting Furth wieder als Stadt, während Eschlarn und Neukirchen noch nicht aufgeführt sind.<sup>75)</sup> Es ist das eindeutig die Folge der hussitischen Verwüstungen in diesem Gebiet. In den Jahren 1424—1426 wird von Neukirchen und seiner Umgebung in den Rechnungsbüchern immer nur gemeldet: „Neunkirchen propter gwerras nichil, aber (= wieder) Neunkirchen zue Viechtmessen propter gwerras nichil“. Und doch sollte der Raften zu Neukirchen „zu Maie“ an Steuer allein 24 Pfd. 60 Pfg.<sup>76)</sup> und mit dem Raften Rößting „an (= ohne) den getraide“ jährlich 108 Pfd. 6 Schilling 25 Pfg. ertragen;<sup>77)</sup> daß natürlich bei den Verwüstungen der Hussiten auch kein Getreidezehent von diesem Gebiet geliefert werden konnte, ist klar. Wie stark der Rückschlag durch die Hussitenkriege im Gericht Rößting war, beweisen eben die Abgaben des Getreidezehents für die Zeit vor, in und nach den Hussitenkriegen.<sup>78)</sup>

Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren hier im Winkel vor allem auch deswegen viel länger als anderswo so armselig, weil durch erneute Einfälle aus Böhmen die Siedler immer wieder verarmten. Zudem herrschte hier 1456 die Pest, durch die die Bevölkerung noch einmal zusammenschmolz. Zur Entschädigung für die vielen Drangsale verlieh Herzog Albrecht denen von Eschlarn den „Deichselzoll“. Doch erst 1481 soll es wieder einen eige-

tigen und toden ain groß plag wär“, und sie bitten den Herzog, der Kirche das öde „Aigleinshof“ zu schenken, damit der Raplan „narung und die meß ain fürgang u. bestandung haben“. B. L., Nr. 74, fol. 33.

<sup>74)</sup> VO X., 110. Vgl. auch Furth, Ger.-Urk. Fasz. 1, Nr. 7.

<sup>75)</sup> Altbayer. Landschaft, Nr. 23, fol. 11.

<sup>76)</sup> Staatsarchiv Landshut Rep. 18, Fasz. 864, Nr. 2519 a.

<sup>77)</sup> Neuburger Kopialbuch, Tom. 1, fol. 7.

<sup>78)</sup> Im 13. und 14. Jahrhundert, also vor den Hussitenkriegen, betrug der Voranschlag für Getreideabgaben zum Raften Rößting: Weizen: nichts, Gerste: nichts, Roggen: 29 Schaff und 27 Mehen, Hafer: 37 Schaff. (Hier wie im folgenden zählt 1 Schaff = 48 Mehen.) 1424/25 dagegen empfängt der Raften Rößting an Weizen nichts, an Gerste nichts, an Roggen 11 Rar (= 44 Mehen) und an Hafer 23 ½ Rar (= 1 Schaff und 46 Mehen). Eine geringe Zunahme zeigt das Jahr 1425/26: Weizen: nichts, an Gerste nichts, an Roggen 2 Schaff, an Hafer 7 Schaff. In den Jahren 1497—1506 beträgt die durchschnittliche Jahreseinnahme des Raftens Rößting: an Weizen nichts, an Gerste 15 Vierling, an Roggen 6 ½ Schaff und 2 Vierling, an Hafer 35 Schaff und 11 Vierling. Ein Vergleich mit den angeschlagenen Abgaben des 13. und 14. Jahrhunderts läßt einen sehr großen Rückschlag in diesem Gebiet klar erkennen. Um 1500 war der Stand von 1300 noch nicht wieder erreicht. Zum Vergleich seien auch die Einnahmen an Getreidezehent im Gericht Deggendorf für die Jahrgänge 1424/25 und 1425/26 herangezogen, wenn auch in Anbetracht der Raftenamtsuntertanen das Gericht Deggendorf größer war als das Gericht Rößting. Gericht Deggendorf 1424/25: an Weizen 92 Schaff, an Gerste 41 Schaff, an Roggen 468 ½ Schaff, an Hafer 165 Schaff; im Jahrgang 1425/26: an Weizen 33 ½ Schaff, an Gerste 51 ½ Schaff und 5 Mehen, an Roggen 106 ½ Schaff und 1 Mehe, an Hafer 283 Schaff und 3 Mehen. — Zum ganzen vgl. St. A. L. Rep. 18, Fasz. 864 ad 2519 a; Neuburger Kopialbücher, Bd. 53, fol. 14; B. L., Nr. 126, fol. 58 ff.

nen Pfarrer erhalten haben.<sup>79)</sup> Auch Neukirchen-Hl. Blut erholte sich langsam.<sup>80)</sup> Die älteste Glocke, die sich im Marktturm befand, trug die Jahreszahl 1444<sup>81)</sup> und 1458 bestätigt Herzog Albrecht dem Markt seine Freiheiten. Um diese Zeit dürfte der Ort wieder einigermaßen aufgebaut gewesen sein; doch lagen damals einzelne kleinere Dörfer um Neukirchen, wie Langendorf, Prunst und Walching, noch öd, die mit ihren Fluren in den Markt bei seinem Wiederaufbau teilweise eingezogen wurden.<sup>82)</sup> Doch litten diese Siedlungen wie auch die Dörfer des Oberaigens noch längere Zeit an den Wunden des Hussitenkrieges, die spätere Kriege und Fehden nie recht heilen ließen. Die Rothast hatten z. B. von den Michelsbergern „in der Lam und allenthalben auf dem obern Aigen“ 6 Pfd. R. Pfg. ewige Gült gekauft, mußten sie aber „freundlich lassen anstehen, so aus Kriegsgelassen der Böhmen das obere Aigen verprannt“. 1491 beschwert sich nun Heinrich Rothast, daß die herzoglichen Beamten ihn am neuen Einbringen der Gült hindern wollen.<sup>83)</sup> Ähnlich beschwert er sich, daß ihm die herzoglichen Amtsleute von Röhding im Dorf Traasendorf (= das heutige Grasmannsdorf) Äcker, Wiesen und Wald entziehen, wodurch die „Aufrichtung“ seines Dorfes verhindert werde.<sup>84)</sup> Die rechtliche Streitfrage als solche, die 1494 zugunsten des Rothast entschieden wurde,<sup>85)</sup> ist hier nebensächlich; wichtig ist hier die Tatsache, daß um 1490 die Dörfer des Oberaigens sich erst wieder einigermaßen erholt haben; das gilt auch in etwa für die Dörfer des Winkels. Doch ist das nur für die größeren Dörfer allgemein richtig. Kleinere Siedlungen, besonders in dem Gebiet unmittelbar an der Grenze, lagen teilweise bis 1500 öd, ja einzelne durch die Hussitenkriege verwüstete Siedlungen wurden erst Mitte des 16. Jahrhunderts wieder aufgebaut, was spätere Ausführungen zu erkennen geben. Doch war das nicht mehr in erster Linie die Folge der Hussitenkriege selbst, sondern der darauffolgenden Fehden und Kriege, in denen wiederum zahlreiche tschechische Adelige mit ihren Reissigen, sei es als Bundesgenossen einer oder beider streitenden deutschen, bayerischen Parteien, sei es auf eigene Faust, in die Bayerische Ostmark einfielen und wiederum eine Reihe von Orten ver-

<sup>79)</sup> Vgl. VO XVI., 350 ff.: 1452 schlug man dem Herzog vor, Eschlham wieder zu besetzen, damit die Siedler eine Zuflucht hätten. Im einzelnen vgl. B. L. Nr. 73, fol. 65.

<sup>80)</sup> Noch 1452 besaß Neukirchen keinen eigenen Geistlichen. Im genannten Jahre bemühte man sich zwar darum, aber Präbital von Klenau, der damals den Winkel besaß, wollte einem solchen „nicht solt geben . . . dann was er von der kirchen hab“. Davon konnte er aber nicht leben, da ja alle Güter „unbesetzt und öd sind“, wie der Rentmeister Heinrich Vinder seinem Herzog schreibt. Der Rentmeister ersucht daher den Herzog, sich an den Dechant zu Cham, „der in der gegent obrister ist“, zu wenden. Denn „so mainen die armleut, sich dahin nicht zu sehen und zu zimmern, si haben dann ainen bruester, von dem si ired goß Recht gewartn und der si lebentig und tod versehe“. Vgl. B. L., Nr. 73, fol. 65 ff.

<sup>81)</sup> Bayerwald, 24. Bd., 1926, S. 127.

<sup>82)</sup> Grueber und Müller a. a. O., S. 269. Über die Geschichte des Marktes Neukirchen-Hl. Blut vgl. „Der Bayerwald“, 24. Jahrgang (1926), S. 94 ff.

<sup>83)</sup> Fürstensachen Nr. 6, fol. 187.

<sup>84)</sup> Krenner a. a. O., Bd. 11. 441—45.

<sup>85)</sup> H. A. M. Kötzing, Ger.-Urkunden, Fasz. 24, Nr. 243.

nichteten. Diese Einfälle nach den Hussitenkriegen bis zum und im Landshuter Erbfolgekrieg mit ihrer besonders verheerenden Wirkung auf einzelne Siedlungen im Grenzgebiet sollen im folgenden dargestellt werden.

## Einfälle und Fehden nach den Hussitenkriegen bis zum Landshuter Erbfolgekrieg

Die schrecklichen Hussitenkriege, die so verheerend über die Bayerische Ostmark hinweggegangen waren, fanden zwar 1435 ihr Ende. Aber für die Grenzgebiete bei Furth war noch keine völlig friedliche Zeit gekommen. Denn die böhmischen Burgherrn von Riesenberg, Janowitz, Bistritz und Klenau übten ihre Gewalttätigkeit noch weiterhin und bedrohten immer noch die Grenzgebiete. So bitten die Bürger von Furth 1437 Herzog Albrecht, er möchte ihnen statt des untätigen Chamerauer den Erasmus Sattelbogger zum Hauptmann geben, denn sonst müßten sie wegziehen und „den Leib samt dem Gut“ verlieren. Sie könnten nicht persönlich beim Herzog in Straubing vorsprechen, da sie immer Wache halten müßten und „des Frithofs hüten, wenn wir nicht ein or (Stunde) sicher sind“. Besonders war es Rakek von Janowitz auf Riesenberg, der mit Přibík IV. von Klenau schwere Fehden gegen bayerische Adelige führte.<sup>86)</sup> Die Bewohner des Grenzgebietes waren zu wenig zahlreich und zu verarmt, um selbst weitere Einfälle der Böhmen abwehren zu können. So machte man hier sozusagen den Bod zum Gärtner. Die Bewohner der beiden Ligen („des Abbts von Rott arm Leut“) hatten, um endlich einmal Ruhe zu bekommen, den Grafen von Riesenberg zu ihrem Schutzherrn erwählt.<sup>87)</sup> Vorübergehend lehrte zwar einigermaßen Ruhe ein, das heißt solange, als man der Ruhe wegen dem von Riesenberg Vogtgeld gezahlt hatte. Als man das nicht mehr entrichten wollte, kam die Schattenseite einer solchen Politik öffentlich zum Vorschein. Jetzt (1460) wollte der Tscheche das ganze Oberaigen an sich reißen: „das man sich des Altwigs gen Beheim einziehen wollte“.<sup>88)</sup> Darüber beschwerten sich 1464 die bayerischen Herzöge mit Recht bei Georg Podiebrad, dem König von Böhmen.

Doch hatte Herzog Albrecht kaum eine bessere Politik betrieben; denn auch er hatte 1451 „den Wüntel im Ligen mit Namen Furt, Eschlamb und Neutkirchen“ dem einstigen Hussitenführer Přibík von Klenau auf Lebenszeit verliehen, allerdings unter der Bedingung, daß Přibík selbst „kainen krieg treiben noch niemant andern thun lassen“, und daß er jederzeit dem bayerischen Herzog „zu den Kirchhofen und Häusern (= Festungen) darin gelegen“ Zugang gewähre.<sup>89)</sup> Doch vermochte auch Přibík die Eingriffe tschechischer Adliger nicht völlig zu verhindern, und schon 1452 fielen wiederum Rakek von Janowitz auf Bayerack und sein Onkel Rakek von Janowitz

<sup>86)</sup> Im einzelnen vgl. Brunner, Gesch. d. Stadt Furth, S. 31 ff.; Geh. Staatsarchiv München, R. r. 10/122 ff. u. a.

<sup>87)</sup> B. L., Nr. 33, fol. 486 ff.: „als unsritlich von Beheim herausgewesen . . . umb freids und gemachs willen.“

<sup>88)</sup> B. L., Nr. 33, fol. 486 ff.

<sup>89)</sup> B. L., Nr. 30 II, fol. 157; B. L., Nr. 37, fol. 57 ff.; B. L. Nr. 72, fol. 181—84. Originalurl. vom 26. März 1451, siehe Furth, Ger.-Urk. Fasz. 1, Nr. 2.

mit ihren Knechten und Reifigen von Neugebein über Rittsteig in bayerisches Gebiet ein und führten den Bauern das Vieh aus den Ställen weg.<sup>90)</sup> Im April desselben Jahres (Schreiben vom 17. April 1452) schlossen zwar Přibit von Klenau und Heinrich von Kolowrat mit denen von Janowitz und dem von Riesenberg einen Vertrag, wonach alle Gefangenen freigegeben werden sollten. Weiter sollten die beiden Grenzburgen auf tschechischer Seite, der Rhein und Riesenberg, nicht mehr als Befestigungen aufgebaut werden, sondern nur „als ein andere offene Markt . . . und auf dhainen Krieg“. Weiter stellte Přibit seinen Gegnern die Bedingung: „auch sollen sy mir den Winkel Furt, Neuntkirchen und Eschlamb mit Ihren Zugehör furan mein Lebtag in Richte irren“. Sollte aber eine Fehde zwischen ihnen und Herzog Albrecht ausbrechen, dann sollte dem Přibit deswegen nicht auch sein Besitz, der Winkel, verwüstet werden.<sup>91)</sup>

Vorläufig blieb der Winkel auch vor Einfällen verschont und unter Přibit erholte sich der Winkel auch wirtschaftlich von dem Rückschlag durch die Hussitenkriege. Přibit duldete keine Grenzübergriffe der Tschechen. Als sich diese schon damals den Großajenstein aneignen wollten und „gericht und fallen zum waidmarch gemarkt“, ließ er ihnen diese zerschlagen.<sup>92)</sup> Doch überließ er einzelnen Fisch- oder Jagdrechte oder Gründe gegen Bezahlung. Es war dies eine mächtige, aber doch auch sehr eigenmächtige und eigensüchtige Art, wie es Přibit trieb. Denn dadurch wurden nicht zuletzt die Grenzstreitigkeiten veranlaßt und gefördert. Die Tschechen wollten nämlich nachher ihre zeitweiligen Lehensrechte als dauernde Besitzrechte anerkannt sehen.

Gegenüber den Versuchen des Heinrich von Kolowrat, der Edlen von Janowitz auf Janowitz, Riesenberg und Bayered, „die Vorwelt (= Vorwälder) bey Furt“ zu entziehen<sup>93)</sup>, hatte man schon 1452 mit jenen tschechischen Adligen einen Tag für eine Grenzbesichtigung angesetzt („beschaw und kundschafft mit den betreffenden pehaimen zusuchen verwilliget“). Doch schon damals, wie auch später noch des öfteren, waren es die tschechischen Adligen, die von einer solchen rechtlichen Entscheidung nichts wissen wollten, weil sie dabei auf keinen Gewinn rechnen konnten. Was von diesem „Beschautag“ gesagt wird, daß er „der pehaim halben nicht gesucht noch volreckt ward“,<sup>94)</sup> gilt noch von verschiedenen anderen Tagungen.

1456 einigte man sich über einen weiteren Tag nach Taus für den 26. Januar. In dem herzoglichen Schreiben (21. Januar 1456) wird als Grund angegeben: „Etlicher Irrung halber, so dann sein zwischen etlichen

<sup>90)</sup> Einzelheiten siehe bei Joh. Brunner, Geschichte der Stadt Furth, S. 31 ff., dann B. L., Nr. 73, fol. 60, 62, 68.

<sup>91)</sup> Zum ganzen vgl. Böhm. Lit., Nr. 33, fol. 482 ff.

<sup>92)</sup> B. Lit., Nr. 27, fol. 299.

<sup>93)</sup> 1452 berichtet Heinrich Vinder (Rentmeister in Straubing) an Herzog Albrecht, daß die „Behann den Bayern den Wald entziehen, also daß die arm lät, die in dem Winkel und daselbst wider zimmern wellen, die müessen das holz das auf irn aigen ackern wechft, von den pehaimen kaufen, ob si daß mit freid haben welln“. Weiter schreibt er, daß das Gebiet zu Bayern gehöre „gar hinein pis auf die Pasptriz“. B. L. Nr. 73, fol. 65.

<sup>94)</sup> B. Lit., Nr. 33, fol. 481/82.

Inwohnern der Crone zu Beheim an einem und etlichen Rittern und Knechten vor dem walde an andern teile“.

Herzog Ludwig von Landshut schickte als seinen Vertreter und als Obmann Parzival Nihperger, während Herzog Albrecht als seine Vertreter Otto Pinzenauer, Hermann Haibeck, Heinrich Zenger und Erasm Mainberger abordnete.<sup>95)</sup> Aber die Verhandlungen ist nichts Näheres bekannt; daß sie keinen oder wenigstens keinen nachhaltigen Erfolg hatten, beweisen die folgenden weiteren Verhandlungen.

Ebenso beweisen es auch die folgenden Grenzfehden. 1464 bitten die Herzöge Johann und Sigismund den Böhmenkönig Georg Podiebrad um „einen offenen Krieg an (= ohne) all sein Burggrafen, Statt, Markt und Untertan gegen diese Prenner“.<sup>96)</sup> Doch sollte es bald zu neuen Kämpfen mit dem Böhmenkönig selbst kommen, als gegen ihn der Kreuzzug gepredigt wurde.

Im Bayerischen Wald war es vor allem der 1466 in Regensburg gegründete Bäckerbund, der gegen Georg Podiebrad einzelne Züge unternahm, dabei aber nur Niederlagen erlitt; so besonders am 22. September 1467 bei Neuern durch Raxet von Janowitz auf Bayered. Neue Einfälle tschechischer Adelige brachten neue Not in das Chamb- und Regental. Die einflussigen Bäckerritter verbanden sich dabei vielfach mit den Böhmen gegen den bayerischen Herzog, vor allem Hans von Degenberg. Dieser hatte 1465 nach dem Tode des Přibit von Klenau zu seinen bisherigen Besitzungen auch noch den Winkel erhalten<sup>97)</sup>. Er hatte sich dabei verpflichtet, im Winkel, wo die Feste auf dem Algen in Trümmern lag, auf eigene Kosten ein neues Schloß zu bauen und dieses, „wenn es zu krieg wider Beheim nottürlich würde“, jederzeit offenzuhalten. Mit dem Aussterben der Degenberger im Mannesstamm sollte der Winkel samt allem, was die Degenberger im Winkel „gebaut oder zu gut bracht hetten“, ohne Entschädigung wieder an die bayerischen Herzöge zurückfallen.<sup>98)</sup> Nun verband sich aber Hans von Degenberg gegen den bayerischen Herzog mit böhmischen Adelige an der Grenze und bestellte Raxto von Rayol zu seinem Burghauptmann. Doch gewann Herzog Albrecht diesen für sich, indem er ihm 1467 (13. Januar) für drei Jahre die Pflugschaft im Winkel übertrug. Allein die Kämpfe hörten nicht auf. Am ärgsten waren die Verheerungen 1472, als tschechische Ritter mit ihren Knechten durch das Chamb- und Regental zogen; besonders war es Kaspar Löb (Leb) von Rosenthal, der in diesem Jahre mit 600 Reifigen und 1500 Mann zu Fuß einfiel und die Ämter Cham und Röhzing verwüstete.<sup>99)</sup> Selbst als Hans von Degenberg 1474 seine Besitzungen, jedoch ohne den Winkel, zurückerhielt, hörten die Übergriffe nicht auf. Deshalb versuchten die bayerischen Herzöge auf

<sup>95)</sup> Böhm. Lit., Nr. 196 Produkt 1 (Fragment).

<sup>96)</sup> B. L., Nr. 33, fol. 486. Vgl. auch Furth, Ger.-Urk. Fasz. 1, Nr. 3.

<sup>97)</sup> Vgl. Furth, Ger.-Urk. Fasz. 1 Nr. 4 u. 5 (1465, 7. April); am 6. Dez. 1465 gibt Kaiser Friedrich III. seine Bestätigung dazu und verleiht Hans von Degenberg auch noch den kaiserlichen Blutbann. Vgl. Furth, Ger.-Urk. Fasz. 1, Nr. 6.

<sup>98)</sup> Staatsverwaltung, Nr. 3500, fol. 181.

<sup>99)</sup> Einzelheiten siehe Fürstensachen Nr. 15.

verschiedenen Zusammentünften einheitliche Maßnahmen zur Abwehr zu treffen.<sup>100)</sup> Doch wurde auf die Dauer keine Einheit erzielt, da sich die Ritter des Waldes bald wieder gegen ihren Herzog im Löwlerbund zusammenschlossen und sich mit dem König von Böhmen verbündeten. Sie vertrieben ihm ihre Schlösser, darunter in diesem Grenzgebiet die Burg Arnschwang.<sup>101)</sup>

Viel stärker als im Löwler- und Böklerkrieg hatte das Grenzgebiet im Landshuter Erbfolgekrieg zu leiden, verlief ja gerade hier im Chamtal die Grenze zwischen „Bayern“ und der Pfalz, den beiden Hauptgegnern im Kampf um das Landshuter Erbe. Beide Parteien suchten und fanden Hilfe in Böhmen. So hatten die Pfälzer zur Beschützung des Amtes Cham im Jahre 1504 18 000 Mann, darunter „9000 Beham von St. Georgentag bis an die Haberernte“ als Bundesgenossen erhalten. Herzog Albrechts Amtsleute traten mit ihren „Waldknechten“ den Böhmen entgegen, erlitten aber bei Runding (5. Juni 1504) eine Niederlage,<sup>102)</sup> die „ain große Flucht, erschrecken und zertrennung . . . beim Pauerstolt form Wald gemacht“,<sup>103)</sup> waren ja doch in diesem Krieg im Gericht Cham über 50 Dörfer ausgeplündert worden, darunter auch Schloß und Dorf Arnschwang mit den Dörfern der Umgebung: Grabitz, Graspilzing, Nößwartling, Faustendorf, Walting, Rieding, Neumühlen und andere. Der Reichenbacher Propst zu Cham klagt darüber: „Die arme leit (= Bauern) als wiedere vertrieben, das sy angepaut haben, das auch dem gotshauß (= Kloster Reichenbach) zu verderblichen nachtail geraicht. Ist nit zu verwundern, das by solchen zustunden Päutel und Kästen allenthalben vast (= sehr) verdorben worden.“<sup>104)</sup> Die Musterungslisten von 1507 zählen im Gericht Röhling unter 342 Mannschaften 26, d. h. rund 1/2, als öd auf. 1515 sind nur mehr 12 öde Güter aufgeführt, und es wird dazu eigens bemerkt: „Seyt negster musterung zweier Jaren vergangen, hat sych die manschaft gemert, die oben Güter, so im pairischen Krieg, auch von den pehaimen vor langer Zeit sein verodt worden.“<sup>105)</sup>

Doch selbst nach dem Landshuter Erbfolgekrieg verzögerte sich in diesem Grenzgebiet durch die ständige weitere Bedrohung der Wiederaufbau und Ausbau der Siedlungen; war doch dieses Grenzland durch die nachfolgenden Grenzstreitigkeiten, das Erbe der vorangegangenen Zerstörungskriege, stark beunruhigt. Der Wiederaufbau ist hier so eng mit dem Kampf um die Grenze verbunden, daß das eine nur aus dem andern zu verstehen ist. Dies wird deutlich werden aus dem folgenden Hauptteil dieser Veröffentlichung, der eben diese Grenzstreitigkeiten und den Wiederaufbau der Siedlungen für das Grenzgebiet von Furth bis Eisenstein behandeln soll.

<sup>100)</sup> Im einzelnen vgl. Cham, Ger.-Lit., Nr. 48 B, Produkt 10; Fürstensachen Nr. 15 Beilage.

<sup>101)</sup> Fürstensachen Nr. 3, fol. 364. Zum ganzen vgl. Krenner X, 319—25; Muffinan S. 60.

<sup>102)</sup> Näheres vgl. Cham, Ger.-Lit., Nr. 48 B, Prod. 45.

<sup>103)</sup> VN I, 2, S. 66.

<sup>104)</sup> Zum ganzen vgl. Fürstensachen, Nr. 15, Beilage.

<sup>105)</sup> Staatsverwaltung, Nr. 2378, fol. 489.

## Grenzstreitigkeiten und Grenzverhandlungen nach den Hussitenkriegen und unmittelbar nach dem Landshuter Erbfolgekrieg

Auf die Eingriffe tschechischer Adelliger nach den Hussitenkriegen wurde bereits hingewiesen. Ebenso war schon kurz die Rede von den Ansprüchen der von Janowitz und Riesenberg auf den Winkel und den Versuchen der bayerischen Herzöge, mit den tschechischen Adelligen einen Ausgleich zu erzielen, ohne daß jedoch ein solcher zustande gekommen wäre. Da auch die Eingriffe nicht aufhörten, befahlen die Herzöge Johann und Sigismund 1462, „die march ze suchen und des willen, das nyemant kain ubergriß beschehe“. Auf diese Grenzbegehung vom 13. September 1462 ist deswegen genauer einzugehen, weil sie eine wichtige Quelle der bayerischen Grenzziehung darstellt, und nicht so ganz unrichtig weisen 1555 die herzoglichen Räte die Gegenpartei auf diese alte Grenzbeschreibung hin, „darinnen die Grenzen nit anderst als so noch gehalten werden, mit Worten und Namen unterschiedlich vermeldet.“<sup>106)</sup> Die Beschreibung dieses Grenzganges nahm im Auftrag der bayerischen Herzöge der damalige Kaplan von Furth und kaiserliche und päpstliche Notar Andreas Nagler im Beisein und in Begleitung anderer herzoglicher Beamter und nach Aus sagen und Ausweis alter bayerischer Untertanen des Grenzgebietes vor.<sup>107)</sup> Für das Gebiet bei Furth lautet diese Beschreibung: „retro oppidum furth in silva oritur quidam fluuiolus, dictus Ölpach, diuidens regnum a ducatu et devenitur a sinistris ad alterum fluvium dictum pestritz et ibidem finitur saluum conductum bohemorum et bavarorum et per montem kunigsperg devertitur ad montem plesperg, devenitur retro tengesried prope eorundem semitam.“ Weiter abwärts verläuft die Grenze: Linde am Tauser Steig—Lobis (= Loh = Wiese, „ein verwachsen Wießmath“) — Luß („in der Luß“ ebenfalls eine ehemalige Wiese) — Fleck (verwachsene Wiese am Steig—nach Thein) — zu den fünf „Paumen“ am Melhuter Steig — Ruttlin (Ruttlerinwiese) — Rauberstein — Steinberg — Schlaitsbach — Grüne Au — „teuff Sengen“ (= Tiefer Graben, ein Bach, der vom Storenberg kommt) — Gespreng (Weißer Bach, Weißes Gespreng, entspringt auf dem Farnberg, Vorrenberg, und bildet von der Einmündung in die Rodenangla aufwärts die Grenze); dann geht die Grenze auf den Farnberg.<sup>108)</sup>

<sup>106)</sup> Böhm. Lit., Nr. 41, fol. 308; nach dem Bericht eines herzoglichen Rates sollen auch schon im 14. Jahrhundert zwischen Böhmen und Bayern Grenzstreitigkeiten gewesen sein, ohne daß er selbst Näheres zu berichten weiß. (Vgl. B. L. Nr. 94). Auch die Böhmen sprechen bisweilen davon, ebenfalls die bayerischen Herzöge, aber immer nur allgemein; B. L. Nr. 83, fol. 12 ff.

<sup>107)</sup> Von den Zeugen sind namentlich aufgeführt: Rupprecht Nadler zu Röhting, etwa 100 Jahre alt; war früher 20 Jahre in Rittsteig. Andreas Mörl von Warzenried, 100 Jahre alt. Andel Döml von Warzenried, 70 Jahre alt. Andreas Döml von Warzenried (des ersteren Bruder), etwa 60 Jahre alt, Hans Puheler, etwa 60 Jahre alt, Hans Neupauer von Langenbuchberg, etwa 70 Jahre alt.

<sup>108)</sup> Das lateinische Original der Grenzbeschreibung konnte nicht gefunden werden. Doch sind zahlreiche frühe Abschriften und Übersetzungen („aus Latein in teutsch transferiret“) erhalten, die im einzelnen zwar kleine Verschiedenheiten auf-

Aus der Grenzbeschreibung von 1462 sind hier nur die wichtigsten „Flurnamen“ genannt, weil eben diese heute noch die Möglichkeit der Bestimmung für den tatsächlichen Verlauf der damals als Grenze angegebenen Linie ermöglichen. Diese bayerische Grenzbeschreibung von 1462 gibt für die Grenze vom Königsberg gegen Süden (Südosten) die Grenze an, die die Bayern auch später beanspruchten; anders ist dies für das Gebiet unmittelbar bei Furth. Während die Grenzbeschreibung von 1512 für die alte bayerische Grenze die Linie Hirschberg—Königsberg angibt, ist nämlich 1462 hier als Grenze gegen Böhmen der Ursprung des Ölbachs als der Grenzpunkt gegeben. Ähnlich lauten auch spätere böhmische Zeugenaussagen, wonach alles „von der pasteyen vorm Waldt . . . bis zu einem Bach genannt Lakotni (= Ölbach), der Pfalz und Bayern scheidet“,<sup>109)</sup> zu Böhmen gehören soll. Als zweiter Punkt, nicht näher bestimmt, wird die Pastriß und zwar die Warme Pastriß angegeben, weil nur hier die Handelsstraße nach Böhmen ging. Nach späteren böhmischen Zeugenaussagen soll hier der Grenzpunkt die Stelle gewesen sein, wo der Bach „im Nisch“ die Straße kreuzt.<sup>110)</sup> Als dritter Punkt ist der Königsberg genannt. Also war scheinbar das Gebiet um den Gulden Brunnen und der Hirschberg damals nicht unmittelbar in das bayerische Gebiet mit einbezogen. Das geht auch aus einer noch älteren Beschreibung (von etwa 1350—1400) des Nigens hervor, in der dieses Gebiet allgemein begrenzt wird: „Nigen, das Landgericht, hebt sich an in dem Rittfsteig und geet herüber für den Hohenpogen bis in der furt (= Senke) gelegen bei Ornswand und geet geen furtt in die stat und Eschlam und Newentkirchen gehoret darzu und das gemerk geet ein in den wald bis in die pastriß.“<sup>111)</sup> Man merkt einer solchen Grenzbestimmung an, wie um diese Zeit die Grenze selbst noch nicht oder nur wenig umstritten war; es lag hier zumieist noch ein mehr oder minder breiter Waldgürtel, die „silva liminaris“, zwischen beiden Ländern; das kommt etwa auch in der Bestätigung der

weisen, im wesentlichen aber gleichlauten. So bieten den Text Böhm. Lit. Nr. 10, fol. 13 ff. — Nr. 13, fol. 9 ff. — Nr. 21, fol. 311 ff. — Nr. 33 fol. 510 ff. — Nr. 41, fol. 128 ff., fol. 297 ff. — Nr. 126, fol. 2 ff. — Nr. 127, fol. 2 ff. — Furth, Ger.-Lit, Nr. 1, fol. 396 ff.; dagegen ist das (gleichzeitige) deutsche Original der Grenzbeschreibung erhalten (Geheimes Staatsarchiv München, K. r. 10/172, auf Pergament mit beigefügtem Notarszeichen). Eine weitere Niederschrift von alten Zeugenaussagen „wie dy alten gesagt haben, dy noch in leben sein und auf beschau gewesen“, bietet B. L. Nr. 80, fol. 245 ff. Dasselbst sind die einzelnen Zeugen namentlich aufgeführt. Zugleich wird über die damalige böhmische Grenzziehung „im walbe geger der Lamb“ berichtet, wonach die Böhmen hier „gröblichen dy march überfarn fast bei ainer meyl wegs ins lande und wol vier meyl wegs in dem Zirkel (= Umfang)“. Im einzelnen führten die Böhmen schon damals die Grenze in diesem Gebiet wie 2—3 Menschenalter später: „am weyßen gesprengpach herauf bis in den Warnperg, vom Warnperg den Ruckn herein bis oben in den prandt, von dem prandt bis in den Offer, von dem Offer in das twerch Ed, von dem twerch Ed in Abwäß Rigl, von Abwäßrigl in Abwäch . . .“. Zum ganzen vgl. B. L. Nr. 80, fol. 245 ff. Den wichtigsten Teil der Grenzbeschreibung siehe Anhang II, S. 327.

<sup>109)</sup> B. L. Nr. 99, fol. 48.

<sup>110)</sup> B. L., Nr. 99, fol. 38.

<sup>111)</sup> Neuburger Kopialbücher, Bd. I, fol. 31.

Privilegien der Choden durch König Johann im Jahre 1325 zum Ausdruck, wo es heißt: „homines nostri Chodenes in villis videlicet Podersickow, Chlenitsch, Drasohenam, Ugezd, Dlmatschow, Mardekow, Chitschow, Podsienowitz et Lhota ac alibi prope civitatem nostram Thust et n e m u s r e s i d e n t e s . . .“<sup>112)</sup> Durch den Rückschlag in den Hussitenkriegen waren die Bayern hier nicht in der Lage, damals schon bis zu den natürlichen Grenzpunkten der Bergtämme und der Wasserscheide vorzubringen, so daß in dieser Zeit die Tschechen herüberdrangen. Doch schon um 1500 hatten sie diese Linie wiedergewonnen, wenn sie ihnen auch von den Böhmen noch stark strittig gemacht wurde. Doch stritten die Choden und die Stadt Taus zum Teil selbst über dieses Waldgebiet an der oberen Kalten Pastriz; 1540 (Samstag nach Ägibi, 4. September) wird darüber ein Ausgleich erzielt, in dem die Choden gegenüber Taus etwas begeben. „Dieweil sich die Teutschen in die Ort auch eintringen, wollen sie jegiger Zeit die sach so hoch nit streiten“, so erklären die Chodenvertreter.<sup>113)</sup> Übrigens ist es bezeichnend, wenn es im Vertrag vom 24. Mai 1555 über das strittige Gebiet zwischen Pfalz und Böhmen (im Amt Waldbmünchen) heißt: „ . . . fürter biß in den Ursprung deß Fichtenprunnen der Enden das Bayerisch angehet“.<sup>114)</sup> Also hier bei den Verhandlungen mit der Pfalz gesteht man den Bayern (im wesentlichen) das beanspruchte Gebiet zu, das man ihnen bei den Verhandlungen mit dem bayrischen Herzog abprechen will. So ist die Grenzbeschreibung von 1462 für das Waldgebiet unmittelbar hinter Furth kein Beweis dafür, daß die Bayern damals tatsächlich dieses Gebiet bis zu der späteren Grenzziehung besaßen oder genutzt haben. Doch zeigt eben diese Grenzbeschreibung, daß an anderen Stellen die deutschen, d. h. bayerischen Siedler sicher schon vor den Hussitenkriegen bis an die von Bayern beanspruchte Grenze mit ihrer Rodung vorgebrungen waren.

1462 sind zwar die Lohwiese, die Luß, die Fleck, die 10 Tagwerk große Wiese zu den fünf Bäumen, die Kutlerin und andere Gründe an der Grenze „verwachsen wisen . . . da man wisen und äcker noch sichtiglichen sieht“. Ja selbst von Rittsteig heißt es in diesem Jahre: „ein öd zerstört Dorf . . ., da man wisen und äcker noch sichtiglichen sieht“. Aber sie sind nun die traurigen Zeugen eines vorher stärker besiedelten Gebietes. Doch sind immer noch Männer am Leben, die vor den schrecklichen Hussitenkriegen diese Gründe selbst genutzt haben, wie etwa der fast 100 Jahre alte Andre Mörl, der früher die Rutlin „gemad“ oder der Drum Hensl von Warzenried, der die Fleck (-wiese) vor den Hussitenkriegen 20 Jahre lang gemäht hat.

Weiter ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß 1464 die Böhmen zwar Ansprüche auf das Älgen und den Winkel machten, aber in die alte bayerische Grenz z i e h u n g daselbst (in der Hauptmannschaft Furth) sich noch keine größeren Eingriffe erlaubt zu haben scheinen. Wenigstens geht das

<sup>112)</sup> B. L., Nr. 101, fol. 4 f.

<sup>113)</sup> Vgl. B. L., Nr. 99, fol. 42 ff. daselbst Näheres: Auch von einer „verweist Hofstatt zu Wlachowa“ ist die Rede.

<sup>114)</sup> B. L., Nr. 99, fol. 56; daselbst Näheres über die Verhandlungen zwischen Pfalz und Böhmen.

aus einem Instruktionsschreiben der bayerischen Herzöge Johann und Sigismund an ihre Räte Hans Stauffer, Stephan Dornstainer und Thomas Rostaller für ihre Verhandlungen mit dem Böhmentönig (1464) hervor. Danach sollen nämlich diese in Prag vorbringen, daß die Bayern (1462) die Grenze „nach altem herkommen noch redlich und aufrechen gefunden, daran wir dann nit Irrung gehabt“.<sup>115)</sup> Das kann nicht heißen, daß sich die tschechischen Nachbarn keine Übergriffe erlaubt hätten; diese erfolgten zahlreich. Es war zunächst nur ein Streit um die Ausnützung. Man rollte von tschechischer Seite bewußt die Frage der Grenz z i e h u n g nicht auf, wenn man von dieser Seite auch immer von Eingriffen und Neuerungen der Bayern sprach. Die Bayern selbst gaben dagegen für ihr Gebiet eine genaue Grenze an, wie es die Grenzverhandlungen von 1464 zeigen. Das läßt sich letzten Endes nur daraus erklären, daß die tschechischen Abeligen bei Verhandlungen, die ja einen r e c h t l i c h e n Entscheid dargestellt hätten, mit Recht fürchten mußten, das, was sie in k r i e g e r i s c h e n Zeiten sich widerrechtlich und mit Gewalt angemacht hatten, wieder zu verlieren. Daß dem tatsächlich so war, wird das folgende zeigen:

Wenn König Georg Podiebrad am 31. Dezember 1458 den Choden von Taus ihre alten Privilegien bestätigt und ihnen sein Lob ausspricht, daß sie im Grenzwald getreulich des Reiches Grenzen schützen, „cum ipsi metas regni nostri in silvis degentes et exteros . . . per lignorum insæptionem a violente in patriam insultu prohibentes fideliter custodiant et conservent“,<sup>116)</sup> so ist das keineswegs ein Gegenbeweis. Denn abgesehen davon, daß die meisten Privilegien der Choden allgemein in ihrer Formulierung diesen Gedankengang aufweisen, also nicht immer mit einzelnen Tatsachen und Ereignissen an der Grenze zu verbinden sind, betrifft das Ganze mehr die Abhaltung von Einfällen als eine Grenzordnung. Im übrigen haben sich gerade die Choden selbst in dieser Zeit Übergriffe auf bayerisches Gebiet erlaubt. So gibt uns der schon genannte Kaplan von Furth in der Einleitung seiner Grenzbeschreibung davon und von den Verhältnissen im Winkel ein gutes Bild. Danach ist durch den Hussitenkrieg der ganze Winkel verwüstet worden, „also daß vil Dörfer, Brandstät, Ader, Wißmat und Wayd mit Holz nun verwachsen ist, daß ein lauter Wald scheint . . . . Nun sie (die Bewohner) der guetig Gott hinwider sammeln tuet, das Ihr vil gern hinwider trachteten, Ihr Erbbaueten besessen“, will es ihnen nicht gelingen, „wann der groß Haß, Neyd . . . in vil Böhmen nicht erloschen ist, die den armen Leuten solches nicht vermaynen, gestatten, noch vergunnen und der bemelten Herligkeit (= des bayerischen Herzogs) Boden, Grund, ader, Wißmat, besuecht und umbesuecht, Wayd, Wasser, Stoc, Stein, Holz und Wald nun verwachsen, über die March eingezogen haben und noch täglich freventlichen einziehen wider alle Billigkeit und Gerechtigkeit,<sup>117)</sup> auch als die Schuel an (= ohne) den Maister, das Schiff

<sup>115)</sup> B. L., Nr. 33, fol. 486.

<sup>116)</sup> B. L., Nr. 101, fol. 16; — MVGD B XIII, S. 248.

<sup>117)</sup> Die Aussage des Kaplans scheint der des Herzogs zu widersprechen. Doch wird die Behauptung des Herzogs mehr für rechtliche Forderungen von seiten der „Regierung“ in Böhmen, die des Kaplans für tatsächliche Übergriffe tschechischer Abeliger an der Grenze zu gelten haben.

an den Schiffmann, die Schaf an den Hüeter verjagt, gemörbt und verbert worden“.<sup>118)</sup> Aus der schon erwähnten Instruktion der bayerischen Herzöge ist folgendes hervorzuheben, das das vorhin Gesagte bestätigt. Zunächst lehnen es die bayerischen Herzöge ab, als ob ihre Grenzbegehung von 1462 „nit pillichen ware geschehen“, weil sie von den Bayern allein vorgenommen wurde und erklären sich zu einer neuen, gemeinsamen Grenzbegehung bereit. Sodann lehnen die bayerischen Herzöge den Einwand ab, „wie söllich nuzung auf dem wald vor langer Zeit hinein zu der Cron zu Beheim geprauchet und genuzt wäre, deshalben das noch pillichen dazu volget“. Das sei wohl der Fall gewesen in Zeiten des Krieges, „da die armen leut geduld mußtten haben“. Da es aber jetzt wieder ruhig geworden, sei es billig, daß die Bayern bei ihren alten Rechten und ihrem Hertommen bleiben. Besonders wenden sich die bayerischen Herzöge gegen die Ansprüche derer von Riesenberg, die aus ihrem vorübergehenden Vogteirecht, das ihnen die „arm leut in der Lamb und frids und gemach willen“ in den Kriegsjahren zugestanden haben, jetzt ein Eigentumsrecht ableiten zu können glauben und nun die Bauern in der Lam „von den Dinggelts wegen bekommern (= bekümmern, belästigen) . . . als ob sy mit dem eigentumb hinein gehörten“.

Daß die Tschechen, besonders die von Taus, in und nach den Hussitenkriegen („da die armen leut geduld mußtten haben“) die Gründe, besonders den Wald des einst von den bayerischen Untertanen genutzten Gebietes für sich beanspruchten und sich auch Zins dafür bezahlen ließen, ist nicht in Abrede zu stellen. Das beweist nicht nur die Anerkennung dieser Tatsache durch die bayerischen Herzöge. So heißt es z. B. in der Beschreibung des durch die Hussitenkriege untergegangenen Dorfes Tengelried, das neben 4 Höfen und 11 Lehen auch eine Mühle, „dabei ein werde“, hatte, daß darauf der Graf von Riesenberg „leidgeding“ besaß.<sup>119)</sup>

Auch die herzoglichen Räte kommen bei der Grenzbegehung von 1512 auf diese, vom rechtlichen Standpunkt nicht unwichtige Frage zu sprechen. Auch sie gestehen zu, daß die Böhmen, besonders die von Taus, denen von Waldmünchen und anderen gegen Zins erlaubt haben, am Hirschberg innerhalb des bayerischen Grenzanges Asche zu brennen. Doch seien deswegen die von Waldmünchen vom Hauptmann von Furth eingesperrt worden. Obwohl darauf die von Waldmünchen die von Taus baten, „ihren Bestand zu vertreten“, haben doch letztere nichts für die Eingesperrten getan, in der Erkenntnis, „ein Übergriff“ getan.<sup>120)</sup>

Einen besseren und ins einzelne gehenden Einblick in diese Frage, ob und wie weit bayerische Untertanen von den Gründen und Wäldern, die man nach Meinung der Böhmen jetzt erst zu Bayern ziehen wolle, schon vorher nach Böhmen gezinst haben, gewähren 2 Registerauszüge, die die Böhmen 1560 auf dem Tag zu Klattau den bayerischen Räten zur Beglaubigung vorlegten. Die bayerischen Räte lehnen jedoch ab, diese Register als echt anzuerkennen, weil sie keine Unterschrift und kein Siegel tragen, auch

<sup>118)</sup> B. L., Nr. 33, fol. 486.

<sup>119)</sup> B. L., Nr. 19, fol. 126. Doch soll der Graf von Riesenberg „bey lebendigen Leib“ darauf zugunsten des Klosters Reichenbach verzichtet haben.

<sup>120)</sup> B. L., Nr. 126, fol. 4 f.

wenn die Böhmen betonen, sie hätten diese Register „in archivo publico“ und nicht „in archivo privato“ gefunden.<sup>121)</sup> Da diese Auszüge auch in andere Verhältnisse der Wirtschaft und Siedlung Einblick gewähren, sind sie teilweise wiedergegeben, soweit sie für diese Frage wichtig sind (vgl. Anhang III, S. 327). Die Frage ist: Waren die den Bayern vorgelegten zwei Registerauszüge echt oder nicht? Daß sie völlig erfunden sind, dürfte nicht richtig sein, wenn es auch schwierig bleibt, auf Grund einer Abschrift und Übersetzung allein diese Frage im einzelnen zu klären. Doch stimmt sicher das zeitliche Bild, das kurz in diesen Auszügen sichtbar wird, wie etwa die Schilderung der Hungersnot in den Hussitenkriegen (1434) und die gleichzeitige Belagerung Pilsens durch die Hussiten. 1434 „anno eodem fuit siligo pro 26 guld., triticum eodem modo, hordeum pro 17 guld. . . . avena pro 7 guld. Et eodem anno multi homines perierunt fame et eodem tempore adhuc fratres circa Pilsinam in vallatione iacuerunt.“<sup>122)</sup> Auch die genannten Familiennamen kommen teilweise heute noch in diesen Dörfern vor, wenn man auch manchmal erst ihr tschechisches oder lateinisches Mäntelchen abziehen muß. Oder wenn es etwa vom Kloster Wiberbach heißt, daß es neben 100 Regensburger Pfg. auch zwei Paar Stiefel geben mußte, so scheint das nicht unrichtig zu sein, denn nach der Zeugenaussage des Wenzel Ledwina von Augezd hatte dessen Vater noch 1539 den Zins von der Weide eingebracht, und zwar von Walbmünchen 12 schwarze Groschen, zu Schöntal zwei Paar Stiefel und zu Wiberbach auch 12 oder 13 Groschen.<sup>123)</sup> Hier handelte es sich wohl um den Zins von jenen strittigen Gebieten, die durch den Vertrag von 1550 Böhmen zugesprochen wurden.<sup>124)</sup> Auch bei unseren Registerauszügen handelt es sich sicher in erster Linie um jene Gebiete, da die überwiegende Zahl der Zinsgeber aus den Orten jenes Gebietes stammen: Weiding, Gschief (= Czjasty), Rantam, Gleißenberg, Walbmünchen, Wiberbach, Tiefenbach; während aus dem Grenzgebiet bei Furth nur einzelne aufgeführt werden, und zwar aus Grabitz, Furth und dem Aigen, so daß sich schon daraus die Tatsache ergibt, daß es in Wirklichkeit hier nur einzelne waren, die nach der Behauptung der Böhmen von den jetzt durch die Bayern beanspruchten Gründen nach Taus zinsten. Daß es sich hier wirklich um Grund und Boden innerhalb der alten bayerischen Grenze handelt, ergibt sich schon

<sup>121)</sup> B. L., Nr. 99, fol. 30 ff. Vgl. auch Andr. Rat. Q. E. NF. I. 1, S. 477.

<sup>122)</sup> Bereits 1468 war der Richter von Furth in dieser Angelegenheit zu Taus. Schon damals legten die von Taus ein Register (wohl dasselbe) vor; doch lehnte es auch 1468 der Richter von Furth ab, noch weiter Weidezins zu zahlen, da die von Taus „von uns haim verschreyben noch nichts anders von uns gehabt“. Es handelt sich hier also nur um Eintragungen von tatsächlich gereichten Abgaben, nicht aber um einen rechtsgültigen Beweis. Die von Furth behaupten, sie hätten nur damals, als der Winkel besser besetzt gewesen sei (also vor den Hussitenkriegen), zu wenig Weide gehabt und den Böhmen für die Überlassung einer Weidefläche auf böhmischem Boden jährlich 30 Groschen schwarzer Münze bezahlt. Als aber der Winkel verödete, brauchte man diese Weide nicht mehr und bezahlte auch keinen Zins weiter. (Im einzelnen vgl. B. L., Nr. 78, fol. 257.)

<sup>123)</sup> B. L., Nr. 99, fol. 203. Über den angebl. Weidezins der einzelnen Ortschaften nach Taus vgl. B. L., Nr. 99, fol. 33 ff.

<sup>124)</sup> B. L., Nr. 99, fol. 53.

aus der Tatsache, daß die bayerischen Untertanen sicher ihr Holz zum Bauen nicht 10 und mehr km weit aus Böhmen geholt haben. Das beweist auch die Ortsangabe Lakotni (Lakotny, Lankoti), womit die Böhmen den Ölbach bezeichnen. Freilich, gerade hier können sich die Böhmen für ihre spätere, noch weiter in das Bayerische eingreifende Grenzziehung am wenigsten auf angebliche Rechte stützen, denn hier, den Ölbach weiter abwärts, hatten die Bayern schon vor den Hussitenkriegen gerodet, wie Schenkungs- und Verkaufsverträge um die Vischerinwiese am Ölbach,<sup>125)</sup> die später noch zur Widerlegung weiterer tschechischer Vorwürfe behandelt werden, beweisen. Im übrigen geben Eingriffe noch kein Besitzrecht. Denn nicht nur hier, sondern auch an anderen Stellen der bayerischen Grenze wollen die Tschechen angeblich alles genutzt und besessen haben. Zum Beweis dafür führen sie tschechische Flurnamen an, die fast alle aus Namen der angeblichen tschechischen Besitzer und Nutznießer gebildet sind und mit diesen oft wechseln. Daß es sich hier aber um tatsächlichen bayerischen Besitz handelt, mögen die Flurnamen aus der Zeit vor den Hussitenkriegen für ein Gebiet beweisen, das auch von den Tschechen strittig gemacht wird (vgl.: Die Gründe des von den Hussiten zerstörten Dorfes Klöpfelsried, Anhang IV, S. 329).

Nicht mit Unrecht lehnten daher die bayerischen Räte 1464 in Prag den Vorwurf ab, daß sich die bayerischen Untertanen Übergriffe erlaubt hätten. Auf ihren Vorschlag, die Grenze gemeinsam zu besichtigen, befiehlt am 10. August König Georg von Podiebrad seinen Räten, „an die ende zu tomen“. Am Jakobitag 1464 (25. Juli) überschickt auch der Abt des Klosters Rott (das ja das Aigen besaß) den bayerischen Herzögen Briefe und Urkunden „zu der beschaw . . . . mit der Cron zu Böhme die Gräniz auf dem Behaymer walb antreffend“.<sup>126)</sup> Am 24. August kam man an der Grenze bei Furth zusammen. Die bayerischen Vertreter waren wohl Hans von Degenberg, Viztum in Straubing, Albrecht Rothhaft zu Wernberg, Hans Staufer zu Ehrenfels, Martin Sattelbogor zu Lichteneck, Sigmund Puchberger zum Neuenhaus, Hans Außberger (Erbmarschall), Hans und Jörg Sattelbogor zu Seltolfing und Dietrich Haybeck zu Wiesenfelden; wenigstens richtet Pribit von Klenau an diese Ritter und Adligen ein Schreiben, das die Grenzfrage betrifft.<sup>127)</sup>

Die bayerischen Räte wurden von den böhmischen freundlichst empfangen, aber in den Verhandlungen kam es bald zum Streit. Die böhmischen Abgeordneten wollten nämlich nur über Neuerungen und Eingriffe, die zudem die Bayern allein verübt haben sollten, verhandeln. Die Bayern aber betonten: „Wie das wir nit auf der beschaw sein von kainerlej Newung oder Irrung wegen, sondern umb die Gräniz, die dann das Konigreich zu Behaim von Baiern von einander schaidet“. Auf ihre Bitte, die Böhmen

<sup>125)</sup> B. L., Nr. 29, fol. 512, 518; — B. L., Nr. 41, fol. 157. — Über die Nutzung der Gründe unmittelbar im Grenzraum gibt auch eine eidliche Zeugenaussage des Peter Lantes von Trasfeldorf (= Grasmannsdorf) aus dem Jahre 1512 Aufschluß. Danach hatte sein Vater seinen Besitz in Sengelried und Klöpfelsried sowohl an Bayern wie an Böhmen verpachtet (vgl. B. L., Nr. 83, fol. 242).

<sup>126)</sup> B. L., Nr. 39, fol. 486 ff.

<sup>127)</sup> B. L., Nr. 87.

möchten ihnen den Verlauf der Grenze zeigen, gehen diese nicht ein, worauf schließlich die Bayern ihre Grenzziehung („die granitz und march als weit das aigen ist“) mit den böhmischen Räten abgehen (sicher die Grenze, wie sie 1462 beschrieben wurde). Die Böhmen äußern sich dazu nicht im einzelnen, sondern fordern allgemein: „Was an dem walde verwegsen, das sol furan zu der Cron gein Behaim gehorn“. Dem widersprechen natürlich die herzoglichen Räte und weisen darauf hin, daß der Winkel in den vorhergegangenen Kriegen ganz verwüstet worden sei und zeigen den böhmischen Räten von 13 Dörfern „die Stett, da dann die Dorffer gestanden seien“, die nun mit „Holz verwegsen sein“ und erklären: „Wo ainer in seinem land . . . die Dorffer verhert werden, so beleiben Im doch dennoch die Grund pillichen“. Da die Böhmen auf die weiteren Vorstellungen der Bayern, sie möchten ihre Bedenken gegen die bayerische Grenzziehung im einzelnen vorbringen, nicht eingehen und immer nur sagen, sie seien „allain von der Neuung wegen“, nicht der Grenze wegen gekommen, endet diese Grenzverhandlung ohne Erfolg.<sup>128)</sup> Daß tatsächlich die tschechischen Adeligen des Grenzgebiets von der Festlegung einer eindeutigen Grenze nichts wissen wollten, geht deutlich auch daraus hervor, daß sie schon die „beschawe da granitz und gemarke da landon Behaim und Baiern“ zu verhindern suchten und am Zustandekommen dieser an sich fruchtlosen Grenzbesichtigung dem damaligen Inhaber des Winkels, dem Böhmen Přibit von Klenau, die Schuld gaben. Der Beweggrund für eine solche Haltung geht deutlich aus einem Schreiben dieses Přibit an den Herzog hervor, worin er dem Herzog mitteilt: „Wan die Behaim in allem vermaynen, was sy jeza innhaben, das zu behalden, nuczen und brauchen“.<sup>129)</sup>

Trotz geplanter weiterer Verhandlungen kam es auch in der Folgezeit zu keinem friedlichen Ausgleich. Die Fehden der Ritter und Adeligen an der Grenze und die Rämpfe der bayerischen Ritter gegen den eigenen Herzog (Löwlerkrieg) förderte in keiner Weise friedliche Verhandlungen. Zwar schlossen (wie schon früher erwähnt) Herzog Albrecht und König Wladislaus am 22. Juli 1472 zu Prag einen Vertrag, „dawider sein Lebtag nit getan soll werden“. Beide versprachen, bei Irrungen sich keiner Gewalt zu bedienen, sondern einen Rat nach Eger zu berufen und gütlich zu verhandeln. Wenn bayerische und böhmische Landsassen miteinander in Streit geraten, so soll der Kläger jeweils sein Recht im Lande des Angeklagten und nach den Gesetzen dieses Landes suchen. Weiter versprachen sie, gegeneinander Freundschaft zu halten, „damit . . . auch all unser Land und Leut dester bas in freundslichem Willen gegen einander bleiben und die Inwohner . . . jedweders Teils (Land Behaim und Bayern) ihr gewerb und Nahrung dester mit besserm Fried und Sicherheit zu einander besuchen, wandeln und getreiben mügen“.<sup>130)</sup> Doch weitere Unruhen und Fehden,

<sup>128)</sup> „das wir auf der beschaw an allen End abgeschiden sein“, berichten die bayerischen Räte an die Herzöge; z. gg. vgl. B. L., Nr. 87, Prod. I.

<sup>129)</sup> B. L., Nr. 87, Prod. II.

<sup>130)</sup> B. L., Nr. 41, fol. 322. Auch 1483 fand zwischen Herzog Albrecht und König Wladislaus ein größerer Schriftwechsel wegen neuer Grenzverhandlungen statt, die aber wegen einer allgemeinen Seuche zuletzt verschoben wurden (B. L., Nr. 78, fol. 192).

besonders auch im Löwlerkrieg, und die Einfälle im Landsbuter Erbfolgekrieg ließen die Grenzgebiete nicht zur Ruhe kommen. Schon 1494 entbrannte in verstärktem Maße der Kampf um den Dachsberg, der auch Silberberg genannt wurde, weil dort vor Zeiten nach Silber gegraben wurde. Bereits einige Jahre vorher hatten die von Puzkenried, „die Roden des von Swannberg leut und andere“, auf dem Dachsberg einen „Schrott oder Rasten“ gebaut. Doch zerstörten die bayerischen Untertanen (16 Reifige und 200 Mann Fußvolk) diesen wieder und zwangen die Böhmen zum Abzug.<sup>131)</sup> 1494 erlaubten sich die Böhmen wieder weitere Übergriffe, schlugen von Puzkenried einen Weg durch den Wald auf den Dachsberg, besetzten diesen<sup>132)</sup> und begannen weiter zu roden. Dagegen erhoben die Bayern Einspruch, da dieses Gebiet unbestritten bayrisch sei und „dieselbst noch sichtiglichs veld und pifang“ vorhanden wären.<sup>133)</sup> Es kam zunächst zu größerem Schriftwechsel zwischen Bayern und Böhmen und zuletzt setzte man auch einen Beschautag an.<sup>134)</sup> All dies hatte aber ebenfowenig Erfolg wie der schon vorher gebotene Stillstand.

Nach dem Landsbuter Erbfolgekrieg erlaubten sich einzelne tschechische Adelige an der Grenze, besonders die Burggrafen von Schwichau auf Riesenberg, weitere Einfälle. Ein Vertreter dieses Geschlechtes, Wolf von Janowiz auf Riesenberg, hatte bereits 1494 den Bayern den Gersberg („Grießberg“) strittig gemacht und diesen über die Grenze in sein böhmisches Gebiet einziehen wollen. Doch widersprachen dem der bayerische Herzog und seine Untertanen. In einem Vertrag von 1494 (Freitag nach Bonifatii, 6. Juni) verpflichtet sich Wolf von Janowiz: „also daz ich, mein erben noch die meinen furan mer kainen besuch an dem . . . . Girsperg haben, noch uns geprauhen sollen . . . dann derselb von Gersperg on mittl der obgenannten Fürstenland und fürstenthumb (= Bayern) gehören.“<sup>135)</sup> Dessenungeachtet erlaubten sich die von Janowiz und Schwichau hier bald wieder neue Eingriffe, weswegen sich Herzog Wilhelm (am 20. September) 1509 in Prag beschwert.<sup>136)</sup> Er erklärt dabei, daß der Grund und Boden, um den sich der Streit erhoben habe, „herdizhalb

<sup>131)</sup> Vgl. Böhm. Lit., Nr. 79, fol. 207 und fol. 216.

<sup>132)</sup> Vgl. Böhm. Lit., Nr. 79, fol. 200

<sup>133)</sup> Vgl. Böhm. Lit., Nr. 79, fol. 195.

<sup>134)</sup> Vgl. Böhm. Lit., Nr. 79, fol. 228 (die Verhandlungen sollten in Klattau stattfinden).

<sup>135)</sup> B. L., Nr. 13, fol. 19 f.; B. L., Nr. 197, fol. 155. Original dieses Vertrages i. Geh. Staatsarchiv München R. r. 11/200.

<sup>136)</sup> Bereits 1496 hatte der bayerische Herzog wieder seine Räte (Graf Georg von Helfenstein, Heinrich Rothhaft zu Werdenberg und Hans Fuchssteiner, Obergericht zu Straubing) nach Prag geschickt. Verwundert berichten sie über die königliche Hofhaltung: „all hungerisch und behemisch Herrn und Hofgesind aufs köstperlichest mit iren klaidern und klaineten, nach jedes landes sitt und gewohnheit“, aber über die Frage der Grenzverhandlungen wurde man sich gleichwohl nicht einig. Der König von Böhmen wollte den Tag nach Eger ansetzen. Die bayerischen Abgeordneten dagegen drangen darauf, diese Verhandlungen in Laus oder Klattau stattfinden zu lassen, da Eger „mer zu unkoftung und keinem austrag dienlich“ sei. Auch über den Zeitpunkt der Verhandlungen konnte man sich nicht einigen, da beziehungsweise der König von Böhmen erklärte, er müsse sich über diese Grenzjirungen erst ertundigen;

des Gerspergs“ zum Landgericht Röhling gehöre, will sich aber zur Schlichtung des Streites in Verhandlungen einlassen. Darauf setzt König Wladislaus als Tag zur Beilegung des Zwistes den 28. April 1510 an.<sup>137)</sup> Die bayerischen Herzöge (Herzog Wolfgang und Vormünder) treffen darauf ihre Vorbereitungen und lassen am 4. April 1510 dem Viztum in Straubing ein Schreiben zugehen, „wie bevolhen ist der Behamischen gränzen halben zehandeln“. Aber wer an dem festgesetzten Tag nicht erschien, das waren die Räte des böhmischen Königs und der von Schwichau, obwohl die Verhandlungen in Böhmen (Taus oder Mattau?) stattfinden sollten. Als deswegen die bayerischen Räte anfragen ließen, brachten die Böhmen nur „etlich vermaint ungegründt ursachen“ vor, ohne auch jezt zu erscheinen, so daß die bayerischen Räte wieder unverrichteter Dinge abziehen mußten. Auf ihrer Rückreise erkundigten sie sich bei „etlich alten paurn“ wegen der Grenze, ob sie nichts wüßten von früheren Grenzbesichtigungen. Nach der Aussage des 80jährigen Prob zu „Arenschwant“ sollen, so weit er sich erinnerte, schon drei Grenzbesichtigungen vorgenommen worden sein, aber jedesmal seien die Bayerischen „von den Rungischen (= Böhmen) mit gewalt und verhafter Hand obgetrieben, dardurch nichts außtregliches gehandelt worden“.<sup>138)</sup> Auch im nächsten Frühjahr suchten die „Böhmen“, die von friedlichen Verhandlungen nichts wissen wollten, ihre vermeintlichen Rechte durch neue Eingriffe zu beweisen. Am 26. April 1511 waren die „Koden und des von Swanberg leut zu Tauf“ über „Erlinprud“ in das bayerische Gebiet „bei einem Schlangenschuß auf Furt“ eingedrungen, wie der damalige Further Hauptmann Sigmund Seyboltstorffer berichtet. Sie hatten zum Zeichen dafür, daß das Land ihnen gehöre, überall Galgen und hölzerne Schwerter eingesteckt. Sie wollten sich auf diese Weise den Wald fast bis Furt, dann die Hälfte der Felder und Wiesen samt dem Wald von Großaigen, Kleinaigen, Tengelstried und Klöpfelsried zueignen.<sup>139)</sup> Schon am 5. Mai fielen die Böhmen „von Schwanberks gepieten, von Tauf und Glitschau und sonderlich die man nennt die Kodenpaurn 500 Mann stark über den Beheimer wald“ von neuem ein und steckten sich diesmal noch viel mehr ab („auch etwexil der von Furt wißmad und ader bis gar furt veld“). Herzog Wilhelm beklagt sich darüber (am 11. Mai) in Prag und bittet um die Abstellung der Chodeneingriffe und „die sachen der greniz halber in dem Stand, darinne die Kgl. Majestät (= Böhmen) und mein Vater und ich sie bisher gehabt haben, auch beleiben zulassen“.<sup>140)</sup> Darauf lassen die Choden antworten, sie hätten nur das, was ihnen die bayerischen Untertanen mit Gewalt ab-

er wisse nämlich nicht, „wo und an welchen enden die wären“ (vgl. B. L., Nr. 80, fol. 11 ff.). Auch 1497 schickt der bayerische Herzog wieder die gleichen Räte nach Prag und läßt erklären, daß „Besichtigung und Vermarchung als wir uns versehen, pülich, auch Nutz und gut sei“, aber es kam wieder nicht dazu (vgl. B. L., Nr. 20, fol. 34 ff.).

<sup>137)</sup> B. L., Nr. 11, fol. 6, 7; ältere bayerische Zeugenausagen aus dieser Zeit siehe B. L., Nr. 82, fol. 144. Bereits damals will man in der Wasserscheide auch die staatliche Grenze zwischen Bayern und Böhmen sehen.

<sup>138)</sup> B. L., Nr. 11, fol. 11, 12.

<sup>139)</sup> B. L., Nr. 11, fol. 29, 30.

<sup>140)</sup> B. L., Nr. 37, fol. 49 ff.

genommen haben und ihre Vorfahren „uber gedechtnis in gerulicher haltung gefessen, wieder als das Ire eingenommen“,<sup>141)</sup> sie wollten sich aber in Verhandlungen einlassen. Die bayerischen Herzöge widersprachen in Prag der Behauptung, „als solten unser Underton der Cron Beham ichts im zugehörig geweltiglich abgedrungen“ und suchten sich die Hilfe des Kurfürsten Ludwig zu sichern, indem sie diesen (28. Mai 1511) von den neuen Grenzstreitigkeiten unterrichten, die nicht allein dem bayerischen sondern auch dem pfälzischen Land zu großem Schaden gereichten.<sup>142)</sup> Auf ein erneutes Beschwerdeschreiben des bayerischen Herzogs bei der Regierung in Prag teilt Bdent Lewn (Leb) von Rosental und Klattau, oberster Burggraf zu Prag, am 16. Oktober 1511 der Regierung in Straubing mit, daß die Grenzverhandlungen für den 3. November 1511 nach Prag angesetzt seien. Dagegen hat jedoch der Bischof von Straubing seine Bedenken, weil der Termin so kurz angesetzt ist, so daß man sich nicht vorbereiten könne und besonders deswegen, weil die Böhmen den bayerischen Gesandten kein Geleit zugesichert hatten. Er teilt das auch seinem Herzog mit, daß nach seinem Dafürhalten sich „der Böhmen mainung allain auf gewalt erstreckt“, wie das auch bei früheren Grenzbesichtigungen und Grenzverhandlungen der Fall gewesen sei.<sup>143)</sup>

Inmitten all dieser Versuche, den Streit friedlich zum Austrag zu bringen, fielen die Choden am 9. November 1511 zum dritten Male in diesem Jahre in den Winkel ein und zogen mit ihren neuen Markungen die Hälfte der Warzenrieder Gründe, ebenso den ganzen Heuhof sowie die Hälfte des Gersberges in das böhmische Gebiet ein, zogen weiter ihre Grenze am Haslbach entlang gegen Neukirchen durch Nieder- (= Hinter-) Buchberg, dann auf die Straße von Neukirchen nach Ählern auf den Dachsberg und Lainberg (Heimberg).<sup>144)</sup>

Nach längeren schriftlichen Verhandlungen<sup>145)</sup> einigte man sich schließlich am 5. Mai für eine neue Zusammenkunft am 29. Juni 1512 in Klattau, wohin jede Partei 6 Räte mitbringen sollte, mit denen man „auf die Grenz“ kommen wollte, damit dort jeder Teil seinen Beweis („Zeugnus“) für seine Grenzziehung vorbringen könne und zwar „die Behem nach ordnung Behemischer Rechten und die Teutschen nach teutschen Rechten“.

Die bayerischen Abgeordneten für diesen Grenztag trafen sich am 24. Juni in Rößting, von wo aus sie noch von ihrem Ritt nach Klattau am 26. Juni 1512 die strittige Grenze besichtigten. An dieser Besichtigung nahmen unter anderen teil: Chun von Walbrunn, Hauptmann zu Burghausen (früher Hauptmann zu Furth), Sigmund Senboltstorfer, damaliger Hauptmann zu Furth, Veit von Auerburg, „futermeister“, Christoff Süß von Landsbut (der diese Grenzbegehung beschrieben hat), Hans von Hoch-

<sup>141)</sup> B. L., Nr. 11, fol. 47.

<sup>142)</sup> B. L., Nr. 11, fol. 54, 55.

<sup>143)</sup> B. L., Nr. 11, fol. 75, 76.

<sup>144)</sup> B. L., Nr. 11, fol. 120.

<sup>145)</sup> Zu der im Frühjahr dieses Jahres angesetzten Grenzschau erschienen wieder einmal die böhmischen Räte nicht. Den Bericht im einzelnen siehe B. L., Nr. 83, fol. 5.

burg, Pfleger zu Neutkirchen, und andere.<sup>146)</sup> Sie schritten dabei folgenden Weg ab, den sie als alte bayerische Grenze bezeichnen: Hirschberg — Rinsberg (Königsberg)<sup>147)</sup> — Ainsidlbach (hier innerhalb der Grenze die öde Dorfstätte Tengensried) — hinterer Aigenstein (den die Böhmen „Wartperg“! heißen) — Ruzlerin — Theinerstraß oberhalb der Hopfenbrud — Tischberg (diesen Tischberg wollten die Böhmen schon unter Präbit von Klenau an sich reißen, wurden aber von den bayerischen Untertanen immer abgetrieben; noch früher waren die Hussiten hier gern in den Winkel eingebrochen: „über Wisch und Tischberg“) — Sternperg — Glaitsbach bis auf die Klattauer Straße<sup>148)</sup> — Tiefe Graben — Schwarzenau — Weiß Gesprenng — Fornperg — Prant.<sup>149)</sup> Nach ihrer Grenzbesichtigung ritten die bayerischen Abgeordneten am 29. Juni nach Klattau, wo sie „Herr Leb samt anderen der Cron verordneten Räte erfreut mit freundlicher Emphabung“ aufnahm. Nach längeren Verhandlungen beschloß man am 2. Juli, die Grenze gemeinsam abzugehen. Am genannten Tage zeigten die Bayern den Böhmen die vorhin beschriebene Grenzführung. Die Böhmen waren natürlich damit nicht einverstanden, und auch sonst konnte man sich nicht einigen. Hatten die Böhmen 1464 von einer Festlegung der Grenze nichts wissen wollen, so erklären sie jetzt, das Wort „Greniz“, von dem in ihrem Instruktionschreiben die Rede ist, müßte von allen Grenzen verstanden werden. Alle anstoßenden Flecken beider Länder hießen „Greniz“, und es sei ihnen befohlen worden, „umb die all zehandeln . . . nit sonderlich von dreyer parthey wegen.“<sup>150)</sup> der partheien mochten mynder oder mer werden“. Die Bayern gehen natürlich auf eine solche Verhandlungsbasis nicht ein und bestehen darauf, daß nicht über die ganze bayerische Grenze gegen Böhmen (von 11 Meilen Länge), sondern nur über den tatsächlich mit Böhmen strittigen Abschnitt verhandelt werden soll. Weiterer Streit ergab sich bei der Frage der Zeugenvernehmung. Die Bayern verlangten, daß Zeugen, die „teil oder gemein an den irrigen grunten hatten“, von der Zeugenaussage ausgeschlossen sein sollten; fer-

<sup>146)</sup> Vgl. auch B. L., Nr. 83, fol. 239 ff. Eine der größten Schwierigkeiten war für den bayerischen Herzog immer, einen herzoglichen Rat zu finden, der die tschechische Sprache beherrschte. Auch 1512 schrieb er deswegen lange hin und her. Am ehesten schien ihm zuletzt der herzogliche Rat Singenhofner verwendbar. Aber auch dieser mußte dem Herzog berichten, er sei zwar „wölscher und frantzösischer sprachen geuebet, aber behamische Sprach kunde er nit“ (vgl. B. L., Nr. 8, fol. 221).

<sup>147)</sup> Über Zeugenaussagen von 1512, wonach die Bayerischen immer das Geleit bis auf den Königsberg besessen haben, vgl. B. L., Nr. 268. — B. L., Nr. 126 u. 127 fol. 8—19.

<sup>148)</sup> Auf der Straße von Neutkirchen nach Klattau hat bis hierher, wie die bayerischen Räte erklären, immer Pfalzgraf Ludwig „als ain deutscher Fürst . . . Zoll und Maut“ erhoben.

<sup>149)</sup> Über die Grenzbeschreibung von 1512 im einzelnen vgl. B. L., Nr. 10, 152 ff. — B. L., Nr. 20, fol. 263 ff. — B. L., Nr. 126, fol. 4 ff. Vgl. auch „Böhmerwaldgrentzarte von 1514“, herausgegeben von Schrötter, Passau 1927, Original H. A. M., Plansammlung Nr. 1427. Vgl. auch Plansammlung Nr. 1905, wo neben der alten Grenze auch alle Orte (mit den öden) eingetragen sind.

<sup>150)</sup> Unter den 3 Parteien sind die Inhaber von Taus, Schwanberg und Riesenberg gemeint.

ner, daß die Zeugen bestimmt ausagen sollten, dieses oder jenes der strittigen Gebiete gehöre nach Bayern oder nach Böhmen. Darauf gingen die Böhmen wohl aus der berechtigten Furcht, sie könnten auf diese Weise das von ihnen beanspruchte Gebiet verlieren, nicht ein. Der Führer der böhmischen Räte, Herr Leb, begründete diese Ablehnung in einem späteren Schreiben an die Regierung zu Straubing folgendermaßen: „Nu welln sy uns den teutschen prauch und die Heiligen Römischen Reichs Recht . . . . uns gar auch darin zwingen, des wir keineswegs bewilligen möchten“, und fährt fort, „so man umb Grenitzen marchten und kundtschaft lassen wölle, soll man keinem Zeugen nichts fursagen,<sup>151)</sup> sondern bei Tren selbs wissen sollen sie ihr Ausag machen . . . , das sy (— sei!) Ir geprauch in Beheim, der pillicheit und der vernunft gleich.“<sup>152)</sup>

Bei diesen Gegensätzen ist es nicht verwunderlich, daß man sich auch diesmal nicht über das strittige Gebiet einigen konnte. Die böhmischen Räte versprachen zuletzt, auf dem nächsten Landtag am 22. Juli 1512 die Streitsache vorzubringen und zu einer Einigung „getreulich ze verhelfen“, damit zwischen Bayern und Böhmen „fried, ainigkeit und gute Nachperschaft“ werde.<sup>153)</sup> Doch konnte der Friede nicht allein durch derartige Versprechungen hergestellt werden und weitere Fehden und Kriege verhinderten in nächster Zeit größere Grenzverhandlungen. Besonders drohten die tschechischen Adelligen an der Grenze in pfälzisches Gebiet einzufallen. Deshalb bat Pfalzgraf Ludwig den Herzog Wilhelm, in seinem Lande vor dem Wald „Aufbot und Bevelh ausgen zulassen“. Herzog Wilhelm schreibt darauf „in ir selbs Hand“ an den Viztum in Straubing, er möge dem Hauptmann zu Furth, Sigmund Seyboltstorffer, befehlen, die Böhmen durch Verhandlungen vom Durchzug durch sein Gebiet abzuhalten. Sollte es ihm nicht gelingen, dann müßte der Hauptmann „Tnen solchs wern . . . mit der macht, die er vorm waldb in der Eyl aufbringen mag“. Weiter soll er sich auf die Bitte der pfälzischen Regierung in Amberg um Unterstützung gegen Böhmen ohne herzoglichen Befehl nicht einlassen.<sup>154)</sup> Am 20. März 1513 berichtet der Further Hauptmann von geplanten neuen Eingriffen („So ist der Behamen fürnemen, das sy von stunden als pald der schnee am Wald abget, ain neue marchung tun wellen,“) und von Rüstungen der Choden und der Untertanen der übrigen tschechischen Adelligen an der Grenze. Doch waren diese Vorbereitungen ebensosehr durch Unruhen in Böhmen selbst veranlaßt, wie der Further Hauptmann berichtet: „funst wais ich dieser Zeit nichts, daran gelegen ist, dann daz di vorm adl und die stet zu Beheim in groß Unainigkeit gegen ainand steen.“ Er schließt seinen Bericht mit den bezeichnenden Worten: „Got well, daz sy lang nit ainig werden.“<sup>155)</sup> In nächster Zeit ereigneten sich nur einzelne kleinere Eingriffe: an dem Chamb, bei der Außlerin, am

<sup>151)</sup> Das heißt: keine bestimmte Frage stellen, auf die der Zeuge mit ja oder nein antworten muß.

<sup>152)</sup> B. L., Nr. 10, fol. 174.

<sup>153)</sup> Über die Verhandlungen in Klattau vgl. B. L., fol. 147 ff; über die Frage der bayerischen Beweismittel siehe B. L., Nr. 84, fol. 18 ff.

<sup>154)</sup> B. L., Nr. 10, fol. 182.

<sup>155)</sup> B. L., Nr. 10, fol. 184.

Hirschberg, am großen und kleinen Aignerstein und anderen Orten. Der Graf von Riesenberg maßte sich damals (1514) an, das Fischwasser auf dem Chamb innerhalb des bayerischen Gebietes einem riesenbergischen Bauern gegen einen kleinen Zins zu überlassen. Auch unterfing er sich, die Erl-(Orl-)Brücke und die Hopfenbrücke mit riesenbergischen Untertanen zu machen u. a.<sup>156)</sup> An sich hätten solch kleine Eingriffe nicht viel zu bedeuten. Aber es ist deswegen wichtig, darauf hinzuweisen, weil ein halbes Jahrhundert später die Tschechen daraus ihr Recht auf dieses Gebiet ableiten zu können glaubten. Man hatte zwar auch damals den Gedanken weiterer Verhandlungen wegen der strittigen Grenze nicht aufgegeben. So schreiben am 21. Juli die Herren und die Ritterschaft des auf dem Schloß zu Prag versammelten böhmischen Landtags an Herzog Wilhelm und Ludwig, es solle spätestens bis zum 11. November „ein tag der Beschau und zu vertrag beschehn . . . damit merer Unrat (= Verwirrung) nit erwuchs“.<sup>157)</sup> Daß aber tatsächlich in nächster Zeit größere Verhandlungen stattgefunden hätten, davon berichten die Quellen nichts. Des Hauptmanns von Furth Wunsch, die Böhmen möchten noch lange nicht einig werden, schien sich in dieser Zeit zu erfüllen. Längere Kämpfe im eigenen Land verhinderten die Böhmen in nächster Zeit, größere Einfälle in das strittige Gebiet und darüber hinaus zu unternehmen. So konnten die bayerischen Herzöge durch ihre Hauptleute in der Folgezeit hier an der Grenze die bayerischen Siedlungen ausbauen und unmittelbar bis zur Grenze vorschieben und dadurch die bedrohten Gebiete erhalten.

#### Wiederaufbau dieses Grenzgebietes bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts

Die Frage des Wiederaufbaues nach den Hussitenkriegen wurde auch für dieses Gebiet schon kurz behandelt. Aber was vorher vom Wiederaufbau gesagt wurde, gilt nur für die größeren Orte; einzelne kleinere Orte und besonders der Streifen an der Grenze lagen noch viel länger öd. Hier konnte der endgültige Wiederaufbau erst einige Zeit nach den letzten Verwüstungen während des Landshuter Erbfolgekrieges einsetzen. Diese Tatsache kommt noch in der schon genannten Grenzbeschreibung von 1512 zum Ausdruck, wo es etwa heißt, daß die Grenze hinter dem *S d l a n d* Sengersried verläuft, oder daß an der Grenze beim Fischberg der Hirschhof und der Schaffhof öd liegen. Weiter berichtet diese Grenzbeschreibung, daß hinter Warzenried zwei Einödshöfe, die mit ihren Gründen an die Grenze stoßen, und der „Hezhof“ öd liegen: „Sind drey höf gewesen und haben die Hofpauern gehaißen, stoßen mit Iren gründen auch an die Greniz und werden noch da sichtig ackermaß gefunden.“ Das ist zugleich ein Beweis dafür, daß

<sup>156)</sup> Vgl. B. L., Nr. 10, fol. 209 ff. Dasselbst Berichte des Further Hauptmanns über diese Eingriffe. Daß die Bayern zuvor tatsächlich dieses Fischwasser genüßt hatten, zeigen die Kaufbriefe: So verkauft am Ulrichstag 1493 (4. Juli) Wolf Judenfeindt zu Cham sein Fischwasser „anhebent hinder Eschlam an dem Niederfurth und wert als weit . . . in den Böhmer Walb“. Vgl. B. L., Nr. 301, fol. 186 f., dasselbst weitere Belege.

<sup>157)</sup> B. L., Nr. 10, fol. 227/28.

man hier und an anderen Stellen der Grenze von einem Wiederaufbau sprechen kann. Dadurch werden aber auch alle tschechischen Behauptungen des 15. und 16. Jahrhunderts wie auch der Gegenwart widerlegt, welche besagen, die Bayern hätten sich erst in dieser Zeit jene Gebiete angemacht. Daß aber die Tschechen schon früher, d. h. vor dem 10. und 11. Jahrhundert, diese r e i n e n Waldgebiete besiedelt hätten, ist sicher nicht zu beweisen. Hier waren, wie ja auch jenseits der politischen Grenze, die bayerischen Siedler die ersten, die diese Wälder rodeten.<sup>158)</sup>

Der Versuch des Wiederaufbaues an der Grenze selbst setzte natürlich schon vor dem Landshuter Erbfolgekrieg ein und gelang auch zum Teil. Besonders gilt das für die Dörfer des Oberaigens (vgl. Anhang V, S. 329: Entwicklung Lams und der Dörfer in Oberaigen. Den tatsächlichen Bestand im Jahre 1462 zeigt das Salbuch aus diesem Jahre.<sup>159)</sup> Darin werden an Steuerzahlern im Oberaigen, „als es ihund besetzt ist“, 48 namentlich aufgeführt. 1447 waren es an bestehenden und im Ausbau befindlichen Höfen 53, davon hatten 12 Höfe noch Freijahre und 2 beginnen erst den Aufbau. Daß dieser Aufbau aber nicht so schnell vor sich ging, beweist die Tatsache, daß die aus der Lam und dem Oberaigen nicht nur 1447 „nichts gegeben“, sondern daß auch noch 1455 ihnen ein Teil der Zinsen und Gülten nachgelassen werden mußte. Ja man zählte in diesem Jahre allein in den Dörfern des Oberaigens noch 53 öde Güter.<sup>160)</sup> Nimmt man an, daß die bei den 53 Mannschaften (1447) eingeschlossenen 14 Höfe mit 1—6 Freijahren ihre Anwesen tatsächlich aufgebaut haben (was die meisten auch getan haben, da 1462 48 Anwesen ohne Freijahre vorhanden sind), so bestanden 1455 etwa 50 Höfe. In eben diesem Jahre werden aber, wie bereits erwähnt, noch 53 öde Herdstätten in den Dörfern des Oberaigens gezählt. Demnach muß man die Zahl der Anwesen in den Dörfern des Oberaigens (ohne Sommerau) vor der Zerstörung durch die Hussitenkriege sicher auf 100 ansetzen. Diese Zahl der Anwesen erreichten die gleichen Dörfer erst wieder um 1600, woraus sich der Rückschlag der Siedlungen deutlich ergibt. Man kann nicht sagen, daß das Kloster den Wiederaufbau nicht gefördert hätte. Das wäre ja schon gegen den eigenen Nutzen gewesen. Tatsächlich hatte ja das Kloster Rott seinen Untertanen schon vor 1400 „Erbhofgesetze“ gegeben. Alle Höfe waren Erbrechter; wollte aber einer sein Erbrecht verkaufen, so sollte er es einem vom L a n d e anbieten, keineswegs aber sollte der Besitz zu einem Markt gezogen werden. Weiter sollte keiner 2 oder 3 Güter besitzen, ohne sie auch bewirtschaften zu können. Wenn ein Bauer in Schuld und Not geriet, dann sollten ihm die Aichtmänner Recht widerfahren lassen und ihn nicht gar verderben und ihn auch „in keine Türe stöcken noch plöcken, er soll bey den Rechten bleiben“.<sup>161)</sup> Man wird also nicht anders sagen können, als daß die Hussitenkriege am

<sup>158)</sup> Damit soll nicht gesagt sein, daß im Chamb-Regental überhaupt nie Slawen vorübergehend siedelten.

<sup>159)</sup> H. A. M. Kötzing, Ger.-Lit. Nr. 12 a.

<sup>160)</sup> Ohne Sommerau, das 1496 mit 17 Gütern öd lag (Vgl. Kötzing, Ger.-Urkd. Fasz. 24, Nr. 243) und ohne weitere e i n z e l n e Ödungen außerhalb der (einzelnen) Dorfgemeinden.

<sup>161)</sup> Rott, Kloster-Lit., Nr. 80, fol. 66 ff.

Niedergang der Dörfer im Oberaigen schuld waren. Das zeigt sich besonders auch, wenn man die Steuer aus dem Jahre 1464 zum Vergleich heranzieht. Damals zahlte das Gericht Rötting 2 Pfd. R. Pfg., der Markt Rötting 2 Pfd. 6 Schill. 12 R. Pfg., weiter brachte Albrecht Nothast vom Niederaigen 4 Pfd. 4 Schill. 6 R. Pfg. ein. Doch das Oberaigen wird gar nicht aufgeführt.<sup>162)</sup> Über den Stand der Siedlung im Jahre 1502 im Oberaigen wie überhaupt im Landgericht Rötting vgl. Anhang VI, S. 333. Aber 1620 zahlte das Oberaigen an Stift und Gült bereits die Summe von 232 fl. 16 Kreuzer 2 Pfg.<sup>163)</sup> Natürlich war der Rückschlag nicht allein durch die Hussitenkriege bedingt. Nicht ohne Grund schreibt Herzog Albrecht 1477 an Heinrich Nothast auf dessen Klage, daß ihn die Gült auf dem Oberaigen von den herzoglichen Beamten entzogen werde, daß der Abt von Rott ihm die Vogtei entzogen habe „von verderbung wegen der arme lewt von der nothast muetwillig aignes kriegs“.<sup>164)</sup> Doch gilt das nur eingeschränkt und nicht für die ganze Zeit. Denn als Albrecht Nothast 1468 von den „Hussiten“ erschlagen worden war, baten die Bauern des Aigens den Abt Alerius von Rott, er möge den Söhnen des Albrecht Nothast das Vogteirecht geben. Sie wollten sich dadurch dankbar erzeigen gegen Albrecht, „der uns etwo vil guez, Hilf, fürderung getan, ybel und guet mit uns gelieden hat“.<sup>165)</sup> Wohl gelten aber zum Teil die Beschuldigungen des Herzogs für die Zeit des Bockler- und Löwlerkrieges. 1496 sind mit Sommerau, das damals allein 17 öde Herdstätten zählte, in den Dörfern des Oberaigens noch 31 öde Güter aufgeführt. Doch wurden die Gründe davon zumeist von den anderen Siedlern bebaut. Doch einen größeren Rückschlag als diese Fehden bedeutete der Landshuter Erbfolgekrieg für das Aigen wie überhaupt für den Winkel. Noch 1520 heißt es von den Vogtabgaben des Oberaigens, welche damals dem Rastner zu Rötting zustanden: „ist vor Zeiten davon gefallen zum Jahr 7 Pfd. R. Pfg., aber jetzt nit mehr dann 18 Schill.“<sup>166)</sup> Auch 1538 zählten die alten Dörfer des Oberaigens (Silberbach, Eggersberg, Frähels, Dürnstein, Lochberg, Schwarzenbach und Engelsbütt), also etwa 30 Jahre nach diesem Krieg, erst 27 Anwesen, während die gleichen Dörfer 30 Jahre nach den Hussitenkriegen (1462) bereits 32 Anwesen aufwiesen. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts begann aber wieder eine Zeit günstiger Entwicklung. Das Scharwerkbuch von 1580<sup>167)</sup> gibt für das ganze Oberaigen (also mit Lam) 110 Anwesen an (3 ganze Höfe, 36 halbe Höfe und 71 Sölden). Die Zahl der Familien war natürlich bedeutend größer, weil für die früheren Jahre immer nur die bäuerlichen und gewerbetreibenden Mannschaften erfasst sind. Wie groß die Bevölkerung tatsächlich war, läßt sich in etwa daraus erschließen, daß 1585 in der Hofmark Lam und den dazu ge-

<sup>162)</sup> Altbay. Landschaft, Nr. 1503.

<sup>163)</sup> Rott, Kloster-Lit., Nr. 10.

<sup>164)</sup> Fürstensachen Nr. 3, fol. 61.

<sup>165)</sup> Rott, Kloster-Lit., Nr. 80, fol. 34.

<sup>166)</sup> Altbay. Landschaft, Nr. 1947.

<sup>167)</sup> Kötzing, Ger.-Lit., Nr. I, fol. 173 ff.; die Untertanen des Oberaigens hatten fast keine Scharwerke zu leisten, weil sie die Aufgabe hatten, „mit Iren Puren und wöhren die Gräniz gegen Pehamb zu verhieten“.

hörigen Dörfern im Oberaigen 121 Mannschaften angegeben werden, „so nichts dienen“, also etwas mehr als die Zahl der Anwesen (1580 = 110 Anwesen). 1602 war schließlich die Zahl der steuerzahlenden Landschaften des Oberaigens 122 (21 ganze Höfe, 57 halbe Höfe, 5 Sölden, 5 Mühlen, 1 Wirtshaus, 31 bloße Häusler und 2 „Inwohner“. Aber die Entwicklung im einzelnen vgl. Anhang V, S. 329: „Entwicklung Lams und der Dörfer im Oberaigen“. Noch schlimmer als den Dörfern im Oberaigen scheint es den „Seligenthaler Bauern“, den Bewohnern der fünf Dörfer Lemming, Rixenried, Schwarzenberg, Ober- und Unterfastern ergangen zu sein; 1232 hatte Herzogin Ludmilla diese fünf Dörfer dem Kloster Seligenthal bei Landsbut geschenkt, mit der Bestimmung, daß sie verpflichtet sein sollen, „nymmer mit zu keinerlay dienst . . . oder kainerlay übereinnung, nur allain das sy bezalen 21 Pfd. und ein halbs minus zwilf pfinnig und zway schaf“.<sup>168</sup>) Sicherlich kann, nach den Abgaben zu schließen, die Zahl der Anwesen nicht unbedeutend gewesen sein. Ein ganz anderes Bild ergibt sich um 1500 von diesen Dörfern „im winkl vor dem Beheimer Wald“, wie ein Schreiben über die Äbtissin Agnes an den bayerischen Herzog 1516 berichtet, nämlich daß „die etwo vor langer Zeit durch die Behaim dar- nider und öd gelegt . . . y t z o n i t m e r d a n n z w a y g u t e r a u f g e r i c h t s i n d . . .“; „num wärn wir in willen der guter . . . noch mer auf zurichten“.<sup>169</sup>) Sie bittet daher den Herzog, er möchte seinen Untertanen in den Gerichten Eschkam, Neukirchen und Rözting verbieten, auf den Gründen dieser früheren fünf Dörfer ihr Vieh zu weiden und weiter aus deren Waldungen ihr Holz zu nehmen. Vor allem ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß diese Dörfer schon bzw. noch vor dem Landshuter Erbfolgekrieg öd lagen. Das bestätigt auch ein Schreiben des Stefan Widemann, Landrichters zu Rözting, an den Herzog vom Jahre 1516: „Nun seind dyselbigis Dörfer bey 60 Jars ganz verödet und verwuht worden, biß auf die zeyt das Ew. fürstl. Gn. denn winkl mit schuß und schirm, Friede, auch besetzung der Kirchhose aufgehalten.“ Man muß hier also tatsächlich die tschechischen „Nachbarn“ allein für die Verwüstung dieser Dörfer verantwortlich machen.

Schon um 1500 hatte das Kloster Seligenthal (mit herzoglicher Erlaubnis) einem Steinhauser diese öden Dorfstätten verschrieben, wogegen sich Steinhauser erbot, „manschaft und gut darinne aufzurichten und gein Lemming In das gelegeneß Dorf ainen guten wefnlichen Casten aufzurichten, damit die andern guter ain zuflucht haben“. Aber er hatte bis 1516 „ganz nichts Fruchtbarß gehandelt“, wie der genannte Landrichter von Rözting schreibt. So bittet 1516 Äbtissin Agnes den Landrichter von Rözting, ihr beim Aufbau dieser Dörfer behilflich zu sein.<sup>170</sup>) Diesmal glückte auch der Aufbau, da in den nächsten Jahren keine größeren tschechischen Eingriffe und Ein-

<sup>168</sup>) Seligenthal, Kloster-Lit., Nr. 3 ½, fol. 11.

<sup>169</sup>) Seligenthal, Kloster-Lit., Nr. 3 ½, fol. 52. Das Musterungstegister von 1507 gibt zwar für diese Dörfer 6 Mann und das von 1515 4 Mann an, aber das müssen nicht auf jeden Fall auch 6 bzw. 4 Güter sein. (Vergl. Staatsverwaltung, Nr. 2387). Diese 5 Dörfer, die früher (vor den Hussitenkriegen) insgesamt 70 Mannschaften gezählt haben sollen, wiesen 1502 nur drei besetzte Güter auf.

<sup>170</sup>) Zum ganzen vgl. Seligenthal, Kloster-Lit., Nr. 3 ½, fol. 53/54.

fälle mehr erfolgten. Waren bis 1516 erst zwei Güter auf diesen fünf öden Dorfstätten errichtet,<sup>171)</sup> so zählten sie 1538 bereits wieder 13 Anwesen, dazu 2 Inleute, 1 Hüter und 1 „Armen“.<sup>172)</sup>

Man kann nicht sagen, daß etwa nur den Klosterfrauen die Aufrichtung der zerstörten und vielfach verödeten Güter so schwer gefallen ist. Auch die bayerischen Herzöge konnten nicht immer die geeigneten Kräfte für den Wiederaufbau finden. Es wollte doch nicht jeder im bedrohten Gebiet sein Glück versuchen. Tatsächlich erfolgte auch der Wiederaufbau dieses Gebietes nicht oder nur in ganz geringem Maße durch Zuwanderung. Im wesentlichen waren es die Bauern dieser Gegend selbst, die mit ihren Söhnen wieder das Land an der Grenze besiedelten und aufbauten, was später noch eingehender behandelt werden wird.

Am 3. Februar 1470 hatte Herzog Albrecht Jan von Schönprun erlaubt, daß er bei Eschlham „ain weyerstat einfachen . . . und ainen Casten darauf pawen mag“, und er wollte ihm durch Heinrich Vinder, Rentmeister in Straubing, in einzelnen Summen insgesamt 105 Pfd. R. Pfg. zuweisen lassen unter der Bedingung, daß „daselb gelt nyndert anderstwo hin dann zu dem paw gebraucht werde“. Jan von Schönprun verspricht dagegen dem Herzog, „als ein getrewer landtman“ mit 2 oder 3 Pferden zu dienen und auf eigene Faust keinen Krieg zu führen. Nach seinem Tode sollte der ganze Besitz wieder an den Herzog zurückfallen.<sup>173)</sup> Allzuviel kann aber nicht ausgerichtet worden sein; denn am 27. Mai 1478 verleiht Herzog Albrecht Thomas Steinhofser und seinen Erben „unser Dorf, genannt Ried in der pfarr zu Eschlham vor dem Beheimer wald gelegen, das yezo öd ist“. Steinhofser soll das Dorf wieder aufbauen und dem Herzog bzw. dem Hauptmann vor dem Wald „mit zweyen Rayssigen pfärden wolgerust“ dienen, doch sollen ihm etwaige Schäden im Dienste des Herzogs ersetzt werden. Aber noch am 10. Juni 1482 beklagt sich Herzog Albrecht darüber, daß Steinhofser gegen sein Versprechen noch nichts gebaut hat und befiehlt ihm, das Dorf möglichst bald aufzubauen, andernfalls werde er „sollich hofftet und grund, die sy pawen“, geben und teilt ihm mit, daß er bereits Rasko von Rayol (Pfleger in Eschlham) erlaubt habe, eine „Weyerstat“ zu erbauen.<sup>174)</sup>

<sup>171)</sup> 1502 sollen drei besetzt gewesen sein; es könnte in der Zwischenzeit auch eines wieder eingegangen sein.

<sup>172)</sup> Bis 1574 ist in den zum Kloster Seligenthal gehörigen Orten Lemming, Rihentried, Schwarzenberg und den beiden Fästern die Zahl der Anwesen auf 24 gestiegen (darunter 2 neue), die Zahl der Mannschaften beträgt im gleichen Jahre 19. Weiterhin steigen beide Zahlen sehr langsam: 1610 27 Anwesen und 25 Mannschaften, 1633—1637 29 Anwesen und 27 Mannschaften (dazu kommen noch 7 Mannschaften in Leibgedingshäufeln), 1660 31 Anwesen mit 29 Mannschaften (dazu 4 Mannschaften in Leibgedingshäufeln), 1693 und 1752 sind es noch immer nur 31 Anwesen mit 31 Mannschaften. Quellen für die Zusammenstellung waren: für die Jahre 1538 1580, 1598, 1602 H. A. M. Kötzing, G.-Lit., Nr. 1. Für 1684, 1693, 1752 H. A. M. Kötzing, G.-Lit., Nr. 2. Für 1574 Univ.-Archiv Mch. Kl. Selig. Akt, Nr. 1. Für weitere Jahrgänge Univ.-Arch. Mch. Kl. Selig. Nr. B 12 — B 16; B 19 — B 22; B 46; vgl. auch Ostbayer. Grenzmarken, 16. Jhrg., 1927. S. 179 ff.

<sup>173)</sup> Staatsverwaltung, Nr. 3514, fol. 10/11.

<sup>174)</sup> Staatsverwaltung, Nr. 3497, fol. 104.

Weiteren Aufschluß über die Verhältnisse im Winkel gibt eine alte Beschreibung über die Grenzen zwischen Rötzing und Cham (Bayern und Pfalz) von 1494. Nach Aussage der Zeugen<sup>176)</sup> war vor den Hussitenkriegen „der ganz Winkel besetzt gewesen“. Damals gab es im ganzen Winkel nur einen Pfleger, und zwar auf dem Kleinaigen. Vor und zum Teil in den Hussitenkriegen war es Hörmann Haybeck, dann Erasm Sattelhoger, nach diesem Peter Chamerauer, „unter dem Furth und Winkel in Verödung komen“, so daß bis 1451, in dem Jahr, da Präbik von Klenau den Winkel erhielt, keine Maut mehr einbrachte. Erst nach dem Tode des von Klenau († 1465) „war Furth baß besetzt worden und die Maut den von Furth gegeben, die Statt damit zue gepeffern“. Länger lagen einzelne Dörfer der Umgebung öd, wie etwa Rittsteig, das noch 1462 40 verwüstete Herdstätten zählte. Auf die Dörfer der Seligenthaler Bauern wurde oben hingewiesen. Auch Ahlern, die alte Mautstelle, lag längere Zeit öd, wie aus der Grenzerfahrung von 1494 hervorgeht: „Wann aber Ahlern, das Dorf in langer Zeit ödt gelegen und nit besetzt gewesen ist, so hat Peter Prädendorffer, dem derselb Zoll verpfendt ist, den gen Neunkirchen gelegt, allda wird der noch gehalten“.<sup>176)</sup> Am 4. März 1494 kauft Herzog Albrecht den Prädendorfern diese Maut „wie das von seinen Vordern an ihm komen ist“ sowie seine „Behausung“ zu Neunkirchen mit allen Zinsen ab und bestätigt ihm dafür den erblichen Besitz der Hofmark Blaubach und gibt ihm weiter die Abgaben („8 Achtling Hafer und 2 Hühner oder dafür 4 R. Pfg.“), „so aus den Odlendern, genannt Plärendorf“, fallen.<sup>177)</sup> Doch war sicher schon vor 1500 ein großer Teil der Dörfer, soweit sie nicht unmittelbar an der Grenze lagen, wiederaufgebaut und ausgebaut worden.<sup>178)</sup> So hatte z. B. Martin Forster das Dörflein Zettisch, das ihm von Herzog Albrecht

<sup>176)</sup> Besonders Jakob Hänzl von Grabitz, seit 80 Jahren Fuhrmann („an dem hat man sich hüßlich erfahren“), Friß Schmid von Diechshrix (= Fislrix), einst Husskniecht des Hörmann Haybeck, 115 Jahre alt, der „bei 95 Jar gedentk“.

<sup>176)</sup> B. L., Nr. 44, fol. 229. Über Grenzerfahrung von 1494 vgl. B. L., Nr. 44, fol. 224 ff.

<sup>177)</sup> Kötzing, Ger.-Urk. Fasz. 6, Nr. 53; ebenso Staatsverwaltung Nr. 3497, fol. 267/68.

<sup>178)</sup> Einen guten Einblick in die Verhältnisse des Winkels vor dem Landshuter Erbfolgekrieg geben die Kastenamtsrechnungen und Berichte des Rentmeisters für dieses Gebiet. Damals (1470—80) lag noch ein großer Teil der Dörfer an der Grenze öd, so Oberrappendorf, Niederrappendorf, Migelhof, Gökleinspuchberg (später Sengenbühl), Oberdörfel, Niederdörfel, Warzenried, Scheibelpuchberg (früher Mitterpuchberg), Langenbuchberg (auch Oberbuchberg), Ahlern, Rittsteig, Schuchen, Krötendorf, Lamberg, Niedermeiß, Obermeiß, Fronmeiß, Rager, Walchern, Prunst Preitenried, Rochensried, Ried (bei Eschlarn, später Stachesried), Kleinaigen, Großaigen, weiter auch die Dörfer der Seligenthaler Bauern: Oberfastern, Niederfastern, Schwarzenberg, Rißentried und Lemming. Weitere Dörfer ließen sich noch aufzählen; die aufgeführten allein lassen es schon glaubhaft erscheinen, daß die Gült von den öden Dörfern im Winkel 53 Pfd. R. Pfg. hätte ertragen sollen, wenn sie nur so besetzt gewesen wären wie vor den Hussitenkriegen. Damit ist aber zugleich auch bewiesen, daß noch 1470 der Winkel über die Hälfte gänzlich verödet war. (Die ganze Gült hätte von den Dörfern im Winkel 94 Pfd. 16 R. Pfg. ertragen). Im einzelnen vgl. B. L., Nr. 94 „15 Pars Behamisch-Handlung“.

verliehen worden war, am 19. Mai 1494 an Niklas „Prantlein“ erbrechtlich verkauft.<sup>179)</sup> Bald bauten er und seine Söhne drei Höfe auf.<sup>180)</sup> Eine Bemerkung von 1555 über diesen Niklas Prantlein, daß er „der ieszigen inhaber der guet dotter und anherr gewest“,<sup>181)</sup> gilt heute noch für die zehigen Besitzer dieser Höfe.<sup>182)</sup> Dasselbe ließe sich aber auch von vielen anderen ehemaligen Siedlern sagen, deren Nachkommen heute noch denselben Boden bebauen. Die in den Durchzugstälern gelegenen Orte hatten durch den Landshuter Erbfolgekrieg noch einmal leiden müssen, und erst nach diesem Krieg mit seinen großen Plünderungen und Verwüstungen konnten auch hier die Siedlungen endgültig erstehen. 1513 (Landshut, den 2. November) bestätigt und **v e r m e h r t** Herzog Wilhelm dem Markte Rößting seine Privilegien mit der Begründung: „wann die von Rößting auf der granike unsers fürstenthumbs und dem Behymer wald nahent gefessen, deshalben Sy teglich vor andern anstoß und aufrur haben, und der gewarten muessen“. <sup>183)</sup> Das zeigt so recht die Bedeutung, aber auch die Schwierigkeit dieser Grenzsiedlungen. Mancher, der willens war, sich im Grenzgebiet eine Heimat zu schaffen, mußte von der Grenze wieder abwandern, wie es beispielsweise von Mathes Rosmayer von Plachendorf 1512 heißt: „Ist vor 17 Jaren zu Wårzenried gefessen . . . haben Im die Beham seine Roß gestollen, daß er vom Paw hob lassen müessen und sich wider davon gethon“. <sup>184)</sup> Daß der Rückschlag im Landshuter Erbfolgekrieg nicht gering war, daß aber andererseits die Siedlungen bald wieder aufgebaut wurden, beweisen die Verzeichnisse der Hausfässigen. Danach hatte Markt, Gericht und Vogtei Rößting 1507 266 Hausfässige, nach 10 Jahren (1517) aber bereits 344 Hausfässige; der Markt Neukirchen hatte 1507 40 Mannschaften, 1517 58 Mannschaften.<sup>185)</sup> Das sind Beispiele dafür, daß nach diesem einen Kriegsjahr die Siedler bald wieder zurückkehrten, im Gegensatz zu den fast 20 Kriegsjahren der Hussitenzeit, die die Siedler vielfach für immer fortgetrieben hatten. Nun aber ging man eifrig daran, die ganze Gegend wieder dichter zu besiedeln. So hatte Herzog Ludwig an Stelle seines Bruders (Herzog Wilhelm) am 7. Januar 1512 Wolf Stächo erlaubt, „unsern Hof, genannt der Drårkhove bei Eschlkam vorm Behaymer wald gelegen . . . den mit seinen zuegehörigen grundten widerumb in pewlich wesen zebringen“. Daß dem Herzog am Wiederaufbau dieser Gegend wirklich viel gelegen war, ergibt sich daraus, daß er Wolf Stächo, dem nachmaligen Pfleger von Eschlkam, jede Steuer erließ. Doch sollte er wie die anderen Ubeligen des Waldes „mit selbs leib und der manschaft“ dem Herzog (im

<sup>179)</sup> St. A. L. Rep. 92, Verz. 8, Fasz. 73, Nr. 231. An Abgaben waren zu entrichten: an Georgi 10 Schill. R. Pfg. Gült und 4 R. Pfg. Stiff; an Weihnachten Brot für 6 R. Pfg.

<sup>180)</sup> 1502 wird von Zettisch berichtet: früher 5 Güter, jetzt 2 besetzt, 3 liegen „in der Öb“ (B. L., Nr. 81, fol. 86).

<sup>181)</sup> Kötzing, Ger.-Lit., Nr. 9, fol. 38.

<sup>182)</sup> Auf einem dieser 3 Höfe ist seit der Mitte des 19. Jahrhunderts der Name „Brandl“ erloschen.

<sup>183)</sup> Staatsverwaltung Nr. 3506, fol. 45.

<sup>184)</sup> B. L., Nr. 37, fol. 31; Nr. 44, fol. 23/24.

<sup>185)</sup> Staatsverwaltung Nr. 2387; daselbst weitere Angaben.

Kriege) Dienste leisten. Sollte jedoch Stächo diese Siedlung in den nächsten 10 Jahren „nicht zupaw bringen und besetzen, sonder w i d e r u m b in veröddung chomen und ligen lassen“, so behielt sich der Herzog das weitere Verfügungsrecht vor.<sup>186)</sup> Aber diesmal gelang der Aufbau dieser Gegend. Die böhmischen Zeugen von 1557 erklären daher nicht unrichtig, die Böhmen hätten die Gründe am Chamb hinter Eschlām genützt, „biß der Wolf Stach Pfleger zu Eschlām worden, der hat sie erstlich zu hindern understanden“.<sup>187)</sup> R i e d, das früher zum Unterschied von andern Orten dieses Namens als „Ried bei Eschlām“ bezeichnet wurde, erscheint nunmehr in Erinnerung an seinen Wiedererbauer und ersten Hofmarksherrn als „Stachesried“.<sup>188)</sup>

Doch das Hauptverdienst, die alten Grenzen erhalten und die Grenzgebiete wieder besiedelt zu haben, gebührt Jörg Pfeil, der 33 Jahre lang, von 1520—1553, Hauptmann zu Furth war, und weiter seinem Sohne Wolf Pfeil, der die Hauptmannschaft zu Furth 21 Jahre, bis 1574, innehatte. Dieser Kampf um die Besiedlung und die Grenzen war kein leichter. Und wenn er klein scheinen könnte, so darf man nicht vergessen, daß er ein t ä g l i c h e r war, hatten doch selbst böhmische Adelige, die vorübergehend den Winkel als Lehen besaßen oder des bayerischen Herzogs Beamte waren, immer gegen Eingriffe der Tschechen vorzugehen. So etwa Přibit von Klenau oder Rákto von Rayol. Letzterer hatte besonders gegen Jändo von Glitschau und andere die herzoglichen Rechte und als Pfleger von Eschlām auch seine eigenen Interessen zu verteidigen. Doch wenn er dem Jändo von Glitschau und anderen das „Rüenpeutten und die vischerei auf dem Pach (Chamb) bei der Erlin Pruck umb gelt verlassen (und wer das nit von Im bestanden, dem hat er der ding kains gestattet“<sup>189)</sup>, so gab er damit keineswegs bayerische Forderungen und Ansprüche preis. Nur erschwerte das nachher den Kampf um die Grenze, da die böhmischen Adeligen nur allzugern erkaufte Nuzungsrechte als erbliches Eigentum betrachteten wollte.

Jörg Pfeil war zunächst 3 Jahre (1516—1519) Pfleger in Neukirchen; nachdem er vorübergehend ein Jahr Pfleger in Hals gewesen war, nahm er 1520 die Hauptmannschaft zu Furth an. Als Hauptmann von Furth wehrte er mit Entschiedenheit die Übergriffe der Böhmen ab, besonders die des Roß zu Bistritz, der sich das ganze Gebiet bis zu den Feldern von Puchberg

<sup>186)</sup> Staatsverwaltung Nr. 3507, fol. 122.

<sup>187)</sup> B. L., Nr. 101, fol. 66.

<sup>188)</sup> Ein anderes Beispiel dafür, daß der neue Siedler namengebend wird, ist (das frühere) Gößleinspuchberg. In den Hussitenkriegen war es völlig verödet. Kurz vor 1500 übergaben der Further Hauptmann (Wilhelm von Perglas) und der Raftner von Röhting (Peter Raib) diese öde Dorfstätte einem Kunz Sengenpübel zum Wiederaufbau und vererbten ihm auch 2 Höfe, worauf er bis 1503 Freijahre hatte. 1510 erhielt Thomas Sengenpübel, ein Sohn des Kunz S., einen weiteren Hof vererbt, worauf ihm 10 Freijahre zugestanden wurden. Vater und Sohn bauten dann auch das vorher öde Dörflein wieder auf, und heute kennt niemand mehr Gößleinspuchberg, wohl aber Sengenbühl, eben dieses Dorf, das seinen Namen von den Wiederaufbauern erhalten hat (vgl. B. L., Nr. 94).

<sup>189)</sup> B. L., Nr. 21, fol. 299; über weitere Eingriffe vgl. B. L., Nr. 21, fol. 300/301.

aneignen wollte.<sup>190)</sup> Doch Pfeil ließ von der alten Grenzziehung nicht ab. „Biß auf den Glaitzbach hab ich all perg und Tal einzogen“, schreibt er später selbst. Noch als Jörg Pfeil Pfleger in Neukirchen war (1516—1519) und besonders 1521 hatten die Böhmen durch den Wald „bei dem Rittsteig und umb den Rhalchofen“ den Weg erweitert, aber Pfeil läßt ihn auf Befehl der bayerischen Herzöge (8. September 1521) wieder verschlagen.<sup>191)</sup> „So aber das Pertwerch in der Lam ist auf kumen, da hat man denselben weg aufgeräumt und die notturft aus Beheim bis heraußgeführt und das Erzt hinein.“ Mit diesen Worten kennzeichnet Pfeil selbst die frühere Bedeutung dieses Steiges und die Belebung des Handels nach den Hussitenkriegen. Auch jetzt würde sicher die Öffnung dieses verschlagenen Steiges den Handel dieser Gegend wieder beleben. Aber da die Grenze selbst gefährdet ist, haben solche Rücksichten zurückzutreten. Wenigstens denkt und handelt der Furth Hauptmann so und sieht es lieber, daß Handel und Verkehr sein Gebiet über das Ed, Haibühl und Ottenzell umgehen, da dieser Landstrich nicht oder kaum strittig ist. Sein Vorgehen war nicht verkehrt und Jörg Pfeil kann sich 1550 ohne Übertreibung rühmen: „Also hab ich die gräniz was Neukirchen beriert mit sambt dem Atwo, das ist Hochperg bey der Lahm, darauf der See ist, als erhalten bißher, daran dan ih kain Irr mehr ist.“<sup>192)</sup> Als 15 Jahre nach Jörg Pfeils Tod die Tschechen wieder den Arber verlangen, spricht man daher bezeichnenderweise von einer neuen Irrung.

Jörg Pfeils Aufgabe war keine leichte. Das wußte er selbst, bevor er sein Amt als Hauptmann von Furth antrat; er lehnte die Bitte seines Herzogs, der den Hofmeister Seyboldstorffer (der frühere Hauptmann zu Furth, Sigmund S.) und andere Räte zu ihm nach Hals geschickt hatte, zunächst ab mit der Begründung, daß er einem solchen Amt „nit vorstehen kan oder mag“. Darauf verhandelte der Herzog mit ihm persönlich und bat ihn, es wenigstens 3 oder 4 Jahre zu versuchen. „Das hab ich Ihren fürstlichen gnaden nit können abschlagen als ein adeliger und das Amt angenommen im 20. Jar“ (1520), so berichtet Jörg Pfeil selbst.

Sein Vorgehen gegen die Eingriffe der Böhmen beleuchtet recht das folgende: Die Böhmen hatten die Wiesen am Heuhof alljährlich abgemäht, die Bayern hatten ihnen die Heuschober immer angezündet. Da erbot sich 1535 Jörg Pfeil dem Herzog gegenüber, den bayerischen Untertanen auch die Nutzung dieser Gründe wieder zu sichern. Er ließ nun die drei ersten Jahre, bevor noch die Böhmen daran dachten, die Wiesen mähen und das Heu zum Teil wegführen, zum Teil in den Bach (Chamb) werfen. Das Grummet ließ er abweiden oder durch Anschwellen des Baches überschwemmen und unbrauchbar machen. Im vierten Jahr hatte er die ganze Wiese durch seine Leute mähen und das Heu in die „Besakung“ nach

<sup>190)</sup> B. L., Nr. 15, fol. 4: Jörg Pfeil sagt darüber: „Haben mir die Behaim und Roß zur Bistritz heraus gemacht und geplézt bis auf den Mauthkasten zu Axlern genant, nachmal bis gen Puechberg an die Felder.“

<sup>191)</sup> B. L., Nr. 45, fol. 323 ff.

<sup>192)</sup> B. L., Nr. 15, fol. 5; vgl. auch B. L., Nr. 85, fol. 57—60: „Vermerkt die Grenzen, so ich Jörg Pfeil hab eingenommen als Hauptmann zu Furth . . . im 20. (1520) Jahr.“

Eschlam führen lassen. Zuletzt überließ er die Wiesen den bayerischen Bauern zum Mähen. „So hab ich ob In gehalten solang, daß sy (= die Böhmen) sich des verwegem haben.“ Daß dieses Gebiet vorher bayerisches Siedlungsland war, darauf wurde schon bei der Grenzbeschreibung von 1512 hingewiesen, wonach hier früher drei Bauernhöfe standen, die „Hoppauern“ genannt. Freilich gestehen die Bayerischen 1512 selbst zu, „ob die Behem sagen wurden, der Heyhof hat In gezinst, wär Ir gewest, mag (= kann!) man sagen, in e t l i c h e r Zinz, dann do waren Drärler gewesen, hatten den Behemer wald und holz zu Irer arbeit besuecht und umb daselbig wald Zinz geben.“<sup>103)</sup> So ist es nicht zu verwundern, daß die Wiederaufrichtung von Siedlungen hier und an anderen bedrohten Stellen der Grenze nur unter den größten Schwierigkeiten vor sich gehen konnte. Jörg Pfeil begann mit der Wiederbesiedlung des Gebietes, von dem es noch 1535 heißt, „daselbst (bei Warzenried) hinan stößt ein Od, heißt am Heyhof und hinauf bis an den Stangen-ridl am Hopperg stoßend“, eben in diesem Jahre (1535). Das erklärt den erneuten Streit um dieses Gebiet. Noch 1535 war ein Beschautag. Die Frau von Starhemberg auf Riesenberg schickte als ihren Vertreter den Burggrafen Nikolaß von Taus mit Leuten aus Taus und den Chodendörfern, während Jörg Pfeil Wolf Stacho, Pfleger zu Eschlam, und Blasi Werner, Pfleger zu Röhding, mit sich brachte. Die Böhmen brachten vor, der Berg heiße Riebenperg und gehöre ins Dorf Eilmitschau („Dolmyrschau“), konnten aber auf das Verlangen Pfeils keine schriftlichen Urkunden für ihre Ansprüche vorzeigen. Pfeil erklärte dagegen, der Berg heiße „Hayhof, davon man den Zehent gegen Arnschwang gegeben hat“. Zuletzt bitten die Böhmen die Besichtigung 4 Wochen zu verschieben. Der Further Hauptmann geht darauf ein, fordert aber von ihnen, „daß sie bringen Registren oder briefliche Urkund oder alt Leut und nit also mit bloßen Worten“ Ansprüche machen. In gleicher Weise ging damals der Streit auch um die Ruzlerin, und Pfeil handelte hier wie am Heuhof, indem er die Böhmen, die sich hier Eingriffe erlaubten, gefangen nahm, auch wenn er sie bald wieder „aus gueter Nachperschaft“ freigab. Daß die Grenzstreitigkeiten hier und anderswo entstehen konnten, ist nicht verwunderlich: Es war eben so, wie Pfeil es (1539) von der Ruzlerin sagt: „daselbst in derselben Wies haben die von Glitsch auch Kronpauern (= Choden), nachdem ihr Grenz daran stoßet . . . mit den Roßen die Waib also ersuecht, i st n i e m a n d d a g e w e s e n , d e r s g e a n d t h a t i n d e r W ü s t“. Aber zum Beweis dafür, daß die Bayern diese Gründe schon früher genutzt haben, führt Pfeil mit Recht an: „da ist sichtige Aldermaß, das sie (= die Böhmen) so weit nit gedungt haben und an das groß aigen zugehörig ist, da woll 77 Pflug sein aus demselben Dorf ausgangen, so habens auch grund müessen darzue haben.“ Er setzte „ein Haus und einen Stadel dahin und einen Bauern, damit dieselbe Od geraumbt werd“. Weiter legte er drei Fischweiher an und errichtete daselbst ein Häuschen. Es war dies der Anfang des Dorfes Schachten, das Pfeil und seine Erben später ausbauten.

Doch wollten die von Riesenberg all diese Grenzgebiete nicht aufgeben

<sup>103)</sup> B. L., Nr. 21, fol. 300/301.

und Michaeli (29. September) 1539 „haben sie gemarcht und geplezt gar heraus mitten durch den Weyer (das ist der von Pfeil angelegte große Schachtenweiber) herüber aufs Kleinaigen und gar gein Furth in die Felder und Wiesmahd“. Doch der Hauptmann vertreibt ihre Knechte und nimmt einige gefangen, worüber die von Riefenberg beim Kaiser und beim bayerischen Herzog beschwerden einreichen. In seiner Verteidigungsschrift von 1539 antwortet Pfeil seinem Herzog u. a.: „Nun hab ich den Heyhof besetzt mit einem guten Bauern und das irrig wiesmahd darzulassen ihm und denen von Warzenried . . . Ich verhoff mich auch, wie ich aller Grenz bericht bin, wenns gleich zu der Beschau käm, mein Herr werden nichts verlieren.“

Neben denen von Riefenberg marchten auch besonders die von Schwanberg „über all Wälder“, beanspruchten die von Taus das Geleitsrecht weit in das bayerische Gebiet hinein. Doch vermag Pfeil das bayerische Geleitsrecht bis auf den Königsberg zu behaupten, wo die alte bayerische Grenze verliert. Allein von ihren Forderungen ließen sie nicht ab, und noch 1550 schreibt der Further Hauptmann: „Nun gehen sy jezt stet plöhen und marchen bis zu die Dorffset, das ich mich nichts laß kummern, wan sie mir nur nit eingreifen.“<sup>194)</sup> Doch kann Pfeil auch im gleichen Jahre schreiben: „Nun hab ich jezt drei Bauern darauf sitzen nun in das 10. Jahr, mit denn hab ich den Gersperg und Hofperg alls einzogen, das sy vor die Beham als gebraucht haben; jezt hab ich kein Irr nit mit merern Pergen und darauf Izt auch manschaft werden aufgericht.“<sup>195)</sup>

Im einzelnen läßt sich die Aufrichtung dieser Höfe an der Grenze folgendermaßen bestimmen:

Am He u h o f beginnt man mit der Rodung 1535. In den Jahren 1535—39 hat hier der erste bayerische Bauer sein Anwesen aufgerichtet. 1540 kommen noch zwei weitere Höfe hinzu. Bis 1550 hatte man einen großen Teil des Heuhofes bereits gerodet.<sup>196)</sup> Eine Beschreibung der Güter des Rastenamts Rötzing von 1555 sagt vom Heuhof: „3 güeter, besitzt Andre Wirdt, die er von Leonhard Ollerstorffer erkauf hat.“<sup>197)</sup> Wahrscheinlich war es dieser Ollerstorffer, der die Güter am Heuhof aufgerichtet hat. Ein Verzeichnis der Zinsen und Gült aus dem Jahre 1557 führt als Einnahmen vom Heuhof 5 Schill. 8 Pfg. auf.<sup>198)</sup> Seit 1580 hatte man „viele gereit und Prandstät gemacht“.<sup>199)</sup> und 1582 sind es bereits 5 Mannschaften, von denen 3 nach Neukirchen und 2 nach Eschlham gehören.

Der S c h a c t e n, das nachmalige Dorf, wird um 1538 zu bauen begonnen, denn 1568 wird davon gesagt, daß es „vor 30 Jahren wieder aufgebaut“ wurde.<sup>200)</sup> Um 1580 bestehen hier bereits 10 Mannschaften, die neben den gerodeten Gründen auch 10 Weiher besitzen.<sup>201)</sup>

<sup>194)</sup> Vgl. zum ganzen: B. L., Nr. 14, fol. 119—126.

<sup>195)</sup> B. L., Nr. 15, fol. 5.

<sup>196)</sup> B. L., Nr. 14, fol. 126; Nr. 15, fol. 7.

<sup>197)</sup> Kötzing, Ger.-Lit., Nr. 9.

<sup>198)</sup> B. L., Nr. 126 (127).

<sup>199)</sup> B. L., Nr. 34, 120.

<sup>200)</sup> B. L., Nr. 22, fol. 302 und 332/33.

<sup>201)</sup> B. L., Nr. 34, fol. 117.

Der Hofberg wurde etwas nach 1540 zu roden begonnen, 1551 war er sicher schon mit einem Bauern besetzt.<sup>202)</sup> 1557 zahlt er an Gült 1 Schill. 4 Pfg. 1582 war dann neben dem einen Hof auch schon ein Öölden aufgerichtet.<sup>203)</sup>

Vom Jägerhof heißt es 1552, daß man ihn „zerämen angefangen vor fünf Jaren“.<sup>204)</sup> Demnach hat man hier mit der Rodung 1547 begonnen und 1557 waren bereits „2 Heuser und Gueter“ aufgebaut, ohne daß sie jedoch bis dahin ihre Gründe schon völlig gerodet hätten. 1557 zinst er „dieser Zeit, bis er erraumt wird, nit mehr dann 16 Pfg.“<sup>205)</sup> Um 1560 hatte man weiter ein „kleins Häusl“ aufgezimmeret.<sup>206)</sup> Bis 1567 hatten drei Bauerngüter ihre Gründe schon zum größeren Teil gerodet.<sup>207)</sup>

Am Ochsenfall oder Gaißhof, wie er später ausschließlich heißt, waren 1580 zwei Höfe<sup>208)</sup> und 1582 bereits drei „Haußhaben oder Mannschaften“ mit zusammen 150 Tagwerk Grund.<sup>209)</sup> Wolf Pfeil, der Sohn und Amtsnachfolger des Jörg Pfeil, hatte auch diese von seinem Vater angelegte Siedlung mit Bauern besetzt und den Wald noch völlig roden lassen. Schon vor dem Chambsischen Abschied (1557) waren hier „2 Hütten aufgerichtet“.<sup>210)</sup> Und wenn es 1582 vom Gaißhof heißt, daß er von Wolf Pfeil „vor etlich und zwainzig Jaren erstlich aufgericht“ wurde,<sup>211)</sup> so trifft das mit der ersten Zeitbestimmung zusammen. (Über die Entwicklung dieser Siedlungen im einzelnen vgl. Anhang VII, S. 336.)

Natürlich erfolgte auch hinter der Grenze der Wiederaufbau und weitere Ausbau. Die Grenze konnte ja nur dadurch gehalten werden; denn die wenigen bayerischen Bauern an der Grenze hätten für sich allein den Übergreifen der tschechischen Adelligen nicht Widerstand leisten können. Doch konnten hier im Innern die alten untergegangenen Orte zunächst nicht oder nur zum Teil wieder aufgebaut werden. Endlasprun, „da vor Jaren etliche Güter gestanden“, blieb auch jetzt noch öd, zumal die neue Straße nach Böhmen nicht mehr durch die Fluren dieses Dörfleins ging.<sup>212)</sup> Auch Seichau, das schon vor den Hussitenkriegen zum Teil zu Furth eingezogen war, erstand nicht mehr, doch wurden dessen Gründe, wie die der öden Dörfer Chlopfelsried und Tengelsried, in die Stadt Furth eingezogen (1530).<sup>213)</sup> Ähnlich geschah es mit Migelhof. In dieser Zeit gemeindete sich Eschlham Kapfling ein und Neukirchen zog die Öden Frommais (alias „Scheibelberg“), Prunst und Breitenried in seine Fluren ein, so daß es

<sup>202)</sup> B. L., Nr. 15, fol. 23.

<sup>203)</sup> B. L., Nr. 34, fol. 122/23.

<sup>204)</sup> B. L., Nr. 15, fol. 49.

<sup>205)</sup> B. L., Nr. 126, fol. 78.

<sup>206)</sup> B. L., Nr. 22, fol. 110. — Die bayerischen Zeugenausagen über den Aufbau des Heuhofs, Jägerhofs und Grafenhofs oder Hofberges siehe in B. L., Nr. 129, fol. 55 ff.

<sup>207)</sup> B. L., Nr. 30 II, fol. 451.

<sup>208)</sup> B. L., Nr. 30 II, fol. 442.

<sup>209)</sup> B. L., Nr. 34, fol. 115.

<sup>210)</sup> B. L., Nr. 22, fol. 113.

<sup>211)</sup> B. L., Nr. 34, fol. 115.

<sup>212)</sup> B. L., Nr. 41, fol. 256.

<sup>213)</sup> B. L., Nr. 19, 126, Nr. 13, 98; Nr. 33, 476.

1557 von Neutkirchen heißt: „dienet vor Zeiten 2 Pfd. minus 1 Pfg., jezt wird gedient 7 Pfd. 5 Schill. 10 Pfg. 1 Hälbling, hat bei 60 Mannschaften: Ursach, daß vil veröbdtte Dorffstätt und derselben gründt hietzu kamen.“<sup>214)</sup> In gleicher Weise gilt das auch von Furth, das um 1280 5 Pfd. 6 R. Pfg. zinst, um die Mitte des 16. Jahrhunderts aber 18 Pfd. 6 Schill. 22 Pfg.<sup>215)</sup> Natürlich muß man hier noch die inzwischen (seit etwa 300 Jahren) gesunkene Kaufkraft des Geldes berücksichtigen, so daß sich tatsächlich kein allzu großer Unterschied ergibt. Aber immerhin ist es schon ein Zeichen des Wiederaufbaus, wenn die veröbdeten Dorffstätten zwar nicht wieder aufgebaut, aber deren Gründe wieder mit einbezogen und mit den Fluren anderer Siedlungen zusammen bebaut werden. Die zerstörten Siedlungen wurden vielfach auch deswegen nicht wieder oder nicht sofort aufgebaut, weil die Siedler sich nach den Kriegswirren aus Furcht vor weiteren Verheerungen lieber in einem größeren, geschützteren Ort als irgendwo auf einer Einöde niederließen. Das beste Beispiel hierfür ist Neutkirchen, das aus 3—4 Orten erwuchs (über das Wachstum der einzelnen Dörfer vgl. Anhang VIII, S. 342).

Daß man in dieser Zeit, etwa von 1530—1550, im Winkel überall daranging, die Siedlungen wieder aufzubauen, läßt sich unschwer nachweisen, nur erfolgte dieser Aufbau nicht überall gleichzeitig. Hier seien einzelne Beispiele herausgegriffen: 1442 verkaufte Anna Runtinger, die Witwe des verstorbenen Michael Runtinger, „unsere zwen Hof zu Kloßberg, do vor Zeiten die Fürnauer aufgefessen sein.“<sup>216)</sup> 1460 verkaufte Wolfgang Püdenstorffer ebenfalls auch ein Gut auf dem Kloßberg.<sup>217)</sup> Weitere Kaufbriefe über „die zwen Höfe zum Kloßberg“ stammen aus den Jahren 1517 und 1518. Man möchte zunächst glauben, daß diese Höfe tatsächlich auch besetzt waren. Doch war das nicht der Fall, da 1527 und 1528 der Kloßberg ausdrücklich als Wüstung bezeichnet wird.<sup>218)</sup> Ein Auszug aus einem Urbarregister über Arnschwang von 1539 sagt nun: „In Gloßberg ist etwa ein Dorf gestanden, dieselben felder und wizmath verläßt man jährlich um Zins hin.“<sup>219)</sup> Aus dem gleichen Jahre ist aber wiederum ein Kaufbrief über die zwei Höfe auf dem Kloßberg vorhanden.<sup>220)</sup> Damit ist der Beweis erbracht, daß unter diesen zwei Höfen nur die Gründe dieser ehemaligen Höfe zu verstehen, aber daß die Siedler wohl in der Zeit der Hussitenkriege abgegangen sind.<sup>221)</sup> Doch um die Mitte des 16. Jahrhunderts erfolgte

<sup>214)</sup> B. L., Nr. 21, 329.

<sup>215)</sup> Siehe Anmerkung 210; zum ganzen vgl. Anhang IX, S. 348.

<sup>216)</sup> Oberpf. Archiv., Nr. 159a, fol. 41.

<sup>217)</sup> Oberpf. Archiv., Nr. 159a, fol. 42 (Kloßberg = der heutige Dürnberg bei Arnschwang).

<sup>218)</sup> Oberpf. Archiv., Nr. 159a, fol. 56 ff.

<sup>219)</sup> B. L., Nr. 44, fol. 210.

<sup>220)</sup> Oberpf. Archiv., Nr. 159a, fol. 67/68.

<sup>221)</sup> Dies bestätigt auch die Zeugenaussage des Peter Raib, Rentmeisters in Röhrtling aus dem Jahre 1494. Er erinnert sich noch selbst, daß der von Sattelbogen auf Arnschwang auf dem Kloßberg, einem öden Dörflein, etliche Güter „in der öd mit wifen, ädern, wunn und waid, sambt den hölkern, die dann zu denselben ödn gütern gehörn, geprauch hat“. Damals (1494) lag auch das Dorf Grub in nächster Nähe, immer noch öd und auf den Ädern wuchs bereits der Wald (vgl. B. L., Nr. 79, fol. 225).

auch hier die Wiederbesiedlung. Denn die Steueranlage von 1575 im Gericht Eschlarn meldet von Kloßberg: „Fridl Aßen von Großenstorf,<sup>223)</sup> ein O b l e n d, Wert 50 fl., zahlt 25 Kreuzer.<sup>223)</sup> Man merkt so recht den Unterschied, wenn man dagegen einen anderen einzelnen, in nächster Nähe gelegenen Hof betrachtet, nämlich Enklarn. Diesen Hof besaß 1577 Linhart Kolbeck und sein Wert wurde auf 1465 fl. angeschlagen.<sup>224)</sup> Auch andere Siedler hatten sich hier am Kloßberg oder Dürnberg (über den die Grenze zwischen Bayern und Kurpfalz verlief und um den zwischen beiden Ländern ein Streit ausbrach) niedergelassen. Denn 1608 bringen Hans und Erhart Reitmayer in einem Bittgesuch an den bayerischen Herzog vor, daß sie und ihre Vorfahren die Sölde schon an die 60 Jahre besitzen und daß schon über 30 Jahre zum Raften Röhting der Zins bezahlt werde („von der Söldt, die ir anher Georg Reitnair vor vielen verweiltten Jaren . . am Dirnberg erfangt“.<sup>225)</sup>

Auch Jörg Pfeil wollte hier am Kloßberg, wo die Kirche zu Furth den Zehent besessen haben soll, ein oder zwei Güter aufrichten. Nach der Aussage des Pflegers zu Röhting (des Ambrosi Karl) hat Wolf Pfeil dort im Verein mit dem genannten Raftner einen Hof angelegt,<sup>226)</sup> also etwa 1560 (Wolf Pfeil ist Hauptmann seit 1555, die Aussage Raftners stammt aus dem Jahre 1577). Daß aber dies nicht die einzigen angelegten Siedlungen waren, geht aus einem Schreiben des Albrecht Nothast von Wernberg an den bayerischen Herzog vom 24. November 1577 hervor. Er lehnt darin eine Zeugenaussage wegen der strittigen Grenze zwischen Bayern und der Kurpfalz ab mit der Begründung, daß er schon vor 40 Jahren aus dieser Gegend weggezogen sei: „Damals vor 40 Jahren enhalb der Straß vom Hohenbogen an gegen Furth zu im Tal ein lauter schöner Schwarzwald gewest, darinnen hab ich und meine Ralchmeister das Holz zum Ralchofen bei Zenching gehabt. Aber jetzt sein seither alda etlich Dörfer, Höf und Güter aufgericht und solcher Schwarzwald meistens ausge-reut worden.“<sup>227)</sup> Es sind das wohl in erster Linie die vielen Einöds-höfe in dieser Gegend, die um diese Zeit angelegt wurden,<sup>228)</sup> wie auch

<sup>223)</sup> = das heutige Grasmannsdorf.

<sup>223)</sup> Cham, Ger.-Lit., Nr. 29 I, fol. 42.

<sup>224)</sup> Cham, Ger.-Lit., Nr. 29 I, fol. 25.

<sup>225)</sup> B. L., Nr. 44, fol. 338.

<sup>226)</sup> B. L., Nr. 37, fol. 79.

<sup>227)</sup> B. L., Nr. 27, fol. 192 ff.

<sup>228)</sup> Vielleicht wurde auch der Strahhof, ein großer Hof am Hohenbogen, damals aufgebaut, da er im Scharwerkbuch von 1538 nicht aufgeführt ist, während er 1580 als Hof „per se“ erscheint. Doch Enklarn, ein anderer großer Einöds-hof am Fuße des Hohenbogens, ist bereits im Urbarbuch des Gerichtes Cham von der Mitte des 15. Jahrhunderts aufgeführt und sicher schon früher angelegt (Cham, Ger.-Lit., Nr. 57). Auch ein Bericht vom Jahre 1502, der die ganzen Orte in diesem Gebiet aufzählt, erwähnt in keiner Weise den Strahhof. Jedenfalls aber muß er wenigstens in nächster Zeit bald aufgerichtet worden sein. Da sicher Hans Dubfft 1557 auf diesem Hofe sitzt und für seinen Besitz 12 Pfg. gült und 4 Pfg. Stift im genannten Jahre bezahlt (vgl. B. L., Nr. 94). Auch das Amtsurbar des Raftenamts Röhting (Staatsarchiv Lands-hut) berichtet: „Brieflich Uhrkundt: Weilandt Matthes Lubfftus gelassenen Sohns Vormunder verlaufen die Gerechtigkeit auf dem Strahhof Wolfen Vogl. Darumben

zum Teil die heute noch kleinen Dörfer an dieser Straße. Die Rodarbeit daselbst, besonders zwischen Grasfilzing und Tretting und am Dürnberg, dauerte aber noch bis zum 17. Jahrhundert an.<sup>229)</sup> Die Siedlungen wurden zumeist „auf grünem Wasen“ errichtet, doch blieben immerhin einige einstmals benutzte Gründe auch jetzt noch Wald, wie es beispielsweise in der Grenzbeschreibung von 1613 (zwischen Bayern und Kurpfalz) für dieses Gebiet bezeugt wird: „den ganzen Berg ein Birkenholz hinauf, welches man vor Jaren zu Preiffing genendt, darinnen noch die Ackermaß zu sehen ist.“<sup>230)</sup> Bezeichnenderweise sind hier beim „Präflén“, einem Wald unter der Haid (bei Arnschwang), nicht nur heute noch die Ackerfurchen erkennbar, sondern das Volk spricht davon: „seil letta wägt do“. Und in dieser Art scheint sich hier noch die Erinnerung an einst besiedeltes oder wenigstens bebautes Gebiet wachzuhalten. Doch für den tatsächlichen Siedlungsgang hat dieses Beispiel keine besondere Bedeutung; es zeigt nur, daß der Aufbau nicht immer auf gleichem, schon einmal gerodetem Boden erfolgte. Zum Teil liegt die Ursache sicher in den Bodenverhältnissen. An anderen Stellen war die Rodung um so eifriger betrieben worden, und im ganzen Winkel setzte etwa schon seit 1520 ein starker Wiederaufbau ein. Die alten Ödungen Ragers, Ruchelsried, Krottenhof u. a. wurden wieder besetzt. Auch von Regelsprun berichtet eine Grenzbeschreibung von 1555: „ein einöb, welche ikt werden aufgericht, und ein Hof erpauen.“<sup>231)</sup> Noch stärker tritt diese Rodarbeit bei den größeren Dörfern des Winkels in Erscheinung. So zählen die Dörfer des Raftenamts Rößting 1555 insgesamt 122 Anwesen. Davon sind 27, d. h. mehr als  $\frac{1}{4}$ , erst vor einer Generation gerodet worden, 4 Anwesen sind durch den derzeitigen Besitzer selbst gerodet worden, 5 Anwesen sind erst zum Teil gerodet, während 42 Anwesen, d. i.  $\frac{1}{3}$ , „Neuaufrichtungen“ sind. Dies bedeutet, daß diesen Siedlern erst der Wald zum Roden zugewiesen wurde; ihre Gründe sind aber noch nicht gerodet. Im ganzen ergibt sich daraus, daß von den 122 Anwesen nur 44, also etwas über  $\frac{1}{3}$ , vor einer Generation völlig ausgebaut waren. Über die Siedler und die Verteilung dieser Siedlungen in den einzelnen Orten, wie zugleich über die Anbaufläche des Bodens und den durchschnittlichen Ertrag des Getreidebaues und über die Wiesenkultur gibt Anhang VIII, S. 342 Aufschluß.

Auch tiefer im Wald, in den Gebieten, die durch die Kriege nicht bedroht waren, setzte eine stärkere Besiedlung ein, die hier besonders durch die Aufrichtung von Glashütten zum Ausdruck kommt. So war im Gebiet von Grafenau als erste Glashütte die am Reichenberg 1503 durch Herzog Georg den Reichen erbrechtlich übergeben worden. Die Hütte in Rlingen-

Görg von Ruzhdorf anno 1561 aufgericht.“ Seit dieser Zeit ist bis auf den heutigen Tag der Stragghof immer im Besitz dieser Familie (Vogl) geblieben. Mit seinen 62 Tagw. Felder, 80 Tagw. Wiesen, 226 Tagw. Waldung, 30 Tagw. Ödung, 2 Tagw. Weiber, also insgesamt 400 Tagw. Besitz, gehört er zu den größten Höfen dieser Gegend. (Diese Nachricht verdanke ich H. Mayer, Rimbach; vgl. auch Familienchronik auf dem Stragghof selbst.)

<sup>229)</sup> Vgl. B. L., Nr. 44, fol. 1.

<sup>230)</sup> B. L., Nr. 44, fol. 48.

<sup>231)</sup> H. A. M. Plan Nr. 1905.

brun erhielt 1542 Sigmund Frisch, ein Bürger aus Passau, und 1545 er-  
steht noch eine dritte Hütte in Schönau.<sup>232)</sup> In anderen Gebieten des  
Grenzwaldes wurden ebenfalls einzelne Hütten aufgerichtet und die Sied-  
lungen ausgebaut. Wollte man aber die Frage stellen, ob in dieser Zeit  
die Siedlungen des Raftenamts Röhting den Stand vor den Hussitenkriegen  
schon wieder erreicht haben, so muß man das verneinen. Dagegen spricht  
schon die starke W i e d e r besiedlung. Daß dies tatsächlich so ist, ergeben  
einzelne gesicherte Angaben über die Zahl der Lehen und Dienste in ver-  
schiedenen Dörfern vor den Hussitenkriegen und um die Mitte des 16. Jahr-  
hunderts. Das zeigt auch ein Vergleich der Gülten in den Dörfern des  
Winkels um 1300 und um 1550. Früher (um 1300) zinsten die Dörfer des  
Winkels an Geld etwa 120 Pfd. R. Pfg.<sup>233)</sup> an Getreide:

Roggen (Weizen) =	29 Schaff	27 Mezen
Hafer	37 Schaff.	

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts<sup>234)</sup> dienten die Dörfer des Winkels,  
die noch zum Raften Röhting urbar waren, an Geld 51 Pfd. 4 Schill.  
28 R. Pfg. 1 Hälbl., an Getreide 3 Schaff 17 Mezen 2¼ Vierling, weiter  
die Dörfer, „so vor Jahren auch urbar gewest“ (Ried, Kleinaigen, Ober-  
dörsfl, Niederdörsfl), an Geld 28 Pfd. 5 Schill. 6 R. Pfg. 1 Hälbling, an  
Getreide: Roggen 2 Schaff 7 Mezen, Hafer 3 Schaff 29 Mezen.

Man mag gegen diese Aufstellung seine kleinen Bedenken haben, weil  
die Gült verschiedener Höfe, die früher auch zum Winkel zinsten, nicht ab-  
gezogen zu sein scheint, doch ist diese unbedeutlich. Es ergibt sich nach  
Abzug der Gült aus diesen Dörfern für die eigentlichen Dörfer des Win-  
kels in früherer Zeit eine Gült von 110 Pfd., während um 1550 diese  
Dörfer an Geld nur etwa 80 Pfd. R. Pfg. zinsen, also nur 8/11, obwohl  
natürlich in den fast 300 Jahren Zwischenzeit die Kaufkraft des Geldes  
stark gesunken war. Insofern gibt ein Vergleich des Verhältnisses des Ge-  
treidezehents ein viel wahreres Bild für die wirtschaftliche Leistungskraft  
der Dörfer des Winkels in den verschiedenen Zeiten. Waren es früher ins-  
gesamt über 60 Schaff Getreidezehent, so gaben die gleichen Dörfer um  
die Mitte des 16. Jahrhunderts nicht ganz 10 Schaff Getreide, also nur ¼  
des früheren Zinses, was am ehesten das Verhältnis der wirtschaftlichen  
Leistungskraft ausdrückt. Freilich, das Verhältnis der Z a h l e n der  
Mannschaften war ganz anders, weil hier die vielen Neuaufrichtungen,

<sup>232)</sup> Vgl. VN 50. Jhrg. (1914), S. 14 ff.; „Bayerland“, 39. Jhrg. (1928) S. 577 ff.;  
Ostbayerische Grenzmarken, 10. Jhrg. (1921), S. 132 ff.

<sup>233)</sup> Nach B. L., Nr. 41, fol. 108: 126 Pfd. 21 R. Pfg. — Nach B. L., Nr. 126,  
fol. 65: 116 Pfd. 21 R. Pfg. — Nach Neuburger Kopialbücher, Bd. 1, fol. 7: Raften  
Neukirchen und Röhting (etwa 1400) angeschlagen auf 108 Pfd. 6 Schill. 25 Pfg. —  
Hier ist wohl schon die Gült von einzelnen Höfen der Dörfer, die früher auch zum  
Winkel zinsten, abgezogen. — Weiding 14 Schill. minus 1 Pfg. + 28 Zargen Hafer. —  
Dalling 11 Schill. minus 14 Pfg. — Reisach 5 Schill. minus 1 Pfg. — Faustendf.  
9 Schill. minus 11 Pfg. + 11 Mezen Hafer. — Hartperg 4 Schill. — Döberding  
28 Pfg. — Ränkam 20 Zargen Hafer. — Vgl. M. B. 36 I u. II, Gericht Eschlkam;  
B. L., Nr. 126, 127, fol. 24.

<sup>234)</sup> Der Auszug ist gemacht worden am 9. Oktober 1557 durch Georg Rußdorf,  
Pfleger und Rafter zu Röhting; vgl. B. L., Nr. 126, fol. 80.

die noch in keiner Weise für die wirtschaftliche Leistung in Betracht gezogen werden können, für die Bevölkerungsdichte in dieser Zeit eine erhebliche Rolle spielen (vgl. oben). Doch wurden diese Neuaufrichtungen in nächster Zeit ausgebaut. Das beweist schon der Anschlag des Getreidezehents für diese Dörfer<sup>235)</sup> um 1570, auch wenn der tatsächliche Ertrag in diesem Jahre dem Anschlag nicht völlig entsprach.

Getreideart:	Anschlag 1570:	Tatsächlicher Ertrag 1570:
Weizen	1 Schaff 2 M $\ddot{u}$ .	1 Schaff 2 M $\ddot{u}$ .
Roggen	7 Schaff 5 M $\ddot{u}$ .	9 Schaff 11 M $\ddot{u}$ .
	1 Vierling	
Gerste	14 M $\ddot{u}$ . 1 Vierling	1 Schaff 16 M $\ddot{u}$ . 3 Vierling
Hafer	35 Schaff 17 M $\ddot{u}$ .	10 Schaff 16 M $\ddot{u}$ . 2 Vierling
	1 $\frac{1}{2}$ Vierling	

Über die einzelnen Orte des Winkels und ihrer Abgaben um 1300 und 1557 vgl. Anhang IX, S. 348.

Der Wiederaufbau und Ausbau, besonders an der Grenze, ging natürlich nicht ohne Schwierigkeit und ohne Widerspruch der Tschechen vor sich, worauf wir zum Teil schon früher hingewiesen haben. Aber die bayrischen Herzöge standen zu ihrem Hauptmann, wie dieser zu ihnen. Als z. B. die von Schwichau und Riesenberg bei König Ferdinand Klage führten über diese Wiederbesiedlung der Grenzgebiete und über Hauptmann Pfeil „zum Prodt“ (Brod = tschechischer Name für Furth), antworteten die Herzöge Wilhelm und Ludwig auf das königliche Beschwerdeschreiben, sie wüßten nichts „von ainigem hauptman zum Prodt oder von einem schloß oder flecken, der allso genant wird . . . wol aber das sie Herzöge von den Behmen schaden empfangen“.<sup>236)</sup> Auch jetzt waren die Tschechen keineswegs gewillt, ihre Forderungen und angemessenen Rechte aufzugeben. Hatte doch ein böhmischer Landtag beschlossen: „alle grenitzen dieses Runigreiches und landen darzugehörig, ob der ainige, es sey an Bayrischen oder meichnerischen gepirgen oder anderswo, es sey auf guetern oder geld, darinen entzogen wer worden, die sollen, wie sy von alter gewest, wider zu diesem Runigreich gebracht werden“.<sup>237)</sup>

Besonders gegen Bayern richteten die böhmischen Landstände ihre Ansprüche. So forderten sie beim König, daß das Schloß Karlstein „wie sich geburt“ besetzt und versorgt werde; weiter verlangen sie, daß Heinrich und Adam von Schwanberg erlaubt werde, 100 Schock böhmische Groschen zu verbauen und daß der König selbst die halbe Summe beisteuere „sunderlich der ursach halb, dieweil gemeltes Schloß Schwanberg ain grenitz schloß ist und so sich etwas soll zuetragen, mechte dem Runigreich nit wenig schaden daraus entsteen“.<sup>238)</sup> So verschärften sich im Laufe der Zeit

<sup>235)</sup> Hier ist auch die Hofmark Chamerau eingeschlossen, die vor allem den Weizenzehent lieferte, daneben auch Roggen und Hafer, doch macht dieser Zehent nicht für sich allein die Steigerung der Zehenteinnahmen gegenüber von 1557 aus.

<sup>236)</sup> B. L., Nr. 14, fol. 86.

<sup>237)</sup> B. L., Nr. 20, fol. 62.

<sup>238)</sup> B. L., Nr. 20, fol. 64.

die Gegensätze an der Grenze wiederum sehr stark. Doch kam es diesmal zum Glück für die jungen bayerischen Siedlungen nicht zu kriegerischen Auseinandersetzungen, sondern nur zu langen, im ganzen wenig fruchtbaren Verhandlungen. Auch wenn diese oft noch so erbittert geführt wurden, so wuchsen doch inzwischen die bayerischen Siedlungen an der Grenze, und je länger die fruchtlosen Verhandlungen geführt wurden, um so stärker und zahlreicher wurden die Mannschaften.

## Zeit der großen Grenzverhandlungen (1551—1586)

Nach mehreren Wechsel- und Beschwerdeschreiben<sup>239)</sup> einigte man sich schließlich 1551 dahin, für den 10. Mai nach Taus einen Grenz- und Beschautag anzusetzen. Da Herzog Albrecht fürchtete, es möchte bei der Besichtigung der strittigen Gebiete „allerlay voll mit Puchsen und weeren gerüst zulaufen, darnach sich leichtlich ain widerwillen zuetragen möcht“,<sup>240)</sup> hatte Kaiser Ferdinand seinem Sohn, dem Erzherzog Ferdinand in Prag, befohlen, „genuessame und statliche fürsehung zu thuen“. <sup>241)</sup> Am 17. April 1551 gab der bayerische Herzog seinen Räten „gewalt auf den Ersten Tag gein Tauf“. Es waren dies Burckard von Schellenberg (Bischof in Straubing), Eustachius von Lichtenstein, Haymeran Nothhaft zu Abolming (Pfleger zu Vilshofen Abd.), Wolfgang Schwarzdorfer (Rentmeister in Straubing), Wolfgang Posch (Ranzler in Straubing) und Dr. Wolfgang Viehpeck.

Die böhmischen Vertreter waren die Herren von Schwanberg, die Herren von Guttenstein und die Stadt Taus, die von vornherein anzeigten, daß sie nicht nur für sich selbst, sondern auch im Namen der königlichen Majestät und aller Böhmen verhandeln wollten.<sup>242)</sup> Der Kaiser hatte als König von Böhmen zu seinen Kommissaren ernannt Jan den Jüngeren, Herrn zu Lobkowitz auf Teinitz, „des Königreichs Böhmen oberster Kammerer und Teutscher Lehenshauptmann“, Wolf Schlick, Graf zu Passau, Herr zu Falkenau, Weißkirchen und Elbogen, Wilhelm Kloynnesty auf Thannenwitz und andere.

Am 11. Mai traten die Abgeordneten zu den Verhandlungen zusammen. Bezeichnend für die Stimmung dieser Versammlung traf man als erstes die Bestimmung: „doch sollen sich die Bartheyen in allweg der Kürz befleißigen . . . und sunderlich in den Reden bescheidenlich und glimpflich halten und alle Hitze genzlich vermeiden.“ Die Böhmen beschwerten sich zunächst über die angeblichen Eingriffe der Bayern, die „wider den gemainen Reichs- und landfriden“ Gründe eingezogen, Weiher, Höfe und Dörfer aufgerichtet hätten. Die bayerischen Räte weisen diese Anschulldigung zurück und beschwerten sich über die von den Böhmen gebrauchten „Kraftausdrücke“. Darauf meinten die Böhmen, das bringe die Sache mit sich, „wie

<sup>239)</sup> Vgl. auch „Eingriffe böhmischer Untertanen von 1520—1535“ in B. L., Nr. 19, fol. 140.

<sup>240)</sup> B. L., Nr. 15, fol. 4.

<sup>241)</sup> B. L., Nr. 15, fol. 9.

<sup>242)</sup> B. L., Nr. 20, fol. 269 ff.

dann das latein zuerkennen gäb, darinnen man die eingrif turbationes, vim et violentias nennet“. Da man sich nicht einigen konnte, beschloß man, am nächsten Tag die Grenze zu besichtigen, was volle drei Tage dauerte. Am 15. Mai kehrte man wieder nach Taus zurück.<sup>243)</sup>

Die Bayern bringen gegen die böhmische Grenzföhrung vor:

- 1) Die von den Böhmen gezeigte Grenze kann nicht richtig sein, da sie bei der Grenzbegehung „hin und wider zwerch der Äcker und Wiszmater, jetzt verner auf die Linken, dann auf die gerecht hand gefürt“ haben.
- 2) Die Hauswohnungen der Böhmen sind von der angeblichen Grenze so weit entfernt, daß es gar nicht möglich sei, diese Gründe zu „besuchen“, noch viel weniger sie „mit Tungen und anderm notwendigen Paw zu erhalten“.
- 3) Demgegenüber sind die bayerischen Grenzen mit „gueten, sichtigen und lebendigen marchen bezeugt alls mit pächen, gräben, pergen, tölern . . .“ Weiter sind an der bayerischen Grenzföhrung noch „die alten, einst von den bayerischen Untertanen benützten Gründe zu sehen, von denen die alten Steige und Wege „all gein Bayrn werts fürten“.
- 4) Die von den Böhmen gezeigten Kreuze und Plözungen röhren davon her, „daß die Behamischen vor 40 und noch mer Jarn . . . aigen gewaltiglich zu drei-, vier- und mer hundert stark mit wörhafter hand yber wald gezogen“ und diese Marktirungen damals vorgenommen haben.
- 5) Durch die böhmische Grenzziehung werden den Bayerischen Güter entzogen, die immer schon zum Rasten nach Röhting ihre Abgaben entrichteten, „geschweige der Manschaften, die gleichfalls damit entzogen würdt alls nemlich beym Heyhof, beym Hof am Hofperg und beim Jägerhof und was noch kunftiglich mag aufgericht werden“.<sup>244)</sup>

Man ist bayerischerseits zwar bereit, an einigen Orten des strittigen Gebietes „umb erhaltung willen fridlicher gueter nachbarschaft“ mit der Grenzföhrung zurückzugehen. Vom hinteren Hirschberg will man zurückweichen bis zum Seigen hinter dem Güldenem Brunnen oder höchstens bis zum Güldenem Brunnen<sup>245)</sup> in der Tiefe  $\frac{1}{4}$  Meile, in der Länge eine gute Meile. Vom Königsberg wollen die Bayern mit dem Geleit zurückgehen bis auf die Dürrseigen, in der Tiefe = 2 Äckerlängen, in der Länge = eine gute halbe Meile. Vom Einsiedlbach bis auf den Hopfenbach wollen sie in keiner Weise zurückweichen, da „allda die derffttet gelegen, sichtige wiszmader und adermaß gesehen werden“ und weil zudem hier „sichtig lebendige March“, wie etwa der Seigenbach, vorhanden sind.

Das betraf die Grenze gegen das schwanbergische und tausische Gebiet. In der guttensteinerischen Grenze will man von der Hopfenwiese die Hälfte (= 150 Tagwerk) abtreten und auch mit dem Geleit so weit zurückgehen, weil man auf diese Weise den Hopfenbach als „sichtig lebendige March“ erhalten würde. An der 3. schwanbergischen Grenze schließlich sind die Bayern bereit, von ihrer alten Grenzföhrung von der Ruttlerin

<sup>243)</sup> B. L., Nr. 15, fol. 15 ff.

<sup>244)</sup> B. L., Nr. 15, fol. 23.

<sup>245)</sup> Über die Lage dieser und der folgenden Orts- und Flurnamen vgl. Karte I. am Schluß.

bis zum Zusammenfluß des „Stubenseyer mit dem Saubach und von da bis zu den tiefen Gräben hinter dem Hofberg an die 200 Tagwerk hinausfallen zu lassen“. Von da ab will man aber in keiner Weise mehr zurückweichen.<sup>246)</sup>

Wenn die Bayern also an einzelnen Stellen zurückgehen wollten, so vor allem deshalb, um überall „lebendige sichtige Marksteine“ zu erhalten. Doch die Böhmen waren damit in keiner Weise zufrieden und die von Taus, Schwarberg und Guttenstein selbst wollten ihre übertriebenen und unberechtigten Forderungen in keiner Weise einschränken. Als aber darüber die weiteren Verhandlungen völlig ins Stocken kamen, erklärten sich die Böhmen schließlich am 19. Mai bereit, den Bayern vom ganzen strittigen Gebiet  $\frac{1}{20}$  folgen zu lassen, um für sich die anderen  $\frac{19}{20}$  zu behalten. Bayerischerseits ging man natürlich nicht darauf ein. Die Bayern schlugen schließlich vor, das strittige Gebiet in der Weise zu teilen, daß die Bayern  $\frac{2}{3}$ , die Böhmen  $\frac{1}{3}$  erhalten sollten. Doch mit der Bedingung: „was und wieviel von Höfen, Dörfern, erbauten Äckern, wismadern, Weyern in diesem dritten teil begriffen, so an jetzt von den Bayerischen genützt und gefengt wurden, die sollen an (= ohne) alles mittl den Bayerischen bleiben.“<sup>247)</sup> Weiterhin sollte in diesem dritten Teil den Bayern ihr Weide- und Holzrecht, Wildbann sowie auch das Geleitsrecht ungeschmälert erhalten werden. Aber man wurde nicht einig. Auch der letzte Vorschlag der kaiserlichen Kommissare, das strittige Gebiet in vier Teile zu zerlegen und den Bayern davon einen Teil, den Böhmen aber drei, jedoch ohne die darin liegenden bayerischen Dörfer, Wiesen und Äcker zu überlassen, wurde von keiner der Parteien angenommen. So endete dieser erste Tag von Taus zuletzt ohne Erfolg.

Noch im gleichen Jahre (1551) läßt Kaiser Ferdinand Herzog Albrecht zu einem neuen Tag nach Taus für den 3. August ein. Jede Partei soll 6 Räte schicken. Doch als Herzog Albrechts Räte<sup>248)</sup> am genannten Tage in Taus eintreffen, müssen sie ihrem Herzog melden, „daß vom gegenthail niemand erschienen“.<sup>249)</sup> Darauf schreibt Kaiser Ferdinand für den 1. September 1551 einen neuen Tag nach Taus aus.<sup>250)</sup> Aber auch dieser kam wieder nicht zustande, und die Antwort der Böhmen waren nur neue Eingriffe, die darauf abzielten, die bayerischen Siedler an der Grenze zum Abzug zu veranlassen. Besonders berichtet Jörg Pfeil von dergleichen Übergriffen der „Kodenpauern zum Melhuet, die mit gewertter Handt“ am Jägerhof herauszogen, wo seit 5 Jahren Thomas Multerer die Siedlung aufbaute.<sup>251)</sup> Im Jahre 1552 erlaubten sich die Böhmen sogar viermal nacheinander feindliche Übergriffe. Daher bat der Further Hauptmann den Herzog um tatkräftige Beschützung seiner Leute, „die mit Irer herten arbeit dem Herzog zu erröttung der gräniken Hauß und Hof auf erpauen . . . damit sich nit ein schridt und forcht in die armen, so an der

<sup>246)</sup> Zum ganzen vgl. B. L., Nr. 29, fol. 534/37; B. L., Nr. 38, fol. 226.

<sup>247)</sup> B. L., Nr. 15, fol. 27.

<sup>248)</sup> Vgl. B. L., Nr. 15, fol. 38, hier namentlich aufgeführt.

<sup>249)</sup> B. L., Nr. 15, fol. 59.

<sup>250)</sup> B. L., Nr. 15, fol. 60.

<sup>251)</sup> B. L., Nr. 15, fol. 50/51.

gränzen haufen, beget“. Wenn die böhmischen Übergriffe nicht energisch zurückgewiesen werden, so ist zu befürchten, „es wurde der wald wie er in aufnehmung komen, gleichfalls in Abschlag palt komen . . . und widerumb die Armen ab den güetern, so nahd an der gränzen ligen, ziehen werden“. Dadurch würde aber die größte Gefahr entstehen, so urteilt Jörg Pfeil mit Recht.

Auf die wiederholten Beschwerden Herzog Albrechts schrieb Kaiser Ferdinand wiederum einen Tag für den 20. Mai 1553 aus. Zugleich befahl er den Thoden, bis zur Ausführung der Handlung Stillstand zu halten.<sup>252)</sup> Doch wurde die Zusammentkunft nach Taus noch einmal auf den 25. Juni verschoben. Herzog Albrecht ernannte zu seinen Vertretern (München, den 10. Juni 1553) für den zweiten Tag zu Taus Eustachius von Lichtenstein (Pfleger zu Bärnstein und Hauptmann des unteren Walbes), Jakob Puchberg zu Winzer, Pfleger zu Vilshofen, Haymeran Nothhaft von Wernberg, Pfleger zu Hengersberg, Burchardt von Lannenberg zu Offenberg, Rentmeister zu Landshut, Stephan Trainer zum Moos (Mof) und Wolf Schwarzdorffer, beide herzogliche Räte in Straubing, ferner Dr. Christoph Sölden als Advokat und den Hofprokurator Franz Stauber von Landshut zum „Redner“. Die Gegenseite waren wieder die Herren von Schwanberg, Guttenstein, Riesenberg und die Stadt Taus.

Zum Beweis für ihre Rechte berufen sich diesmal die Böhmen in besonderer Weise auf den Namen „Böhmer Wald“ mit der Begründung: „dieweil diesem ganzen wald in Teutschen Sprach kein ander nam dann der Behamer wald gegeben werde, so kunt sich desselben außer der Chron Beham niemands aignen“.<sup>253)</sup> Die Bayern lehnen eine solche Begründung als „einen failen, pauffölligen grund“ ab mit dem Hinweis, der „Tirringer Walbt“ heiße auch Thüringer Wald, obwohl er nicht allein den Thüringern gehöre; außerdem heiße der Wald an der Grenze nicht nur „Behamerwald“, sondern habe auch andere (einzelne) Namen: der Hirschberg, der Pleßberg usw.

Weiter werden die Bayern beschuldigt, daß sie sich hier Eingriffe erlaubt hätten, solange die Herren von Schwanberg und Guttenstein noch nicht volljährig waren und diese die „Eingrif und spoli“ nicht abwehren konnten. Dagegen erklären die bayerischen Räte, die Bayern hätten diese Grenze schon „ob etlich hundert Jaren biß auf diese stund behabt“ und weisen wieder darauf hin, daß all die Grenzdörfer immer schon zum Raisten Röhting zinsin. „Damit aber die Beham nit sprechen, Sy hätten dieselben Ort erpaut oder inengehabt, so wär sichtig, das weg und steg, auch die alten von den verwachsenen und durch die Beham verprenten Dorfsitöt, nit in Behaim triegen, sonder auf Bayrn weisen“.<sup>254)</sup> Doch man konnte sich wieder nicht einigen. Am 30. Juni legten die bayerischen Räte den Böhmen alle ihre Urkunden vor, deren sich die Bayern zum Beweis ihrer richtigen Grenzziehung bedienten. „Aber die mittl wollten nit würcken“, heißt es im Bericht darüber. Es war auch klar, denn die Böhmen konnten

<sup>252)</sup> B. L., Nr. 15, fol. 45.

<sup>253)</sup> B. L., Nr. 15, fol. 28.

<sup>254)</sup> B. L., Nr. 15, fol. 39 ff.

ihrerseits keine Urkunden vorlegen, da sie ja nur durch gewaltsame Eingriffe dieses Gebiet strittig gemacht hatten. Da auf diesem zweiten Tag zu Taus weiter nichts zu erreichen war, nahmen die bayerischen Räte „also freundlich Abzug“.

Herzog Albrecht schickte darauf (Instruktion vom 21. Juli 53) Eustachius von Lichtenstein zum Kaiser nach Wien. Er ließ auf die Fruchtlosigkeit der bisherigen Verhandlungen hinweisen, die darum zu keinem Ergebnis geführt hätten, „weil unser gegenteil (= die Böhmen) sich zue gar wait von ainem leidlichen mittel gelegt und doch mit dem wenigsten nit weichen wellen“. Er lehnt es ab, mit den Böhmen allein noch weiter zu verhandeln, außer der Kaiser fordere die Verhandlungen vor seinen Richterstuhl, „als dann truegen wir in der guette fürzukumen und unser notturft und genuegamen schein darzuethuen gar kain scheuch“. Der Kaiser gebietet daraufhin am 2. August 1553 den Böhmen einen Stillstand.<sup>255)</sup> Auch der bayerische Herzog läßt am 20. August durch die Regierung zu Straubing dem Hauptmann von Furth und „ändern seinen zuegewonten“ befehlen, gleicherweise den Stillstand zu halten. Wenn aber die Böhmen trotz des Abschieds und Stillstands wiederum eingreifen, dann soll der Hauptmann zu Furth „zue Handhabung unser Landfürstlichen Hoch- und Obrigkeit die notturft der Spen nach, wie er zuethun wiß, auch fürnemen“.

Ungeachtet des gebotenen Stillstandes bedrohten die tschechischen Adligen, besonders Peter von Schwanberg auf Ransperg, Albrecht von Guttenstein auf Riesenberg und andere mit ihren Untertanen die bayerischen Siedler an der Grenze, am Pleßberg, am Grünen Örtl, bei der Außlerin, am Daberg, am Ochsenfall, am Hofberg, am Nigelstain, am Schachten, kurz überall an der Grenze, wo die Bayerischen ihre Siedlungen aufzubauen begonnen hatten.<sup>256)</sup> Man zerschlug den bayerischen Untertanen die geschnittenen Schindeln, nahm ihnen das gesammelte Pech weg, trieb ihr Vieh weg, ja man nahm sogar Siedler gefangen und brachte sie ins Gefängnis nach Taus. Andererseits schlugen die Untertanen des Albrecht von Guttenstein auf der Außlerin neue Riedstätten. Auch die Untertanen des Peter von Schwanberg griffen trotz des gebotenen Stillstandes über. So errichtete z. B. ein Hottowiz von Eilmitschau auf bayerischen Gründen am Pleßberg eine Hütte und brannte dort Asche. Worauf dies alles abzielte, ist klar. Peter von Schwanberg spricht es selbst aus, als er mit 100 Knechten und einigen Reitern am 23. Juni 1555 die bayerische Grenze am Nigelstain überschreitet und den bayerischen Untertanen befiehlt, „sy sollen sich von stund an hinweg machen und nimer betreten lassen und des grunds muessig steen“.

Gegenüber diesen Eingriffen beschwert sich der bayerische Herzog am 25. September 1554 wiederum beim Kaiser, daß seine Untertanen „solch muetwillig täglich eingriff und betruebung zuegedulden“ hätten und erklärt, „daß ich solchen meinen merklichen schaden und der meinen verderben

<sup>255)</sup> B. L., Nr. 15, fol. 57.

<sup>256)</sup> Zum ganzen vgl. B. L., Nr. 17, fol. 94 ff. „Der von zu Behemen unterthanen unbillige Eingriffe, deren sy sich seit des jüngst zu Taus Anno 53 gehaltenen Tag her auf den bayrischen Gründen und wider den bewilligten Stillstand verübt haben.“

sye nit lenger zuesehen noch gedulden künde“.<sup>257)</sup> Tatsächlich erhält Wolf Pfeil, der damalige Hauptmann zu Furth, von der Regierung alsbald Befehl, die Untertanen möglichst „in gueten Schuß und Schirm zu halten“.<sup>258)</sup>

Andererseits beschwerten sich auch wieder die Choden beim Kaiser über der bayerischen Untertanen „aigenmechtig Raumen, Reiten, Prennen, Wißmaten, Alder, Heuserbauen, Pauholzschlagen, Achen, Schindeln und allerlay aigenmechtig zu sich ziehen . . .“ und bitten den Kaiser, ihnen zu erlauben, „sich selbst vor sollichen unnachperlichen eingriffen zu schutzen und retten“. Ganz abgesehen von der Rechtsfrage sollte sich jedoch bald zeigen, daß die Böhmen, die bisher keine gute Nachbarschaft geübt hatten, auch weiterhin dazu nicht willens waren.

Da auf den bisherigen kleineren Grenzverhandlungen kein Ausgleich erzielt worden war, die Eingriffe und beiderseitigen Beschwerden sich aber noch steigerten, beschloß Kaiser Ferdinand, die Schlichtung dieser Grenzstreitigkeiten auf einem Reichstag zu Regensburg 1557 herbeizuführen. Kaiser Ferdinand beauftragte damit Graf Ludwig zu Stolberg, Graf Georg zu Helfenstein, Sigmund von Hornstein, Konrad von Rechberg und Dr. Georg Sölden.

Herzog Albrecht hatte zu diesem Reichstag abgeordnet: Burchart von Schellenberg, Viztum in Straubing, Jakob von Thurn, Eustachius von Lichtenstein und Dr. Viehpeck, während „von der Beham wegen“ Christoph von Hasenstein, der Graf von Riesenberg, Dr. Sillmann und Dr. Sagensius erschienen waren.<sup>259)</sup> Herzog Albrecht hatte seinen Räten befohlen, „dem Segentail sein vorhabende angemachte Grenizen mit grund stattlich abzelaynen und ze widertreiben“. Wenn das nicht möglich sei, so könnten sie, wie auf der Verhandlung zu Taus (1551), zugestehen, daß die Bayern an einzelnen bestimmten Orten zurückgehen. Wenn aber die Böhmen einen bestimmten Teil des Grenzgebietes beanspruchten, dann könnten seine Räte „der Gegen Partey den Drittail frey oder den halben tail mit nachvolgender Ausnemung bewilligen und sich weiter kains wegs bewegen lassen“.

Diese Ausnahmen sollten darin bestehen, daß den bayerischen Untertanen „unerwegen gemachter abtailung“ der notwendige Holz- und Weidgrund erhalten bleibe, ebenso die von ihnen bisher genutzten Felder und Wiesen.

Weiter war der Herzog bereit beizustimmen, daß die Böhmen bis Furth, Eschlham und Neukirchen, die Bayern aber bis zu den böhmischen Städten (Taus, Klattau . . .) das Geleitsrecht ausüben sollen, doch daß dies für die Grenzziehung „allerdings unvergrifflich und on schaden sei“.<sup>260)</sup>

Gemäß ihres herzoglichen Auftrages weisen die bayerischen Räte bei den Verhandlungen in Regensburg darauf hin, daß die Herrschaft im Winkel schon vor „dritthalbhundert und mer Jaren aufgericht“, und daß das Gut

<sup>257)</sup> B. L., Nr. 17, fol. 51.

<sup>258)</sup> B. L., Nr. 17, fol. 130.

<sup>259)</sup> B. L., Nr. 20, fol. 85.

<sup>260)</sup> Zum ganzen vgl. Instruktion des Herzogs an seine Räte in B. L., Nr. 20, fol. 186 ff.

im Winkel schon immer vom böhmischen Boden unterschieden werde. Außer den schon erwähnten Tatsachen, der Verschreibung des Winkels an den von Klenau (1451), der Grenzbegehung von 1462, des Vertrages über den Gersberg von 1494, die alle für die bayerische Grenzziehung sprechen, weisen sie im besonderen auch auf ein Schreiben des Burggrafen Nicolaus von Braunsfelba zu Taus hin. Dieser hatte 1513 den Hauptmann von Furth gebeten, daß einer seiner tausischen Untertanen von der Außlerin das gekaufte Heu hinwegführen dürfe. Daher hätten die Böhmen selbst, so schließen die bayerischen Räte, noch 1513 die Gründe, die man jetzt strittig mache, als bayerische angesehen. Andernfalls hätten die Böhmen das Heu sicher nicht gekauft, „vil weniger der Burggraf als des Käufers Obrigkeit durch Fürschrift solchen Kauf gut geheißten haben“.<sup>261)</sup>

Zuletzt wenden sich die bayerischen Abgeordneten gegen die Art der Grenzziehung der Böhmen überhaupt, die ganz unnatürlich und darum unwahrscheinlich sei: „wie dann in keiner History noch beschreibung der Länder je gehört, das dergleichen vorgebenliche marchzung des Paumplezens für ain confinii oder marchzaihen ainer Provinz sei angenommen oder gebraucht worden“.<sup>262)</sup>

Doch wie schon früher, so kam es auch diesmal zu keiner Einigung, obwohl die Bayern mehr als je vom strittigen Gebiet abtreten wollten. Nach längeren fruchtlosen Verhandlungen erließen die kaiserlichen Gesandten am 9. Februar 1557 einen Abschied, der nach dem Tagungsort „Regensburger Kompromiß“ genannt wurde. Dieses bestimmte:

- 1) Als Schiedsrichter und „Compromissarii arbitri“ sollen vier des Heiligen Römischen Reiches Kurfürsten oder Fürsten gewählt werden, und zwar von der Krone Böhmen und vom bayerischen Herzog je ein weltlicher und geistlicher Fürst. Als oberster Schiedsrichter beider Parteien wurde Bischof Melchior von Würzburg gewählt.
- 2) Am 15. Mai 1557 sollen die Abgeordneten der fünf erwählten Fürsten mit anderen Personen in Cham zusammenkommen und am folgenden Tage die strittigen Orte bereiten und abmessen.
- 3) Nach dieser Grenzbesichtigung sollen beide Parteien ihre Anspruchsrechte schriftlich nachweisen „volgends mit abwechslung solcher schriften ye von 6 Wochen zu 6 Wochen, solang biß von jedem tail drey derselben schriften einkommen“. Auch soll jeweils der Gegenpartei der schriftliche Nachweis der anderen Partei zur Meinungsäußerung vorgelegt werden.
- 4) Darauf sollen die fünf Kurfürsten „Klag- und Mallstatt“ bestimmen und daselbst sich bemühen, beide Parteien „mit Tren gueten Wissen und Willen guetlich und freundlich zu vertragen“. Sollte aber das nicht möglich sein, dann wären sie verpflichtet, „durch Tren mechtigen Spruch, wie es sich aller Göttlichen, Natürlichen und Rechtlichen Pfllichkeit nach für zimlich und gleichmessig ansehen wurd, entlich (= endgültig) zu entscheiden, dabei es allsdann baider Parteien halben one ainiche weittere Appellation, Reduction, Supplication, Reclamation,

<sup>261)</sup> B. L., Nr. 20, fol. 86 ff., besonders fol. 99/100.

<sup>262)</sup> B. L., Nr. 20, fol. 103.

Restitution und dergleichen unwaigerlich und unwidersprechlich und zu Ewigen Zeiten also beruhen und bleiben“ soll.

Die ganzen Verhandlungen und Entscheidungen sollen innerhalb eines Jahres erfolgen, wo dies nicht möglich sei, könnten die „Kompromissarien“ die Zeit um ein halbes Jahr verlängern (so urteilten die kaiserlichen Räte, tatsächlich dauerten aber diese Verhandlungen über 200 Jahre).

- 5) Zuletzt wurde den Untertanen beider Parteien ein Stillstand geboten. Da man später immer wieder darauf zurückgriff, sei die wesentliche Bestimmung wörtlich angeführt: Was die Untertanen beider Länder bisher „in wissentlichen, offenbarn, augenscheinlichen Inhaben, Gebrauch und Niekung gehabt, daß sie bei demselben noch also unbetruebt beleiben, sich auch desselbigem ersetzigen lassen und darüber ferner noch weiter kainen wegen nit greifen, sonder Frid und guote Nachpaurtschaft mit Vermeidung aller ungebührlichen gewaltsamen und tödlichen (= tätzlichen) Handlungen gegen einander halten“.<sup>263)</sup>

Gleichwohl berichtet schon am 18. März 1557 Burdard von Schellenberg, Viztum in Straubing, seinem Herzog von neuen Eingriffen der böhmischen Untertanen in das bayerische Gebiet.<sup>264)</sup>

Inzwischen wurden nach den Bestimmungen des Regensburger Kompromisses die „Compromissarii“, die Schiedsrichter, erwählt. Kaiser Ferdinand ernannte „der Cron Beheim wegen“ Herzog August von Sachsen und Bischof Georg von Bamberg, „der Herzogen von Bayern wegen“ wurden als Schiedsrichter bestimmt Pfalzgraf Ott Heinrich und Erzbischof Michael von Salzburg. Als Obmann beider Parteien war, wie schon angeführt, Bischof Melchior von Würzburg ernannt worden.

Am 15. Juni (nicht am 15. Mai, wie es zuvor bestimmt worden war) trafen sich die Abgeordneten der einzelnen erwählten Schiedsrichter („neben zwaien darzu geordneten und geschwornen mathematicen und malern“) in Cham. Hier übergaben die Bayerischen ihre „Wapnungs-Artikel gegen Böhmen“. Als Grenze im strittigen Gebiet führten sie dabei an, von der Höhe des hinteren Hirschberges auf die Höhe bei der Buche (welche Pfalz und Bayern scheidet) weiter zum vorderen Hirschberg — h i n t e r dem Gölben Brunnen — Seigen — Königsberg zum Geleitsbaum — Plößberg — Sulmitschauer Steig — Einsiedelbach — h i n t e r dem Dürnberg — Grün Ort — zum Dengelsbach, also die alte Grenze<sup>265)</sup> (vgl. Karte I). „Zu gründlicher Probation und Aufklärung der angezeigten bayerischen Grenzorte“ legen die herzoglichen Räte auch eine ausführliche schriftliche Abhandlung vor.<sup>266)</sup> Man weist vor allem darauf hin, daß es „ein gemaine offenbar Sag und bestendig Geschray“ sei, daß die Böhmen vor über 100 Jahren feindlich eingefallen seien und „den ganzen Winkel

<sup>263)</sup> Zum ganzen vgl. B. L., Nr. 20, fol. 66—72; Nr. 18, fol. 23 ff. Original des Regensburger Kompromisses (mit Siegeln und Unterschriften der Abgeordneten) siehe B. L., Nr. 48, fol. 60—63.

<sup>264)</sup> B. L., Nr. 18, fol. 64.

<sup>265)</sup> B. L., Nr. 19, fol. 7 f.; B. L., Nr. 41, fol. 15 f.

<sup>266)</sup> Vgl. B. L., Nr. 22, fol. 64 ff.; Nr. 19, fol. 11 ff.; Nr. 21, fol. 336 ff.

unfürsächlich, gewalttätlich überfallen und alle darinne gelegene Dörfer geplündert, zerschlaipft und aufgebrenndt hätten“, so daß jetzt noch einzelne Dörfer, wie Seichau, Rößfelsried und Tengelried, öd sind; man weiß weiter darauf hin, daß an der Grenze vom Chamb bis zum Prant „lauter verwachsen Wiesmad, die etwo die Flecken, Lusen und Lohwiß oder der Bernwerdt genannt“<sup>267)</sup> vorhanden sind, daß überhaupt fast überall bis an die bayerische Grenze „lauter liecht wald und verwachsne Gründ gesehen werden, also daß sy gar kein gleichnus ains Hochwalds“ hätten. Daß hier tatsächlich überall früher gerodeter Kulturboden war, gehe auch daraus hervor, daß „etwo vor Zeiten in ainem dorf 8, 10 mer oder weniger mannschaft gewesen, darin Izo nit halber, etwo nit der dritt teil gefunden wird“.<sup>268)</sup> So sollen früher von Warzenried 72 Pflüge ausgefahren sein. Auch bis zur damaligen Zeit nützten die bayerischen Untertanen die Gründe. Mit Recht führen die Bayerischen an, daß etwa am Heuhof das Holz *S e r r e n* holz heiße, weil es zur Herrschaft Aligen (wo früher der Pfleger seinen Sitz hatte) gehörte, oder daß die Hopfenwiese noch in den dreißiger Jahren vom bayerischen Herzog „etlichen Paurleuten ab dem großen Aligen verstofft und verlassen“ worden sei, ohne daß damals die Böhmen einen Einspruch erhoben haben.<sup>269)</sup> Die Böhmen wollten einziehen: den Heuhof, Hoffberg, Jägerhof (oder Grafenhof), weiter einen großen Teil der Gründe von Krottenhof, Hinter- und Vorder-Buchberg, Aklern. Besonders aber auf die Hopfenwiese richteten sich ihre Angriffe am stärksten, und sie erzielten hier auch ein Zugeständnis der Schiedsrichter. Doch im übrigen war der Erfolg dieser Grenzverhandlung nicht nennenswert, auch wenn sich die Schiedsrichter bemüht hatten, beide Parteien „uf maß und form . . . zu vertragen“.<sup>270)</sup> So blieb nur wieder ein „Abschied“ übrig, der nach weiteren fruchtlosen Verhandlungen am 27. Juni 1557 zu Cham erlassen wurde und allgemein der „Chamer Abschied“ heißt.<sup>271)</sup> Dieser schlug vor, „die ganz strittige Landgreniz samt den aigen güetern“ mit Grund und Boden und allen Rechten zwischen Böhmen und Bayern gleichmäßig aufzuteilen (1:1). Innerhalb von drei Monaten sollten die beiden Parteien ihre Entschliezung mitteilen. Falls man der Halbierung beiderseits zustimme, sollte für Furth oder Neukirchen ein neuer Tag ausgeschrieben werden. Drei unparteiische „agrimensfores“ sollten dann „die strittige Plazung auf das gleicheft . . . voneinander versteinern“, wozu jede Partei 50 „gewaltiger Marchstein“ an die strittigen Orte bringen müsse.<sup>272)</sup> Sollte aber keine Einigung erzielt werden, dann sollten beide Parteien nach 4 Monaten wiederum in Furth zusammenkommen, wo man dann noch einmal den „Augenschein“ nehmen wollte. Darauf sollten die böhmischen Zeugen zu Klattau, die bayerischen zu Cham „ordenlich und wie

<sup>267)</sup> Vgl. Grenzbeschreibung von 1462, Anhang II, S. 327.

<sup>268)</sup> B. L., Nr. 21, fol. 336; die bayerischen Zeugenaussagen über die öden Dörfer des Winkels siehe B. L., Nr. 129, fol. 193 ff., 181 ff.

<sup>269)</sup> B. L., Nr. 41, fol. 15 ff.

<sup>270)</sup> B. L., Nr. 18, fol. 160.

<sup>271)</sup> Original in B. L., Nr. 18, fol. 157 ff. Vgl. auch Cham, Ger.-Urk. Fasz. 7, Nr. 79.

<sup>272)</sup> B. L., Nr. 37, fol. 117.

sich gebürt examiniert und verhört werden“, nämlich die bayerischen Zeugen von den böhmischen Abgeordneten, die böhmischen Zeugen aber von den bayerischen Räten.

Auf die Beschwerde der böhmischen Vertreter erließen die zu Cham versammelten Schiedsrichter ein weiteres Kodewerbot, das für beide Parteien „bis zu Austrag des Compromiß“ in Kraft bleiben sollte (inhaltlich gleich dem Abschied von Regensburg, vgl. vorher Gesagtes). Wichtig ist es, noch einmal die Bestimmung hervorzuheben, die den offenkundigen gegenwärtigen Besitz auch weiterhin gewährleistete. „Was sie (= die Bayern bzw. die Böhmen) aber sunsten, das sey mit Spieß-<sup>273)</sup> und Schindlmachen, Aschen prennen, heuslichen Prennholz, Adern, Wiesen, Besuchung der Waid, gepauten Höf, Heusern, geschutten Weuern oder in annderweg inn wissendlichen, offenbarn augenscheinigen Inhaben geprauch und Nießung gewesen, bei demselbigen sollen sie nachmals unbetrubt bleiben“. Nun war es aber Tatsache, daß die Bayern wirklich bis dahin das ganze strittige Gebiet nutzten, während in dieser Zeit die Böhmen offenbar diejenigen waren, die das Gebiet wieder strittig machten.

Wie weit die Schiedsrichter bzw. deren Abgeordnete, die da glaubten, jedes strittige Gebiet einfach halbieren zu können, ohne nach den Rechten zu fragen, in der Lage gewesen waren, den Streit zu schlichten, gibt so deutlich die Bestimmung des Chamer Abschieds über die von Graf Guttenstein strittig gemachte Hopfenwiese zu erkennen. Danach sollten die Bayerischen und die Böhmisches die Hopfenwiese „miteinander mehen und volgendes das Heu zugleich under sich vertailen“.<sup>274)</sup> Es fehlte nur noch die Bestimmung, auch die Halme abzuzählen.

Im September 1557 ließ die Regierung von Straubing ihre Beamten, darunter auch Hauptmann Wolf Pfeil von Furth, in Straubing zusammenkommen, um mit ihnen zu beratschlagen, ob die auf dem Tag zu Cham vorgeschlagene Halbierung annehmbar sei. Man lehnte eine solche Teilung des strittigen Gebietes ab und beschloß, die bayerische Grenzföhrung zu stützen mit „lebendige Rhundschaft, Augenschein und alte Salpuecher, Register und andere briefliche Urkunden“.<sup>275)</sup> Da auch die „böhmische Partei“ auf die Halbierung nicht einging, so war der Erfolg des Chambischen Tages höchstens der erreichte Stillstand. Dieser wurde zwar nicht gehalten, bildete aber doch eine Grundlage für weitere Verhandlungen, da man ja verlangte, daß „zu künftigen tagen fortgefahren werde“.

Da also der Vorschlag der Halbierung von keiner Partei angenommen war, wurden gemäß der Bestimmung des Chambischen Abschiedes die bayerischen und böhmischen Zeugen in Cham bzw. in Klattau eidlich vernommen.<sup>276)</sup>

<sup>273)</sup> Von dieser Gegend wurden weithin Spieße verschickt, nach Nürnberg, Memmingen, Nördlingen, Augsburg, in die Kurpfalz und anderswohin; vgl. B. L., Nr. 18, fol. 274. Siehe darüber auch die Zeugenausagen B. L., Nr. 129, fol. 179, wo einzelne „Spießschiffter“ namentlich aufgeführt sind, einzelne stammen aus dem Allgäu.

<sup>274)</sup> B. L., Nr. 18, fol. 162.

<sup>275)</sup> B. L., Nr. 18, fol. 202.

<sup>276)</sup> Über die Zeugenausagen bayerischer und böhmischer Untertanen aus dem Jahre 1557 und 1560 vgl. B. L., Nr. 98, 99, 100, 101. Hier sind die einzelnen Zeugen

Alle diese Grenzverhandlungen waren natürlich keine geringe Belastung für die herzogliche Kasse. So berichtet Andre Preu, Rentmeister zu Straubing, am 3. Mai 1559 dem Herzog Albrecht, daß er während seiner Amtswaltung bereits 1220 fl. 42 Pfg. 1 Heller „auf die Sach der Behamischen Gräniz Irrung“ ausgegeben habe. Doch sollten dies nicht die letzten und auch nicht die größten Ausgaben für die Grenzverhandlungen sein. Für den 26. Mai 1560 war wieder eine Tagung nach Klattau einberufen worden, die vor allem einem Verhör der böhmischen Zeugen, die zum größten Teil schon 1557 eidlich vernommen worden waren, diente. Herzog Albrecht hatte dafür vor allem verlangt, daß die Dolmetscher vereidigt werden müßten, weiter, daß die „Fragstüd in beider der Teutschen und Behamischen Sprach“ gestellt werden.<sup>277)</sup> Herzog Albrecht hatte als seinen Vertreter Jakob Meißel zum Rallenberg (Bürger zu Cham) als Notar und Wolf Walsunger zu Eberhartrieth, Wolf Pfeil, Hauptmann zu Furth, als „Abjunkten“ nach Klattau gesandt. Als böhmischer Notar amtierte Gregor Freitag mit seinen Beisitzern Anselm von Conaw und Johan Eisel (beide Bürger zu Taus). Dolmetscher waren Hieronymus Hrobšický, Paul von Slowizie und Johann Rustus.

Die Bayerischen verlangen zunächst, daß noch einmal alle Zeugen vereidigt werden sollen, auch die, die bereits 1557 eidlich vernommen worden sind. Die Böhmen wollen aber davon nichts wissen; schließlich einigt man sich, daß die früheren Zeugen nur an ihren Eid erinnert werden sollen, während die neuen Zeugen vereidigt werden sollen.<sup>278)</sup> Die Böhmen legen den bayerischen Räten auch Abschriften von einzelnen Urkunden zur Beglaubigung vor, ohne daß jedoch die bayerischen Abgeordneten alle unterschreiben. So erklären diese von zwei Schreiben, die auch die Böhmen zur Beglaubigung und zum Beweis ihrer Grenzziehung vorlegen: „sey ihnen an schrift und Sigil unbekannt“.<sup>279)</sup> Besonders aber weisen die Bayern zwei Register, die die Böhmen „in archivo publico“ und nicht in privato gefunden haben wollen, zurück mit der Begründung, „wissen sie dieselben anderst nit dann für bloße Register, so weder an (= ohne) Besiglung oder sunst an ainicher glaubwürdiger unterschrift“.<sup>280)</sup> Dagegen erklären die Böhmen, daß der Lokotni Bach (= Ölbach) die böhmische Grenze darstellt, wie das auch die vorgelegten Register beweisen, da früher der Waldzins bis dorthin nach Taus gereicht wurde. Jetzt erst wollten sich die Bayerischen, besonders die von Furth, „mit der Grenz zurückziehen bis zu dem Berg Tzierchaw“ (Cerkow). Furth selbst sei „noch bey menschen gedenken ein kleines Dorflein gewesen und ungewarlich In 20 Jarh mehr dann beyläufig die Helfte von Neuem hinzu gebawt worden“. Das ist

---

mit Lebensdaten und -verhältnissen aufgeführt, ebenso die ihnen vorgelegten „Fragstüde“ und ihre Aussagen. Vgl. auch B. L., Nr. 18, fol. 64 ff. und Nr. 19, fol. 233 ff.

<sup>277)</sup> B. L. Nr. 21, fol. 128—131.

<sup>278)</sup> Über die böhmischen Zeugen und ihre Aussage vgl. B. L., Nr. 99, „Examen Testium et edictorum instrumentorum der Cron Behaim gegen das Fürstenthumb Bairn in der Compromittierten Gränitzsach“.

<sup>279)</sup> Vgl. darüber B. L., Nr. 99, fol. 27 ff.

<sup>280)</sup> Vgl. darüber Anhang III, S. 327.

zwar nicht so unrichtig. Aber man muß demgegenüber darauf hinweisen:

daß gerade diese Tschuschen von Taus und den Chodendörfern es waren, die in den vorhergegangenen Kriegen die bayerischen Siedlungen an der Grenze für lange Zeit verwüsteten.

Wenn daher die bayerischen Untertanen nach 100 Jahren diese Gründe wieder „zu Bau“ bringen, beschwerten sich die Tschuschen zu Unrecht, daß die Bayern mit ihren Rodungen „vil Behaimische Gräniz Creuz verprendt und Ine (= sich) auch also under des der Behaimer wald zugeaignet“.

An dieser Stelle ist es angebracht, auf die einzelnen böhmischen Zeugenaussagen einzugehen, die zum größten Teil schon 1557 aufgenommen worden waren und die 1560 zu Klattau zum Teil ergänzt wurden. Zunächst ist festzustellen, daß auch die Böhmen ihre Zeugen nicht „frei“ reden ließen, was sie vorher zu Taus verlangt hatten, sondern ihren Zeugen die Fragen bis ins einzelkste vorschrieben.<sup>281)</sup> Auch die immer wiederkehrenden Wendungen der böhmischen Zeugen: „was ich auf die Teutsch sprach nit zu nennen weiß“, sind keine Beweise für tschechische Ansprüche; sie sind so lächerlich und dreist zugleich wie die Aussagen, daß „der Enden nie Dörffer und Hoffstätt gestanden“.<sup>282)</sup> Freilich haben sie diese bayerischen Siedlungen nicht mehr gesehen, weil ihre Vorfahren sie zerstört haben. Diese Aussagen sind so wenig beweisend wie jene, da die böhmischen Zeugen erklären, daß bayerische Untertanen „alt und wol verlegt leut über 70 Jar alt“ zu den Böhmen gesagt haben sollen: „Ir lieben Behaimen, wir wissen, daß die wald, wie dieselbigen durch Eure führung abgangen werden, alle zu dem Königreich Behaim gehörig, wir dürfens aber dabeimen vor den Unserigen nit melden, daß wir etwan gefahrlichkeit derhalben bestehen mochten.“<sup>283)</sup>

Es soll damit nicht einmal gesagt werden, daß eine solche Aussage von dem einen oder anderen Landesverräter nicht gemacht werden konnte, denn die gab es immer. Übrigens ist es nicht so unwichtig, darauf hinzuweisen, daß die Böhmen selbst ihren Zeugen die Frage vorlegen, „ob nit in Behaim ein Flecken gelegen, Baiered genant, so one Mittel der Cron Behaim zugehörig“.<sup>284)</sup> Wenn die Böhmen noch darüber ihre Zeugen befragen, obwohl die Bayern dieses Gebiet gar nicht beanspruchen, kann ihre Überzeugung von der Rechtmäßigkeit ihrer Forderungen nicht so groß gewesen sein. Daß sie auch tatsächlich nicht berechtigt waren, beweisen selbst die tschechischen Namen, die sie für die Berge und Flüsse und Fluren anführen. Sie sind in der Hauptsache bloße Übersetzungen der deutschen Namen, oder soweit sie eigene Namen haben, beweisen sie zumeist die Richtigkeit der bayerischen Grenzziehung. Doch soll dies erst im Zusammenhang mit der böhmisch-bayerischen Grenzbegehung von 1580 ge-

<sup>281)</sup> Vgl. B. L., Nr. 99, fol. 85 ff.; die Zeugenaussagen siehe B. L., Nr. 98—101, und Nr. 129.

<sup>282)</sup> Vgl. B. L., Nr. 99, fol. 141 und andere.

<sup>283)</sup> B. L., Nr. 99, fol. 51.

<sup>284)</sup> B. L., 99, fol. 104.

zeigt werden. Freilich, wenn die bayerischen Räte 1557/60 sich bemühen, zum Beweis der Richtigkeit ihrer Grenzziehung die vorübergehende Nutznießung dieses strittigen Gebietes zu bestreiten, so ist das tatsächlich nicht zu widerlegen. Richtiger urteilen die bayerischen Räte 1464, wenn sie den böhmischen Forderungen gegenüber erklären: „Wo einer in seinem land . . . die dorfer verbert werden, so beleiben Im doch dennoch die grund pillichen.“<sup>285)</sup>

„Zur Collationierung und Complirung der Bairischen Attestation“, d. h. zur Vervollständigung der bayerischen Zeugenausagen, war für Anfang Dezember ein zweiter Tag in Cham angefezt worden,<sup>286)</sup> der aber zulezt auf den 2. Februar 1562 verschoben wurde. Auch die Böhmen hatten nach Cham ihre schriftlichen Ausagen überschickt. Zusammen mit den bayerischen „Iustificata“, die sich damals auf 1270 „Pletter“ beliefen, sollten dann alle Ausagen gemäß der Bestimmung des 1. Chamischen Tages dem Bischof von Würzburg, dem Obmann beider Parteien, zur Überprüfung zugeleitet werden, was auch später geschah.

Doch ließen all diese Verhandlungen die Feindseligkeiten in keiner Weise ruhen, und die Bayern sprachen wahrlich nicht von „lieben Behaimen“. Beschwerdeschreiben gingen hin und her. Kaiser Ferdinand bellagte sich schon am 18. November 1560 bei Herzog Albrecht über „beschwerliche Eingriff“ der bayerischen Untertanen gegen Peter von Schwanberg auf Ransberg und Haid.<sup>287)</sup> Andererseits teilt am 3. April 1561 die Regierung von Straubing Herzog Albrecht mit, daß Graf Georg von Guttenstein dem Stillstand zuwider sich neue Eingriffe am Gersberg erlaubt und bayerische Untertanen gefangengenommen habe.<sup>288)</sup> Aber schon am nächsten Tage (4. April) schickte der Kaiser wieder ein Beschwerdeschreiben an Herzog Albrecht.<sup>289)</sup>

Es soll und kann nicht geleugnet werden, daß die bayerischen Untertanen auf „strittigem“, d. h. von den Böhmen zu Unrecht strittig gemachtem Gebiet ihre Rechte auch weiterhin beanspruchten und dieses Gebiet auch teilweise nutzten. Das geht auch aus einem Schreiben des Wolf Pfeil, des Hauptmanns von Furth, hervor, der sich gegen die Beschuldigungen des Grafen von Guttenstein verteidigt. Nachdem er seinem Herzog dieses Beschwerdeschreiben „soviel ihm möglich ins Teutsch transferirt“, verteidigte er sein Vorgehen kurz und bündig: „So mainen sy (= die Böhmen) Ire hülzerne Chreuz, so ein 300 Jar alt sein müeßten, ob schon derselb Paum vielleicht erst bey 60 Jaren gewachsen.“ Als die Böhmen Wolf Pfeil weiter verklagen, daß er seinen Untertanen erlaube, am Ochsenfall (die Böhmen nennen es Dietrichsfeld) „felds und wizmats zerämen“, schreibt er darüber entrüstet an seinen Herzog: „Es müßte sich ainer dabei, was er zuvor mit grund und poden rueblichen inhäbig gewest, enthalten und melden die von Thauß unverschambt, es sey jungftlich noch ain Hauß darzue gepaut worden. Ist wunderlich zu vernemen, dann diß

<sup>285)</sup> B. L., Nr. 87, Produkt 1.

<sup>286)</sup> B. L., Nr. 21, fol. 227.

<sup>287)</sup> B. L. Nr. 21, fol. 234 (Original).

<sup>288)</sup> B. L., Nr. 22, fol. 15.

<sup>289)</sup> B. L., Nr. 22, fol. 55 (Original).

zway hütten, mit warheit zuschreiben, vor dem Rambiſchen Abſchied ſchon aufgejimmert und gepaut gewest ſein“.<sup>200)</sup> Und dieſer Abſchied hatte gerade den Bayern ihren biſherigen Beſitz zugeſichert. Mit Recht ſahen die bayeriſchen Untertanen die ihnen immer von neuem ſtrittig gemachten Gebiete nicht für ſtrittig an, denn ſchon damals waren die Tſchechen darin groß, daß ſie, wie Wolf Pfeil berichtet, „a l l e s m i t B e h a m i ſ c h e n n ä m e n t a u f e n“.<sup>201)</sup> Sollte es den Wünſchen der Böhmen und beſonders derer von Saus entſprechen, daß der ſtrittig gemachte Grund und Boden nicht benutzt werden dürfte, ſo müßten, wie derſelbe Hauptmann ſchreibt, „wohl aus 8 oder 10 Dörfern die halb und je weile all Underthan, ſo kain tag der ſtrittigen grünten mit Blumenbeſuch (= Weide), holz und Holznuzung empöden konden, entlaufen“.

Inzwiſchen kam es durch Biſhof Friedrich von Würzburg zu einem neuen Teilungsvorſchlag für das ſtrittige Gebiet. Am 10. Juli 1564 ſchreibt er als oberſter Schiedsrichter an den Kaiſer. Die Rundschaften und ſchriftlichen Dokumente wegen des ſtrittigen Gebietes beliefen ſich ſchon auf über 5000 Blätter. Zur endlichen Löſung der Grenzſtreitigkeiten ſchlägt er nun vor, das ſtrittige Gebiet im Verhältnis von 2:3 zu teilen, das heißt, Bayern ſoll davon  $\frac{2}{5}$ , Böhmen  $\frac{3}{5}$  erhalten. Aber die Böhmen wollten in keiner Weiſe darauf eingehen. Auch Herzog Albrecht, dem man dieſe Teilung dadurch annehmbar machen wollte, daß man ihn darauf hinwies, der den Bayern zufallende kleinere Teil ſei qualitativ beſſer, lehnte ab. So nahmen die Grenzſtreitigkeiten ärger als je ihren Fortgang. Die Grafen Georg und Albrecht von Guttenſtein auf Rieſenberg beſchweren ſich im November 1564 bei Herzog Albrecht, daß ſeine Untertanen die Wälder verwüſteten und plünderten und den böhmischen Untertanen in den Grenzorten nichts zugeſtehen wollen. Doch wenn ſie ihre Ansprüche damit begründen, „dann wo Inen (= den bayeriſchen Untertanen) ſollliches nit verwört, ſo iſt zue beſorgen, ob mittler Zeit gleich dieſe Handlung zu ainem Vertrag und Vergleich gelanget, das bis Konigreich den ſchaden gedulden und inen (= den Bayeriſchen) die wälder beleyben werden“, ſo ſpiegelt ſich in dieſen Befürchtungen der Grafen von Guttenſtein rechtliche Unſicherheit wieder. Die beiden Guttenſteiner wollten vor allem das Gebiet am Schachten ihrem Beſitz einverleiben. Sie geben vor, dieſe Dörfer ſtünden auf böhmischem Boden. Um die Bayern zu ihrem Vorteil ins Unrecht zu ſetzen, beſchuldigen ſie dieſe, die Bayern hätten erſt jezt dieſe Höfe aufgerichtet und alſo gegen das Kompromiß verstoßen (was übrigens von keinem der beiden Teile eingehalten wurde). Wie unrichtig das iſt, iſt ſchon widerlegt durch den früher erbrachten Nachweis der Anlage dieſer Siedlungen ſeit 1535. Darum kann Wolf Pfeil am 20. April 1568 mit Recht an die Regierung in Straubing ſchreiben, daß die Bayern keineswegs erſt jezt dieſe Gründe beanspruchen, da man „vor 30 Jaren haus, höf aufgericht, weyer geſchuet, gereyt, gerambt, gehaut, gebaut“ habe.<sup>202)</sup>

<sup>200)</sup> B. L., Nr. 22, fol. 113.

<sup>201)</sup> B. L., Nr. 22, fol. 113.

<sup>202)</sup> B. L., Nr. 22, fol. 233.

## Neuer Streit am Eisenhammer

Während im Winkel die Grenzstreitigkeiten schon lange andauerten, blieben die Gebiete südlich davon längere Zeit unbehelligt. Nach den Hussitenkriegen zwar hatte man das Gebiet bis zum Urber beansprucht. Auch Jörg Pfeil hatte noch einige Jahre dieses Gebiet zu verteidigen. Dannkehrte hier für längere Zeit Ruhe ein. Da brach 1569 am Eisenhammer ein neuer heftiger Streit aus. Wieder waren es die Guttensteiner, die diesen Streit weckten. Am 2. Juni 1569 berichteten darüber die Vormünder der Degenberger (darunter auch Stephan von Elosen zum Haidenberg) an die Regierung in Straubing: Nahe bei dem Besitz der jungen Degenberger habe Graf Georg von Guttenstein ein Eisenwerk, das wohl 100 Jahre nicht mehr in Gang war, ausgerichtet und einem Fiedler aus Passau mit dem Gebiet ringsumher ( $\frac{1}{2}$  Meile) verliehen mit dem Vorgeben, daß dieses Gebiet zur Herrschaft Riesenberg gehöre und ein Pfandschilling der Krone sei. Nach der allgemeinen Regel aber, daß das Gebiet, dessen Flüsse nach Bayern laufen, bayerisch sei, müßte das Bergwerk und noch mehr Grund dahinter zu Bayern gehören.<sup>293)</sup> Graf von Guttenstein hatte Melchior Fiedler und Konrad Geißler (Gaißler) das Hammergut übergeben. Sonderbar klingt es, wenn der Graf Guttenstein den Genannten das Gebiet überläßt, „so weit es der Chron Behaim an dieser Grenzen in das B o i e r i s c h zugehörig“. So sicher konnte der Graf also doch nicht gewesen sein. Daz er aber daran dachte, hier eine größere Siedlung anzulegen, geht daraus hervor, daß er ihnen nicht nur das Recht gab, nach Eisenstein und anderem Erz zu suchen, sondern auch andere Privilegien erteilte: „sie sollen auch macht haben zu merer underhaltung des Pergwerks der orten Mal- und Sagmauln aufzurichten, ze pachen, Mezgen und woverr sie in denen negsten vier Jarn biß anno 73 ein Tafern aufrichten, sein sie das zapfengelt zegeben schuldig.“ Wenn aber das Bergwerk nicht mehr ertragsfähig sei, dann sollten die beiden das Recht haben, „ein Glashütten aufzerichten, veld und Wißmad ze machen . . . und ist dem Grafen anderst niemand dann mit der Manschaft underworfen“.<sup>294)</sup>

Auf die Nachricht der Degenbergischen Vormünder hatte Herzog Albrecht am 11. Juni eine Besichtigung dieses Gebietes verordnet. Für den 24. Juni lud man alte Aschenbrenner und Glaser aus Bodenmais, Lam, Lohberg und Umgebung nach Zwiesel zur Zeugenausfrage vor. Ein Teil der herzoglichen Abgeordneten, darunter der Pfleger von Viechtach und Eßlskam, vernahm in Regen alte Leute über die Grenzziehung. Am 25. Juli waren alle herzoglichen Räte in Zwiesel eingetroffen und am nächsten Tage wurde das strittige Gebiet besichtigt.

<sup>293)</sup> B. L., Nr. 23, fol. 51 ff. — Auch auf böhmischer Seite hatte man schon früh diese Regel, daß die Wasserscheide zugleich die Landesgrenze sei, gelten lassen. Auch Cosmas läßt die Grenze Böhmens auf dem Gebirgsrücken verlaufen, daher bei ihm auch der häufige Ausdruck „media silva“, worunter er den Stamm des Gebirges oder die Wasserscheide versteht. Rühmt er doch auch von Böhmen: „nulla peregrina hanc (= Boemiam) influit aqua.“ Doch kann man im großen gesehen (in Anlehnung an den Titel des Buches von Friedrich Jaksch-Bodenreuth) ebenso richtig sagen: „Alle Wasser Böhmens fließen nach Deutschland.“ MVGDB XXI, S. 179 und 183.

<sup>294)</sup> B. L., Nr. 23, fol. 98, 108, 114. Dasselbst weitere einzelne Bestimmungen.

Von Zwiesel bis Eisenstein, einer Strecke von 5 Wegstunden, traf man noch die größte Wildnis an, „Moos und viel Wasser und Seugen“. Am Eisenhammer selbst vernahm man Konrad Seißler, den Hammermeister aus Nürnberg, der erklärte, daß er nicht gewußt habe, daß dieses Gebiet bayerisch sei; er sei nur vom Namen „Eisenstein“ angelockt worden und habe dann tatsächlich reichlichen Eisenstein gefunden,<sup>295)</sup> worauf ihn und Melchior Fiedler jener Graf von Guttenstein mit diesem Gebiet belehnt habe, angeblich weil es böhmisch sei. Nunmehr erklärte der Hammermeister: „Er getröst sich Bayern mit der (erst zu bauenden) Straß, darinnen er mit allem Tun lieber als in Böhheim zu sein in geheim bitt und begehrt.“ Selbst Graf Guttenstein schien sich seiner Rechtsansprüche nicht sicher zu sein. Er hatte nämlich für den 27. Juni ebenfalls einen Tag „zu Aufzeigung eines Sezirks“ für den Hammermeister angesetzt. Als aber Graf Georg von Guttenstein von der Anwesenheit der bayerischen Räte erfuhr, erschien er nicht, so daß nach 1½ Tagen die von ihm geladenen Sebastian Joachim von Seeburg zu Wildhartitz und Adam der Jung Löfnißer auch wieder abzogen. Und doch hätte Graf Georg von Guttenstein gerade jetzt seine Rechte verteidigen können.

Es wurde schon hingewiesen, daß hier auch früher Eingriffe erfolgten. Dies wird auch aus den bayerischen Zeugenaussagen ersichtlich, die 1569 des öfteren aufgenommen wurden. In dem Streit um dieses Gebiet hatten sich scheinbar schon um 1500 einzelne bayerische Untertanen, um ihre bisherigen Nutzungen auch weiter in Ruhe besitzen zu können, „mit vleis an den von Rosenberg gehengt und Inne die Gerechtigkeit des Wischwassers zu schmölerung der granitz übergeben“.<sup>296)</sup> Wer das nicht tat, den suchten die Böhmen zu vertreiben, indem sie den bayerischen Aschenbrennern in diesem Gebiet die Hütten niederrissen: „Es seien immer Grenzirrungen dagewesen, aber die Böhmen wollen es jetzt gar nicht mehr

<sup>295)</sup> Der Hammermeister gab an, er habe zweierlei Eisenstein gefunden; der eine ist „weißrauch —“, der andere „zunderfarb“. Der weiße sei härter als der andere und lasse sich nur durch ein Röstverfahren schmelzen, enthalte aber mehr Eisen. Der Eisenstein im Berge werde immer geschmeidiger „also daß er auch verhoffe in kurze Stahl dabei zu finden“. Er ließ vom Eisenstein das Eisen (20—21 Zentner in der Woche) zu den Hammerwerken Grün und Ablau (= Töblau) führen, und zwar durch die von Klattau. Hier wurde es verarbeitet zu „Zain, Schin, Plösch, Schäufel, Sag, Plötter, Büchsen, Rohr, wie mans frimbt und haben will“. Auch an anderen Stellen des Waldes hatte man zu dieser Zeit Bergwerke aufzurichten versucht. So wollte man etwa auch am Hohenbogen ein Silberbergwerk anlegen, und zwar am Auwasser bei Anstorf, und man hatte nach Nürnberg Gesteinsproben eingeschickt. Aber wie anderswo, so war auch hier die Ausbeute zu wenig gewinnverheißend.

<sup>296)</sup> Vgl. B. L., Nr. 23, fol. 101; Nr. 23, fol. 106 ff. „Ettlicher alten Leuth anzeigen der Behaimischen Gränitz bei Zwiesel“ 7. Sept. 1569. Weitere bayerische Zeugenaussagen vom 31. Januar 1570 für die Nutzung des Waldes bis zur alten bayerischen Grenze durch bayerische Untertanen vgl. in B. L., Nr. 23, fol. 190 ff. Ubrigens beklagt sich schon 1488 Heinrich von Anstorf (Pfleger zu Bärnstein), daß aus seinem Gericht wie überhaupt im Grenzgebiet „vil leichtfertiger Gesellen an (= ohne) Ursach sein Behaim laufen und nemen Inne (= sich) vermaint spruch heraus“. Besonders verkauften diese Überläufer ihre Streitigkeiten an den Herrn zu Alsalau und Tobrez von Leinitz, der den Markt Solatsch besaß. Vgl. B. L., Nr. 79, fol. 72.

bei den alten Geflicken bleiben lassen, hauen diese aus und sprechen gar gegen Zwiesel heraus bis an den Rühberg und Rudenitz bis auf den großen Steinbach. Entgegen spreche man wieder hinein bis in Hörbach (so die Behem den Bayerischen Reng nennen) und Eisenbach wie Kugel walz und Wasser rinnt“, so berichtet Peter Heinz im Klauzenbach bei Zwiesel, und in ähnlicher Weise die übrigen bayerischen Zeugen.

Diese erste Besichtigung des Eisensteins durch bayerische Räte brachte natürlich keine Lösung der Grenzfrage. Raum waren die bayerischen Räte abgezogen, als Fiedler aus Furcht vor dem Grafen von Guttenstein am 25. Juli 1569 das Hammerwerk von diesem gegen Reichung einer jährlichen Gült zu Lehen nahm.<sup>297)</sup> Ja im September 1569 drangen Bewaffnete des Guttensteiners eine Meile weit ins degenbergische Gebiet ein und nahmen neue Markungen vor und drohten, sie wollten jeden Bayern oder Degenbergischen, der diese Grenze überschreite, niederschleßen oder aufknüpfen.<sup>298)</sup> Auch Bastian von Hartmanitz erlaubte sich viele Eingriffe und machte nicht nur viele neue Grenzmarkierungen, sondern hatte auch „vil gälgen eingehauen den Bayerischen zu schrecken“.<sup>299)</sup> Auf diese Eingriffe des Grafen von Guttenstein und anderer unternahmen die Bayern am 7. September 1569 eine Grenzbesichtigung, an der sich zahlreiche Leute aus der Umgebung, aus Zwiesel, Regen, Lamberg, Klauzenbach, Rabenstein und eine Reihe von „Auswendigen“ (= Auswärtigen) aus Lam, Bodenmais, Lohberg und anderen Orten beteiligten.<sup>300)</sup> Im März 1570 hatte der Graf von Guttenstein an den Kaiser eine Klageschrift gesandt. Als darauf Kaiser Maximilian dem bayerischen Herzog ein Beschwerdeschreiben zugehen ließ, antwortete letzterer dem Kaiser (am 6. April 1570), der Graf von Guttenstein habe sich heimlicherweise dieses Gebiet angemacht und als Lehen vergeben.<sup>301)</sup> Nun setzt Kaiser Maximilian für den 15. Juni 1571 einen Tag für Zwiesel an und ersucht den bayerischen Herzog, für diesen Tag vier Kommissare, und zwar zwei aus dem Herren- und zwei aus dem Ritterstand zu schicken zum Austrag des Streitiges, „welcher mehr Uns von wegen unsers Eigentums als den von Guttenstein, welcher allein Pfandinhaber ist, betreffen tut“.<sup>302)</sup> Doch fanden die Verhandlungen erst in der zweiten Hälfte des Monats August statt. Auf böhmischer Seite waren zu Kommissaren ernannt worden: Johann von Schwanberg zu der Haid, Christoph von Ruckpäm zu Parisitz, Hans Widersperger zu Mutterstorf und Rupprecht Bischerin zu Radnitz; außerdem waren u. a. auch Graf Georg von Guttenstein und die Herren von Seeburg zu Teschenitz erschienen.

Die bayerische Abordnung führte der Kanzler von Straubing, Michael Folkhammer.

Es kam von vornherein zu keiner Einigung; denn die böhmischen Ab-

<sup>297)</sup> Original in Geh. Staatsarchiv München, K. r. 11/253.

<sup>298)</sup> B. L., Nr. 23, fol. 123.

<sup>299)</sup> B. L., Nr. 23, fol. 101.

<sup>300)</sup> Vgl. B. L., Nr. 23, fol. zwischen 105 und 106; hier genaue Beschreibung und namentliche Aufzählung der Teilnehmer.

<sup>301)</sup> B. L., Nr. 24, fol. 13 ff.

<sup>302)</sup> B. L., Nr. 24, fol. 7.

geordneten verlangten, daß über den Hammer am Eisenstein allein verhandelt werde. Die Bayern drangen dagegen mit Recht darauf, daß das ganze strittige Gebiet in die Verhandlungen einbezogen werde. Denn wenn es sich ergäbe, daß das Eisenwerk innerhalb der bayerischen Grenzen läge, sei damit auch schon bewiesen, daß es bayerisch sei. Doch die Böhmen, die auf solcher Grundlage nichts zu gewinnen hatten, lehnten eine solche Verhandlung ab; und doch hätten sie mit Freuden zugreifen müssen, da sie auf diese Weise nicht nur den Hammer, sondern auch noch ein größeres Gebiet hätten gewinnen können — wenn sie im Recht gewesen wären. Da sie das nicht taten, widerlegten sie selbst ihre Forderungen. Zuletzt erklärten sich die bayerischen Vertreter bereit, falls den Böhmen „wegen unermüglichkeit des Laibs oder der Wildnus wegen der Grenzgang zu beschwerlich“, ihnen über die bayerische Grenzföhrung Karten vorzulegen. Man einigte sich schließlich darauf, den Eisenhammer und die nächste Umgebung allein zu besichtigen.

Daß hier am Eisenbach schon früher einmal Eisenstein gebrochen worden war, wurde von keiner Partei bezweifelt. Die strittige Frage war nur die, ob früher tatsächlich die Herren von Guttenstein, wie Graf Georg von Guttenstein behauptete, hier ein Eisenbergwerk betrieben haben oder nicht. Graf Georg von Guttenstein wollte sich zum Beweis dafür auf eine Beschreibung König Sigismunds von 1429 (Dienstag nach Mariä Himmelfahrt, 16. August) berufen. Danach erhielt Bohuslaw von Janowitz auf Riesenberg für 760 Prager Groschen von König Sigismund „sylvam nostram Hwozd cum thelonio in Nirsko et malleasibidem cum suis utilitatibus . . . auctoritate Regia Bohemiæ“ verpfändet.<sup>303</sup> Doch berief sich hier Graf von Guttenstein auf dieses Privilegium zu Unrecht. Denn Nirsko, das heutige Neuern, liegt doch allzuweit vom Eisenbach; so wenig Neuern die nächste Zollstation für den Goldenen Steig, der in der Nähe des Eisenbaches vorbeiföhrte, war, ebensowenig ist mit den Hämmern zu Neuern der Eisenhammer am Eisenbach gemeint. Es sind dies wohl die westlich von Neuern gelegenen, später zum Teil verödeten Hämmer gewesen.<sup>304</sup>

Wenn nach Blau 1525 der Hammer am Eisenbach unter Puta von Riesenberg durch einen Hammermeister aus Deutschland wieder erneuert worden, aber bald wieder eingegangen sein soll,<sup>305</sup> so beweist das für sich allein noch nichts für die rechtliche Grundfrage; es kann das ebenso ein Analogon zu den Eingriffen jener Zeit sein, die nach dem Landshuter Erbfolgekrieg überall längs der Grenze erfolgten.

Die Bayern widersprechen zwar 1570 im besonderen auch der Behauptung, daß noch vor 40 Jahren der Eisenhammer am Eisenstein in Betrieb war. Dagegen spreche schon allein die Höhe der Bäume, und es ist viel

<sup>303</sup>) B. L., Nr. 30 II, fol. 130/131.

<sup>304</sup>) Vgl. Blau, „Geschichte von Bayern“ (Neuern 1931).

<sup>305</sup>) Blau, Rünische Freibauern, Seite 91. Nach den böhmischen Zeugenaussagen von 1571 soll ein Hammermeister Adam vor rund 45 Jahren (≈ 1525) unterhalb Grün (2 Meilen von Eisenstein entfernt) ein Hammerwerk errichtet, eine Straße nach Eisenstein angelegt und am Eisenbach, „die (1) vor Zeiten zum Eisenstein gepeifen“, für sein Hammerwerk in Böhmen Erz gefördert haben. B. L., 59, fol. 175 ff.

glaubwürdiger, daß das Eisenwert damals entweder aus „eingefallener Unfried und Krieges oder Unvermuglichkeit und mangels Verständiger aufgelassen“ wurde. Gerade auch das letztere scheint tatsächlich nicht die geringste Ursache gewesen zu sein; denn der schon genannte Hammermeister Geißler betont ausdrücklich, daß er erst durch Anwendung eines Röstverfahrens reichlicher Eisenerz gewinnen konnte.

Weiter weisen die herzoglichen Räte darauf hin, daß die bayerischen Herzöge auch sonst überall längs der Grenze „erzt- und bergwert nachsuchungen“ hätten machen lassen und einzelne „Hutwerch“ aufgerichtet hätten wie in Neutkirchen, Rittsteig, Lohberg, Bodenmais, Rabenstein, Zwiesel, Zwieselberg, Lamberg, Frauenau, Spiegelau und auch in dem Eisenbach nahe gelegenen Reichenstein.<sup>306)</sup> Zum weiteren Beweis für die Richtigkeit der Grenzziehung berufen sich die Bayern auf eine Schenkung Ludwigs des Bayern vor 230 Jahren, worin dieser Hartwig von Degenberg in der Umgebung von Frauenau ein Gebiet gegeben, das an mehreren Stellen sich bis an die bayerische Grenzführung erstreckte, im besonderen vom Ursprung der großen Flanz bis auf den Deffernit und Panzer.<sup>307)</sup> Das hätten die Böhmen sicher nicht geduldet, wenn sie damals dieses Gebiet als das ihre angesehen hätten. Tatsächlich hatten es aber die Degenberger bis zur Stunde besessen. Auch die „Frischen“ in der Lamb haben immer dieses Gebiet „zu ihren Glashütten mit Aschenbrennen besucht“.<sup>308)</sup> Die Bayern berufen sich ferner darauf, daß Herzog Ludwig vor Jahren hier „der Enden an den geburgen und Hängen zunächst am Eisenbach etlich viel tausend landtsknechtlich Spieß schlagen lassen, wie solches die schlicht Pauen, so noch vorhanden, zu erkennen geben“.<sup>309)</sup>

So stand Forderung gegen Forderung, und wie immer kam es auch hier zu keinem Ergebnis, ja die Bayern erlangten nicht einmal den begehrten Stillstand, „sunder haben an (= ohne) ainiche Verrichtung gleich also von Inen wider abschaiden müessen“, berichtet am 24. August 1571 Ranzler Voldhammer an den Herzog. Zugleich ersucht er den Herzog, er möge den Degenbergern befehlen, die alte Grenze abzugehen und zu erneuern, ebenso dem Pfleger von Röhting, dessen Gebiet bis an den Weißen Regen und Deffernit (Stefenick) reiche. „Wann solches nit beschicht, so feiert der Graf von Guttenstein nit, sondern greift mit seinem verdorbenen Gefindel, allweil er an jetzt bei dem Hammer am Eisenbach schon ein gelegen Unter-

<sup>306)</sup> Wie es möglich war, daß sich die Böhmen hier Übergriffe erlauben konnten, geht auch aus dem 16. Punkt der bayerischen „Behelf und Documenta der neuen strittigen Grenze . . .“ hervor. Hier wird als Grund dafür, daß die Bayern einige Zeit „selten so weit hinein an die Grenze kamen“, angeführt: „dann die Degenbergischen Glashütten in der Zwislaw lange Jar unbaut verblieben und also Aschenbrennen und dergleichen Gehörung nicht gebraucht, bis an jetzt dieselb Pöschinger wiederumb ausgebaut, inmassen dann auch die Glashütten bei unser Frauen Au lange Zeit schlecht erhalten.“ B. L., Nr. 23, fol. 180 ff.

<sup>307)</sup> Vgl. B. L., Nr. 33, fol. 450 ff. u. fol. 465 ff.; siehe auch M. B. XI, S. 288 ff., u. M. B. XI, Seite 307 ff.

<sup>308)</sup> Vgl. d. Zeugenausgabe des Christoph Frisch von Lohberg in B. L., Nr. 23, fol. 106, wonach er mit seinen Aschenbrennern d. Wald genutzt hat bis zum „Weißen Landl“ und Spitzberg.

<sup>309)</sup> B. L., Nr. 24, fol. 13 ff.

kommen, für und für weiter.“ Besonders aber sei es notwendig, so berichtet der Kanzler an den Herzog weiter, daß der Eisenhammer, der nun bereits drei Stollen habe, in bayerische Hände komme, weil sonst immer die Gefahr des böhmischen Eingriffs bestehe.<sup>310)</sup> Da die letzten Verhandlungen zu Zwiesel „an alle Frucht“ verlaufen waren, schrieb Kaiser Maximilian II. am 9. September 1571 an den bayerischen Herzog, daß im nächsten Frühjahr wieder eine Verhandlung wegen des Eisenhammers stattfinden sollte und verordnete einen Stillstand.<sup>311)</sup> Doch tatsächliche Verhandlungen halfen nichts. Wie sollten nur angekündigte den Streit beilegen? Es nützte auch nicht viel, wenn Kaiser Maximilian II. am 29. Mai 1573 sein Bedauern ausdrückt, daß er bisher verhindert gewesen sei, nun aber „willens mit erster Gelegenheit noch dieses Jahr die Commissariat anzunehmen“. Bis dahin verordnet er einen neuen Stillstand.<sup>312)</sup>

Nach dem Tode des Hammermeisters Geißler (12. August 1571) suchte zunächst dessen Sohn das verschuldete Werk weiterzuführen. Doch die Lage verschlechterte sich immer mehr, weil die von Schüttenhofen und Umgebung die Straße nach Böhmen verschlagen lassen hatten.<sup>313)</sup> Nun versuchte Fiedler aus Passau mit seinem Sohn das Eisenwerk weiter zu führen, „sonderlich weil bei demselben Gott, der Allmächtige, sein Gnad, wie bei diesem Hausstein zu ersehen ist, also reichlich erzeugt“. Er hatte um 4000 fl. den halben Teil (den anderen halben Teil besaß er schon) des Hammerwerks gekauft und suchte nun „Mitgewerker“ zu gewinnen, aber er hatte niemanden finden können „aus Ursachen, daß sich jeder vor dem Grafen (Guttenstein), so ihm (= sich) das Eigentum zueignen will, aufs Höchste besorgt und allerlei beschwerlichen Einfalls fürchten tut“. So konnte auch Fiedler „die Zeit herum fruchtbarlich nichts aufrichten“. <sup>314)</sup> Zuletzt bittet er den bayerischen Herzog, das Bergwerk, dessen halben Teil er um 4000 fl. gekauft hatte, von ihm anzunehmen und ihn „verlebten alten Mann, der ob den 50 Jahren ehrlich und ehrbar zu Passau gehaust und so unschuldig in Schuldenlast und Armut kommen“ samt Frau und Kindern aufzunehmen. Darauf gab der bayerische Herzog am 21. März 1576 Pantraz Fiedler einen Lebensbrief über das Eisenwerk „in unserm Land und Fürstlichen Hohen Oberkait, vor dem Behamer Wald, genannt in Eysenpach . . . Item dazue Grund und Boden zu Hütten, Heusern, Hammerstetten aufzusetzen, darüber wir Ihn dann gnediglich schützen und schürmen wollen“. <sup>315)</sup>

Gleichwohl konnte auch Pantraz Fiedler den Verfall des Eisenhammers nicht aufhalten, da seit dem Stillstand von 1571 aller Erzabbau unterjagt war. Schon am 27. September 1576 und am 2. September 1577 sucht er beim Herzog Albrecht um die Erlaubnis nach, das Hammerwerk an Graf

<sup>310)</sup> B. L., Nr. 23, fol. 316 ff. Dort Näheres über die damaligen Verhältnisse am Eisenhammer.

<sup>311)</sup> B. L., Nr. 24, fol. 63.

<sup>312)</sup> B. L., Nr. 25, fol. 29.

<sup>313)</sup> B. L., Nr. 24, fol. 316; vgl. auch B. L., Nr. 23, fol. 123.

<sup>314)</sup> B. L., Nr. 27, fol. 196.

<sup>315)</sup> B. L., Nr. 45, fol. 255; Original: Geh. Staatsarchiv München, K. r. 11/254.

Christoph von Schwarzenberg verkaufen zu dürfen,<sup>316)</sup> was ein Jahr später auch erfolgte. Am 17. September 1577 teilt Graf Christoph von Schwarzenberg, damaliger Bischof in Straubing, seinem Herzog mit: „vor wenigen Tagen hab ich das Eisenwerk in Eisenbach gekauft“ und bittet zugleich um die Erlaubnis, beim Kaiser „um allergnädigste Relaxation des Stillstands“ nachsuchen zu dürfen und die haufällige Hütte am Eisenhammer wiederherzustellen. Er schließt seine Bitte: „Ich denke die Sache dahin zu richten, daß das Eisen auf Euer Land in Bayern geführt werde“.<sup>317)</sup> So blieb Eisenstein bayrisch.<sup>318)</sup> Doch die Streitigkeiten waren noch nicht zu Ende, und vor allem das Werk der Besiedlung dieses Gebietes durch bayerische Untertanen sollte noch lange Zeit harter Arbeit und schweren Kampfes erfordern.

Als 1569 der Streit um den Eisenhammer in stärkerem Maße begann, war in der alten Grenzstrichung der Ausbau und Wiederaufbau der Siedlungen im wesentlichen schon wieder vollzogen oder wenigstens gesichert. Es war dies vor allem das Verdienst der beiden schon oft erwähnten Pfeile, deren völkische Tat an diesem gefährdetsten Punkt der Bayerischen Ostmark bisher nicht einmal genannt, geschweige denn anerkannt worden wäre. Und doch gilt in vollem Maße, was Wolf Pfeil am 2. November 1569 über seines Vaters und seine eigene Grenzlandarbeit schreibt: „So hat mein Vater und ich in den 54 Jahren unserer Hauptmannschaft von Furth und dazugehörenden Bezirk die Mannschaft . . . für und für ohne Unterlaß gebessert solcher gestalt, daß wir vill Dorffstätt von neuem uf-erbauen lassen und die Dörfer mit Mannschaften, do an etlichen Orten zuvor nicht(s) gestanden, gemehrt als mit Aufrichtung der Sag bei Furth, hernach Ochsenstall (= Gaishof), Schachten, Heuhof, Jägerhof, Hofberg, do dan vor (= vorher) kein Steden gestanden, des orts sein vill Mannschaften erbauen worden und mit einem solchen Werk und sonderer gehabter Müß, solche Einöden zu gutem Bau und Nutz gebracht, daß also an solchen berührten Orten, alda jetzt Dörfer sein, einer vor Zeiten nit ein dürr Gras sicher holen und davon bringen het mögen“ . . .

Desgleichen Vorder- und Hinterbuchberg, Aklern, Rittsteig, Krottenhof, Schichtenhof, Kaltenhof „sein alle gemert, gebessert und ufgericht worden“.<sup>319)</sup> Vom Standpunkt des späteren Beurteilers, den schon Wolf Pfeil teilweise einnimmt, ist es richtig, wenn er sagt, daß sein Vater nicht allein auf dem Bayern gehörigen, unstrittigen Grund und Boden die Siedlungen aufgebaut habe, „sonder noch weiters gegen den bayerischen Gemark an den böhmischen Boden hinan setzen und bauen lassen“. Aber wollte man überhaupt die damalige Rechtsentscheidung, die wider das uralte Recht war, in Erwägung ziehen, so konnte Jörg Pfeil schon deswegen nicht gegen das Regensburger Kompromiß verstoßen haben, da dieses erst

<sup>316)</sup> Geh. Staatsarch. München, K. r. 11/255.

<sup>317)</sup> B. L., Nr. 27, fol. 166 ff. Der Kaufvertrag selbst wurde am 21. Okt. 1577 ausgestellt. Geh. Staatsarchiv München, K. r. 11/256.

<sup>318)</sup> Wir glaubten, dies weiter ausführen zu müssen, weil Blau in seinem Werk über „Die künischen Freibauern“ seine Abhandlung überschreibt: Eisenstein w i r d bayrisch.

<sup>319)</sup> Originalbericht B. L., Nr. 23, fol. 147—153.

vier Jahre nach seinem Tode erlassen wurde. Andererseits gewährleistete gerade dieses Kompromiß von 1557 den derzeitigen Besitz, so daß die Tschechen am wenigsten das Recht des Eingriffs in dieses Gebiet hatten.

Gerade um diese Zeit (1569) hatte auch der Guttenseiner „etliche Häuser bei der Hopfenwiese einen Zillschuß von der bayerischen Grenze entfernt aufgerichtet“. Darüber macht der herzogliche Rat Dr. Guettrater dem Hauptmann Wolf Pfeil Vorwürfe; der Herzog wolle dies „nit allein ungeru leiden, sondern man solle vill mehr sollich bishero ufzurichten verwört haben, damit er dez orts obgetrieben und solch Bauen unterlassen het“. Doch hatte der Graf von Guttenstein hier auf unstrittig böhmischem Grund und Boden bei dem etwa 70 Tagwerk großen Weiher schon früher mit dem Aufbau begonnen. 1524 (1569 vor 45 Jahren) war der große Damm des schon früher vorhandenen Weihers abgerissen, 1551 (1569 vor 18 Jahren) hatte Graf Georg von Guttenstein den Weiher erneut anlegen und „ein Hauß auf dem Berg darzu“ errichten lassen. Als vollends 1557 durch das Regensburger Kompromiß dem von Guttenstein die halbe Hopfenwiese zur Nutznießung zugesprochen war, hatte er ein „Kriple und Heuße ains nach dem andern“ aufgesetzt, aber auf unstrittig böhmischem Boden.<sup>320)</sup> Es war dies der Anfang des heutigen Neumark in Böhmen oder des früheren „Behamischen Weyr“. Freilich verbot der Graf von Guttenstein bei Strafe „diß dorf anderst nit dann zum Neuen Markt zu haßen, welcher es hinfür an den Behamischen Weyr nenn, der müeß zu straf ein scheiben Salz geben“.<sup>321)</sup> 1576 waren zu Neumark 22 Güter und Mannschaften, von denen aber bezeichnenderweise nur die drei Güter an der Grenze selbst Erdgerechtigkeit erhalten hatten. Doch hatte 1576 erst der eine dieser drei Höfe eine Gült von 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. zu entrichten, während die anderen zwei Erbhöfe und alle anderen Güter ihren Grund noch nicht gerodet und deswegen noch keine Abgaben zu entrichten hatten. Aber für den Fall, daß einer seinen Besitz verkaufen sollte, mußte er gleichfalls 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. entrichten. Dies zeigt so recht, wie zielbewußt Graf Georg von Guttenstein bei der Anlage von Neumark vorging. Doch schon allein, daß er darauf drang, seine Gründung „Neumarkt“ zu nennen, läßt auf deutsche Siedler schließen. In dieser Zeit, zum Teil schon etwas vorher, erstanden hier an der böhmischen Grenze im Gebiet der Furth Hauptmannschaft auch die anderen heutigen Grenzsiedlungen. Das lassen die Berichte der Pfleger in diesen Jahren deutlich erkennen. So baute sich 1574/75 ein Gierschid am Gleitsbach, gleichzeitig ein Guba oberhalb der Warmen Pastriz „einen Steinwurf von der Grenze entfernt“ eine Hütte.<sup>322)</sup> Das sind nicht die einzigen Beispiele für diese Zeit: Das Wachstum dieser Grenzsiedlungen auf böhmischer Seite ging ziemlich rasch vor sich. So zählte beispielsweise Neumark 1576, wie schon erwähnt wurde, 22 Mannschaften, Tannen im gleichen Jahre 12 Güter. Auf den Stand dieser und anderer Grenzsiedlungen nach 1600 werden wir noch zurückkommen.

<sup>320)</sup> B. L., Nr. 23, fol. 147 ff. Bericht des Hauptmanns Wolf Pfeil zu Furth.

<sup>321)</sup> B. L., Nr. 20, fol. 230/32. Bericht des Pflegers von Neutirchen.

<sup>322)</sup> Es ist dies der Anfang der Siedlung Rubitschen — „Gubas Hütten“ —, die von dem ersten Siedler ihren Namen erhielt und sich später in ein Deutsch- und in ein Böhmisches-Rubitschen spaltete.

Bayerischerseits will man natürlich Gegenmaßnahmen treffen und an der bedrohten Stelle „dem von Guttenstein auch ebnermaß stracks an die Grenz etliche Güter aufrichten“. Der Hauptmann von Furth meint, die Ausführung dieses Vorhabens sei den Böhmen „nit die geringst, sondern die höchst beschwerung“ und zeigt der Regierung an, daß die am Großen Algen noch einen „weithin leeren Grund“ zur Aufrichtung von 2 Höfen haben. Natürlich konnte ein solcher Wettlauf in der Errichtung von Siedlungen an der Grenze nicht ohne Streit abgehen. 1572 war Furth teilweise abgebrannt. Als darauf (5. Juli) Further Bürger sich Bauholz „in der Au gegen den Rünigsberg“ holen wollten, trieben 40 bewaffnete „Böhmen und Rodenbauern aus den Dörfern Glichau, Murbachau, Dulnikau und Hochwärtl“ diese davon. Darauf ließ der Further Hauptmann „mit den gewarnen Schüssen“ seine Leute sich eiligst sammeln, stellte die Böhmen und es entspann sich eine regelrechte Schlägerei und Schießerei.<sup>323)</sup> Die von Taus beschwerten sich darüber beim Kaiser, „daß am Samstag vor Sankt-Johann-Hussentag die Deutschen und Bayern auf die Böhmen gestoßen, dieselben geschlagen, mit ihren Rohren auf gestrichnen Hannen auf sie gezielt und geschlagen, auch ihre Rohr genommen und eines teils verjaget, aber sieben davon gefangen hinweg und gen Brod (= Furth) in Teutschland geführt“.<sup>324)</sup> Das ist so recht ein Beispiel des kleinen Grenzkrieges, der aber gleichwohl jeden Tag den Einsatz des einzelnen fordern konnte.

Am 2. Juli 1577 befiehlt Herzog Albrecht im Hinblick darauf, daß in der nächsten Zeit wieder eine Grenzverhandlung stattfinden sollte, eine Besichtigung der bayerischen Grenze. Er ordnet dazu Graf Christoph von Schwarzenberg, Christoph Ruffer, Dr. Oktavian Schrentk und Dr. Michael Voldhammer ab.<sup>325)</sup> Am 8. Juli treffen diese in Zwiesel ein und am 10. Juli ist der Grenzgang, an dem auch die Pfleger von Rötzing, Eschlham und Neukirchen, der degenbergische Richter zu Zwiesel und eine große Zahl alter und junger Leute teilnehmen. Man besteigt zunächst den Arbergipfel. Schrieb Aventin einst vom Böhmerwald: „Allda ist auch der Hädweg (= Arber) . . ., auf dem ein großer See, darumb die Behemen und Bayern n o ch kriegen, wer sterker kempft, wirft den andern in See“,<sup>326)</sup> so sagt diese Grenzbeschreibung von 1577 darüber: „Den Erbo nennen etlich den Atwe . . . der Groß See aber ist der, darumben die Bayern und Behem sich umb das Wischen reißen und derwegen vill im See erschossen und ligen beleiben. Jedoch hat Baiern an Ikt aus dem Podenmais peffern Zuefak und Inhaben“.

Vom Arber zieht man zum Offer und vergleicht die früheren Grenzziehungen auf Grund der Grenzarten von 1514, 1556 und 1571. Man findet die bayerischen „Marken und Geflick“ bis an die Landstraße von Eschlham nach Taus, den Tischberg,<sup>327)</sup> der gegenüber Neumarkt liegt, in

<sup>323)</sup> B. L., Nr. 24, fol. 266.

<sup>324)</sup> B. L., Nr. 24, fol. 344.

<sup>325)</sup> B. L., Nr. 27, fol. 110 ff.

<sup>326)</sup> Vgl. VO X, 102.

<sup>327)</sup> So heißt der Ort in den alten Grenzarten, doch die Leute wissen kaum mehr diesen Namen: „Darumben doch an jetzt die Untertanen schier nicht mehr wissen wollen“, sagt die Grenzbeschreibung von 1577.

Ordnung. Von hier ab bis Furth finden die Bayern, daß die Böhmen sich öfter Eingriffe über die bayerische Grenze erlaubt haben, besonders am Schneiderhof. Die bayerischen Räte hoffen, daß die Böhmen, sobald sie von dem bayerischen Grenzgang hören, auch einen Grenzgang vornehmen und den Bayern ihre Grenzziehung mitteilen werden. Sollte das nicht der Fall sein, so sollen sich die zuständigen Pfleger über die böhmische Grenzziehung erkundigen, damit man auf den neuen Verhandlungen den Böhmen um so besser entgegenreten könnte.

Die bayerischen Räte schlagen dem Herzog vor, zwei oder drei Fußknechte für das Gericht Röhting aufzustellen, „die allein die Grenze fleißig bewachen sollen, damit die Beham nit durch heimliche Gänge nach Bayern kommen“. Die Böhmen forderten ja vom Weißen Tändl an den Spitzberg, die Eisenstraß, den Deffernit und Panzerberg („Dieses der Böhmen begehren ist großer Meil wegs zwo breit und im Gezirt fünf Meil lang“).<sup>328)</sup> Herzog Albrecht hatte sich am 9. Oktober 1578 bei Kaiser Rudolf II. wiederum über Eingriffe des Grafen Georg von Suttenstein beklagt und bat um einen Tag zum Austrag der Streitigkeiten. Kaiser Rudolf setzte nun zunächst für den 15. Mai eine Grenzverhandlung fest,<sup>329)</sup> die aber dauernd verschoben wird, zunächst auf den 15. Juni, dann schließlich wird die Tagung durch ein Schreiben des Kaisers vom 10. Juli 1579 für den 1. September nach Taus anberaumt.<sup>330)</sup> Darauf beruft Herzog Albrecht seine Räte zum 2. August nach München, „weil auch ein notturft sein will, daß unsers teils zu dem angestellten Kommissariat stattdlich abgeordnet“ wird. Auf wiederholte Befehle, zur besseren Unterweisung eine Beschreibung über die von den Böhmen beanspruchten Gebiete einzureichen,<sup>331)</sup> überschickt die Hauptmannschaft Furth eine „Gräniz-Abßchritt“. Danach nahmen die Böhmen ihren Gang wie folgt:

- 1) Von der alten bayerischen Grenze bis auf den Daberg (Läperg) zu der Eiche „durch Wald und Wispmatsbesuch“ über 2200 Schritt herein;
- 2) von der Grenzlichte am „Rhindtzberg“ (= Königsberg, Rinsberg) bis zum Striglbächlein durch Wald, Wiese und wieder Wald 4350 Schritt weit;
- 3) vom Wald am „Gulden Prunnen“ bis auf den Schafberg durch Wald, Wiese und Feld 4890 Schritt;
- 4) vom „hohen Paumb“ im Wald wiederum bis zum Striglseigen durch Wiesen, Felder und Weiherstätten 6810 Schritt;
- 5) von der Buche mit den drei Wappen (bayerische, pfälzische, böhmische) bis zum „außgezimmerten Prunn- und für die Pfeilisch Sag“ 10350 Schritt in das bayerische Gebiet hinein.<sup>332)</sup>

Diese Zahlen geben ein deutliches Bild vom Ausmaß des strittigen Gebietes bei Furth.

Am 21. August 1579 ernannte Herzog Albrecht zu seinen Vertretern beim

<sup>328)</sup> B. L., Nr. 27, fol. 165.

<sup>329)</sup> B. L., Nr. 29, fol. 414/415.

<sup>330)</sup> B. L., Nr. 28, fol. 223.

<sup>331)</sup> B. L., Nr. 28, fol. 203.

<sup>332)</sup> Vergleiche Karte I am Schluß.

Taus in Taus (am 1. September 1579) Schweidart Graf zu Helfenstein (Pfleger zu Landsberg), Christoph Graf zu Schwarzenberg (Bischof in Straubing), Dr. Wolfgang Luz (Kanzler in Straubing), H. Heinrich Notthart zu Wernberg (Pfleger zu Vilshofen), Andre Almekmaier, Christoph Nuffer (Rentmeister), Georg Christoph Korbeck zu Hochdorf, Dr. Ottavian Schrend und Dr. Michael Voldhammer. Der Herzog befiehlt diesen seinen Abgeordneten, am 25. August in Straubing zusammenzukommen, um dort seine Weisungen zu empfangen.<sup>333</sup>) In seiner Instruktion trägt er ihnen vor allem auf, „beim Eisenbruch und daselb um“ das strittige Gebiet zu besichtigen, daß „dieselb Grenitz Gemard durch den Augenschein statlich dargetan wurd“.

Falls es unbedingt notwendig sei, könnten die bayerischen Abgeordneten vorschlagen, „das der Deffernick der Cron Behaym zugetaelt, die andern Pürg und Ort, aber sonderlich der Panker, Eisenpach und Eisenpergwerch uns beleiben“. Wenn aber die Böhmen sich damit noch nicht zufrieden geben sollten, so dürften die bayerischen Abgeordneten noch beistimmen, daß man den Böhmen „von fridlebens willen, aber keiner gerechtigkeit . . . der Grenitz selbst allerding unvergrifflich und unshedlich“ jährlich eine Abgabe entrichte. In der alten Grenzjirung sollen die bayerischen Räte die früher vorgeschlagenen Teilungen 1:19, 1:5, 1:3, 2:3 für Bayern und Böhmen auch jetzt zurückweisen, dagegen könnten sie einer Teilung 2:1 für Bayern beistimmen, falls die bisher genügten Äcker und Wiesen und der notwendige Wald den bayerischen Untertanen erhalten bleiben. Ja der bayerische Herzog ging noch weiter; falls die alte und neue Grenzjirung verglichen würde, dann dürften die bayerischen Abgeordneten noch den Vergleich vorschlagen, daß denen von Taus in ihrer Grenzführung  $\frac{1}{3}$  des strittigen Grundes abgetreten werde. In der ersten Schwanbergischen Grenzjirung wollte man vom Königsberg bis an den Dengelsbach, in der zweiten vom Chamb bis auf die Suche am Steinberg, überall an die 600 Schritt zurückgehen. Dem von Guttenstein sollte die ganze Hopfenwiese abgetreten werden. „Wollte aber auch dieses unser überflüssig erbieten nicht verfanglich sein, sollen unsere anwält sich weiter nit einlassen“,<sup>334</sup>) befiehlt zuletzt der bayerische Herzog seinen Abgeordneten. Vom 1.—12. September 1579 verhandelten diese auf Grund der herzoglichen Richtlinien in Taus mit den böhmischen Parteien. Man besichtigte auch am 5. September gemeinsam die strittige Grenze, kam aber nur bis auf den Dieberg, da man wegen des eingebrochenen Regenwetters die Grenzbesichtigung schließlich wieder aufgab. Man lehrte hierauf wieder nach Taus zurück, um „von den sachen freundlich zue Conferieren und zu Traktieren“. Die Bayern berufen sich, wie auch schon früher, darauf, daß der Winkel „durch der Beham unruwig, aufrurisch . . . fürnemen verherbt, verdurbt und verprant“ wurde, so daß noch jetzt einzelne Dörfer öd liegen wie Tengensried, Klöpfelsried, Aiglhof und Seichau. Weiter führen die bayerischen Räte an, daß die Böhmen „in jungster Empörung des Schmaltaibischen Kriegs“ am Königsberg die Straßen verschlagen haben, was sie

<sup>333</sup>) B. L., Nr. 29, fol. 72—92 (Original).

<sup>334</sup>) B. L., Nr. 29, fol. 89.

sicher viel weiter herinnen getan hätten, wenn es mit gutem Recht hätte geschehen können. Die Böhmen dagegen fassen ihren Beweis in den Worten zusammen: „also hetten die Beham die Beyrn, wenn sy sich Iber die Mark hinein begeben wellen, abgetrieben, die leit weg geführt, Ir Heu verprent, Holz zerhauen, darüber gar todschleg gevolget, welliches alles actus possessarii, deren vil mer erzelt finden werden, daz die Beham allzeit die gegenwär gebraucht“. Das ist natürlich in keiner Weise ein Beweis. Dies zeigt sich besonders auch bei den Verhandlungen um Albrechtsried. Albrechtsried liegt zwar nicht unmittelbar im strittigen Gebiet, auch nicht an der damaligen unstrittig bayerisch-böhmischen Staatsgrenze, da dieses Gebiet schon im 13. Jahrhundert endgültig an Böhmen fiel. Aber es lag damals wie heute an der Volksgrenze zwischen Deutschen und Tschechen, wie auch unmittelbar bei Furth die alte bayerische Grenze in diesen Jahrhunderten zum Teil auch eine Volksgrenze war. Zudem bieten die Verhandlungen über den Besitz des Klosters Windberg in und um Albrechtsried ein gutes Beispiel des Kampfes für und um das Deutschtum im Grenzgebiet, das um so mehr von Bedeutung ist, als Albrechtsried eine der ersten deutschen Siedlungen in Böhmen ist.

1579 hatten die bayerischen Abgeordneten durch Vermittlung der böhmischen Räte für den 11. September Wazla von Riesenberg und Schwichau nach Taus kommen lassen. Man wollte wegen des Besitzes des Klosters Windberg in „Albrechtsried, Miltshiz, Jännwik, Wertiz, Podmühl . . . welche das Kloster vor unfürdenklichen Jarn von den Rünigen in Beham . . .“ erhalten hatte, verhandeln.<sup>335)</sup> Die böhmischen Könige bestätigten in der Folgezeit den Besitz des Klosters Windberg, so etwa Karl IV. am 1. Oktober 1347, König Sigismund am 25. Mai 1424.<sup>336)</sup> Am 27. September 1496 übergibt König Wladislaus das Schutz- und Vogteirecht in Albrechtsried Bohuslaus von Schwanberg, jedoch ohne Schädigung der Rechte des Klosters.<sup>337)</sup> Bereits 1512 verkauft Abt Paulus von Windberg seine böhmischen Besitzungen an Bretislav von Schwichau. Aber die bayerischen Herzöge wie auch der Konvent des Klosters zu Windberg sind gegen den Verkauf und verweigern ihre Zustimmung. „Zur Retraktierung des Kaufs“ werden Augustin Lesh (Ranzler zu Straubing), Veit Auerberger („Fietermaister“) und Hans von Hohenburg (damaliger Pfleger zu Neufkirchen) nach Prag geschickt. Nach längeren Verhandlungen verzichtet Bretislav von Schwichau auf den Kauf, wofür „Ime die beschückung e r b l i c h haimbgefallen“ (Vertrag 1512, 29. Juli). Nach dem Revers des Abtes Sigismund von Ostern 1513 erhält Bretislav von Riesenberg, Herr zu Schwichau und Rabi auf St. Thomastag zu Weihnachten 24 Hennen, zu Ostern 2 junge Lämmer und 2 Schock Eier, zu Pfingsten 24 Käse und „vor alle scharwerch 48 schnitter, so man zu gewöhnlicher Zeit brauchen

<sup>335)</sup> Über die Schenkungen der Grafen von Bogen an das Kloster Albrechtsried ist schon früher gesprochen worden. Die Schenkung von „Curia Wertiz“ erfolgte 1290 am Margarethentag (13. Juli) (B. L., Nr. 200.)

<sup>336)</sup> Über die Bestätigung der Privilegien und des Besitzes in Albrechtsried vgl. B. L., Nr. 200, dort Abschriften aller Bestätigungen.

<sup>337)</sup> B. L., Nr. 19, fol. 106.

mag, wie den vor allen herkommen“. Dagegen soll die Gült und Stift dem Kloster Windberg bleiben.<sup>338)</sup>

Zunächst bedeutet dieses Schutzrecht für die Untertanen des Klosters keine Unterdrückung. Besondere Beschädigung erlitten aber das Kloster und seine Untertanen unter Wähla von Schwibau. Dieser unterdrückte die Bauern des Klosters auf alle mögliche Weise, vertrieb selbst den Pfarrer von Albrechtsried und ungeachtet des „ius patronatus“, das dem Kloster zustand, setzte er einen eigenen Pfarrer ein, den er dem Erzbischof zu Prag unterstellte. Wegen dieser Übergriffe kam es 1579 in Taus zu Verhandlungen. Diese blieben aber ergebnislos. Die böhmischen Räte wollten vermitteln und schlugen vor, der Prälat von Windberg solle einen Pfarrer präsentieren, der der deutschen und „böhmischen“ Sprache kundig sei. Dagegen wenden sich aber die bayerischen Abgeordneten: „weil sonderlich das Volk der orten maistes teutsch, wär es ain unnotturft, ainen der Behamischen sprach kundigen einzesehen“.<sup>339)</sup> Dem bayerischen Herzog jedoch empfehlen sie in ihrem Schreiben vom 17. September 1579, dem Kloster Windberg zu erlauben, seine Besitzungen in und um Albrechtsried zu verkaufen, weil das Kloster davon nichts habe „allain das ain ainiger Conventbrueder dabei erhalten würdet“.<sup>340)</sup> Der Verkauf war um so naheliegender, weil man sich in Taus 1579 in keiner Weise, weder in der alten und neuen Grenzzirung, noch in der Frage über Albrechtsried einigen konnte. Zuletzt erließ man wieder einen Rezej.<sup>341)</sup> Man wollte am 1. Juni 1580 noch einmal in Taus zusammenkommen und dann die strittige Grenze umreiten. Bis dahin sollten die Bewohner beiderseits „in dem vorigen alten stand deß Compromiß . . . verbleiben“. Die bayerischen Räte müssen wohl nicht den besten Eindruck von der „freundlichen Nachbarschaft“ gewonnen haben. Denn am 14. September 1579 befahlen diese auf ihrer Rückkehr von Taus den Pflegern und Hauptleuten zu Furth, Eschlham und Neunkirchen, Erfahrungen über die böhmische Grenzfürung einzuziehen und besonders die Grenzschlösser gut zu bewachen. „Der Hauptmann zu Furth, deßgleichen bede Pfleger zue Eschlham und Neunkirchen, sollen sich anhaims enthalten, die Schloß in gueter Acht, die Schlüssel zue den Schlossen selbstn bei Henden haben.“<sup>342)</sup> Tatsächlich stand der Stillstand auch nur auf dem Papier.

Schon am 29. Dezember 1579 beklagt sich Ott Pellkover zu Ried, Pfleger zu Eschlham, bei der Regierung zu Straubing über Eingriffe der Untertanen des Grafen von Guttenstein. Sie hätten den bayerischen Untertanen am Jägerhof und Heuhof „iren besuechweg (= Weide-) gen Beham verschlagen“ und fährt fort: „wann dann uber den Jekt gemachten Stillstand Tres (= der Böhmen) muetwillens kain aufhören sein wollt und die

<sup>338)</sup> B. L., Nr. 200.

<sup>339)</sup> B. L., Nr. 29, fol. 331.

<sup>340)</sup> Auch Abt Joachim von Steingaden hatte als Generalvikar des Prämonstratenserordens dem Abt Christoph von Windberg schon am 15. Sept. 1580 den Verkauf erlaubt. (Geh. Staatsarchiv München K. r. 11/258.)

<sup>341)</sup> B. L., Nr. 29, fol. 235–251: Original mit 13 Siegeln (der böhmischen und bayerischen Abgeordneten).

<sup>342)</sup> B. L., Nr. 29, fol. 256.

Bayern oder Behamb wurden gegen einander antreffen, ist zu besorgen, das nichts guets, sondern mord darauß entstehen wurde.“<sup>343)</sup> So weit war die Erbitterung trotz aller „freundschaftlichen“ Verhandlungen gestiegen. In ähnlicher Weise beklagte sich der Hauptmann von Furth, Hans von Fronberg zu Kleinloizenried, daß die Böhmen gegen den gebotenen Stillstand neue Eingriffe verüben, während man den Bayern immer wieder befehle . . . „guete bescheidenhait ze gebrauchen . . . , daß die Bayrischen nit Handt an sy (= die Böhmen) legen dörfen, welches sich die Burger-schaft albie nit wenig beschwert“. Auch der Pfleger von Rötting will, weil sich die Beham je lenger je mer gegen Bayrn so großen eingriffs under-steen“, die Grenze seines Gerichtes täglich durch zwei Fußknechte ab-schreiten lassen.

Die Verhandlungen der früheren Zeiten waren zu keinem Ergebnis gekommen; ja seit dem Kompromiß von 1557 hatten sich nur neue Irrungen ergeben. Nun sollte auf dem neuen Tag von Taus die Grenzirrung end-gültig geschlichtet werden. Am 4. Mai 1580 geht an den Hauptmann von Furth und die Pfleger im Wald der Befehl aus, den Grenzgang gegen Böhmen wegen der bevorstehenden Tagung zum Reiten und Gehen her-zurichten, aushauen zu lassen und die sumpfigen Stellen gangbar zu ma-chen. Der gleiche Befehl ergeht auch an die Herren von Degenberg, die der Herzog tadelt, weil sie die Brücke über den Glaitzbach (Straße nach Schüttenhofen) in den letzten 20 Jahren, „wie doch vor alten beschehen“, nicht mehr gemacht, sondern dies den Böhmen überlassen hätten, die sich daraus allerlei Rechte ableiten wollten. Die Regierung zu Straubing be-fiehlt daher den Degenbergern, „als zu erhaltung Irer Fürstl. Gnaden (= der bayerische Herzog) Hohait gegen der Chron Behaim . . . iz alsbald und furohin jeder Zeit“ diese Brücke zu machen und zu erhalten.

Der Abschied von 1579 hatte für die neue Zusammenkunft in Taus den 1. Juni 1580 bestimmt. Doch traf man sich erst am 17. Juli dieses Jahres. Unter den böhmisch-kaiserlichen Abgeordneten erscheint, wie schon 1579, Jaroslau von Kolowrat auf Petersburg, Landvogt des Markgrafentums Niederlausitz, an der Spitze.<sup>344)</sup> Der bayerische Herzog hatte zu seinen Ab-geordneten u. a. ernannt Rudolf von Haslang, Viztum in Landshut, H. Heinrich Rothast zu Wernberg, Pfleger zu Vilshofen, Dr. Oktavian Schreck von Nohing. Als Schiedsrichter waren erschienen die Vertreter der Bischöfe von Würzburg, Augsburg und Bamberg sowie die der Fürsten von Sachsen und Württemberg.

Von Anfang an konnte man sich schon wieder nicht einigen. Die böh-misch-kaiserlichen Abgeordneten verlangten nämlich die Trennung der neuen, seit dem Kompromiß entstandenen Grenzirrungen von den alten Grenzstreitigkeiten, da die Krone Böhmens von solchen Irrungen nichts wüßte, „sonder deren ends die Grenzen in geringer p o s s e ß u n d I n h a b e n w e r e n“. Die bayerischen Räte verlangen aber mit Recht, daß die alten und neuen Grenzirrungen in die Verhand-lungen aufgenommen werden, da die böhmischen Adelligen an der Grenze

<sup>343)</sup> B. L., Nr. 29, fol. 478.

<sup>344)</sup> Kaiser Rudolfs II. Originalschreiben vom 13. Juli 1580 siehe in B. L., Nr. 102.

immer weitere Eingriffe verübten. Zu ihrer Forderung gab den Bayern auch der Abschied von 1579 ein Recht, da dieser ausdrücklich beide Grenz-irrungen in die weiteren Verhandlungen aufgenommen hatte. Schließlich gingen die Böhmen auch auf die Forderung der bayerischen Abgeordneten ein, jedoch unter der Bedingung, daß keinem Teil etwas strittig gemacht oder eingeräumt werde, wodurch im Grunde jeder etwaige Erfolg der Verhandlungen schon von vornherein praktisch wieder aufgehoben sein mußte. Nach weiteren Verhandlungen allgemeiner Art einigte man sich für den Beginn des Grenzganges am 25. Juli. Am genannten Tag begannen zunächst die Böhmen mit ihrer Grenzföhrung im Gebiet der Hauptmannschaft Furth.<sup>345)</sup>

## 1. Die Taufische Grenzföhrung

Vom Ölbach zu einer Wiese (= Fischerinwiese), den Berg hinauf auf den Brandt, dann durch die Öd (wo bebaute Felder sind, die nach Furth gehören), über die Kalte Pastriz (Serabako),<sup>346)</sup> an Wildgruben (Bisutajan[m]a) vorbei, dann durch den Vogelherd und Schafberg (Schoffberg, wo wiederum Felder angelegt sind), zur Landstraße von Furth nach Taus, darüber hin zum Strigelbach und zum Glaitzbach (Schwarzbach oder Warme Pastriz).

Im dieser Grenzföhrung weisen die von Taus die Schiedsrichter darauf hin, daß auf der Fischerinwiese noch vor 23 Jahren (also noch 1557) Schwarzholz gestanden und erst von den Bayern gerodet worden sein soll. Dem widersprechen aber die herzoglichen Räte und erklären, diese Wiese sei schon über zwei Menschengedenken gerodet; sie gestehen zwar, „wol möcht nebenvon das gehölz wider wachsen wollen, geraumbt worden sein“, erklären aber ebenso entschieden, die uralte bayerische Grenze reiche gut eine Meile weiter hinaus und „wurde dieser ort der Winkel genannt, wer vor Zeiten ein Dorf gewest“. Wie unrichtig die Böhmen behaupten, diese Wiese sei erst in den letzten 20 Jahren (zum erstenmal) angelegt worden, geht daraus hervor, daß schon 1455 Hans Pitter, Bürger zu Furth, diese Wiese, „genannt die Wischerin gelegen auf Öllpach“, der Barbara Neuhoferschenkt mit der Bedingung, daß sie, ihre Nachkommen und Erben alljährlich zu Michaeli dem Besitzer des Pittergutes 5 Kreuzer geben.<sup>347)</sup> Doch der Böhmen Ansprüche hatten sich von jeher auf gewaltsame Eingriffe gestützt

<sup>345)</sup> Die folgenden Ausführungen stützen sich in erster Linie auf das Protokoll des böhmischen und bayerischen Grenzanges, das der würzburgische Rat Dr. Johann Gelshammer 1580 in Gegenwart beider Parteien (der bayerischen und der böhmischen) aufgenommen und am 16. September 1580 den bayerischen Gesandten zu Taus übergeben hat. Vgl. B. L., Nr. 30 II, fol. 241 ff. Zur ganzen Grenzföhrung, der böhmischen und bayerischen, vgl. Karte I und II.

<sup>346)</sup> Die Schreibweise der tschechischen Namen ist in der des Protokolls der Grenzbeschreibung beibehalten. Hier soll auf die (philologische) Deutung der Namen nicht näher eingegangen werden. Im einzelnen vgl. des Verfassers Aufsatz: „Flurnamen in der Further Senke als Zeugen eines völkischen Kampfes“ in Heimat und Volkstum, 17. Jhrg. (1939), Heft 9 und 10.

<sup>347)</sup> B. L., Nr. 29, fol. 518. Weitere ältere Kaufbriefe über die „Wischerin“ vgl. B. L., Nr. 41, fol. 157 (1463); B. L., Nr. 29, fol. 512 (1466).

und sie wollten solche Beweise nicht gelten lassen. Das gilt nicht nur von denen zu Taus, sondern auch von den anderen tschechischen Abeligen an der Grenze.

## 2. Erste Schwanbergische oder „Eotenbaurische“ Grenzführung

Hier führen die Böhmen folgendermaßen ihre Grenze: Vom Striegelbach zur Warmen Pastriz (Schwarzbach), zum Schidenberg (Schikova hora), zum Thierberg (Dierberg), zur Burgwiese (wo noch Ackerfurchen zu sehen waren), weiter zum Bach, der vom Schidenberg in den Einsiedelbach fließt, dann zum Einsiedelbach (Kubitschna bodak). Von hier führen die Böhmen durch ein lichtiges Holz (Wostrozy Thomatschkofsky) und die Choden erklären auf den Widerspruch der Bayern, daß ihre Vorfahren sie bis hierher geführt und „in ihre Seelen, daß also die rechte Greniz wär, zu schweren bevolchen hetten“.

Am nächsten Tage (26. Juli) führen die Böhmen von hier weiter zu einer Wiese mit verwachsenen Ackerfurchen, wo nach Aussage der Böhmen ehemals ein Dorf mit Namen Gropiz bestanden haben soll; jetzt aber gehörten diese Fluren zu Dietrichsfeld (so nannten die Böhmen den Daberg). Weiter weisen die Böhmen als angeblichen Grenzpunkt die Schwarze Seigen (Kolykoffsky Bodak), führen dann durch den Wald „In der Au“ (Plantzka Smoha), ferner zum Dengelsbach (Blanci, Blantzschy-Bodak) und durch das Herrenholz (so genannt, weil es früher zum Schloß und zur Herrschaft Kleinaigen gehört hatte), zu den Gründen der bayerischen Siedler am Gaishof. Von da führen die Böhmen über ein Bächlein Elseigen (Kbelich), durch den Wald am Aiglstein (Michelstein) (Merdokoffsky), weiter durch einen lichten Wald, „Branken“ oder „in der Prinking“ genannt (böhmisch = Smorzenau), zum „großen Weich uffen Schachten“, den einst Jörg Pfeil angelegt hatte. Von da gehen die Böhmen mit ihrer Grenze durch die Felder und Wiesen und den Wald „uffen Prennd“ (die Böhmen nennen diese Stelle „beim Resten“) bis zur Landstraße von Eschlarn nach Theim („böhmisch Ebedinge genannt“) und der Straße nach bis zur Brücke über den Hopfenbach (Stolowitzne Bach). Hier endet die erste Schwanbergische Grenzführung.

## 3. Guttensteinische Grenzführung

Diese beginnt am Hopfenbach bei der Hopfenwiese (nach Anzeigen des Grafen Jörg von Guttenstein Roßkoffskawiese genannt, weil sie vorher ein tschechischer Abeliger namens Roßkoffsky gebraucht habe), führt dann zum Chamb (Drakofska Bzeka) und durch die Wiesen der Hofmark Stachestried (diesen Besitz hatten die Pelltkofer 1494 erhalten), weiter durch den Wald am (Gerstenberg), den die Böhmen Jetschna hora nennen. Dann gehen die Böhmen zu einer Wildgrube, von ihnen „Wawadoschofska Jan[m]a“ genannt, die aber nach Aussagen der Bayerischen immer Simon Krieger von Eschlarn besaß. Überhaupt weisen die Bayern darauf hin, dieser Wald sei „gar jung und sichtbare Ackermaß darin zu befinden“.

Ihren weiteren Gang nehmen die Böhmen dann bis zu den Wiesen an den Heuhöfen beim Chamb, wo die Guttensteinische Grenzführung zu Ende ist.

4. Die zweite Schwanbergische Grenzführung nimmt ihren Anfang bei den Wiesen am Heuhof (böhmisch Scharlach genannt), geht innerhalb des Jägerhofes zum Wald Stummenfaischen (Stubenfaischen) (böhmisch Smoha Potschinbecho hora) und zum Wachberg, den die Böhmen Silberberg heißen.<sup>348)</sup> Weiter ziehen die Böhmen ihre Grenze zum Weg, der von Warzrieden zum Hofberg geht, von hier zu der „schönen Ferchen“ (Föhre) am Hofberg (böhmisch Craßnachgwo; den Hofberg selbst nennen die Böhmen Kosyherwetze = „uff dem Ziegenrud.“). Durch neugerodete Wiesen nehmen die Böhmen ihren Gang weiter zwischen der Eschenau und Schwarzenau (von den Böhmen wird dieses Gebiet Scerna Smoha genannt) zum Ochsenstall (böhmisch Ratziertovy hori = am Eck des Teufelsberges). Weiter gehen die Böhmen mit ihrer Grenzführung am Abhang des Teufelsberges immer den Gereuten nach (böhmisch Smohac Schibenivie Botšinovitsch = Buzenried) zum Teufelsberggehäng (böhmisch Schibenifer), weiter zum Hanger und von da „durch das gereut hinauf, also es die Behamischen Strasne förg id est uff dem Wachberg, die Bayerischen aber auf dem Hangerrigel“ nennen. Vom Wachtberg führen die Böhmen ihre Grenze weiter bis zur Kreuzung des Weges von Neufkirchen nach Klattau und dem Gleitsbach, wo die alte Grenzführung endet. Hier haben die Böhmen „dann auß dem Erdreich etlich verfaulte stück aus gegraben und fürgezeigt“. Abgesehen davon, daß an dieser Stelle die Grenze gar nicht strittig war, ist es doch bezeichnend für den Unterschied zwischen der bayerischen und böhmischen Grenzziehung und für die verschiedene Beweisführung, wenn sich die Bayern (wie nachher noch ersichtlich werden wird) auf natürliche Grenzen stützen: Berge, Täler, Bäche, alte zum Teil verwachsene Gründe. Dagegen weisen die Böhmen meistens auf Plöckungen hin oder gar auf verfaulte Holzstücke, die sie zum Beweis für ihre Grenzziehung ausgraben wollen. Viel mehr als alles andere beweisen einzelne „böhmische“ Namen die Unrichtigkeit ihrer Grenzziehung. Wenn sie etwa den Hangerrigel Strasne förg = Wachberg heißen, wie vorhin angeführt wurde, oder wenn die Böhmen den hinteren Algenstein „Wartberg“ nennen<sup>349)</sup>, so ergibt sich daraus, daß früher die ungefähre Verbindungslinie dieser beiden Berge, die an der alten bayerischen Grenzführung liegen, auch von den Böhmen als Grenzlinie anerkannt worden war.

Am Freitag, den 29. Juli begab man sich zur Besichtigung der neuen Grenzführung; wieder zeigten die Böhmen zuerst ihre Grenzführung. Der

<sup>348)</sup> Nach Angabe der Bayern war hier früher ein Silberbergwerk, das aber die Bayern, als es „den Untkosten nicht ertragen“, wieder aufgegeben haben. Freilich, die Böhmen behaupten, die Bayern hätten aus Furcht vor den Böhmen dieses Bergwerk aufgegeben. Sicherlich ist aber die Begründung der Bayern richtiger, denn sonst hätten es doch die Böhmen selbst betrieben oder sie müssen sich vor den Bayern gefürchtet haben.

<sup>349)</sup> Vgl. B. L., Nr. 126, fol. 6; weitere Belege siehe in dem angeführten Aufsatz in Heimat und Volkstum, 17. Jahrgang (1939), Heft 9 und 10.

Ausgangspunkt war die Landstraße am Gleitsbach, dem Ende der alten Grenzirung. Von da führten die Böhmen ihre Grenze zum Weg von Rittsteig nach Böhmen, weiter zur Schwarzen Seigen (die in die Roden-angla fließt) und zum vorderen Weißen Gespreng, von da zum Weg von Rittsteig nach dem böhmischen Kaltfofen, dann die Angla aufwärts bis zur Mündung des mittleren Weißen Gesprengs und dann das mittlere Weiße Gespreng flußaufwärts bis zu dessen Ursprung. Dem widersprechen aber die bayerischen Räte und geben als uralte bayerische Grenze die Angla bis zur Einmündung des hinteren Weißen Gesprengs und dann diesen Bach aufwärts an. Vom Weißen Gespreng gehen die Böhmen zum Farrenberg und wollen als weitere Grenze die tiefen Gräben angeben, ohne sie jedoch finden zu können, bis die Bayern sie zurechtweisen. Das lassen die Bayern zu Protokoll nehmen: „Gleichwol nit one, das solche ungewißheit der behamischen Untertanen Umbführens und Vorijrens halben, wie uns etwas bestremdbet“.<sup>350)</sup> Von den tiefen Gräben ziehen die Böhmen ihre Grenze zu den Wiesen am Prandt (Brand) und dann auf den Brand selbst, durch den Wald „im Ahorn“ genannt, zum Oßer und Oßerriegel. Vom Gleitsbach bis hierher waren die Unterschiede zwischen der böhmischen und bayerischen Grenzziehung gering, um so stärker wurden diese wieder vom Oßer abwärts. Denn hier gingen die Böhmen (1. August) mit ihrer Grenzziehung<sup>351)</sup> vom Oßer über die Höhe des Zwercheds auf die Scheiben (böhmisch Scharzik), über den Rottzoll, Stangenriegel und Arberriegel „bis af die Höchste und Mitte des Berges Arbo (böhmisch Boduina),<sup>352)</sup> wogegen natürlich die Bayern entschiedenen Widerspruch einlegen. Darauf erklären die „Beham“, „daß sie in weitläufige Disputation sich einzulassen nit bedacht weren, den Bairischen ainiges zu raumen nit gestendig“.<sup>353)</sup> Am 2. August setzen die Böhmen ihren Grenzgang fort, steigen vom Arber hinab zum Seebach bis zu dessen Mündung in den Regen und führen weiter bis zum Rühberg (böhmisch Gravi hora), dann über den Schmalzbach (böhmisch Massig Bodak) und über den großen Deffernitzbach, wo die Böhmen auch den Namen „Usstariho smostu = in der alten Pruck“ nennen. Wie schnell die Böhmen schon damals mit angeblich alten Namen zur Hand waren, zeigt sich gerade hier. Als nämlich die Bayern widersprechen, daß hier jemals eine Brücke gestanden hätte, erklärten die Böhmen: „ob schon kein gemachte Pruck vor Augen, so war doch der groß gefelt Baum so vil Jar der ends über den Bach gelegen, an statt einer Prücken gewest und also bei der alten Prücken genannt worden.“ Von dieser „Brücke“ über den

<sup>350)</sup> B. L., Nr. 30 II, fol. 259.

<sup>351)</sup> Über den Verlauf der böhmischen und bayerischen Grenzführung vgl. Karte II.

<sup>352)</sup> Über die verschiedenen Deutungsversuche des Namens Arber vgl. E. Schwarz: Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle (München-Berlin 1931), S. 42.

<sup>353)</sup> Nach dem Bericht der Bergwerkskommission zu Bodenmais von 1522 vergibt der bayerische Herzog im Gebiet des Arbers Holz-, Jagd- und Fischrecht, „die gleichs die See auf dem Ottwech (= Arber), so uns als Landtsfürsten zu stehen“. B. L., Nr. 59, fol. 276. Zu Unrecht behaupten die Böhmen daher, sie hätten dieses Gebiet allein genützt.

großen Deffernitzbach weisen die Böhmen ihre Grenze weiter zum Bächlein Rambach oder Steinbach (Camaney bodak), von hier zum Weg, der vom Eisenhammer nach Zwiesel führt. Auf die Behauptung der Böhmen, dieser Weg sei erst neu angelegt worden, erwidern die Bayern, er sei „je und alweg ein fuß- und Saymsteig“ gewesen. Von diesem Weg führen die Böhmen weiter auf den Rokowiz, dann auf den Ladenberg (böhmisch Kalistia) und von da auf die Straße, die von Zwiesel nach Hartmaniz in Böhmen geht, dann zum Gleitsbach, wo die neue böhmische Grenz-irring endet. Ausdrücklich erklärten die böhmischen Abgeordneten, „daß furter über dieselben Straßen zwischen Behaim und Bairn nichts strittig“. Daß südlich davon in dieser Zeit keine oder nur kleine Grenzstreitigkeiten bestanden, geht auch aus einer Beschreibung der Grenze im Gericht Bärnstein vom Jahre 1580 hervor, die zusammenfassend erklärt: „Die Gemart sein durch und durch bei den Wasserscheiden.“ Freilich, einzelne Streitigkeiten scheinen auch hier entstanden zu sein, wie aus den Zeugenaussagen hervorgeht. So sagt etwa Wolf Riedl von Reichenberg aus, daß dort früher die Böhmen auch eingedrungen sind und geplündert haben. Darauf wurden 6—8 Fußknechte zur Grenzschutz bestellt. Als aber die Bayern mit einem ihrer Knechte uneinig wurden, lief dieser nach Böhmen und verkaufte einem böhmischen Adligen seinen Streit. Daraus sind dann diese Streitigkeiten entstanden.<sup>364)</sup> Ähnliche Ursache hatten überhaupt viele dieser Grenzstreitigkeiten, die zu einem großen Teil aus der Uneinigkeit der Bayern hervorgingen. Doch darf man — im großen gesehen — für 1580 sagen, daß die Grenzstreitigkeiten zwischen Bayern und Böhmen damals nicht weiter als bis zum Gleitsbach (an der Straße von Zwiesel nach Hartmaniz) reichten. Wie weit die Böhmen damals in bayerisches Gebiet hinein ihre Markierungen vorschoben und dieses Gebiet für sich beanspruchten, hat die Beschreibung der böhmischen Grenzziehung vorhin gezeigt. Das Ausmaß des strittigen Gebietes zwischen Böhmen und Bayern wird ersichtlich, wenn im folgenden die bayerische Grenzziehung gezeichnet wird.

### Bayerische Führung in der neuen Grenzirring

Am 4. August fangen die Bayern an, ihre Grenzführung zu zeigen, und beginnen damit am Gleitsbach (den die Böhmen nach einem angeblich böhmischen Adligen Wakscho bodak heißen). Sie führen auf den Berg Fiechtach zum „Gemöß Seigen“, aus dem der Gleitsbach entspringt, weiter hinauf bis zum Filz und zum Gehäng des Deffernitberges, dann über die drei Tannen durch die lange Au zum Panzer und Spitzberg (Spitzada hora), von hier zum Weißen Däntl (Weiße Tanne) und dann auf der Höhe zwischen den Krotten- oder Teufelssee und dem Od- oder Böhmischem See zum Zwerched und auf dessen Höhe weiter („uff der hindern See-wand“) zum Offer und zur Buche auf dem „Brandtn“ (vom Zwerched bis zum Brand sind sich die Bayern und Böhmen über die Grenzführung einig). Vom Brand führen die Bayern zum Farrenberg, dann abwärts zu den tiefen Gräben und zum obern oder hintern Weißen Gespreng;

<sup>364)</sup> B. L., Nr. 31, fol. 293.

hier wollten die Böhmen aber als Grenze das mittlere Weiße Gespreng, jedoch sonst war man sich über die Grenzziehung von hier bis zum Gleitsbach an der Straße von Neukirchen nach Klattau wiederum einig. Nach Abschluß der bayerischen Grenzziehung in der neuen Grenzirung erklären die Böhmen den Bayern, sie hätten in der bayerischen Grenzziehung „anderst nichts befunden, dann daß dieselbig sich auf Höhe, ruß, geheng, gespreng, zügen und also in generalibus und universalibus, dornach man sich gar nit richten könnnt, verplieben . . . uf Ir, der Behemischen seiten aber weren Species Specialissime“. Ihre species specialissime sind aber zum großen Teil nur das Ergebnis ihrer Eingriffe. Zudem hatten auch die Böhmen gerade an jenen Grenzstrecken, die nicht strittig waren und die sie also auch als ihre Grenze betrachteten, nicht am wenigsten ganz ausgeprägt natürliche Grenze, wie etwa den Ossertamm. Es war auch natürlich, daß gerade etwa am Paß am Eisenstein, oder an den Stellen, wo z. B. der Chamb in einem größeren Tal über die politische Grenze hinweggreift, in Zeiten der Unruhe Grenzstreitigkeiten entstanden. Dies gilt vor allem für die alte Grenzirung im Winkel. Die Ansprüche der Böhmen innerhalb des bayerischen Gebietes wurden schon beschrieben; für die bayerische Grenzziehung in diesem Gebiet gilt zu ihrer Rechtfertigung im wesentlichen auch der vermeintliche Vorwurf der Böhmen in der neuen Grenzirung, daß sie sich „uf Höhe, ruß, geheng, gespreng“ usw. erstrecke. Das zeigt allein schon die Richtung der Wasserläufe, die alle, soweit sie das Gebiet innerhalb der bayerischen Grenzziehung berühren, auch nach Bayern fließen. Im einzelnen zogen die Bayern auch 1580 wie früher ihre alte Grenze; nur daß in diesem Jahre der Verlauf der Grenze durch mehr und genauere Angaben beschrieben ist und zugleich in etwa die Veränderungen der Siedlungen bis 1580 zeigt.

Von dem schon öfter genannten Gleitsbach an der Straße von Neukirchen nach Klattau (böhmisch Obolonetsch) zeigen die Bayern den Böhmen als Grenze an: Die Grünau, den Hanger unter dem Teufelsberg, den Abfall des Stangenrückens (böhmisch Baukova = Buchberg), den Sternberg (böhmisch Bukovetsch), dann die tiefen Gräben (böhmisch Hussikova hora) und den (böhmischen) Seigenbach (böhmisch Plany bodak). Weiter führen die Bayern über den kleinen Fuchsberg (den die Böhmen auf der rechten Seite Bavise nennen), dann über den großen Fuchsberg. Doch machen die Böhmen gerade dieses Gebiet strittig und weisen darauf hin, daß die Böhmen hier früher Wildgruben hatten, „uf welche jetzt Hofstetten und heuser gebauet werden“. Über den Ort, den die Böhmen „am Habicht“ nennen, führen die Bayern durch ein Birkenberglein an den Chamb (böhmisch Drnakoffska), weiter über die auch jetzt noch verwachsenen Wiesen, die Kuttlerin und die Lohwiese (die Böhmen nennen dieses Gebiet Scherffeney Smoha = an der Roten Au). Zwischen den von den Böhmen Dobrave und Gralova (= Karlsberg, Königsberg) bezeichneten Fluren geht die bayerische Grenze in die Schwarzenau, deren einen Teil die Böhmen Bahorzy nennen, zum Kolbenberg und zum Bach aus dem Böhmischem Weiher, den die Böhmen Bodova horty heißen. Jenseits dieses Baches verläuft die bayerische Grenze, wie sie die herzoglichen Räte auch 1580 zeigen, oberhalb der Hopfenwiese. Auf die Straße von Eschlam

nach Neumarkt und von da über den Hopfenbach (Stolowitzny) zur Außerwiese und den unmittelbar an der Grenze errichteten Schneiderhof. Von diesem Hof geht die Grenze über den St. Johannsbach durch einen Wald hinter dem Schachten in die Langau (böhmisch Moraka Mordakova Bsykofska), zum Steig, der von Großaigen nach Taus führt, wo die Bayern die Gegend „am Niglerstein“, die Böhmen aber Grosnitzka cista = „am Brunnquell“ und weiter vorwärts Jetschawitschke = „am Gabichtort“ heißen. Jenseits des Dengelsbaches (böhmisch Blantzschky bodak) führen die Bayern ihre Grenze in die andere Lange Au (böhmisch Schernicole), zum Schwarzen Seigen (böhmisch Kolikofsky bodak) und durch das „grün Örtlein“ (Foblaitzchna hora) zum Einsiedelbach (Kubitschna bodak). Über den Pleßberg gehen die bayerischen Abgeordneten auf den Königsberg (böhmisch Gralova hora) bis zum Seleitsbaum. Von hier führen die Bayern den Königsberg hinab über die Warme Pastriz (böhmisch Scerna Rheka = Schwarzbach) zwischen dem güldenem und böhmischen Brunnen hindurch, einen Seigen (böhmisch Coloropzko tubeliko) entlang bis auf die Höhe (Moskofska Mraka) über den güldenem Brunnen; sodann den Kamm des Hirschberges hinauf (böhmisch der kleine Scherkovy), über die Brandwiesen zu den Scheiben bis zu der großen Buche am Hirschberg, „bei deren sich der Bairisch gang in allen Irrungen endet“ und wo Böhmen, Bayern und Pfalz zusammenstoßen.

So hatte man vom 25. Juli bis 11. August gemeinsam die bayerische und böhmische Grenzführung abgeschritten, ohne daß jedoch ein sichtbarer Erfolg erreicht worden wäre. Ja gerade um die letzte Grenzmarkierung, um die Buche am Hirschberg, begann man heftiger als je zu streiten. Die bayerischen Abgeordneten baten die Schiedsrichter, „bei den Böhaimischen, denen es gleich wol, wie sie verstanden, selbst nit gefallen, darob sein, Ihre Untertanen zu besserer bescheidenheit anzuweisen“. Doch auch die Böhmen wollten hier am wenigsten nachgeben und erklärten: „Do die Bairische recht zum Handel teten, wolten sie auch nichts erwinden lassen.“

Am 12. August kehrte man zu weiteren Verhandlungen wieder nach Taus zurück. Man hatte diese kaum wieder aufgenommen, als schon am 14. August ein Schreiben des Pflegers von Eschlam eintraf und meldete, daß Graf Georg von Guttenstein in eigener Person mit 5 Reitern und 60 Mann zu Fuß die angemakzte Grenze von der Hopfenbrücke bis an den Gersberg wieder umritten habe. Er hätte die bayerischen Untertanen, besonders die am Heuhof, bedroht und ihnen befohlen, innerhalb von vier Wochen ihren Wohnsitz zu verlassen. Daraufhin ließen die bayerischen Abgeordneten einen Bauern vom Heuhof (Hänsel Wassl) nach Taus kommen, der den Bericht des Pflegers bestätigte und über seinen Hof am Heuhof aus sagt: „er sey bei fünf Jaren der orten, wie dan sein vater umb solche Zeit erst den Hof aufgebaut, haben keine andere Gründ, dann was sy täglich raumen und reiten.“

Besonders klagten die Böhmen bei ihren Ausführungen den ehemaligen Hauptmann Jörg Pfeil an: „entlich hot sich verdachter Pfeil unterstanden, de facto etliche Höf und Wisen zuezerichten, dardurch die Gräniz strittig zuemachen“ (und zwar nach Aussage der Böhmen im Gebiet der Berge

ubhofutsora, ubhofutz = Hofberg und Kosnickhofa = Geißhof.<sup>355)</sup> Weiter beschuldigen die Böhmen (wie auch schon 1557—60 durch die böhmischen Zeugenaussagen) Jörg Pfeil, er habe an der Grenze böhmische Landesflüchtige angesiedelt („so . . . flichtig Merder und abstoß der Chron Beham gewesen“). Auf die ersten bayerischen Siedler an der Grenze soll später noch im einzelnen eingegangen werden. Hier sei gegen eine solche Beschuldigung nur die treffende Zeugenaussage eines bayerischen Untertans (Hans Wischelberger, genannt Schuster-Hansl, Waldknecht zu Furth) vom 4. November 1557 angeführt: Sein Vater und er wären „viel lenger zu Furth wohnhaft und der Greniz kundig gewest ehe dan diese benannte leut, der Raufung, Mertl Beheim und Ludniz dahin kommen“.<sup>356)</sup> Als die bayerischen Räte darauf hinweisen, daß Bayern immer im Besitz des Winkels gewesen sei und die bayerischen Siedler sich nach Abtretung des von Böhmen geforderten Gebietes nicht mehr erhalten könnten, meinen die Böhmen einfach: „Wann Furth ain Dörfle, wye es vor alter, als man anderst nichts weiß, gewesen, bliben wäre und sich nit weiter ja gar vil mer dan noch so weit erpaut hette, so mechte es an dem seinen wol ein genuegen noch heute haben; also aber wär von Inen weiter gegriffen worden und zeigets derselben orts gelegenheit selbst, das dasjenige so gegen Beham angepaut, neu ist, entgegen aber findt sichs lauter, daß die Statt Lauß item die Cottendörfer und Schüttenhofen gar uralte flecten und dörfen . . . . bis in die 700 Jahren alt seien.“ Ebenso dreist wie naiv erklären die Böhmen weiter, sie hätten keine alten Wiesen und verwachsenen Äcker und öde Dörfer gesehen, „da auch der orten Dörfer gewesen, müessen sy nur Behamisch sein, wie dan die Cottenpauren alhort vor uralten Zeiten herausgefessen, hetten aber die Bairn derer orten gereut und adermaß in die wälde gemacht, so wär es alles eingriff und attentat“.<sup>357)</sup> Bei dieser Einstellung der Böhmen mußten alle Verhandlungen von vornherein erfolglos sein; andererseits konnten und durften die Bayern auf ihr eigenes Land nicht verzichten. Ein gleich heftiger Streit entbrannte in Taus in der neuen Grenzzirkung am Eisenhammer. Da man sich auf rechtlicher Grundlage nicht einigen konnte (die bayerischen und böhmischen Beweise und Urkunden wurden schon früher zum Teil angeführt), entschloß man sich zu „gütlicher“ Beilegung des Streites, wozu es jedoch wieder nicht kam. Mit Recht wollten die Bayern nicht sehen, daß das, „was sie mit harter müe erpaut, den Behamen zuegelegt“ werde. Die bayerischen Abgeordneten lassen eine große Zahl der bayerischen Siedler aus den Grenzdüffern (Eckllam, Warzenried, Aßlern, Stachesried, Hinter- und Vorderbuchberg u. a.) nach Taus kommen, um sie zu fragen, was sie abtreten könnten. Diese erklärten: „da ye den Behamen etwas volgen soll, dann sy sonstn dort nit mehr zue bleiben, so künden sy den Behamen im wenigsten nit underworfen sein.“<sup>358)</sup>

Die weiteren Verhandlungen über die Teilung ließen die alten Gegenstände wieder aufleben. Die böhmischen Abgeordneten wollen nur die alte

<sup>355)</sup> B. L., Nr. 30 II, fol. 395.

<sup>356)</sup> B. L., Nr. 101, fol. 67 ff.

<sup>357)</sup> B. L., Nr. 30 II, fol. 423.

<sup>358)</sup> B. L., Nr. 30 II, fol. 88.

Grenzzirung in die Verhandlungen aufnehmen, dagegen fordern die bayerischen wieder, daß die alte und neue Grenzzirung verabschiedet werde und erklären zugleich: „In den neuen Irrungen wisten wir uns durchaus in latin quotation einzulassen.“ Am 2. September schlagen die Schiedsrichter eine Halbierung der alten und neuen Grenzzirung vor. Die Bayern nehmen von dieser Halbierung von vornherein das degenbergische Gebiet und den „Besitz“ des Klosters Rott aus. Im übrigen stimmen sie einer solchen Teilung in der alten Grenzzirung mit dem Vorbehalt bei, daß alle bisher bebauten und genutzten Fluren samt dem notwendigen Wald den bayerischen Untertanen auch weiterhin bleiben und daß dieses Gebiet mit seinen Mannschaften und Abgaben Bayern erhalten bleibe.

Da die Böhmen auf die von den Schiedsrichtern vorgeschlagene Halbierung, noch weniger auf die von den Bayern gestellten Bedingungen eingehen wollen, kommen die Schiedsrichter wieder auf den Vorschlag zurück, den schon Bischof Friedrich von Würzburg gemacht hatte. Sie schlagen jetzt eine Teilung in der Weise vor, daß die Böhmen vom strittigen Gebiet  $\frac{3}{5}$ , die Bayern nur  $\frac{2}{5}$  erhalten sollten. Zugleich suchen sie den Bayern eine solche Teilung „schmackhaft“ zu machen mit dem Hinweis, daß der Bayern zuge dachte Teil wohl nicht in quantitate, jedoch in qualitate „vil pösser und lauter guete erpauete grund, äcker und wismad“ seien. Doch die Bayern wollen sich mit Recht deshalb, weil sie und ihre Vorfahren das Gebiet gerodet haben, vom anderen Gebiet nicht um so mehr nehmen lassen. Sie fordern daher die Schiedsrichter auf, „in die Kaiserlichen (= Böhmen) noch etwas merers zu bringen, damit sie sich doch in den neuen Irrungen cathgorice und rundt erklärten, außer dessen wüßten wir uns weiter nit einzulassen“. Daraufhin erwidern die Böhmen, sie könnten sich mit der Hälfte nicht zufrieden geben; und anstatt ihre Gründe und Vorschläge zu erklären, beschwerten sie sich, daß die bayerischen Untertanen immer noch roden. Die bayerischen Abgeordneten wollen auf weitere Verhandlungen verzichten, wenn die Böhmen nicht endlich einen bestimmten Vorschlag der Teilung machen würden („... das wir dem lieben Gott die Sachen bevelchen müessen“). Schließlich nehmen die Böhmen den Eisenhammer mit allem, was dazu gehört, für sich in Anspruch und wollen den Bayern in dem übrigen Gebiet der neuen Grenzzirung den vierten Teil überlassen. Daraufhin lehnten es die Bayern ab, vorläufig weiter mit den Böhmen wegen der neuen Grenzzirung zu verhandeln.<sup>359</sup> Nun reisten H. Heinrich Nothast und Dr. Ottavian Schrend nach Straubing, um sich von ihrem Herzog weitere Instruktionen zu erbitten. Am 8. September kehrten beide wieder nach Taus zurück. Am 9. September erklären sich nun die Bayern bereit:

1. daß in der alten und neuen Irrung eine durchgehende Halbierung vorgenommen werde, doch mit dem Vorbehalt, daß die „erbauten“ Gründe Bayern bleiben;
2. falls das nicht zustande komme, soll über die alte Grenzzirung allein verhandelt werden;

<sup>359</sup>) B. L., Nr. 30 II, fol. 498.

3. wenn weder in der alten noch in der neuen Grenzirrung ein Vergleich zustande komme, solle die neue Irrung „in ein Compromiß gerichtet“ werden.

Dazu ist zu sagen: Punkt 1 war schon vorher von den Böhmen abgelehnt worden, und auch jetzt gingen sie darauf nicht ein.

Punkt 2 war am meisten umstritten. Die Bayern stimmten jetzt in der alten Grenzirrung allein einer Teilung in 3:2 für Bayern zu, aber mit folgendem Vorbehalt:

1. Die genutzten bayerischen Gründe, soweit sie den Böhmen bei einer solchen Teilung zufallen, sollen auch weiterhin den Bayern bleiben; dafür sollen die Böhmen an anderer Stelle Wald erhalten.
2. Die Böhmen dürfen in dem ihnen zufallenden Teil ( $\frac{2}{5}$  des strittigen Gebietes) keine Häuser bauen und nicht weiter roden („ . . . könnte Bayern nit gedulden, das die Beham über den Wald herüber Heuser aufsetzen, reiten oder riedern, dann daraus nichts erfolgen wurde als . . . Streit“<sup>360</sup>).

In einem Schreiben (Niederaltaich, 12. September) an die bayerischen Räte in Taus geht Herzog Wilhelm noch weiter; er stimmt jetzt einer Halbierung der alten Grenzirrung zu, jedoch mit dem bekannten Vorbehalt. Die Frage der Besiedlung durch die Böhmen in dem ihnen zufallenden Teil will der Herzog einstweilen bis zur neuen Grenzziehung und Markierung zurückstellen lassen, damit deswegen die Verhandlungen nicht abgebrochen werden. Bezeichnend für die Einstellung des bayerischen Herzogs ist es, wenn er in diesem Falle schreibt: „Seyen aber doch noch zur Zeit dahin gesymnet, das wir uns viel lieber unfers tails merer Mannschaft daselb aufzurichten begeben, dann den Behamen heraus zu bauen willigen wellen.“

Auch in der neuen Irrung waren die Bayern nunmehr bereit („damit die Böhmen aber spürten, das die Sune und guete sich an uns nit entschlagen sollte“), über die neue Grenzirrung für sich allein zu verhandeln, lehnten aber immer noch die Ausschließung des Hammers von der Teilung ab. Ebenso will Bayern weiterhin das Gebiet der Degenberger und des Klosters Rott von jeder Teilung ausgeschlossen haben. Weitere böhmische Vorschläge einer Teilung in 1:3, dann 1:1 (Bayern: Böhmen) finden aber keine Annahme. Zuletzt erklären sich die Bayern bereit, die Nutzung des Eisenhammers mit den Böhmen zu halbieren und beizustimmen, daß das Eisen nach Bayern u n d Böhmen geführt werden könne. Dem aber widersprechen die Böhmen. Ihrerseits schlagen sie in der neuen Grenzirrung als bayerisch-böhmische Grenze vor: Vom Zwerched auf den Rottzoll, zum Teufelsbach bis zu dessen Mündung in den Regen, den Regen aufwärts bis zur Einmündung des Piechelbaches, dann dem degenbergischen „Geflid“ nach bis zur Buche, die das Landgericht Röhting und die Herrschaft Degenberg scheidet, bis zur Straße nach Hartmaniß. Das lehnen natürlich die Bayern ab, da es einer Teilung 1:2 für Böhmen gleichkommt. Daher geben die Bayern den Böhmen zur Antwort, der

<sup>360</sup>) B. L., Nr. 30 II, fol. 500.

Böhmen „jehiges Begern sei gleich was Seltzams, . . . da sy vernunftiglich erachten, weil wir die Hälfte nit willigen, wievil weniger wir den zwaien Theilen stat tun künden“.

Andererseits beschwerten sich die Böhmen bei den Schiedsrichtern, daß sie auf dem ihnen zufallenden Anteil „nit sollen macht haben, güeter, gereit, anpau . . . zu errichten,“ eine solche Forderung („an muettung“) sei „contra ius gentium et indignum Regia maiestate“.

Weitere Vorstellungen der Schiedsrichter führen zu keinem Erfolg, auch nicht, als sie den bayerischen Abgeordneten drohen, wenn sie bei ihrer Meinung verharren, „hetten sie von merers glimpfens wegen den abschied morgen demnach anzuhören“. Die Böhmen fordern zuletzt die Schiedsrichter auf, zu veranlassen, daß das, „was die Bayrischen seit dem Abschied von Cham (1557) mit gereiten und sunsten übergriffen . . . wider in pristinam formam gestölt werde“ und daß sie sich künftig weiterer Rodungen enthalten sollen. Die Bayern weisen die Forderungen der Böhmen, die „Neugereut“ wieder abzuschaffen, entschieden zurück und weisen ihrerseits die Schiedsrichter auf die zahlreichen böhmischen Übergriffe, die seit dem Chambsischen Abschied erfolgt sind, hin.

Da keine Einigung zu erreichen war, erließen die Schiedsrichter am 15. September den Abschied, der folgendes Mittel vorschlug:

Das Gebiet der alten Grenzjirung sollte gleichmäßig zwischen Bayern und Böhmen geteilt werden. Doch sollten die bisher genutzten Gründe (Wiesen und Felder) Bayern verbleiben, die Böhmen sollten dafür an anderen Orten Waldgebiet erhalten. In der neuen Grenzjirung sollte das strittige Gebiet zwischen dem mittleren Weißen Gespreng bis zur Buche am Ahornach ebenfalls halbiert werden. Im übrigen Teile der neuen Grenzjirung sollte die Grenze zwischen Bayern und Böhmen verlaufen:

Vom Zwerched zum Weißen Ländl, von da hinab in den Rottensee, dann über den Sauberg in den Püchelbach, hierauf über den Stangenrücken zum Schwarzen Regen, den Regen aufwärts zum 1. Degenbergischen Geflick am Gehäng des Defferniks, dann den Ramm dieses Berges hinauf bis zur Buche, die das Landgericht Röhting und die Herrschaft Degenberg scheidet und von hier auf die Straße, die von Zwiefel nach Hartmanitz führt. Das sollte künftig die Grenze zwischen Bayern und Böhmen sein<sup>201)</sup>. Wo ein Bach die Grenze bildet, sollte er bis zur Mitte dem angrenzenden Land gehören und das Fischen jedem Land von seinem Ufer aus gestattet sein. Innerhalb von drei Monaten sollten beide Teile zum Abschied schriftlich Stellung nehmen und ihre Meinung dem Obmann, dem Bischof von Würzburg, mitteilen. Falls man diesen annehme, sollte

<sup>201)</sup> Die Halbierung des strittigen Gebietes hätte nach einem Verzeichniß „des Mittels der Gäng“ ergeben müssen:

<sup>a)</sup> Vom Großen See (= großer Arbersee) und dem daraus fließenden Seebach bis auf die Höhe des Panzers = 20 850 Schritt: Mittel = vom Seigen, der vom Sauberg kommt, 255 Schritt zum Eisenbach.

<sup>b)</sup> Vom Weißen Ländl zum Großen See = 13 530 Schritt: Mittel = vom Leufelsbach 290 Schritt zurück zum Stangenrücken.

<sup>c)</sup> Vom Panzer bis zur Höhe des Arbers 17 160 Schritt: Mittel = vom Piechelsbach 30 Schritt zum Bach aus dem „Rottensee“. (Vgl. B. L., Nr. 37, fol. 239.)

durch drei oder vier unparteiische „Agrimensfores“ die Grenze vermessen und die Länder durch große Steine voneinander geschieden werden. Danach sollen durch die Untertanen beider Länder Gräben aufgeworfen und „also ein lebendige, richtige und ewig wehrende Landmark gemacht werden“.

Sicherlich war die Entscheidung der Schiedsrichter gut gemeint. Aber konnte man sich nicht einigen, so lange die Räte und Abgeordneten beisammen waren, so ist es nicht verwunderlich, daß auch nachher die Einigung nicht erzielt wurde. Schon während der Verhandlungen in Taus hatte man von der Hauptmannschaft Furth an den bayerischen Herzog ein Schreiben gerichtet, daß er in die Halbierung der alten Grenzirrigung nicht einwilligen möge.<sup>362)</sup> Dadurch würden viele hundert Personen ins Elend getrieben, ohne daß jedoch Ruhe einträte, weil die Böhmen nur um so häufiger über die Grenze kämen und Streit verursachten. Die Gründe der bayerischen Untertanen an der Grenze seien „one das so eng und schlecht“, daß sich diese bei Abtretung der Hälfte oder gar  $\frac{3}{5}$  des strittigen Gebietes „die notturft trayd ins Haus nit erpauen können“; überhaupt müßten sie sich zum größten Teil durch die Viehzucht („mit dem Vichzigl und dem Molden“) ihren Unterhalt suchen und brauchten dazu notwendig ihre Gründe. Zum Beweis dafür legt der Hauptmann von Furth dem Schreiben an den Herzog ein Verzeichnis des Viehbesizes „der Grenißfleden“ (5. Juli 1580)<sup>363)</sup> bei, das zugleich einen guten Einblick in den Stand der Bevölkerung von 1580 gibt. Vgl. darüber Anhang X, Seite 351.

Wie schon erwähnt wurde, sollte innerhalb von 3 Monaten von bayerischer und böhmischer Seite eine schriftliche Erklärung über den Abschied von Taus (15. Sept. 1580) abgegeben werden. Der bayerische Herzog bittet zunächst um Verlängerung der Frist bis September 1581. Zugleich befiehlt er einzelnen seiner Räte, am 25. August 1581 in Straubing zusammenzukommen. Dann sollen sie sich mit Andre Gundelfinger an die strittige Grenze begeben und untersuchen, wo man gegebenenfalls etwas abtreten könnte und ob sich die Untertanen nach der vorgenommenen Halbierung noch erhalten könnten. Unter anderen begaben sich damals H. Heinrich Nothhaft, Dr. Oktavian Schrend und Friedrich Red an die strittige Grenze. Doch wurde die geplante Vermessung damals nicht zu Ende geführt.<sup>364)</sup> Inzwischen beschwerte sich Kaiser Rudolf (26. 10. 1581) bei Herzog Wilhelm, daß die bayerischen Untertanen „je lenger je mehr unser Cron Behaim“ durch ihre Rodungen großen Schaden zufügen<sup>365)</sup>. Nach einer Rückfrage bei seinen Pflegern an der Grenze lehnte der Bischof von Straubing diese Beschuldigungen ab und erklärt: „War ist es, das der Paur auf dem Schneiderhof ein gewaltig Ried geschlagen . . . über den Hopfenbach“.<sup>366)</sup> Daß aber auch die bayerischen Untertanen seit dem Abschied von 1580 über das Mittel gerodet hatten, ist nicht zu bestreiten.

<sup>362)</sup> B. L., Nr. 31, fol. 459.

<sup>363)</sup> B. L., Nr. 37, fol. 15.

<sup>364)</sup> Im einzelnen vgl. B. L., Nr. 34, fol. 3—6, fol. 21 ff.

<sup>365)</sup> B. L., Nr. 34, fol. 58 (Original).

<sup>366)</sup> B. L., Nr. 34, fol. 66.

Am 15. November 1582 gibt der bayerische Herzog neuerdings strengen Befehl, ein Verzeichnis der Rodungen, die seine Untertanen seit 1580 über das Mittel geschlagen haben, einzusenden. Nach dem darauf eingesandten Bericht hatte man in der Hauptmannschaft Furth und in der Pflege Neukirchen in der fraglichen Zeit „ainiches Holz, Ried oder Gerid“ über das Mittel nicht geschlagen, wohl geschah das aber in der Pflege Eschlarn. Hier hatte man am Gaishof (Ochsenstall) in dieser Zeit etwa 5 Tagwerk über das Mittel gerodet und zum Teil auch angebaut. Die 14 Sölbner zu Großaigen hatten schon vor 10 Jahren mit Erlaubnis des Pflegers von Röhling „auf den Prändten Ried geschlagen“ und 1582 „adermessig“ gemacht; davon lagen 3 Tagwerk über das Mittel. In gleicher Weise hatten die von Warzenried auf den Prändten seit 1580 15 Tagwerk gerodet (meistenteils im Laubwald). 1582 hatte man einen Teil davon schon angebaut, einen Teil aber auch erst „besamdt“. Am Heuhof hatte man in der gleichen Zeit 10 Tagwerk über das Mittel gerodet und das meiste auch schon angebaut; ein Teil war jedoch „noch nit gar ausgeprent“. Besonders waren es hier und an den anderen Orten die Inleute („Inman“) und Viehhüter („hüetman“), die sich durch neue Rodungen einige Gründe erworben hatten.<sup>367)</sup> Wenn der Graf Georg von Guttenstein sich aber dieser Rodungen wegen beschwert und meint, daß dadurch dem Wald so großer Schaden geschehe, „daß es zu erbarmen und nit davon schier zu schreiben“<sup>368)</sup> sei, so muß man doch fragen, warum er nur die Bäume an der Grenze bemitleidet, nicht aber die bayerischen Siedler, die durch seine Vorfahren (und zum Teil noch durch ihn selbst) von Haus und Hof verjagt wurden, nachdem ihr Besitz verbrannt worden war.

Da 1581 die Vermessung der Grenzgebiete nicht durchgeführt worden war, befahl Herzog Wilhelm 1582, nochmals eine Vermessung („die ganz grenitz-Irrung von einem Ort zum andern abschinen und wo allenthalben das mitl austrecken und aufzaichen lassen“). Er beauftragt damit H. Heinrich Nothast (Pfleger in Vilshofen), Leonhard Saurzapf (Rentmeister in Straubing), Dr. Michael Volkhammer und Dr. Friedrich Redl. Zu der Beratung in Straubing (20. Juli) findet sich außerdem noch der Pfleger von Röhling, Romanus von Hocholtingen, und der Hauptmann von Furth, Hans Fronberger, ein.<sup>369)</sup> Zur Vermessung selbst kommen Ende Juli dieses Jahres H. H. Nothast, Dr. Wolfgang Luz (Ranzler in Straubing), Dr. Michael Volkhammer und Meister Joachim Osterl, „Maler“ von Rosenheim.<sup>370)</sup> Da durch die vorgeschlagene Halbierung in der Further Pflege keine angebauten Felder oder Wiesen über dem Mittel lagen, begaben sich die bayerischen Kommissare sogleich zum Gaishof (Ochsenstall).<sup>371)</sup> Auch hier war schon im Jahre vorher das strittige Gebiet abgemessen worden, doch hatten inzwischen die bayerischen und böhmi-

<sup>367)</sup> Vgl. zum ganzen B. L., Nr. 37, fol. 251 ff.: Die einzelnen Siedler, die todeten, sind dort namentlich aufgeführt.

<sup>368)</sup> B. L., Nr. 37, fol. 152.

<sup>369)</sup> B. L., Nr. 34, fol. 93/94.

<sup>370)</sup> B. L., Nr. 34, fol. 111/112.

<sup>371)</sup> B. L., Nr. 34, fol. 360.

ſchen Untertanen die meiſten Pfähle wieder ausgeriſſen<sup>373)</sup>. Hier am Gaishof waren 1582 drei Mannſchaften, welche biſher ihren ganzen Grund (150 Tagwerk Ader, Wiefen und Riedſtätten) noch nicht verteilt hatten, ſondern miteinander „bauen, hauen, fengen und nutzen“, wie die Beſchreibung ſagt. Von dieſem Grund reichten 20 Tagwerk Ader und 10 Tagwerk Wiefen über das Mittel. Die Siedlung ſelbſt war „vor etlich und zwainzig Jahren von Jörg Pfeil erſtlich aufgerichtet“ und zählte nun drei Bauern: Hans Schieſtl, Georg und Thoman die Zölher<sup>373)</sup> und zünſten dem Sohn des Jörg Pfeil (Wolf Pfeil) jährlich 6 fl.

Am Schachten waren damals 10 Mannſchaften, die gleichfalls Wolf Pfeil gehörten, und hier wurden 15 Tagwerk Ader und 18 Tagwerk Wiefen über dem Mittel von den bayeriſchen Untertanen genutzt. Daß hier ſtark gerodet worden war, geht ſchon allein daraus hervor, daß 1582 zwiſchen dem Gaishof und dem Schachten kein Wald mehr beſtand.

Der Heuhof beſtand 1582 in 5 Mannſchaften, von denen 3 nach Neukirchen, 2 nach Eſchlham gehörten. Dieſe bayeriſchen Siedler (Alſen Pangras, Hans Paumann, Jörg Fuchſpüchler, Sebastian Häußl und Mathias Lormair) hatten ſeit dem Tag von Taus „vil große gereit und brannſtöt gemacht“.

Die Bauern von Warzenried (1582 waren es 40 Mannſchaften, von denen 22 in die Pflege Eſchlham, 18 in die Pflege Neukirchen gehörten; die Grenze war der Haſelbach) hatten in gleicher Weiſe in der letzten Zeit viel gerodet. Die bayeriſchen Kommiſſare fanden vom Chamb an durch die Schwarzenau bis an die Heuhofer Gründe ſeit 1580 15 Tagwerk Wiefen „geraumbt und trächtig“, die über das Mittel reichten.<sup>374)</sup>

Am Jägerhof ſaßen um dieſe Zeit drei Bauern: Oswald Stoiber, Jörg Weiß und Jörg Tanner, die aber nur 9 Tagwerk Ader und 6 Tagwerk Wiefen über das Mittel gerodet hatten.

Noch weniger Gründe, die über dem Mittel lagen, gehörten zum Hofberg, der damals 1 Hof und 1 Sölde umfaßte (auf der Sölde ſaß Hans Klein von Warzenried).

Von den Bauern aus Großaigen hatte Auerweck über 20 Tagwerk Ader und Wiefen über dem Mittel, Hans Erlböck 8 Tagwerk darüber.

Natürlich hatten die Siedler an der Grenze auf unſtrittigem, bayeriſchem Grund und Boden noch viel mehr gerodet. So berichten auch die vorhin genannten Räte von ihrer Beſichtigung des Grenzgebietes an den Herzog, die bayeriſchen Untertanen haben „die Hochwäld gegen Beham liegend gar grob angegriffen und unnotwendiger Ding vaſt aller Orten mer dann Ey bedürftig, geſchwendt und abgeriedt, welliches wir Inen anſtatt Irer fürſtl. Gnaden nit billichen noch guethaißen, vil weniger lenger zuegedulden gedacht“.<sup>375)</sup>

<sup>373)</sup> B. L., Nr. 34, fol. 115.

<sup>374)</sup> „Die Zölher“: Sicher deswegen ſo genannt, weil ſie von Zöll, das zur Hauptmannſchaft Furth gehörte, ſtammten.

<sup>375)</sup> B. L., Nr. 34, fol. 180: „Thuen also in ſumma alle dieſe Rieder 60 Tagwerk minus ¼.“ Dort ſind die Mannſchaften von Warzenried namentlich aufgeführt. Mit dem Roden hatte man ſchon vor 10 Jahren begonnen.

<sup>376)</sup> B. L., Nr. 34, fol. 366.

Dieses Verbot hatten die Abgeordneten den Untertanen des Grenzgebietes am 30. August 1582 erlassen, als sie sich auf deren Befehl am genannten Tage in Neukirchen einfanden. Freilich, von einem teilweisen Verzicht auf ihren Boden zugunsten des böhmischen Nachbarn wollten sie nichts wissen; wenn es nicht anders möglich sei, wollten sie schließlich auch ein „leidliches Stammgelt“ für das notwendige Holz den Böhmen bezahlen, „wanns nur nit mit dem von Risenberg nicht zuethuen, dann derselb halte Sy gar übel“. <sup>376)</sup> Im übrigen waren aber die Beziehungen zu den Siedlern jenseits der Grenze, soweit kein eigener Verlust zu befürchten war, nicht feindlich. Wenigstens gilt das von den Leuten von Rittsteig, die ihr Getreide in der Anglamühl (auf unstrittig böhmischem Boden) mahlen ließen. Als sie deswegen von den herzoglichen Abgeordneten zur Rede gestellt wurden, erklärten sie, ihr Müller (Pucher) nehme nur getrocknetes Getreide an, mache auch „nit gerecht mell . . . darzue geb er Inen oft böse wort. Das alles thue der Müller an der Angla nit“. Darauf befehlen die bayerischen Abgeordneten dem Müller bei schwerer Strafe und unter Androhung, ihm die Mühle zu nehmen, längstens in drei Wochen seine Mühle ordentlich herzurichten, verbieten aber auch andererseits denen von Rittsteig, ihr Getreide in Böhmen mahlen zu lassen. <sup>377)</sup> Als die von Rittsteig trotzdem ihr Getreide weiter in der Anglamühle in Böhmen mahlen ließen, schritt die Regierung schärfer dagegen ein. So wurden z. B. 1585 16 Hofbesitzer von Rittsteig deswegen bestraft. Jeder sollte 2 Pfd. R. Pfg. Strafe zahlen, was aber schließlich zufolge ihres Bittgesuchs an den Herzog auf je 1 Pfd. R. Pfg. herabgesetzt wurde <sup>378)</sup>. Auch Leonhard Paur in Rittsteig wurde um 1 Pfd. R. Pfg. bestraft, weil er „ein Färtl Hey an die Behamisch Angler geben“ mit der Begründung, daß er dadurch „die Angleimühl hat aufrichten helfen“. <sup>379)</sup> Diese und andere Bestimmungen müssen als Maßnahmen zur Verhinderung des Übergriiffs und der Ansiedlung von Böhmen an der Grenze angesehen werden. Will doch der bayerische Herzog lieber selbst auf die Anlage von bayerischen Siedlungen verzichten, „dann den Behamen heraus zu bauen willigen“.

Auf das weitere Roderverbot der herzoglichen Räte versprechen die von Warzenried, „wanns verwachsen, furohin Raumen zelassen“. Daraus folgt, daß hier der meiste Wald schon abgetrieben war, wie es auch aus anderen Berichten für andere Orte des Grenzgebietes bezeugt ist. Was man seit 1580 über das Mittel gerodet hatte, wurde schon vorher angeführt. Über das, was insgesamt über das Mittel gerodet wurde, gibt der Bericht des genannten „Malermeisters“ Joachim Osterl von Rosenheim (vom 3. September 1582) genauen Aufschluß. Danach wären durch die

<sup>376)</sup> B. L., Nr. 34, fol. 126. — Schriftliche Erklärung der Stadt Furth vgl. in B. L., Nr. 34, fol. 190/91.

<sup>377)</sup> B. L., Nr. 34, fol. 125.

<sup>378)</sup> St. A. L. Rep., 18, Fasz. 338, Nr. 1448 a. a. 1585 (dieselbst die Hofbesitzer namentlich aufgeführt).

<sup>379)</sup> Quelle wie bei Anm. 378, aber a. a. 1584.

Halbierung des strittigen Gebiets an „angebaute gründ und äder iber das mittl gegen Beham kumen“:

In und bey dem Gaishove in die	86 tagwerch <sup>380)</sup>
Im Schachten	178 „
Großkaigen über S. Johannspach	33 „
An der Hopfenwis	59 „
Am Gersperg	69 „
Am Heuhove	110 „
Wärzenrieder Wiszmadt bei dem Camp	15 „
Ein Wisen zum Hofperg gehörig	8 „

Summa 558 tagwerch.

Dabei ist allerdings zu beachten, was die bayerischen Kommissare auch an den Herzog berichten, nämlich, daß sie nicht allein die „adernessigen gründ“, sondern auch die daranstoßenden „abgeraumbte plößen und rieder“ mit einbezogen haben, damit die bayerischen Siedler „zu mererm Anpau noch ein wenig mer grunds im Vorteil und die Unterthonen pesser bey Haus zu beleiben hetten“.<sup>381)</sup>

Von den 558 Tagwert Grund sind aber, wie die Räte an den Herzog berichten, nicht alle durch den bayerischen Herzog nach den Bestimmungen des Abschieds von Taus (1580) auszuwechseln. Denn der Herzog sei nicht schuldig, die Gründe der bayerischen Adelligen zu erstatten. Wolf Pfeil besitze am Gaishof und Schachten und Ott Peldover zu Ried am Gersberg insgesamt 333 Tagwert Grund über das Mittel; weiter sei die Hopfenwiese schon 1557 zwischen Bayern und Böhmen geteilt worden (jedes Land 151 Tagwert), so daß der Herzog nicht mehr verpflichtet sei, die 59 Tagwert Grund über das Mittel noch zu ersetzen. Im ganzen seien daher durch den Herzog von den 558 Tagwert nur 225 gegen Böhmen auszutauschen. Die weitere Frage war: Wo sollte den Böhmen 225 Tagwert Wald für die 225 Tagwert Gründe über dem Mittel abgetreten werden? Die bayerischen Abgeordneten erklären dem Herzog, daß in der Further Hauptmannschaft „lain geniegen, auch nicht aller ding ratsam“ sei. Doch halten sie eine Abtretung in der Pflege Eschlam für noch gefährlicher, weil hier „lain wald mer entzwischen und alberait mit heuslichen Wohnungen zum nechsten beyainander sein“ und weil die bayerischen Untertanen „sich bey dem unruwigen Graven von Guttenstein weniger gueter nachbarschaft zuegetrösten“.<sup>382)</sup> Daher schlagen die bayerischen Räte den Austausch vor am hinteren Weißen Gespreng, wo Bayern durch die Halbierung 152 Tagwert Wald bleiben und „welliches walbs on allen nachtail der ordenlichen Gräniz wol zuentraten“; weiter am Gehäng gegen die Angla, wo „nichts als ein grob wild gehülz, so gein Bayrn weder zupringen noch zueprauchen ist“, dann auch auf der Höhe des Offer, wo noch genügend (354 Tag-

<sup>380)</sup> Auf 1 Tagwert sind „100 gemaine gleiche schrit lang und prait gerechnet“ (B. L., Nr. 34, fol. 366). 12000 Schritt = „1 gute teutsche Meil“, 2 ½ „werchschuß“ = 1 Schritt (B. L., Nr. 41, fol. 277) = 75 cm.

<sup>381)</sup> B. L., Nr. 34, fol. 361.

<sup>382)</sup> B. L., Nr. 34, fol. 376.

werk) Wald vorhanden war und man den Böhmen „on sunder schaden wol kan entgegen gen und erstattung tuen“.

Von dem im Abschied zu Taus vorgeschlagenen Mittel in der neuen Grenzirung raten die Abgeordneten dem Herzog ab, da der Stangenrücken, über den die Grenze zwischen Bayern und Böhmen laufen soll, „sich gar weit heraus und nahet gegen dem Erbo und Bayern erstreckt“. Dieser Grenzziehung in der neuen Irung könnte der Herzog nur dann bestimmen, wenn andererseits die Böhmen den bayerischen Untertanen der Pflegeämter Eschlam und Neukirchen „ihren vorgebreuchlichen uralten Holzschlag auch guetwillig volgen lassen“.

Am 15. September 1582 brachten die herzoglichen Räte „ir berat-schlagung des Hauptwerchs gar zu End“. Montag, den 17. September, ließen sie die Pfleger des Waldes in Furth zusammenkommen und be-fahlen ihnen unter anderem:

1. „den Mittelzug vleissig zu vermerken und oft abzugehen“,
2. „mer die Kiederung nit zuegestatten und pessern Correspondenz zu halten“,
3. „die Püchsen Kor vleissiger zu besichtigen und die Vortail zum Schließen zuegeben.“<sup>383)</sup>

Daß die bayerischen Abgeordneten von 1582 und mit ihnen der Herzog auf einen friedlichen Ausgleich drängten, ist nicht zu bezweifeln. Aber wie immer waren diese Bemühungen ohne sichtbaren äußeren Erfolg. Auch die herzoglichen Räte hatten sich die Nutzlosigkeit aller bisherigen Verhandlungen „zue gemüt geführt“ und finden sehr richtig die Ursache dafür in der Verschiedenheit beider Völker. Sie begründen es in dieser Weise: „dieweil dieselben (= Tschechen) nit allain durch aigne sprachen, sundere auch jedes (Bayern und Böhmen) Inwoner oder untertonen von natur etwas an Sitte, Klaidungen, Gebreuchen und Ordnungen ungleich und widerwertig, das hieraus leichtlich und pald, besonders an den anriegenden Gränik-orten müßverstend, Widerwill und Empörung entstehen können.“<sup>384)</sup>

Die bayerischen Räte sahen auch die Gefahr der böhmischen Ansiedlung an der Grenze und weisen den Herzog darauf hin, daß Graf Georg von Guttenstein am Ralkofen bereits 4 neue Mannschaften, darunter eine Schenkstatt, aufgerichtet habe, daß ebenso der ältere Lobkowitz (damaliger Inhaber der „Böhmischen Wälder“) dieses Jahr erst (1582) an der Angla,

<sup>383)</sup> B. L., Nr. 34, fol. 137.

<sup>384)</sup> Die Quellen sprechen nie von den „Tschechen“, sondern meist von den „Böhmen“, den „Chodenpaurn“, von denen „von Laust“ u. dgl. Wir haben in unserer Darstellung auch zumeist die Bezeichnung „Böhmen“ beibehalten, wo sie nicht mißverständlich war. Wenn wir aber bisweilen von Tschechen sprechen, so ist das nicht unrichtig. Standen doch hier in diesem Gebiet bei Furth den Bayern die Choden und andere tschechische Siedler gegenüber. Den nationalen Gegensatz zeigt auch ein Vergleich der Namen der beiderseitigen Zeugen, besonders von 1557. Auf böhmischer Seite sind es fast durchweg tschechische Namen (vgl. B. L., Nr. 99). Auch das Gebiet der „künstlichen Freibauern“, der „Hwozd“, war fast immer ein Pfandgut tschechischer Abelliger, die zumeist persönlich mit ihren Knechten in das bayerische Gebiet ein-zielen.

in nächster Nähe des bayerischen Ganges, eine Mühle aufgerichtet habe. Dazu seien andere neue Hoffstätten bereits ausgeschrieben, „wodurch die Beham von tag zu tag gestörkt, die unfern aber mit der weil ybermant und vil mer als vor der Zeit jemals beschehen, in dem Trigen pertubirt und übergwöltigt werden“. Sie raten daher dem Herzog, darauf zu dringen, daß man solche Neuaufrichtungen an der Grenze selbst beiderseits „allerding abstölle und aufhöbe“. Sie fordern aber auch, daß der Herzog sich dafür einsetze, daß den bayerischen Siedlern an der Grenze ihre bereits gerodeten Gründe im strittigen Gebiet erhalten bleiben; denn es sei ungerecht, „was einer selbst mit harter mühe und arbeit erbauet und zu nuß gericht, daselb ainem andern, der kain hand daran glegt, volgen zuelassen oder zuerstatten“. Sollte aber keine Einigung mit den Böhmen zu erzielen sein, dann müßte der Herzog die Grenze gegen etwaige Übergriffe der Böhmen befestigen und stärker besetzen lassen.<sup>385)</sup> Man wird nicht sagen können, die bayerischen Räte hätten die Grenzgefahr nicht erkannt oder keine praktischen Vorschläge zur Beseitigung der Streitigkeiten gemacht. Doch zunächst wurde davon nichts Wesentliches ausgeführt. Die Befestigung der Grenze wurde unter Herzog Maximilian erst stärker durchgeführt, während eine friedliche Lösung der Grenzstreitigkeiten bei der Zurückhaltung des Kaisers und bei der Hartnäckigkeit der böhmischen Nachbarn nicht erfolgen konnte. Gemäß dem Abschied von Taus nahm Herzog Wilhelm von Bayern in einem Schreiben vom 20. Dezember 1582 an den Bischof von Würzburg (als Obmann der Grenzstreitigkeiten) Stellung zu diesem Abschied, der im wesentlichen eine Halbierung des strittigen Gebietes vorsah. Die Vorschläge des bayerischen Herzogs fußten auf dem Rat seiner Grenz-Abgeordneten von 1582, deren Stellungnahme vorhin bezeichnet wurde. Für das Gebiet bei Furth im besonderen will Herzog Wilhelm einwilligen, daß hier der Mittelzug quer zum Halbierungspunkt der Strecke gemacht werde: Striegelbach—Gleitsbaum auf dem Königsberg, nicht aber Obach—Königsberg. Im übrigen fordert er hier in der alten Grenzirrtung, daß die Gründe der Adelligen von der Auswechslung ausgenommen bleiben und die Hopfenwiese nicht noch einmal geteilt werde. Die Errichtung von Siedlungen an der Grenze soll beiderseits unterbleiben. In der neuen Grenzirrtung stimmt der Herzog den Bestimmungen des Abschieds von 1580 zu, fordert aber, daß der Eisenhammer den Grafen von Schwarzenberg als freies Eigentum erhalten bleibe und einen freien Verkehr nach Bayern und Böhmen erhalte. Der jährliche Zins, den Graf von Guttenstein einst dem Fiedler von Passau auferlegt habe, solle in keiner Weise gesteigert werden. Doch macht der Herzog die Zustimmung zum Abschied von Taus noch davon abhängig, daß die Böhmen den „unbilligen Handel des Ufhaltens . . . ein- und abstellen, da es nicht billig, daß ein frembder, der dem Selbstschuldner weder bekannt noch befreundet ist, für ihn büßen oder bezahlen soll“. Diese Entschließung des bayerischen Herzogs sollte der Obmann so lange „uneröffnet und in

<sup>385)</sup> „Die Grenzhäuser als Furth, Eschlarn und Neukirchen neben anderen des nechsten peher erbawen, mit merer munition versehen und die besatzungen mit gueten röblichen leuten bestörkten.“ Zum ganzen vgl. B. L., Nr. 34, fol. 370 ff.

geheim bey sich halten“, bis der Kaiser und die Stände Böhmens ihre Erklärung zum Abschied von Taus auch abgegeben hätten.<sup>386)</sup> Doch erfolgte von dieser Seite in den nächsten Jahren überhaupt keine Zuschrift, obwohl sie nach den Bestimmungen des Abschieds vom 15. September 1580 in den nächsten drei Monaten hätte abgegeben werden sollen. Nicht zuletzt daraus erklärt es sich, daß auch nach dem Tag von Taus die Streitigkeiten an der Grenze trotz des auferlegten Stillstandes weitergingen. Schon September 1582, anlässlich der Grenzvermessung durch die herzoglichen Räte, beschwerten sich die von Taus wiederum bei Kaiser Rudolf, daß die Bayern „mit holzhauen, prantmachen, troben außrotten, Wiesberg machen und getreidt gesödt, sich underziehen und deren enten und orten, so strittig, je mehrer je ferner ins Königreich Behaim, darauf wir mit bekuemernus sehen müessen, fortfahren“.<sup>387)</sup> Auf die Beschwerdeschrift des Kaisers an den bayerischen Herzog<sup>388)</sup> antwortet dieser (10. Oktober 1582), die Vermessung sei allein wegen des vorgeschlagenen Mittels erfolgt, darüber er vorher den Kaiser benachrichtigt habe, „also daß die von Taus sich dessen zu beschweren weder fueg noch ursach, bevor ab dieweil meine liebe vorteltern, auch Ich, denen von Taus oder andern derselben Orten ainiche gerechtigkeit nit gestendig gewesen, auch noch nit seyen“. Der bayerische Herzog ersucht dann den Kaiser, die von Taus zu veranlassen, genau zu beschreiben, wo sich die bayerischen Untertanen Eingriffe erlaubt haben sollen, „weil sich hievor ofter malen befunden, was Sy (= die von Taus) die meinen beschuldigt, die Irigen selb geton“. Die von Taus schickte am 23. November 1582 an Kaiser Rudolf ein Verzeichnis über die angeblichen bayerischen Eingriffe in der Nähe der bayerischen Grenzsiedlungen (Heuhof, Schachten u. a.). Die Tatsache einzelner Rodungen durch bayerische Untertanen nach 1580 soll und kann nicht bestritten werden. Die neuen Rodungen in der Zeit von 1580—1582 sind bereits genannt worden.<sup>389)</sup> Auch später noch erfolgten solche Rodungen trotz des herzoglichen Verbotes. Einen richtigeren Einblick als die böhmischen Sensationsberichte bieten darüber die Kastenamtsrechnungen von Röhding aus diesen Jahren, die nicht nur die Tatsache des Rodens zeigen, sondern auch das Einschreiten der herzoglichen Beamten gegen die Rodungen und gegen solche Leute, die sich gegen das Verbot vergingen. So wurden Michl und Kaspar Pachmair und Georg Heigl von Vorderbuchberg, die 1584 im strittigen Gebiet, „doch nit über das mitl hinein“, 7 Tagwerk gerodet hatten, in „Bedeutung Ihrer armut und das sie fürgeben, sie haben das verpot allain auf das Behaimisch verstanden“, jeder um 4 Schilling R. Pfg. bestraft, während Wolf Dremel von Rittsteig 1586, weil er ohne Wissen der Obrigkeit im unstrittigen Gebiet ein Ried geschlagen hatte, zwei „Tag und Nacht“ eingesperrt wurde.<sup>390)</sup> Man kann es einmal den bayerischen Untertanen nicht so verübeln, da sich

<sup>386)</sup> Im einzelnen vgl. B. L., Nr. 34, fol. 70 ff.

<sup>387)</sup> B. L., Nr. 34, fol. 207/208.

<sup>388)</sup> B. L., Nr. 34, fol. 204/205 (Original).

<sup>389)</sup> Vgl. darüber B. L., Nr. 34, fol. 343 ff.

<sup>390)</sup> Vgl. St. A. L. Rep. 18, Fasc., 338, Nr. 1448. Dort noch weitere einzelne Beispiele. Zusammenfassenden Bericht darüber vgl. in B. L., Nr. 35, fol. 89 ff. Rodungen durch die Bayern seit 23. 10. 1583.

ja auch die Böhmen in keiner Weise an den 1580 erneuerten Stillstand hielten. So hatten sich 1582 „Holzhauer aus den Rodendörfern“ am Ochsenfall und Schafberg neue Übergriffe erlaubt und dort die bayerischen Untertanen belästigt. Der Further Hauptmann Hans von Fronberg ist darüber, daß die Böhmen glaubten, „der waldt seie enderhalb deß mittl durch aus schon Ir“, ganz empört. Doch hat er die Hoffnung, „wann die Bairischen Iren Vorkl ainhmals sehen, Si werden den Beheimischen den Weg hinein weisen“. Kann er doch schon jetzt von den Untertanen der Further Hauptmannschaft an den Viztum berichten: „Wie sy dann wol vermelden, wann mans nur mit Inen (den Böhmen) Handeln lieh, Sy wolten Inen (= sich) wol Fridt und ruehe vor Ihnen (= den Böhmen) machen“.<sup>391)</sup>

Am 8. Juli 1583 hatte sich Kaiser Rudolf II. beim Bischof Julius von Würzburg über die „Partikular-Besichtigung“ an der Grenze durch die Räte des bayerischen Herzogs (1582) beklagt und bittet ihn, womöglich noch vor dem September eine neue Grenzverhandlung anzusetzen. In einem Schreiben vom 4. September 1583 kündigt der Bischof für das folgende Jahr eine neue Grenzbesichtigung an.<sup>392)</sup> Am 22. 3. 1584 setzt er diese Verhandlung für den 1. Juni nach Taus fest,<sup>393)</sup> ohne daß es aber dazu gekommen wäre. Darauf bittet Herzog Wilhelm in seinem Schreiben vom 2. Juli 1584 den Bischof Julius, die Tagung für den 5. August anzusetzen und sie in die Stadt Cham zu verlegen, da seine Räte auf dem letzten Tag zu Taus (1580) „der losament und anders halben etwas übel logiert und tractiert worden“ und weil Cham „dise Zeit keiner parthey underworffen“. Am 21. Mai 1585 schreibt jedoch der Bischof von Würzburg an den bayerischen Herzog, der Kaiser habe ihn durch einen Gesandten bitten lassen, „die Tagfahrt . . . widerumben gein Taus, als am gelegensten anzustellen“ und daß dafür der 22. Juli bestimmt sei. Doch wurde auch dieser Termin noch des öfteren verschoben, zuerst auf den 1. September 1585, dann auf den 1. Mai 1586.<sup>394)</sup> Am 9. Juli 1585 hatte auch Kaiser Rudolf seine Zuschrift zum Kaiser Abschied von 1580 an den Bischof von Würzburg geschickt: „So wöllen wir umb rue und fridens willen noch malen ain Aberigs tuen . . . das beede die alte und neue Irrungen in drei gleiche Teile geteilt werden und das das  $\frac{1}{3}$  so gegen Bayern gelegen, dem Fürstentumb Bayern zukomme, die übrigen  $\frac{2}{3}$  aber der Kron Böhaim verbleiben.“<sup>395)</sup> Daß damit nur noch das Übrige getan war, weitere friedliche Verhandlungen zur Ergebnislosigkeit zu verurteilen, ist klar; denn soweit, wie es der Kaiser für Böhmen forderte, konnten die Bayern nie und nimmer ohne schwere Schädigung zurückweichen. Am 5. 2. 1585 weist daher Herzog Wilhelm diesen Teilungsvorschlag als für Bayern nicht annehmbar ab und befiehlt am gleichen Tag seinen Räten, am 3. März wegen der kommenden Grenzverhandlungen nach München

<sup>391)</sup> Vgl. B. L., Nr. 34, fol. 290 ff.; Antwort der Regierung. B. L. Nr. 34, fol. 294/95.

<sup>392)</sup> B. L., Nr. 35, fol. 73 ff.

<sup>393)</sup> B. L., Nr. 35, fol. 101 (Originalschreiben an den bayerischen Herzog).

<sup>394)</sup> Vgl. darüber B. L., Nr. 35, fol. 201/202, 230, 261 ff., 314.

<sup>395)</sup> Vgl. B. L., Nr. 37, fol. 453; Nr. 35, fol. 197.

zu kommen<sup>396</sup>). In seiner Instruktion vom 8. 3. 1586 lehnt er noch einmal den Teilungsvorschlag des Kaisers ab, da dieser „aus gueten billichen ursachen kein verfang“ haben könne, zumal ja schon 1564 durch Herzog Albrecht eine Teilung des strittigen Gebietes im Verhältnis von 2:3 für Bayern abgelehnt worden sei. Nach weiteren schriftlichen Verhandlungen<sup>397</sup>) wurde schließlich die neue Grenzverhandlung auf den 1. September 1586 für Taus festgesetzt. Als Schiedsrichter waren diesmal bestimmt worden Kurfürst Christian von Sachsen, Bischof Ernst von Bamberg, Herzog Ludwig von Württemberg und der Bischof von Augsburg. Oberster Schiedsrichter war Bischof Julius von Würzburg. Diese alle entsandten zu diesem Tag nach Taus ihre Räte. Die bayerischen Abgeordneten führte Heinrich Rothhaft von Wernberg;<sup>398</sup>) die böhmisch-kaiserliche Abordnung bestand aus elf Räten, an deren Spitze Christoph der Jüngere von Lobkowitz und Jaraslaff von Kolowrat erscheinen.<sup>399</sup>) Zu Beginn der Verhandlungen<sup>400</sup>) erklärt die bayerische Abordnung, sie wolle sich in keine weiteren Verhandlungen mehr einlassen, außer die Böhmen geben „zuvor eine unterschiedliche, runde, spezifizierete Erklärung auf den näheren Abschied“, wie es der bayerische Herzog getan habe. Nach längeren Verhandlungen erklären sich schließlich die Böhmen bereit, das ganze strittige Gebiet in der alten und neuen Grenzirung „ohne einigen Anhang, limitation, condition oder reservation und absolute“ zwischen Bayern und Böhmen gleichmäßig aufzuteilen. Die bayerischen Räte ließen aber ihre Bedingungen, vor allem daß die bisher genutzten Gründe auch über das Mittel Bayern erhalten bleiben und die Böhmen dafür an anderer Stelle Wald erhalten, ferner, daß die Gründe der Degenberger und des Klosters Rott von der Halbierung nicht betroffen werden sollen, nicht fallen. Desgleichen bestanden die Bayern auf „die Vorbehaltung des Orts und Winkels, so in den strittigen taussischen Grenzen und Führung zwischen der Buchen auf dem Hirschberg und der Landstraßen, die von Furth nach Taus gehet, gelegen“. Gerade um dieses Gebiet, der Spitze des tschechischen Reiles im deutschen Siedlungsland, war damals der heftigste Streit entbrannt. Am 24. September 1586 schreibt Herzog Wilhelm seinen Räten in Taus, sie möchten darauf dringen, daß die Hauptmarchbuche eine Landesgrenze bleibe. Wenn das nicht zu erreichen wäre, so soll der Anfang der Grenzziehung „zurück gegen Walbmünchen oder dem Reifegg genommen werden, damit immer so viel als möglich den Geräden nachgegangen und gemarcht werde“. Wenn die Böhmen hier von der Halbierung nicht abgehen wollten, könnten die Räte zuletzt unter den bekannten Bedingungen (Auswechslung usw.) einwilligen.<sup>401</sup>) Tatsächlich kam es aber zwischen den bayerischen und böhmischen Abgeordneten darüber zu keiner Einigung. Die Schiedsrichter

<sup>396</sup>) B. L., Nr. 36, fol. 15/16.

<sup>397</sup>) Vgl. B. L., Nr. 36, fol. 104, 128, 150.

<sup>398</sup>) Vgl. B. L., Nr. 36, fol. 234.

<sup>399</sup>) B. L., Nr. 36, fol. 21.

<sup>400</sup>) Protokoll über die Verhandlungen zu Taus 1586, vgl. in B. L., Nr. 38, fol. 1—121.

<sup>401</sup>) B. L., Nr. 36, fol. 287 ff.

wollten vermitteln und schlugen vor, es solle die ganze alte Irrung, auch der von den Bayern ausgenommene Winkel (zwischen der Hauptmarchbuche und der Straße von Furth nach Laus), halbiert werden; dafür sollten aber die Böhmen den Bayern die Auswechslung ihrer Gründe und des nötigen Waldes gestatten. In der neuen Irrung, in der die Bayern von der Halbierung die degenbergischen und rottischen Besitzungen ausnahmen, sollten diese von der Teilung ausgeschlossen bleiben. Dafür sollte aber Böhmen (außer der Hälfte des noch zu teilenden Gebietes) Entschädigung erhalten vom Zwerched gegen den Stangenrücken. Beide Parteien machen darauffhin bedingte Zugeständnisse. Am 28. September 1586 berichtet H. Rothhaft nach Straubing: „So seien wir . . . bestlichen so weit verschritten, daß wir uns dessen (= der Halbierung und Auswechslung) gewiß haben zu getrost.“<sup>402)</sup> Aber zulezt kamen die Verhandlungen wieder ins Stocken. Denn trotz aller Bemühungen der Schiedsrichter wollte sich „kein Teil auf solchen konditionierten und zweifellich Fall“ endgültig binden. Schon am 30. September berichten die bayerischen Räte an den Herzog, die gütlichen Verhandlungen hätten sich zerschlagen, ein Teil der böhmischen Räte sei bereits abgereist und sie seien „des Abschieds täglich gewärtig“. Sie bitten um weitere Befehle oder um die Erlaubnis, auch abreisen zu dürfen.<sup>403)</sup> Darauf teilt ihnen der Herzog am 3. Oktober mit, sie sollten bei Furth den Böhmen keine Zugeständnisse machen.<sup>404)</sup> Am 4. Oktober schließlich bewilligte der Herzog den Böhmen, „da sie nicht zu sättigen sind“, noch den Stangenrücken. Falls sich das gütliche Verhandeln zerschlägt, sollen die bayerischen Räte nach Anhörung des Abschieds und „gewondlicher Danksagung“ sich wieder nach Hause begeben.<sup>405)</sup> Am nächsten Tag, den 5. Oktober 1586, kam es, wie vorauszu sehen war, wiederum nur zu einem Abschied, indem „den Parteien zu fernerm Nachdenken fürgeschlagen“ wurde.<sup>406)</sup>

### 1. In der alten Irrung

- a) soll Bayern den „ausgezognen Winkel“ fallen lassen und in die Halbierung des ganzen strittigen Gebietes bei Furth einwilligen, während Böhmen der Auswechslung der Gründe beistimmen soll.
- b) In den Ämtern Eschlam und Neukirchen soll das strittige Gebiet auch halbiert werden. Wenn aber „die geklogte und fürgebene Not . . . an Holzschlag und Blumenbesuch sich beständig befinden würde“, sollte Bayern noch  $\frac{1}{4}$  der zweiten (böhmischen) Hälfte gegen Austausch an anderen Stellen erhalten.<sup>407)</sup>
- c) Die Erstattung durch Wald für die auszutauschenden Gründe soll womöglich in der alten Grenzirrung erfolgen, erst in zweiter Linie in der neuen.

<sup>402)</sup> B. L., Nr. 36, fol. 278.

<sup>403)</sup> B. L., Nr. 36, fol. 297.

<sup>404)</sup> B. L., Nr. 36, fol. 303.

<sup>405)</sup> B. L., Nr. 36, fol. 311.

<sup>406)</sup> B. L., Nr. 63, fol. 320 ff.

<sup>407)</sup> Eine zeitgenössische Skizze über diese geplante Gebietsteilung ist in B. L., Nr. 36, fol. 280 enthalten.

## 2. In der neuen Grenzjirrung

- a) sollte Bayern „zu einer ferner Ergezung und Begnügung der Kron Beheim“ das Gebiet zwischen dem Weißen Lännlein und Zwerched an Böhmen abtreten, und vom Zwerched sollte gerade hinüber auf den Stangenrücken die Grenze („Abwandung“) gezogen werden.
- b) Böhmen solle, weil es ohnedies den Hammer erhalte, einwilligen, daß die Wälder der Degenberger und des Klosters Rott diesen ungeschmälert erhalten bleiben „und sich also an den assignierten Grenzen sättigen lassen“.

## 3. Die Frage der Ausführung und des Verkaufs des Eisenerzes im Hammer

wie auch die Frage der Repressalien sollte „auf künftiger verhoffenlicher gangmachung und Vergleichung dieses Werts“ in den Abschied aufgenommen werden.

4. Zu diesem Abschied von 1586 soll jede Partei innerhalb von drei Monaten ihre schriftliche Erklärung beim Obmann einreichen. Dieser sollte für den 1. Juni 1587 einen neuen Tag zur Ausführung der Bestimmungen des Abschieds von 1580 und 1586 festsetzen. Sollte aber bis zum 1. Juni 1587 keine Zusage erfolgt sein, dann sollten bis auf weiteres die Bestimmungen des Abschieds von Cham (1557) gelten, wonach sich beide Parteien bis zur endgültigen Beilegung des Streites weiterer Eingriffe, besonders auch neuer Rodungen, zu enthalten haben.

Gemäß diesen Bestimmungen verbietet Herzog Wilhelm am 9. Oktober 1586 seinen Untertanen in den Ämtern Furth, Eschlham und Neukirchen „Ir reiten und raumen an den strittigen Orten bei Leibesstrafe.“<sup>408</sup>) Am 15. Oktober desselben Jahres verbietet er es den Feldover und den pfeilischen Erben in gleicher Weise: „So wir dann nun den Bürgern und Gerichtsleuten das Reiten und Rieden an den strittigen Orten verbieten lassen, ist nit unbillich, daß es bei diesen zweien vom Adel auch abgestellt werde.“<sup>409</sup>) Die Böhmen freilich hielten sich wieder nicht an den 1586 ergangenen Abschied, und die „Rodenbauern samt ihrem Anhang nahmen einen Weg als den andern ihrem altem Erab nach“, wie der Furthher Hauptmann Sebastian Hedenstaller der Regierung berichtet.<sup>410</sup>) Dieser Bedrohung gegenüber war er aber nur wenig gerüstet und er klagt, er habe „gar ein schlecht Munition, auch kein Stüdl und die besten 4 Häden zersprungen, also das ein groß notturft . . ., nit merers dann ½ Tunen Pulfer, welches wenig wert“. In gleicher Weise berichtet auch der Pfleger von Eschlham und der von Neukirchen: „Die Munition, wie sie auf ein Gräniz Hauß gebürt, der wenigst verrat vorhanden.“<sup>411</sup>) Herzog Wilhelm schreibt wegen dieser neuen Eingriffe der Böhmen am 15. 10. 1586 an

<sup>408</sup>) B. L., Nr. 36, fol. 341; Nr. 38, fol. 188.

<sup>409</sup>) B. L., Nr. 36, fol. 347.

<sup>410</sup>) B. L., Nr. 38, fol. 111.

<sup>411</sup>) B. L., Nr. 38, fol. 115.

den Hauptmann zu Furth: Wenn die Böhmen im strittigen Gebiet einen neuen Gang machen, dann soll er nicht tätzlich gegen sie vorgehen, aber sie doch zurückweisen. Wenn die Böhmen aber über das strittige Gebiet ihren Gang machen, dann soll er tatkräftig handeln.<sup>412)</sup> Diese Bedrohung mußte damals um so gefährlicher sein, da gerade um diese Zeit zwischen dem Further Hauptmann und der Bürgerschaft Streitigkeiten ausbrachen, wie aus einem Schreiben des Hauptmanns an den Herzog hervorgeht. Er beklagte sich beim Herzog, die Bürger von Furth und die Gerichtsleute von Eschlarn und Neukirchen seien ungehorsam, handelten nach ihrem Gefallen, wenn er mit ihnen gegen die Böhmen ziehen und ihre Eingriffe und Neuerungen abwehren wolle. Besonders aber beschwert sich der Hauptmann, daß die Bürger bei solchen „Zusammentünften“ böhmisch reden, er aber diese Sprache nicht verstehe.<sup>413)</sup> Darauf läßt Herzog Wilhelm durch die Regierung zu Straubing einen Kommissar nach Furth entsenden und befiehlt am 15. 10. 1586 denen von Furth, Eschlarn und Neukirchen unter Androhung von Leibesstrafe, dem Hauptmann als seinem Stellvertreter zu gehorchen und sich im besonderen der böhmischen Sprache gänzlich zu enthalten.<sup>414)</sup>

### Lehter Ausbauder Siedlungen bis zum Dreißigjährigen Kriege

Der Abschied vom 5. Oktober 1586 hatte bestimmt, es sollten innerhalb von drei Monaten die Erklärungen der beiden Parteien (Bayern und Böhmen) eingereicht werden. Aber es kam zu keiner endgültigen Zusage. Der bayerische Herzog suchte wenigstens 1587 noch um Verlängerung des Termins nach. Aber zuletzt kam es für lange Zeit zu keiner größeren Verhandlung mehr. Die Eingriffe und Streitigkeiten an der Grenze nahmen erst recht kein Ende. Diese im einzelnen darzustellen, würde zu weit führen und ist auch überflüssig. 1597 beschwerten sich die von Taus bei Kaiser Rudolf II. wieder über Eingriffe bayerischer Untertanen, daß diese „die Wälder und Grenizen plindern, veröden und merklichen groken des Königreichs Schaden deuchte, Wisen und Höffe anrichten und ie lenger ie mer dem Kompromiß zu wider leben und handeln.“<sup>415)</sup> Sie weisen darauf

<sup>412)</sup> B. L., Nr. 38, fol. 184: „alsdann weist du . . . vermög deiner von uns habenden Bestalung die Gebür und notturft dagegen für zu nemen.“

<sup>413)</sup> Die von Furth sprachen natürlich nicht unter sich tschechisch; hier bedienten sich die Wortführer der Further Bürger nur deswegen des Tschechischen, um über ihren Hauptmann hinweg auf eigene Faust zu verhandeln. Auf diese Gegensätze zwischen den Bürgern von Furth und den herzoglichen Hauptleuten wird später noch eingegangen werden. Daß Further Bürger tschechisch sprechen konnten, ist aus der engen Berührung der Deutschen und Tschechen in diesem Grenzgebiet leicht erklärlich, war bei den damaligen Verhältnissen sogar notwendig.

<sup>414)</sup> B. L., Nr. 38, fol. 184 ff.

<sup>415)</sup> Über Rodungen um 1600 vgl. H. A. M., Staatsverwaltung Nr. 5 fol. 50: Bericht des Rentmeisters von Straubing „in sachen Irer Ort. interesse und Camerquets verbeßerung betreffend“ von 1599.

1. Bericht über die starken Rodungen im Gericht Rößting: „. . . durch für-gangen raumen und rieden vast erweittert und gebessert, auch etliche auf beschehen

hin, daß erst am 24. Juni 1597 die Bayern 300 Mann stark die Grenze, „so sie vor ire unbefuegter unrechterweis ausgeben“, umgangen und dabei einen Untertan des Königreiches mit seinem Sohn gefangen haben<sup>416)</sup>. Tatsächlich hatte eben dieser „Untertan des Königreichs“, nämlich der Bauer Peter am Schneiderhof, sich diese Übergriffe erlaubt und „ein Gehäg und Jaunstatt über die alte Grenzmarckung wohl in die 5 Schilling schritt lang und in die 10 Werchschoch prait“ gemacht, wie aus der Antwort Herzog Maximilians an den Kaiser vom 31. Oktober 1597 hervorgeht. Zugleich fordert Herzog Maximilian, daß der Kaiser denen von Taus „ihr unfriedliches angeben mit Ungnaden verweise“ und ihnen gebiete, sich neuer Übergriffe zu enthalten. Wenn das nicht geschehe, werde er seinen Untertanen „zu erhaltung rechts und gerechtigkeit . . . gebürliche und erlaubte Defension, welches er doch lieber vermüten sehen wollte, anzubewelhen“. Dies klingt schon anders als das ewige Gerede von friedlicher Nachbarschaft, an die niemand glaubte. Doch ist Herzog Maximilian auch zu friedlicher Lösung der Grenzstreitigkeiten bereit und nimmt den Vorschlag des Kaisers für eine Tagung „zu nächst gelegener Zeit“ an. Auf die Nachricht von weiteren Neuerungen und den geplanten Übergriffen durch die von Taus befiehlt Herzog Maximilian (am 25. Oktober 1597) dem Hauptmann von Furth, sich mit den Pflögern von Rößting, Eschlam und Neukirchen zu verbinden, „das Ir auf yeden lößschuß unverlengt bey-samen sein können“, um den Böhmen jeden Eingriff zu verwehren.<sup>417)</sup> Gegen weitere Beschuldigungen seiner Untertanen durch die von Taus nimmt Herzog Maximilian seine Leute in Schutz und bezeichnet „die von Taus und Ir widerwertig Unterton am Schneiderhof. . . als dieser Traggödien ursacher“.<sup>418)</sup> Daß diese die Haupturheber aller Streitigkeiten waren, ist ohne Zweifel richtig. Schrieb doch schon 1583 der bayerische Herzog an den Kaiser, daß „die Rodenbauern aus dem Dorf Mislwo<sup>419)</sup>

Zuelassen der Obrigkeit vergangner Jarn aus wilдем wald und grienen Wasen von neuem erpaut und ausgericht worden . . .“

2. „Von wegen Zuerichtung etlicher Alben zum Pernstein hat gewester Verwalter den Gartner, wie er mir anzaigt, weitter bericht gen Hof getan, steet aber noch auf beschaidt, und firmemblich an deme, das zu fortbringung dieses werths leit manglen sollen, das hab ich um weiter Nachdenkens willen und darum melden wollen, ob villeicht dergleichen taugliche leit, die der Arbeit und nott etwas besser gewonnt, als im Gericht Tölk oder der enden zu finden.“

3. fol. 60 Bericht über das Bergwerk in der Lam: der Rentmeister glaubt, daß sich Leute finden ließen, die das Bergwerk wieder in Betrieb nehmen würden.

<sup>416)</sup> B. L., Nr. 38, fol. 271.

<sup>417)</sup> B. L., Nr. 38, fol. 319.

<sup>418)</sup> B. L., Nr. 38, fol. 322 (31. Oktober 1597).

<sup>419)</sup> „Myslivo“ bedeutet „am Jägerhof“. Es ist möglich, daß eine andere Siedlung, der Jägerhof, der nicht allzu weit davon entfernt liegt, die tschechische Namensgebung beeinflusst hat. Möglicherweise hat auch das in diesem Grenzgebiet gelegene „Jägerhaus“, das zur Feste Kleinaigen gehörte, aber durch die Hussiten zerstört wurde, diesen beiden neuen Siedlungen den Namen vererbt. Doch kann dieser Name natürlich selbständig entstanden sein. Jedenfalls nannten aber die Bayern den ersten Siedler an diesem Ort immer den (alten) Schneider. Von diesem ersten Besitzer ist dann die deutsche Bezeichnung auf den Hof und das Dorf übergegangen.

(= Schneiderhof) . . . ursacher aller Weiterzey und anfinger des zwispalts feint, die doch mit nichten des stillstands achten.“<sup>420)</sup>

Herzog Maximilian dachte an eine friedliche Lösung der Grenzstreitigkeiten. Doch die vielen Beschwerden und Übergriffe einerseits, die aufsteigende Gefahr des Krieges, der 30 Jahre dauern sollte, andererseits ließen es zu keinem friedlichen Vergleich kommen. Für diese Arbeit sollen in größerer Ausführung nur die Grenzstreitigkeiten in der Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege behandelt werden und auch diese nur im Zusammenhang mit der Siedlungsfrage. Sie sind ja eben durch den Ausbau der Siedlungen entstanden und geben das deutlichste und lebendigste Bild von deren Wachstum. Denn jetzt sind die Grenzstreitigkeiten nicht mehr in dem Maße wie früher (etwa nach den Hussitenkriegen oder auch nach dem Landeshuter Erbfolgekrieg) durch besitzgierige tschechische Adelige veranlaßt, hinter denen die böhmischen Stände und der König von Böhmen, ja selbst der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation schützend stand, jetzt waren es vielmehr die Siedler diesseits und jenseits der Grenze und im strittigen Gebiet, die sich beim Zusammenstoß ihrer Rodung von hüben und drüben feindlich gegenüberstanden. Dieser Zusammenstoß erfolgte jedoch nicht überall gleichzeitig, da die Rodung, wenigstens von bayerischer Seite, nicht gleichmäßig vordrang, sondern die Siedler sich mit Hade und Feuer zuerst einzelne schmale, weit vorspringende Lichtungen schufen. Ein Beispiel für das eine wie für das andere ist die eigennützige Beschwerde der Bauern von Eschlarn bei den herzoglichen Räten anläßlich einer Grenzbegehung von 1555. Sie sind darüber aufgebracht, daß „der alt haubtman (= Jörg Pfeil) ainem behamischen Paurn einen Zipfel von der Ruzflerin vergunt zu nießen und zugeprauchen“ und daß er „ain Hoffstatt aufgericht und darin disen Zipfel fengt“. Es ist dies die erste Anlage des jetzigen (böhmischen) Schneiderhofes (Mislivo), des Wirtshauses an der Grenze,<sup>421)</sup> das kurz vorher aufgerichtet worden sein muß, da ja 1555 der Hof (durch Brandstiftung?) bereits abgebrannt ist.<sup>422)</sup>

Den Stand der Rodungen im strittigen Gebiet bis 1580 und den Fortschritt der Rodearbeit in der nächsten Generation (Stand von 1609) zeigt die beigegebene Karte I am Schluß.

Besonders stark war diese Rodearbeit auf böhmischer Seite. Die von der böhmischen Regierung veranlaßte Waldbereitung von 1565 berichtet noch von öden Hämmern um Bayered und Bistritz.<sup>423)</sup> 1579 wurde wiederum eine (böhmische) Besichtigung der Grenze durchgeführt, zu der Adam Nebilowsky von Drahobuč, Humprecht Czernin von Chubienitz, Johann Roß von Dobrsch auf Bistritz, Georg Harant von Polčitz auf Klenau und andere abgeordnet waren. Auch diese sprechen in ihrem Bericht von der Grenzbesichtigung noch von öden Dörfern. Damals lagen öd die Dörfer Bziar und Zdanov (= das spätere Lannawa, zwischen Pössigtau und Drahonau gelegen), Orbow und Wafecnicz; Horosjedal,

<sup>420)</sup> B. L., Nr. 35, fol. 67.

<sup>421)</sup> Ort Mislivo ist erst in den folgenden Jahren aufgerichtet worden.

<sup>422)</sup> Zum ganzen vgl. B. L., Nr. 41, fol. 255 ff. — Beschreibung zum Plan Nr. 1905.

<sup>423)</sup> Vgl. Blau, a. a. O., S. 88.

eines der Chodendörfer, lag 1571 gleichfalls noch öb und wurde überhaupt nicht mehr aufgebaut. Aber gleichzeitig spricht der Bericht über diese Grenzbereitung von 1579 auch schon vom Wiederaufbau; denn weiter heißt es, daß hinter Puzentried im Wald ein Dorf Chudienin „von neuem“ erbaut sei. Auf Misliwo, das „nahe bei den Gründen, da etliche bayerische Untertanen sich angefetzt und dem Königreich Böhmei etliche Teiche und anderes zu Schaden erbaute“, wie es in diesem Bericht heißt, wurde schon hingewiesen. Auch an der Stelle des heutigen Althütten war kurz vor 1579 durch Heinrich von Schwanberg zu Pfraumberg eine Glashütte entstanden. Aber die Grenzkommission berichtet nicht nur von neu errichteten Siedlungen, sie befürwortet auch die Anlage von Schäfereien, Mühlen, Sägen, ja neuen Dörfern bei Tannowa und Paschnitz. Nach ihrem Gutdünken erforderte dies allerdings eine Ausgabe von 2000 Schock. Tatsächlich ging man hier bald daran, eine größere Anzahl von Dörfern in den Wäldern des Grenzgebietes anzulegen, wie etwa Neugebein<sup>424)</sup> oder Nemanice = Wasserjuppen, das 1591 von Taus aus begründet wurde.<sup>425)</sup> Besonders zahlreich erwachsen aber neue Siedlungen auf böhmischer Seite im Grenzwald gegen die Further Hauptmannschaft. Im einzelnen sind wir darüber unterrichtet durch die Aufzeichnungen des Further Hauptmanns, Matthias Rosenhammer vom 8. Dezember 1608.<sup>426)</sup>

Darin sagt der Hauptmann, wieviel Jahre vor 1608 diese Siedlungen angelegt wurden, so daß für jeden einzelnen Ort das Jahr der Anlage mit einiger Sicherheit zu errechnen ist.

**Schneiderhof**, 1558 angelegt, hat 1608 7 Mannschaften (6 Bauern, 1 Wirtshaus). Das Wirtshaus und der Hof an der alten bayerischen Grenze sind schon vor 1555 angelegt worden. Die ganze Siedlung ist auf ursprünglichem Waldboden angelegt und 1608 sind bereits alle Gründe gerodet. Gehörte nach Taus.

**Kaltenbrunn**, 1584 angelegt, hat 1608 12 Mannschaften und der Wald an der Grenze ist völlig gerodet.

**Neumühl**, 1583 angelegt, hat 1608 1 Mannschaft; der Wald an der Grenze ist völlig gerodet.

**Viertel**, 1584 angelegt, hat 1608 14 Mannschaften; der Wald an der Grenze ist völlig gerodet.

**Tannen**, 1584 angelegt, hat 1608 16 Mannschaften; der Wald an der Grenze ist völlig gerodet.

**Neumarkt**, 1568 angelegt, hat 1608 43 Mannschaften; ist „aus freiem Grenzwald auferbaut“ worden. 1608 gehört es dem Widersperger. Die erste Anlage erfolgte rund 1550 durch Graf von Gutenstein.

**Springenberg**, 1583 angelegt, hat 1608 14 Mannschaften, und der Hauptmann fügt hinzu: „Allda zimlicher stridt“.

**Hirschau**, 1578 angelegt, hat 1608 22 Mannschaften; der Wald an der Grenze ist völlig gerodet.

<sup>424)</sup> 1581 wird zum erstenmal Alitgelden erwähnt. Vgl. Sedlacek X, 70, 72.

<sup>425)</sup> Vgl. zum ganzen MVDG XIII, 149/150.

<sup>426)</sup> B. L., Nr. 42, fol. 372—74. und vom 4. 2. 1609, B. L., Nr. 42, fol. 445—47; weiter vom 6. April 1609 in B. L., Nr. 94, Produkt mit Lit. D.

Plöß, 1596 angelegt, hat 1608 5 Mannschaften; das Gebiet ist zu dieser Zeit strittig.

Fuchsberg, 1592 angelegt, hat 1608 5 Mannschaften; das Gebiet ist strittig.

Flecken, 1592 angelegt, hat 1608 4 Mannschaften; Gebiet ist strittig.

Glashütten, 1583 angelegt, hat 1608 3 Mannschaften (neben der Glashütte noch 1 Wirtshaus und 2 Güter „zum Puyebam“); Gebiet ist strittig.

Ralkofen, 1582 angelegt, hat 1608 3 Mannschaften (neben dem Ralkofen noch 2 Häuser und 1 Mühle).

Selnerhof, 1582 angelegt, hat 1608 3 Mannschaften (neben dem einen Hof noch 2 Häuser). Von da ab an der Grenze gegen Südosten „widerumen ganzer Wald“. <sup>427)</sup>

Dieses starke Roden bis an und über die alte bayerische Grenze konnte natürlich nicht ohne Streit vor sich gehen und das um so weniger, als in dieser Zeit wiederum ein stark national-bewußtes Tschechentum zu erstehen schien, das bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges ständig wuchs. Ausdruck dessen sind auch die Landtagsbeschlüsse von 1615, wonach künftig und für ewige Zeiten kein Ausländer, welcher der böhmischen Sprache nicht kundig sei, zum Einwohner des Landes und zum Bürger einer Stadt angenommen werden dürfe; weiter, daß Kinder, die beim Tode ihrer Eltern der böhmischen Sprache nicht mächtig wären, von jeder Erbschaft im ganzen Lande ausgeschlossen seien. <sup>428)</sup>

Solche Bestimmungen mußten nicht zuletzt auch die Untertanen des Klosters Windberg in Albrechtsried empfinden, die zwar rechtlich noch dem bayerischen Herzog unterstanden, aber von ihren tschechischen Vogtherren schwer bedrückt wurden. Aber die früheren Verhältnisse dieser Untertanen wurde bereits gesprochen. Um 1600 war die Zahl dieser Siedler „samt und sonder“ nur mehr 34. Besonders harte Unterdrückungen aller Art mußten diese unter ihrem Vogt Theobald von Schwichau auf Hara-witz (Horasdiowitz) erdulden. Darüber beschwerten sie sich im Juni 1602 bei Andreas von Windberg. Auf die Vorstellung des Abtes von Windberg schreibt die Regierung von Straubing am 17. Juni 1602 an Theobald von Schwichau (wie auch früher schon am 28. 10. 1598), er solle sich als Schutzherr benehmen und die Untertanen nicht ohne Schuld einkerkern lassen, sondern mit ihnen „ain Instand halten“. <sup>429)</sup> Zur Schlichtung der Streitigkeiten hatte man des öfteren Tagungen angesetzt, aber es kam weder zu endgültigen Verhandlungen noch zur Ruhe. Für den 9. Januar 1609 hatte man wiederum einen Tag nach Schüttenhofen berufen. Doch es kam abermals zu keinen Verhandlungen, und der Konventuale und

<sup>427)</sup> In wieweit die ersten Besiedler dieser Orte Deutsche waren, kann auf Grund der benützten Quellen nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Daß es sich zumeist um deutsche Siedler handelt, legt zum Teil schon die deutsche Namengebung nahe. Den quellenmäßigen Nachweis im einzelnen für den deutschen Charakter dieser Siedlungen liefert Joseph Blau in seiner „Geschichte der deutschen Siedlungen im Chodenwald“, Pilsen 1936.

<sup>428)</sup> MVGD B II, S. 50 ff.

<sup>429)</sup> B. L., Nr. 38, fol. 425.

Pfarrer zu Albrechtsried, Fr. Georgig (Georg), weiß vom 17. September 1609 seinem Abt nur von neuen Unterdrückungen der Untertanen durch den von Schwichau zu berichten.<sup>430)</sup> Auf weitere Berichte über neue Gewalttaten schreibt Abt Andreas davon an Herzog Maximilian und bittet um Schutz für seine Untertanen „in den 4 Dorfgemeinden zu Albrechtsried, Müllschitz, Janowitz und Harofzgowitz“, da Theobald von Schwichau des Klosters Untertanen „auß ihrer angeborenen Natürlichen Freyhait, so ein unschätzlich Clain-odt ist, in ein Viechische Dienßbarkeit gezogen, Hab und Güeter, welche des Menschen Anderes Bluet und Leben sind, entsezt, von Haus und Hof verjagt und letztlich am Leib mit Unverschulden, Langwürichen harten gefängnußen gepeiniget“.<sup>431)</sup> Da in Böhmen bald Unruhen ausbrachen, kam es auch in der Folgezeit nicht so schnell zu einem Vergleich. So mußte diese erste bayerische Siedlung in Böhmen die Bedrückungen ihres tschechischen Vogtes noch weiter ertragen. Erst nach der Schlacht am Weißen Berge, genau 200 Jahre nach der Schlacht am „Bistaberg“, in der die Hussiten zum erstenmal ein großes Kreuzzugsheer schlugen, kamen für die Deutschen in Böhmen insgesamt wieder bessere Verhältnisse.<sup>432)</sup>

Die Streitigkeiten in Albrechtsried und den zugehörigen Dörfern um 1600 geben nicht nur einen Einblick in die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Deutschen und Tschechen in Böhmen, sondern sie beleuchten auch die Verhältnisse und den Kleinkampf an der Grenze. Der Kleinkrieg setzte um diese Zeit in unserem Gebiet in verstärktem Maße ein, denn jetzt treten sich die Siedler von beiden Seiten des strittigen Gebietes gegenüber und ringen fast um jeden „Pifang“ Land.

Der Wiederaufbau der bayerischen Siedlungen im Grenzgebiet wurde bereits behandelt, ebenso ihre Entwicklung bis nach der Mitte des 16. Jahrhunderts. Es bleibt daher noch die Darstellung des letzten Aufbaus und Ausbaus der bayerischen Siedlungen vor dem Dreißigjährigen Kriege und des damit verbundenen Kampfes um die Erhaltung der alten Grenzen in der Zeit „nach der bis 1586 angebauerten Obmannschaft und Schiedsrichtern“.

Im Innern des Winkels waren bis etwa 1580 die alten Siedlungen zum größten Teil wieder ausgebaut. Dies läßt ein Vergleich der Zahlen der Anwesen und Mannschaften in den Jahren von etwa 1580 bis etwa 1600 erkennen, und er zeigt keine wesentlichen Änderungen. Ja, es scheint um diese Zeit ein Stillstand eingetreten zu sein, der aber zum Teil durch eine Pest bedingt war, die 1584 in Furth und Umgebung eine größere Zahl von Menschenleben forderte.<sup>433)</sup> Auch 1586 herrschte eine solche

<sup>430)</sup> B. L., Nr. 38, fol. 522.

<sup>431)</sup> B. L., Nr. 38, fol. 544 (Original).

<sup>432)</sup> Vgl. auch VN 5, 2, S. 17. 1713 zählte der Besiz des Klosters Windberg in Böhmen noch 34 Untertanen (meist deutsche Namen!), in Albrechtsried 19 Anwesen, und zwar 11 Bauern und 8 „Chalupner“, in Müllschitz 7 Anwesen: 5 Bauern und 2 Chalupner, in Janowitz 8 Anwesen: 5 Bauern, 2 Chalupner, 1 Müller. Damals belief sich der Viehstand dieser Anwesen auf 4 Pferde, 86 Ochsen, 77 Rüge, 84 Stück Jungvieh, 51 Schafe, 2 Schweine und 6 Ziegen. Zum ganzen vgl. B. L., Nr. 200.

<sup>433)</sup> VO 10, S. 117.

Seuche in diesem Grenzgebiet. Wenn andererseits im Oberaigen 1610 die Zahl der Mannschaften geringer ist als 1602, so erklärt sich das aus einzelnen „Abshaffungen“ um diese Zeit. Denn damals wurde auf die Höfe im Aigen ein neues Erbrechtgeld geschlagen. So erhielt beispielsweise am 12. 10. 1610 Andre Liebl von Schwarzenbach das Erbrecht auf seinen halben Hof um 60 fl. Das Kloster Rott erhielt „nach Recht“ vom Gulden 6 Kreuzer, also insgesamt 6 fl. Dazu kam noch ein Schreibgeld von 1 fl. 24 Kreuzer, so daß dieser für das Erbrecht 67 fl. 24 Kreuzer bezahlen mußte. Manchen war jedoch eine solche Summe zu hoch und sie verweigerten die Bezahlung, worauf sie dann „abgeschafft“ wurden. Freilich, ein Teil „hat widerumben umbkehrt und ist zu dem Creuz trocken“, wie es von Wolf Moser aus Lam heißt.<sup>434)</sup>

Daß tatsächlich aber in diesen Jahren der Ausbau im Innern im großen und ganzen vollendet war, zeigt ein Bericht des Pflegers von Rötzing aus dem Jahre 1598 über die Scharwerkspflichtigen seines Gerichts und im besonderen darüber, „was gestalt sich die scharwerck in den nächsten fůrgangen 20 Jaren hero gemert oder gemindert“.<sup>435)</sup> Danach zählte das Landgericht Rötzing 35 ganze Höfe, 47 halbe Höfe, 22 Sölden, 2 Tafernen, 2 Mühlen und Sägen. Hier im Landgericht Rötzing hatte sich an Scharwerk in den letzten 20 Jahren nichts geändert. Das Raftena mit Rötzing (im besonderen der Winkel mit der Hauptmannschaft Furth und den Pflegen Eschlarn und Neukirchen) und das Vogtgericht Rötzing (im besonderen Ober- und Unteraigen), also in der Hauptsache das von uns zumeist behandelte Gebiet, zählten insgesamt 138 ganze Höfe, 6 Drittelhöfe (=  $\frac{2}{3}$  Höfe), 121 halbe Höfe, 124 ganze Sölden („so zum Pauen haben“), 1 Halbsölden, 38 Häusl („so nit zu Pauen haben“), 2 Schmieden, 6 Mühlen, 4 Tafernen und außerdem „18 Heußl, deren Gründ noch als Neue aufrichter nit erraumt“. Davon waren allein in Schwarzenbach 9 neu aufgerichtete Güter.<sup>436)</sup> Die Scharwerke selbst hatten sich aber in den letzten 20 Jahren nicht geändert, da diese Neuaufrichter noch Freijahre hatten. Diese Tatsachen beweisen einerseits einen gewissen Stillstand, zeigen aber andererseits, daß hier im Winkel und Aigen schon kurz vor 1600 noch einmal ein Aufbau von neuen Siedlungen einsetzte. Der Bericht des Pflegers von Rötzing beweist aber zugleich, daß man sich immer der Nähe der Grenze bewußt war. Denn die herzoglichen Untertanen in der Hauptmannschaft Furth, Eschlarn und Neukirchen hatten nur insoweit Scharwerkdienste zu leisten, als unbedingt notwendig war, weil sie „auftragenden notfall wegen der Greniz gegen Beheim. . . mit Iren Püren und wöhren gefaßt erscheinen müssen“. Auch jetzt ist sich der Pfleger dieser Grenznähe bewußt. Er rät nämlich dem Herzog davon ab, in seinem Gericht die Scharwerkdienste, deren Wert er auf 145 fl. 4 Schilling 20 Pfg. angibt, durch Geld abzulösen, „seite maln . . . diß Gericht an der Greniz gelegen“.<sup>437)</sup>

<sup>434)</sup> Kloster Rott, Urbarbuch von 1610.

<sup>435)</sup> Altbay. Landschaft, Nr. 151, fol. 308.

<sup>436)</sup> Vgl. Kötzing, Ger.-Lit. Nr. I fol. 230.

<sup>437)</sup> Altbay. Landschaft, Nr. 151, fol. 427. In den übrigen Gerichten des Rentamts Straubing hatten sich in den letzten 20 Jahren keine wesentlichen Veränderungen

Diese Grenzlage bedingte und förderte auch weitere Aufrichtungen, und besonders um 1600 wurden auf der bayerischen Seite eine größere Zahl von Siedlungen im Grenzgebiet angelegt. Bereits 1588 bitten die von Rittsteig um die Erlaubnis, an der Angla eine Mühle bauen zu dürfen, was auch die Straubinger Regierung beim Herzog befürwortet, „dieweil sollich Bau ohne Mittl auf dem Bayrischen fürgenommen begert wurdet und zu erhaltung mehrer Mannschafft daugt.“<sup>438)</sup> Die Mühle wurde dann wirklich gebaut<sup>439)</sup> und außerdem auch noch die zwei Winkelhöfe in dieser Gegend, von denen der Furthner Hauptmann 1618 berichtet, an ihrer Stelle sei vor 20 Jahren „ein wilber wald“ gestanden.<sup>440)</sup> 1591 hatte man hier auf bayerischer Seite auch einen Kalkofen errichtet.<sup>441)</sup> Doch er warf nicht allzuviel ab und blieb nach einigen Jahren wieder außer Betrieb. 1596 noch war er dem Andre Kalkpauer um 9 fl. überlassen worden, aber bereits 1597 heißt es, „daß solcher Steinbruch nit mer tauglich alda zu finden“; und ähnlich wird davon auch 1610 berichtet.<sup>442)</sup>

Auch im Innern errichtete man neue Siedlungen noch vor 1600. So heißt es von Arrach im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, daß es erst seit Menschengedenken „aus wilbem waldt errämbt und auf grienen Wasen erpaut worden, darin 16 haimeter ligen.“<sup>443)</sup> In einem Verzeichnis der einschichtigen Güter im Landgericht Kötzing von 1598 (13. November) heißt es ausführlicher davon: „In diesen dorf (Arran) ist ein Hof und 8 Sölden, welche erst bei 6, 10 und 18 Jaren auferpaut worden.“<sup>444)</sup> Doch sind dies nur die Siedlungen, die dem Christoph Paumgarten gehörten. Die übrigen, die auch in dieser Zeit angelegt wurden, gehörten denen von Eyb auf Hohenwarth.<sup>445)</sup>

ergeben. Nur im Landgericht Haidau waren „7 Söldnerheuser . . . erst Innerhalb 20 Jaren von Neuem auferpaut und die Scharwerch mit der Schaufel ober Hand darauf gelegt worden“. Es waren dies 4 zu Mündriching und 3 zu Pfätter. Vgl. Altbay. Landsch., Nr. 151, fol. 299.

<sup>438)</sup> B. L., Nr. 45, fol. 52.

<sup>439)</sup> 1590 wurden Andre Kalkpauer für seine Mühle und Säge und einige zugeteilte Gründe, „bis die Gründ besser errämbt“, 5 Schilling, 18 R. Pfg. Gült und 4 R. Pfg. Stift auferlegt. St. A. L. Rep. 18 Fasz. 338, Nr. 1448.

<sup>440)</sup> B. L., Nr. 45, fol. 59.

<sup>441)</sup> B. L., Nr. 45, fol. 72. 1591 mußte der genannte Kalkpauer für 1 Ofen Kalk 2 Schilling 24 R. Pfg. Abgaben leisten. (St L. Rep. 18, Fasz. 338, Nr. 1448.)

<sup>442)</sup> St. A. L. Rep. 18, Fasz. 338, Nr. 1448 zu den Jahren 1596/97 und 1610.

<sup>443)</sup> Kötzing, Ger.-Lit. I, fol. 274/75

<sup>444)</sup> Kötzing, Ger.-Lit. I, fol. 82.

<sup>445)</sup> Tatsächlich kann es sich aber bei Arrach um keine völlig neue Siedlung aus dieser Zeit handeln. Denn 1502 heißt es von ihm, daß es früher 14 Güter gezählt habe, die nun alle öd lägen. (Vgl. B. L., Nr. 81, fol. 85.) Nach einer Aussage vom Jahre 1596 soll Arrach vor 40 Jahren, also um die Mitte des 16. Jahrhunderts, nur 2 Höfe gezählt haben. — Bemerkenswert ist, daß Arrach noch heute im Volksmund „das Titol“ heißt und die Einwohner selbst „Tiroler“ genannt werden. Nach Ausweis der Pfarrmatrikel in Lam waren hier auch typische Alpennamen vertreten, wie etwa Sonnleitner. Daher dürfte es wahrscheinlich sein, daß wenigstens ein Teil der neuen Siedler aus dem Alpengebiet zugewandert ist. (Diese Feststellung verdanke ich Heinrich Mayer, Kimbach.)

Nicht ohne Bedeutung für die weitere Besiedlung des Waldgebietes, wie im besonderen auch für das Gericht Röhding, wurde die Anlage einer zum Teil neuen Salzstraße um 1600, die im Gericht Röhding der dortige Pfleger Romanus von Hocholting schon kurz vor 1600 „amts halber kraft fürstlichen Befehls ausschneiden und machen ließ“, wie er am 5. November 1600 berichtet.<sup>446)</sup> Doch wurde diese Straße in allen Gerichten nicht gleichzeitig angelegt, wie wiederholte herzogliche Befehle und Beschwerden erkennen lassen. Bei der Anlage der neuen Straße benützte man auf weiten Strecken die alte Salzstraße von Wilschhofen nach Klattau, doch wich man auch davon ab, wie zum Teil im Gericht Röhding, wo sie vom Hoched über Haibühl nach Rittsteig, dann an die Grenze zum Gleitsbach und nach Klattau führte.<sup>447)</sup> Sie ging also nicht mehr (wie früher) durch Neutkirchen. Schon 1548 hatten die von Neuern versucht, durch den Wald über Rittsteig einen neuen Weg zu schlagen, um dadurch dem Zoll- und Deichselgeld in Neutkirchen zu entgehen, was ihnen aber vom Hauptmann Jörg Pfeil verwehrt worden war.<sup>448)</sup> Jetzt gibt man auch von bayerischer Seite diesen Weg frei, aber man will dafür den Zoll von Neutkirchen (Ählern) nach Rittsteig, bzw. Haibühl verlegen.<sup>449)</sup>

Wie sich diese Straße im Kleinen für die Besiedlung im Gericht Röhding auszuwirken beginnt, geht teilweise aus einem Gutachten des Waldgebers Silgen Paltauf von Röhding hervor (November 1607), das einen guten Einblick in die weitere Besiedlung dieses Gebietes um 1600 gewährt. In diesem Gutachten werden alle aufgeführt, die bereit sind, „neue Güter aufzurichten und zueraumen,“ und der Waldgeher meint in seinem Bericht, daß gegen diese neuen Aufrichtungen „der Greniz halben und sonst kein Bedenken vorhanden“ seien.

Die Siedler, die sich neue Höfe roden wollen, sind:

Mattheus Frisch zu Frähels („ihrer fürstlichen Durchlaucht Wildschüh“) und Hans Pfeffer in der Ottmannszell. Diese wollen je einen halben Hof (Sölden) am Hochwald beim Stinkenbach zwischen Ottmannszell und am Treiling roden.

Wolf Artmann, „Wirt“ (= Inmann) zu Haibühl, einen halben Hof am Ed, wo die Straße über das Ed nach Arnbruck geht.

Hans Räckl im Rittsteig und Michel Zimmermann am Kaltofen, daselbst je einen halben Hof zwischen der Walwiese (Vexhelm) und Waldeck.

Andre Zimmermann will „an der Neuen- oder bayerischen Müll“ auch noch weiter roden.

Michel Paur, Mauteinnehmer zu Haibühl, will sich ein Sölden roden „von den Absez an bis an das erst Wasser, der Ruck und die Straf inhelt“.

Hans Paumann am Heuhof zu seinem Odland noch einen „Krautgarten, sovil auf ein Sölden recht gehörig“ roden.

<sup>446)</sup> B. L., Nr. 38, fol. 353.

<sup>447)</sup> B. L., Nr. 38, fol. 353, 393, 395; dort einzelne Angaben über den ganzen Verlauf der alten und auch der neuen (zum Teil erst auf einer Versammlung in Wilschhofen bestimmt) Salzstraße.

<sup>448)</sup> B. L., Nr. 30, fol. 171.

<sup>449)</sup> B. L., Nr. 38, fol. 393.

Thomas Stoiber am Jägerhof will gleichfalls zu seinem „New Eblend“ noch einen halben Hof am hinteren Diernberg im Buchenwald roden.

Augustin Schwab („an der Frähel“) will „an der Dschleigen ein Etlendt zu ainem haimet“.

Martin Hürttl vom Ralkofen, einen halben Hof am Gleitsbach an der böhmischen Grenze.

Nach dem Vorschlag des Waldgehers Paltauf wären „hinderm Weißen Regen gegen den Weidenberg an Etlenden . . . noch auf drey haimet zu verlassen“.<sup>450)</sup>

Aus diesem Bericht über neue geplante Siedlungen geht auch deutlich hervor, daß der Ausbau und Wiederaufbau durch Siedler der dortigen Gegend und kaum durch Zuwanderung von außen erfolgte. Das gilt für die ersten Aufstichtungen ebenso wie für die späteren. Als Beispiel sei der Heuhof genannt. Hier werden 1580 als Bauern aufgeführt: Alsen Pongraß, Hans Paumann, Georg Fuchspichler, Math. Lohmair und Hans Weber.<sup>451)</sup>

Lohmair waren ansässig z. B. in Warzenried,<sup>452)</sup> ebenso die Pongraß,<sup>453)</sup> die auch in Großaigen saßen.

Fuchspichler waren in Schwarzau, Lam, Warzenried und an anderen Orten dieser Gegend.<sup>454)</sup>

Als anderes Beispiel sei auch noch der Hofberg herangezogen: Hier hatte 1580 Hans Adam der Jüngere 2 Höfe, von denen der eine um diese Zeit noch nicht gerodet war. Hans Adam der Ältere war Soldner in Warzenried, ein anderer Hans Adam war Dorftrichter in Scheiblenbuchberg.<sup>455)</sup>

Diese Tatsache der „Innentolonisation“ ließe sich auf Grund der Namen noch zahlreich bestätigen. Auch daß manchmal die Siedler mit ihren Vornamen genannt sind und als Zunamen den Ort ihrer Herkunft tragen, wie etwa „Die Bülzer“, beweist daselbe.<sup>456)</sup> Das gleiche bezeugt für die vorhin genannten und für andere Siedler auch ein Verzeichnis der „Alindtler Porgen“, das als Bürgen für die neuen Siedler nur Leute der Umgebung aufführt: aus Engelshütt, Lam, Frähels, Silberbach, Ottmannszell, Hainbühl, Arrach („Arra“), Stadlern, Rimbach, Rößting, Hohenwarth, Schafhof und anderen Orten.<sup>457)</sup> Diese „Alindtler Porgen“ mußten sich für die Neuaufrichter verbürgen, daß sie die ihnen zugewiesenen Wälder „in bestimmten Jaren gewiß raumen“. Man ging auch eifrig ans Roden; denn bereits am 7. September 1608 berichten die Räte an Herzog Maximilian, daß der Rentmeister zu Straubing mit den neuen Siedlungen „ein zimlich anfang gemacht, etliche bereit erzimmert, in den übrigen damit im

<sup>450)</sup> Zum ganzen vgl. B. L., Nr. 42, fol. 233.

<sup>451)</sup> Kötzing, Ger.-Lit., Nr. I, fol. 161.

<sup>452)</sup> Kötzing, Ger.-Lit., Nr. I, fol. 161 f.

<sup>453)</sup> Kötzing, Ger.-Lit., Nr. I, fol. 157, 159.

<sup>454)</sup> Kötzing, Ger.-Lit., Nr. I, fol. 149, 151, 161.

<sup>455)</sup> Kötzing, Ger.-Lit., Nr. I, fol. 161, 162.

<sup>456)</sup> Bülz, zwischen Urnschwang und Dalking gelegen, gehörte zur Hauptmannschaft Furth.

<sup>457)</sup> Vgl. B. L., Nr. 45, fol. 171 f., daselbst die Bürgen namentlich aufgeführt.

Wert“.<sup>458</sup>) Daß diese geplanten Siedlungen zum größten Teil auch aufgeführt wurden, wenn zum Teil auch durch andere Leute, ja daß man noch mehr Höfe aufbaute bzw. daran ging, sie aufzurichten, beweist ein Verzeichnis der „neugerodeten Einöden im Rastenamnt Röhking aus dem Jahre 1616“.<sup>459</sup>) Bis jedoch diese Siedlungen völlig ausgebaut wurden, sollte noch eine geraume Zeit vergehen.

Aber nicht nur von diesen Einzelhöfen aus wurde der Wald gerodet, sondern noch viel mehr von den Siedlern in den größeren Orten. Hierin stehien die Orte der Grenze nicht an letzter Stelle. Besonders die Böhmen erlaubten sich innerhalb des Gebietes der alten bayerischen Grenze neue Eingriffe und rodeten sich hier weitere Gründe; so etwa die von Springenberg<sup>460</sup>) oder die von Neumarkt.<sup>461</sup>) Das schien auch nicht allzu schwer zu sein bei der Nachlässigkeit des damaligen Pflegers von Eschlarn, dem auch Herzog Maximilian „ab seinem Saumbfahl und merklicher fahrleßigkeit ein ungnediges befremden und mißfallen“ aussprach.<sup>462</sup>) Ja bei einer Grenzbegehung von 1608 stellte sich heraus, daß auch in der Pflege Neukirchen die Grenze vom Prandt bis zum Obern Gespreng seit etwa 6 Jahren überhaupt nicht mehr begangen worden war. Der dortige Fußtnecht wußte nicht einmal die bayerische Grenzführung und sollte die Grenze doch täglich abschreiten. Er entschuldigte sich damit, daß er zu des Pflegers Privatdiensten gebraucht werde.<sup>463</sup>) Anders war sich der Hauptmann zu Furth, Hans Paul Virk, seiner Aufgabe als „Hauptmann vor dem Wald“ bewußt. In seiner „warhaften“ Beschreibung der Grenze der Further Hauptmannschaft wendet er sich vor allem gegen die Übergriffe der Böhmen und ist erbost über der Böhmen Namensdeutung des Dürnbergs. Sie wollen ihn als ehemaligen „Tirgatten“ des böhmischen Königs erklären und darauf ihre Forderungen stützen. Der Further Hauptmann schreibt dazu: „Ist nur ein gedicht“.<sup>464</sup>) Wahrlich einleuchtender erklärt schon 1555 eine bayerische Grenzbeschreibung den Namen „Dürnberg“, wenn es darin von diesem Berg heißt: „ist ein stainiger perg und nit anderst anzusehen dann es sey ein haufen Stain über einander gelegt.“<sup>465</sup>)

Wegen erneuter Eingriffe von böhmischer Seite befahl Herzog Maximilian im August 1608 wiederum eine Grenzbegehung und ordnete dazu ab: Christoph Peuttinger (Ranzler zu Straubing), Albrecht Lerchenfeldter (Rastner) und Wilhelm Keyfacher und Georg Gebhardt, beide „der Rechten Doktores“. Er befahl seinen Räten, auf Grund ihrer Besichtigung ein Gutachten darüber auszustellen, ob es ratsam wäre, zur Sicherung der Grenzen neben dem Bau und der Verstärkung von Befestigungen noch weitere Siedlungen im Grenzgebiet anzulegen.<sup>466</sup>) Bei ihrer Besichtigung

<sup>458</sup>) B. L., Nr. 42, fol. 347.

<sup>459</sup>) B. L., Nr. 45, fol. 147 ff. und fol. 159 ff.

<sup>460</sup>) B. L., Nr. 42, fol. 51/52.

<sup>461</sup>) B. L., Nr. 42, fol. 1/2.

<sup>462</sup>) B. L., Nr. 42, fol. 144.

<sup>463</sup>) B. L., Nr. 42, fol. 346.

<sup>464</sup>) B. L., Nr. 42, fol. 144.

<sup>465</sup>) Vgl. Beschreibung zum Plan Nr. 1905.

<sup>466</sup>) B. L., Nr. 42, fol. 275.

der bayerischen Grenze in der Hauptmannschaft Furth und in den Pflögämtern Eschlarn und Neukirchen finden die herzoglichen Räte die jetzige bayerische Grenzführung ebenso wie 1580, „welches bei uns ein ganz glaublich argument und wahrzeichen“ für die Richtigkeit der bayerischen Grenze ist; so urteilen diese Räte mit Recht darüber. Denn die Böhmen, die an manchen Stellen mit ihren Ansprüchen immer weiter in das bayerische Gebiet hineindrängten, hatten von vornherein keine so einheitliche Grenzführung wie die Bayern.

Für die Besiedlung ist die Tatsache nicht unwichtig, daß in der letzten Zeit viele Wiesen und Weiden zu Äckern gemacht worden waren. So war die Hopfenwiese 1608 bereits „umbgerüffen und zu äckern gemacht“,<sup>467)</sup> ebenso war die Auhlerin in der Zwischenzeit „adernmessig und peuig“ gemacht worden.<sup>468)</sup> Ja die vielumstrittene Wiese hatte beim Volk in der Zwischenzeit diesen Namen verloren, und niemand konnte den Räten die Auhlerin (=Wiese) zeigen, wie sie noch 1580 im Protokoll der damaligen Grenzführung bezeichnet wurde. In der Pflege Eschlarn war den Bayern seit dieser Zeit größerer Eintrag geschehen. Hier hatte der Graf von Guttenstein über 100 Tagwerk bayerische Gründe seiner Siedlung Neumark eingezogen. Dazu hatte er noch ein größeres Stück Wald niedergeschlagen.<sup>469)</sup> Von Furth bis zum Schachten war 1608 an der altbayerischen Grenzführung noch durchweg dichter Wald. Aber vom Schachten bis zum Ursprung der (Roden-)Angla waren auf beiden Seiten nur mehr Weiden, Wiesen und Felder, und von der Gegend von Neumark und Springenberg heißt es: „an diser Gräniz ist gar kein gehilz zwischen Bairn und Behaim one als die Acker-Rain“.<sup>470)</sup>

Wegen Aufrichtung neuer Mannschaften gaben die Räte Herzog Maximilian im wesentlichen folgendes Gutachten ab:

1. Neue Mannschaften sollen nur mehr an unstrittigen Orten errichtet werden.
2. Man solle den neuen Siedlern so viel Grund zuweisen, daß sie mit neuen Rodungen nicht mehr weiter zu greifen brauchen.
3. Nur an Orten, wo genügend Wald vorhanden sei, sollen von nun an neue Siedlungen angelegt werden.
4. „Demnach die Wält gleichsamb für ein Vormauer gegen Behaimb gehalten würdt . . . denselben gegen außlendern mehr dan yekundt ist, zu öffnen, villsicht nit allerdings ratsamb sein kinde.“<sup>471)</sup>

Tatsächlich hatten die bayerischen Untertanen hinter der Grenze den Wald schon zum größten Teil gerodet. Heißt es doch schon 1598, daß die „Pechweid“ am Hohenbogen nur mehr um 10 fl. für dieses Jahr verpachtet wurde „in Ansehung dieselbe durch das Niedern sehr ausgeprendt und ver-

<sup>467)</sup> B. L., Nr. 42, fol. 345.

<sup>468)</sup> B. L., Nr. 42, fol. 344.

<sup>469)</sup> B. L., Nr. 42, fol. 346.

<sup>470)</sup> B. L., Nr. 42, fol. 446. Bericht des Further Hauptmanns Rosenhammer vom 4. 2. 1609.

<sup>471)</sup> B. L., Nr. 42, fol. 347.

derbt worden“.<sup>472)</sup> Das geht deutlich aus einem Bericht vom Jahre 1609 hervor, der zugleich weiteren Aufschluß über Siedlungsfragen gibt. Herzog Maximilian wollte seine Beamten im Winkel auf ihre wiederholten Klagen auch wirtschaftlich besser stellen. Der Hauptmann von Furth z. B. sollte fortan (ab 1609) zu seinem bisherigen jährlichen Gehalt von 314 fl. noch die Ausnießung einiger Gründe erhalten; aber bis diese Gründe gerodet sind, soll er jährlich 86 fl. mehr bekommen. Doch der Hauptmann von Furth bittet, es bei einer Aufbesserung durch Geld bleiben zu lassen, weil die Errichtung eines Gutes, „das doch erst in 14 Jaren zu niesen“, sich auf 878 fl. belaufe und er zudem „für einbringen der frucht jerlichen 50 fl.“ zahlen müßte. Die Amtswiese auf dem Schafberg sei durch die Böhmen bedroht und reiche nicht aus zur Errichtung eines Gutes. Die Further selbst könnten auch nichts geben, „den als sie fürgeben, seien sie gar eines geringen vermögen und ohne gewerb, daher der vichzigl Ihr maiste natung sei und wen die wasser, welches zu oftermalen beschehe, anlaufen, sy Ihre waiden uf dem Plederberg und Mößpichel nit besuechen kenden, sonsten auch kein andere woid als die Odt, den Scheffberg und Däberg haben“.<sup>473)</sup> Weiter berichtet der Hauptmann von Furth, bzw. die herzoglichen Räte, daß auch der Kauf eines bereits angelegten Gutes nicht zu empfehlen sei, weil ein solches Gut, „welches in ein veld 3 oder 4 hochert Acker zu pauen“ 700 bis 800 fl. koste. Der „Feldwaibl“ von Furth (Bernhard Monschein) erhält zur Aufbesserung von 60 fl. ein eigenes Häuschen und ein „gereit und underhaltung von 2 Rübe“; ebenso wird den 4 Fuß- oder Waldgehern (die die Grenze täglich abzugehen haben) je ein Häuschen gebaut, wozu die Stadt Furth den Bauplatz am alten Schlachthaus abtrat. Als Bauplatz für das 5. Häuschen erwarb man einen Platz, auf dem noch ein alter Stadel stand, für 40 fl. Nach dem Anschlag des Stadtzimmermeisters kostete die Errichtung eines solchen Häuschens 40 fl. Die Gründe für die 4 Fußgeher trat die Stadt „an der Drat“ ab.

Der „Leitenant“ (Pfleger) zu Eschlarn erbat sich die Bezahlung der Pacht von 2 fl. 6 Schilling für einen 1½ Tagwerk großen Acker auf der Höhe bei Lemming, den er von der Kirche zu Eschlarn in Pacht hatte, „da dergleichen gereut . . . biß in 60 oder mehr Gulden“ koste, und „solches gereut noch allein an dem Hohen Pogen oder behamer Wald beim Schachten am Schneiderhof“, also nur im strittigen Gebiet angelegt werden könne. Ähnlich bittet der „Fenderich“ (Pfleger) zu Neukirchen um die Bezahlung einer Pacht von 2 Schilling 4 R. Pfg. für zwei dem Gotteshaus Neukirchen gehörige kleine Acker, „weil man nicht weiß, wo man in der Nähe ein Gereut machen könnte“.<sup>474)</sup>

Dieser Bericht spricht dafür, daß damals das unstrittig bayerische Gebiet schon sehr stark wieder gerodet sein mußte. Aber auch im strittigen Gebiet hatte man, wie schon früher gezeigt wurde, die Rodung stark vorwärts getrieben, trotz gegenseitiger Beschwerden und „Stillhalteabkommen“. Wie immer, hatten sich die von Taus auch über die letzte bayerische Grenz-

<sup>472)</sup> Staatsarchiv Landshut, Rep. 18, Fasz. 338, Nr. 1448, Jahr 1598, fol. 8.

<sup>473)</sup> Bis heute noch überschwemmt nicht selten der Chamb die Wiesen seines Tales. Doch arbeitet man eben jetzt an der Regulierung dieses windungsreichen Baches.

<sup>474)</sup> Zum ganzen vgl. B. L., Nr. 42, fol. 512.

begehung wieder bei Kaiser Rudolf II. beschwert. Dieser schreibt (Prag, 27. September 1608) an Herzog Maximilian, daß die von Taus „künstlich nicht allain für Ihre Person Leidsgefahr, sondern auch wir (= Kaiser Rudolf II.) merklichen abzwad und schmelerung unser Cron Grund und bodens zu besorgen“ und fordert die Einstellung solcher Eingriffe bis auf „furhabende Generalkommission“. <sup>475)</sup> Nach einer Rückfrage bei seinen Beamten an der Grenze antwortet Herzog Maximilian dem Kaiser (8. Januar 1609) auf diese Anklagen, „das eben die von Tauf und andere Ihre abhängenten die seyen, wessen Sy die meinen unrechtlich bezerhen“ und bittet den Kaiser, seinen Beamten und Untertanen an der Grenze „billichmessige sicherheit“ zu verschaffen. <sup>476)</sup> Um einen genauen Überblick zu bekommen und seine Rechte besser wahren zu können, gibt Herzog Maximilian am 15. Juni 1609 seinen Räten Albrecht Lerchenfeld, Kastner zu München, Dr. Wilhelm Reifacher und Dr. Georg Gebhardt einen erneuten Befehl, die Grenze noch einmal zu besichtigen und zu vermessen. Zu diesem Zweck gibt er ihnen den Meister Tobias Volkmayr mit, damit dieser die richtige Grenze von einem Zug zum andern, vom Anfang bis zum Ende „mit dem Instrument selbst und nit nach dem Gesicht oder schritten (ob er sich gleich mit denselben nach dem Kompaß richten wollte) sueche“. Besonders trägt der Herzog seinen Räten auf, die neuen Gereute aufzunehmen, wie auch die Rodungen auf böhmischer Seite an der Grenze, auch wenn sie auf unstrittig böhmischem Gebiet liegen. Die „Original Plans-Copia des augenscheinlichen Grundriß, so Furth, Escheltamb und Neukirchen, die Grenitz mit dem Böhmen anbelangend (und ist der gang, den wir begehnen, so durch Tobiam Volckner abgemessen, und in Grund gelegt ist worden im Julio anno 1609)“ ist noch erhalten. <sup>477)</sup> Sie gibt den besten Überblick über die Rodungen an der Grenze bis zu dieser Zeit. <sup>478)</sup>

Hatten die bayerischen Untertanen in letzter Zeit unmittelbar an der alten bayerischen Grenze nicht soviel gerodet wie die böhmischen Nachbarn, so hatten sie im Innern des Winkels um so mehr die Wälder gelichtet. Herzog Maximilian entschloß sich daher, weitere Rodungen überhaupt zu verbieten, „damit man solch schedlichen und den nachthomen empfindlichen Unheyl bei Zeiten steurn und wöhren könne“. <sup>479)</sup> Ja er legt sogar seinen Räten die Frage vor, ob es nicht ratsam sei, „die neugemachten Niederstett wider zue Hoch- und Schwarzwäldern zulegen“. Man wirft sogar die Frage auf, an welchen Orten man zum Schutz des Waldes „die Saiz bewilligen oder gar abschaffen soll“. Im Winkel scheint tatsächlich schon früher ein solches Verbot bestanden zu haben; denn 1593 werden Michael Schul und Michael Wierer zu Rittsteig um je 1 Schilling 18 R. Pfg. bestraft, weil sie „über Abschaffung und der Obrigkeit Verbot ihre Saiz Reverendo under die Rüeherd geschlagen“. <sup>480)</sup>

<sup>475)</sup> B. L., Nr. 42, fol. 380 (Original).

<sup>476)</sup> B. L., Nr. 42, fol. 428.

<sup>477)</sup> Plan, Nr. 1023 (H. A. M.).

<sup>478)</sup> Vgl. Karte I am Schluß, in die die Rodungen auf Grund dieses Planes eingetragen sind.

<sup>479)</sup> B. L., Nr. 44, fol. 339 ff.

<sup>480)</sup> St. A. L., Rep. 18, Fasz. 338, Nr. 1448 zum Jahre 1593.

Der Beweggrund zu solchen Bestimmungen ist in erster Linie ein wirtschaftlicher. Die herzoglichen Einkünfte sollen gemehrt werden, und man trägt den Pflegern streng auf, darüber Vorschläge einzubringen, „dieweil die Kestier vor dem Wald ein unbefuechts guet und wann man fleißig nachdenkt und nicht allein bei der alten schlaipfen bleibt, wohl mehr Nutz zu schaffen“. Man will sogar die Buchecker („Picheledthen“) und Eicheln („Sechel“) sammeln lassen, „ob nicht auch ein nutz zu schaffen were“.

Die deswegen angeordnete Waldbesichtigung, die vor allem der Hofkammermeister Saurzapf vornahm, gibt zugleich einen allgemeinen Einblick in den Stand der Rodungen im Waldbegbiet bis zu dieser Zeit (Bericht vom 7. Juli 1615).<sup>481)</sup> Danach hatten die Untertanen ihre Güter durch Rodungen „also gepessert und gemehrt, das sy gegen etlich wenigen Jaren zuruck“ das Doppelte, wenn nicht das Drei- oder sogar Vierfache wert geworden waren. Aber „der merklichen verpesserung Irer güeter“ steht „der wald großer und unwiderbringlicher schaden“ gegenüber. Besonders stark hatten die Untertanen des Gerichtes Deggendorf gerodet, und hier vor allem die von Hengersberg am Sonnenwald. „Denen ist alberait ain gült darauf geschlagen, aber noch nicht ratifizirt“, berichtet Saurzapf. Besser hatten dagegen die Klöster Oberaltaich, Windberg und Gotteszell „ire eigentumbliche gehilz der orten aufs beste gehent“, obwohl sie allein im Gericht Viechtach zusammen über 200 „einschichtige“ Güter besaßen. Tiefer im Wald hatten besonders die „Hütten- oder Glashmaister auf den Pöschinger Hütten“ viele Wälder gerodet. Hier hatten die degenbergischen Vormünder nach dem Niedergang der Glashütten an 400 Mannschaften die einst durch die Glasindustrie zum großen Teil vom Wald entblößten Gründe verkauft. Dann hatten die einzelnen Siedler selbst den Wald noch weiter gerodet, „sodaz sie nicht allein ein stattliche Waidmanschaft und Viezgel, sonder auch ein ansehnliche Földtbeu haben“, wie der Rat 1615 von dieser Gegend berichtet. Die Rodearbeit hörte auch um diese Zeit noch nicht auf, berichtet ja Saurzapf weiter, daß er selbst neue große Rodungen, die erst 1615 und ein Jahr vorher geschlagen worden waren, gesehen habe. Auch eine Glashütte hatte man hier vor kurzem wieder aufgebaut.

Im Winkel selbst war in den letzten Jahren im Talzug hinter der Grenze ebenfalls stark gerodet worden, besonders in den Pflegen Eschlham und Neukirchen. Bereits 1586 baten die beiden Pfleger den Herzog, den Untertanen das Roden im Hochwald zu verbieten. Hier hatten die Bauern eine große Zahl von „In- und Herbergsleut“ aufgenommen und gegen eine Selbentschädigung diesen („damit sie täglich ir Hör-Pfenig haben“) ihre Waldungen zum „Schindlmachen und Prennholzmachen“ überlassen. Zum Teil überließen die Bauern den Inleuten sogar ihre alten Häuser unter der Bedingung, daß diese Inleute den Bauern zuvor neue Häuser „aufzimmern“. Schließlich ging man noch weiter; man wies den Inleuten „ganze örter für, die vil Tagwerch weit; dieselben müessen sy ihnen (= den Bauern) abraumen, das holz verdilgen.“ Solche neue Rodungen überließ man den Inleuten zunächst „auf etliche Jar, den Raub davon zufengen“. Sobald diese Gründe völlig gerodet waren, nahmen die Bauern

<sup>481)</sup> Vergleiche darüber B. L. 44, fol. 327 ff.

die Fluren an sich und wiesen ihren Inleuten wieder neuen Hochwald zum Roden zu,<sup>482)</sup> so daß auf diese Weise ein großer Teil des Waldes niedergeschlagen wurde. Die Folge war, daß man nach 1600 zum Teil auch in das von den Böhmen strittig gemachte Gebiet eingreifen mußte, schon um das nötige Brennholz zu erhalten. Nach den Berichten des Hauptmanns von Furth und der Pfleger von Eschlham und Neutkirchen hatte man in den letzten 20—30 Jahren am „Täpberg in der Höll, Falbenau, Striglperg, Schosperg, an der Kalten Pastriz und an der Od“ 60 bis 80 Tagwerk gerodet, daraus Wiesen und Weiher gemacht und zum Teil auch schon „leidenliche Gründgülden“ darauf geschlagen. In der Pflege Neutkirchen waren in der gleichen Zeit zwischen Jägerhof und Pleß, zwischen Fuchsberg, Flecken und Sternberg, zwischen Ählern und Rittsteig, dann gegen St. Katharina und Raltosen an 60 Tagwerk Gründe gerodet worden. In der Pflege Eschlham hatte man während dieser Zeitspanne in der Schwarzenau, bei den Heuhöfen und am Neuborfer Steig „zimlich und biß in die 20 oder 40 Tagwerch Holz abgetrieben, zum Waid und Wißmat den Bairischen zue gueten errambt, die es ohne daß von Urakter in possession“ hatten.<sup>483)</sup>

Ganz anders war es in dieser Zeit in den Bärnsteinischen und Eisensteinischen Grenzwäldern. Hier fand selbst ein Saurzapf keinen Mangel an Wald, „viel mehr ein große Wildnuß“, in der erst einzelne Siedlungen angelegt waren. Da man hier das Holz auf andere Weise „nicht zu nuß oder gelt bringen kan“, empfiehlt hier Saurzapf, weitere Siedlungen anzulegen, „sonderlich umb den Ort, da die von Gravenau am gulden Steig ein Neu Hauß aufgesetzt, da die Salzsamer Iren Ausspan haben“ und meint, daß hier 8 bis 10 Mannschaften angesiedelt werden könnten, aber auch nicht mehr, „weil der Ort so wild, das es kein traid nicht tregt, sondern man allein zu einem Wchzügel ein weid erräumen kan“.<sup>484)</sup> Es ist das die Stelle, wo heute die Walbhäuser sind. Durch das dortige Waldgebiet hatte nämlich Herzog Maximilian 1609 einen Weg anlegen lassen und nachher 7 Untertanen gestattet, den Wald zu roden und sich anzusiedeln unter der Bedingung, daß sie den durchreisenden Handelsleuten Sicherheit und Unterkunft gewähren, was auch schon Saurzapf als Hauptzweck für die Gründung einer neuen Siedlung daselbst angibt.

Noch schwieriger war die Besiedlung am Eisenhammer, nicht nur wegen der großen Wildnis wie in den Bärnsteinischen Wäldern, sondern vor allem wegen des böhmischen Nachbarn. Gerade hier zeigt sich die Schwierigkeit der Grenzsiedlung. Wie schon berichtet wurde, hatte Graf Christoph von Schwarzenberg 1577 den Eisenhammer an sich gebracht<sup>485)</sup> und bat darauf um die Erlaubnis, das stillgelegte Werk wiederaufrichten zu dürfen, was aber in der nächsten Zeit nicht erfolgte. Trotz des kaiserlichen „Inhibitionsbefehles“ von 1579 gegen Graf Georg von Guttenstein hatte Graf Christoph von Schwarzenberg an seinem Besitz die schwersten Eingriffe von böhmischer Seite zu erdulden, besonders als Trasa auf einen von Kolowrat („Wolf Nowohratschy von Kolowrat“) überging. Schon 1599 (am 23. Juli) hatten

<sup>482)</sup> Zum ganzen vgl. B. L., Nr. 38, fol. 115.

<sup>483)</sup> Zum ganzen vgl. B. L., Nr. 44, fol. 458 ff.

<sup>484)</sup> B. L., Nr. 44, fol. 333 ff.

<sup>485)</sup> B. L., Nr. 27, fol. 166.

die kolowratischen Untertanen von Trasa zwei schwarzenbergischen Siedlern, Augustin und Andreas Rohlmaier, 30 Stück Vieh hinweggetrieben.<sup>486)</sup> 1603 (2. Juli) fielen wieder 100 kolowratische Untertanen mit dem Hauptmann von Trasa am Eisenhammer ein und trieben dem Andre Glaser 9 Stück Vieh fort.<sup>487)</sup> Wegen dieser neuen Eingriffe schrieb Herzog Maximilian am 10. September 1603 an die Regierung in Straubing, den Pfleger von Röhting und den Hauptmann von Furth zu veranlassen, „damit die grenitzen diser enden unsaubmlich und mit sonder vleiß begangen werde“.<sup>488)</sup> Dann wurden auf kaiserliche Veranlassung die bayerischen Untertanen „bei irem Inhaben ruebighelich gelassen“.<sup>489)</sup> Freilich berichtet 1604 (16. Dezember) der Pfleger von Röhting von den kolowratischen Untertanen zu Trasa, man könne nicht wissen, wie weit sie herein begehren, doch hätten sie vor etwa 3 Jahren den Weg und im letzten Herbst einen Schlittenweg von einer halben Meile in Bayern „geschnaidt, ausgestoßt und geräumbt“. 1607 brannten die von Trasa das von der Eisenhütte noch stehende Haus nieder und vertrieben die bayerischen Untertanen. Doch siedelte der Graf von Schwarzenberg im gleichen Jahre wiederum 4 Mannschaften an: Hans Heugel, Thomas Schetz, Wolf Maurer und Simon Eischl.<sup>490)</sup> Aber als 1609 der von Kolowrat gestorben war, fiel Bobalka, der Hauptmann der Frau Judith Kolowrat (geborene von Sternberg auf Schließenburg, Opalka und Winterberg), wiederum am Eisenhammer mit 50 Knechten ein und nahm den bayerischen Untertanen das Vieh von der Weide weg.<sup>491)</sup> Dann drohte er ihnen, ihre Häuser niederzubrennen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen abziehen oder denen von Kolowrat zinsen wollten. Darauf bitten die Verdrängten den Herzog, er möchte ihnen erlauben, eine Zeitlang dem von Kolowrat Abgaben entrichten zu dürfen, „damit wir arme leutte sicher hausen mögen; wo nicht, so können Euer Gnaden uns nicht verdenten, daß wir von unser armut dahin ziehen, wo wir sein herkomen und unß vor schaden und unglück hüten“. Doch der Herzog erlaubt ihnen nicht, dem von Kolowrat zu zinsen, und so ziehen zwei von den vier Siedlern tatsächlich ab. 1614 bittet Wolf Maurer wieder um Hilfe gegen die von Kolowrat, weil er sonst auch abziehen müßte.<sup>492)</sup> Tatsächlich scheint er noch in demselben Jahre abgezogen zu sein; denn der Röhtinger Waldgeher Thomas Frisch berichtet am 19. März 1614 über den Eisenhammer: „solchen hamer bewohnt der Zeit Jörg Heigl sambt seinem weib, haben nichts als 3 Stück Rindviech; Seind auf zwo Meil von Leuten im Wald auf der bayrischen seit . . . wan es zu wetter kom (= wenn der Schnee weggeht) wol er wegziehen und aus der gefar kommen.“<sup>493)</sup> Wirklich zog auch dieser „aus der gefar“. Frau Kolowrat berichtet selbst (5. Oktober 1617) an die Regierung in Straubing, daß sie

<sup>486)</sup> B. L., Nr. 42, fol. 9.

<sup>487)</sup> B. L., Nr. 42, fol. 5.

<sup>488)</sup> B. L., Nr. 42, fol. 37.

<sup>489)</sup> B. L., Nr. 44, fol. 195.

<sup>490)</sup> B. L., Nr. 44, fol. 195.

<sup>491)</sup> B. L., Nr. 44, fol. 195.

<sup>492)</sup> B. L., Nr. 44, fol. 156 f.

<sup>493)</sup> B. L., Nr. 44, fol. 147.

durch ihren „Viteur“ Obitezky von Obitez den bayerischen Siedlern ihre Hütten habe niederbrennen lassen, „darauf sie von dannen gewichen“.<sup>494</sup>) Herzog Maximilian beschwert sich beim Kaiser wegen der Eingriffe des Hauptmanns von Trafa und bittet, wenn man schon das Gebiet für strittig halte, dies doch nicht die armen Untertanen entgelten zu lassen.<sup>495</sup>) Bald darauf vermochte Frau Maria Barbara von Leubelsing (Witwe des Grafen Christoph von Schwarzenberg) trotz der großen Gefahr, in der sich die Bewohner hier befanden, noch einmal einige Siedler zu gewinnen. Die ersten drei waren 1617 zum Eisenhammer gezogen und erhielten zur Aufrihtung ihrer Güter 12 Freijahre. 1620 waren es 5 Mannschaften: Wolf, Feschl, Vater und Sohn (vielleicht identisch mit dem vorhergegangenen Siedler Tischl), Rham und Messerer. Diesmal sollte die Siedlung trotz allem schließlich doch gelingen. Aber es ging sehr langsam vorwärts und unter steter Gefahr. Noch 1620 arbeitete keiner der Siedler „mit Roß und Geschirr“ und man hatte erst ein einziges, kleines Ried geschlagen. 1619 hatte zwar einer einen kleinen Strich Feld mit Korn angebaut, das ihm aber, „als es lieblich erschienen . . . von seinem fridheßigen Nachbarn . . . mit seinem Vieh abgeößt worden“, so daß die Siedler noch 1620 nicht einmal wußten, ob das Getreide hier auch reifen werde. Im Sommer konnten die Siedler doch je 10 Stück Vieh halten, im Winter aber mußten sie den größten Teil abgeben, weil sie alle zusammen „nur ein kleins Teil wismath“ hatten. Doch blieben sie trotz aller Not; auch als Herzog Maximilian die neu angelegten Siedlungen abschaffen ließ (worauf wir noch zurückkommen), wanderten sie nicht ab. Der Pfleger von Röhting befahl zwar „allen Ernstes“, die zwei Siedler (die übrigen scheinen abgezogen zu sein) nach Straubing zu bringen. Sie zogen aber nur bis Regen und kehrten dann wieder zum Eisenhammer zurück.<sup>496</sup>) Aber der Pfleger von Röhting war selbst gegen die Abschaffung dieser Siedlung am Eisenstein. Seine Ansicht begründet er mit Recht damit: Wenn hier keine bayerischen Siedler sind, dann möchte „das frembt gefindl auß Behaimb“, das sich hier zeitweise unter den Holzarbeitern aufhalte, „sich instonftig ein recht zueignen“. So ging denn die bayerische Siedlung am Eisenstein nicht ganz ein, auch wenn die Böhmen drohten, diesmal nur d r o h t e n, denn der Krieg, der 30 Jahre dauern sollte, hatte in Böhmen schon begonnen: „Wenn es fride, wollten sie (= die Böhmen) dieselben (= die bayerischen Siedler) noch nicht allda gedulden oder hausen lassen“. 1623 waren von den 4 Hütten nur mehr 2 „in der großen Wildnis“ bewohnt. Doch nimmt sich ihrer der Pfleger von Röhting tatkräftig an, will einen Weg zum Eisenhammer machen lassen und die Mannschaft daselbst vergrößern, damit sie „besser auf die Pöheimb greifen als zuvor beschehen, massen sonst wenig bis orts zu erhalten“.<sup>497</sup>) Das Glück der Waffen sollte z. T. auch über diese bayerische Siedlung entscheiden.

Während hier im Eisenstein nur ein paar Siedler saßen, schien sich das

<sup>494</sup>) B. L., Nr. 45, fol. 235.

<sup>495</sup>) B. L., Nr. 44, fol. 195.

<sup>496</sup>) Bericht des Pflegers von Röhting vom 14. 6. 1620 an Graf Christoph von Hohenzollern-Sigmaringen, Viztum in Straubing. B. L., Nr. 45, fol. 289.

<sup>497</sup>) B. L., Nr. 44, fol. 516/17 (Original).

Gebiet der Hauptmannschaft Furth in dieser Zeit zu dicht zu besiedeln, wenigstens zu dicht für die damalige Wirtschaftsform, die noch vorwiegend Weidewirtschaft war. Dazu kamen auch innere Gegensätze zwischen Bürgerschaft und Hauptmann durch den Streit um ihre Rechte. Diese waren nicht zuletzt dadurch bedingt, daß die Stadt Furth viele „Herbergsleute“ aufgenommen hatte, die keine richtige Beschäftigung hatten. Schon 1604 (10. Mai Schloß Leonsberg) beklagt sich Herzog Maximilian bei der Regierung in Straubing über die Untertanen von Furth, Eschlham und Neufkirchen, weil nicht nur die angesehnen, sondern noch mehr die „plossen Inleut fast allein nur mehr dem Wischen obliegen, darzu wenig mer das schießen gebrauchen“ und das Wild mit Fallen und Gruben fangen, „dardurch das volt zu dem miessiggen gar zuvil gewönt . . . und doch dagegen der nuß, guete schützen zu ziglen, ganz und gar dahinden bleibt“. Auch der damalige Hauptmann Pirck beklagt sich immer wieder bei der Regierung in Straubing, daß die Hauptmannschaft Furth seit 30 Jahren „in abgang komen“.<sup>498)</sup> 1608 schreibt er „mit lauter teutschen Eigenenschaft . . . und teitsche warheit“<sup>499)</sup> an Herzog Maximilian und erinnert ihn an die 54jährige Hauptmannschaft der beiden Pfeile: „die haben ser wol regirt und ir aid und Pflicht bedacht, sonderlich gegen Behaim der guten Weis und müß gebraucht“; aber diese hätten auch gute Besoldung gehabt. Er aber hätte keine Einnahmen und die Leute lebten nur dem Müßiggang. Dann weist er darauf hin, daß er in den 3 Jahren, da er in Furth sei, „warlich nit mer als 1 Enten und 3 Hasen bekommen“. Auch habe er kaum 30 fl. Einnahmen durch die Straf gelder, die früher 100 fl. und mehr betragen hätten. Denn die Further Bürgerschaft habe die Gerichtsbarkeit, „was nit pluetrungstig“, an sich gebracht. Weiter beschwert sich Hauptmann Pirck, daß die Further, „do man sie sauer anseh“, gleich mit ihren Klagen zum Viztum laufen, der „umb schlechten Ursachen willen“ den Hauptleuten und Pflegern ungerechtfertigte Verweise erteile. In seinem Schreiben an Herzog Maximilian gibt er die Schuld an diesem Mißverhältnis „den Doktoren, die in Schulen erzogen worden; vermeinen, es soll einer immerdar subtil sein und wann es zur Not kombt, allererst ein herzhafft oder grob gemieth an sich nemen, so ich for unmöglich halt“.<sup>500)</sup>

Unter Mathias Rosenhammer kam es zum vollen Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen dem Hauptmann und den Bürgern. 1616 erging deswegen ein Rezeß. Die Frage der Besiedlung und der städtischen Bevölkerung beleuchtet vor allem Punkt 27 dieses Rezeßes, worin dem städtischen Rat und dem Hauptmann befohlen wird, mehr Handwerker „gegen leidliches burgergeld“ aufzunehmen und Punkt 46, der die bisherige Güterhäufung, „dardurch die Bevölkerung und Manschaft geschwächt wird“, verwirft. Andererseits verbietet Punkt 33 dem Richter und der Stadt

<sup>498)</sup> B. L., Nr. 42, fol. 256.

<sup>499)</sup> B. L., Nr. 43, fol. 18.

<sup>500)</sup> B. L., Nr. 43, fol. 27 ff. Dasselbst noch weitere Einzelheiten über die Ursachen dieser inneren Zwistigkeiten, die letzten Endes darin lagen, daß die Further eine völlig städtische Selbstverwaltung erstrebten, während die Hauptleute ihre früheren Rechte nicht aufgeben wollten.

Furth, künftig noch Leute aufzunehmen, die kein Zeugnis über ihre Führung an ihrem früheren Aufenthaltsort beibringen.<sup>501)</sup>

1617 (am 27. Juli) erging ein neuer Rezeß.<sup>502)</sup> Der 19. Artikel bestimmte, „daß die häufig erpauung neuer heuser, einnemmung der fremdden und Ingeheiß der Burgerchaft beschwerlich und der uneinigkeiten nit ein geringer ursach ist, also soll denen von Furth hinfüran nit mer gestattet werden, soviel neuer heuser aufzusetzen und Ingeheuser also heufig einzunehmen“. Die notwendigen Handwerker jedoch sollen die Further aufnehmen, da sie „Ihnen selbst täglich von neten und ainer jeden Statt wol anstehen“. Wenn sich die Bürger dessen weigern wollten, „wie man bishero verspiere“, soll der Hauptmann darüber nach Straubing berichten. Diese inneren Zwistigkeiten hatten sich nicht zuletzt durch die schroffe Haltung und das harte Vorgehen gegen wirkliche Mißstände, auch durch unrechtmäßige Eingriffe in städtische Rechte durch den Further Hauptmann Mathias Rosenhammer so zugespitzt. Doch setzte derselbe Hauptmann — nicht zum Nachteil der bayerischen Siedler an der Grenze — seine Härte auch gegen die Eingriffe der Böhmen ein und erhielt und förderte mit Erfolg die Grenzsiedlung, wie nachher noch deutlich werden wird. Der Herzog selbst suchte aber auch mit der Stadt Furth in gutem Einvernehmen zu bleiben und verlieh schon am 28. August des gleichen Jahres (1617) der Stadt „die Edlend Nighhof und Plettersberg . . . so an heyt in underschidliche Güeter zertailt und mererlai Perjonen verstittet“ gegen einen jährlichen Zins von 14 rheinischen Gulden. Doch sollten sie ohne die Erlaubnis des Herzogs am Plettersberg „ainich neue gereut“ nicht schlagen dürfen.<sup>503)</sup>

Daß sich die Bevölkerung im Winkel tatsächlich in den letzten Jahren stark gemehrt hatte, ist nicht zu bezweifeln. Für einzelne Häuser läßt sich sogar auf Grund der erhaltenen Rastenamtsrechnungen aus diesen Jahren<sup>504)</sup> das Jahr ihres Aufbaues bestimmen. So heißt es etwa 1586 von Furth, daß sich daselbst in diesem Jahre die Gült „mit auferpauten 4 neuen Heußl“ um 1 Schilling 18 R. Pfg. gemehrt hat. Auch in Rittsteig hatte sich die Gült in diesem Jahre um 2 Schilling, 10 R. Pfg. gemehrt, da „auf Micheln Schublen und Balthasen Stuzen, Neuaufrichtern, doch wenig errämbten guetlen je 20 R. Pfg. . . auf Michel Oswald 14 R. Pfg. und Hans Söllinger, Schmidt 16 R. Pfg. Gült“ geschlagen wurde. In der Rastenamtsrechnung von 1610, um noch ein Beispiel zu bieten, heißt es für Furth, daß Paulus Schöb 1596 ein Häuschen „auf grünem Wasen“ erbaute, ebenso 1599 Philipp Hager, David Dähl, Wolf Rhelmer, welche je 12 R. Pfg. Gült bezahlen mußten. Auch in Eschlarn, Neufkirchen, Rittsteig, Rappendorf und anderen Orten wurden in dieser Zeit „Heußl“ aufgebaut.<sup>505)</sup> Einen zusammenfassenden Überblick über das Wachstum der Bevölkerung im Winkel, im besonderen auch über die Zahl der Inleute im Jahre 1608, kann die folgende Übersicht geben, die im wesentlichen auf Grund der Musterungslisten aus verschiedenen Jahren zusammengestellt ist.

<sup>501)</sup> VO X, 119 ff.

<sup>502)</sup> Stadtarchiv Furth i. W., Urkunde Nr. 10.

<sup>503)</sup> Stadtarchiv Furth i. W., Urkunde Nr. 11.

<sup>504)</sup> St. A. L., Rep. 18, Fasz. 338, Nr. 1448.

<sup>505)</sup> Vgl. darüber genannte Rastenamtsrechnung von 1610.

- 1507 zählte der Winkel insgesamt und mit Einschluß der Mannschaften von Kleinaigen und Ried, die 1507 noch keine Hofmarken waren, 187 Mannschaften (davon entfallen 72 M. auf die Hauptmannschaft Furth).
- 1515 war die Gesamtzahl auf 207 Mannschaften gestiegen (davon entfallen auf die Hauptmannschaft Furth 88, auf die Stadt Furth 78, auf die Pflege Eschlham 61, auf den Markt Eschlham 16, auf die Pflege Neutkirchen 58, auf den Markt Neutkirchen 44, auf die Hofmark Kleinaigen 6 und auf die Hofmark Ried 8 Mannschaften).
- 1585 zählt der Winkel bereits 548 Mannschaften (davon die Hauptmannschaft Furth 130, die Pflege Eschlham 122, die Pflege Neutkirchen 220, die Hofmark Kleinaigen 39, die Hofmark Ried 37 Mannschaften).
- 1608 zählt der Winkel etwa 770 Mannschaften + 98 Inleute (und zwar hat die Hauptmannschaft Furth 198 M. + 20 Inleute, die Stadt Furth allein 155 M. + 20 Inleute, die Pflege Eschlham 125 M. + 24 Inleute, die Pflege Neutkirchen 222 M. + 34 Inleute; die beiden Hofmarken Kleinaigen und Ried haben zusammen rund 70 M.).<sup>506)</sup>

Von den Inleuten abgesehen hat der Winkel im Jahre 1608 rund 770 „Waffenfähige“, die zur Grenzverteidigung erscheinen müssen; das stellt eine beträchtliche Vermehrung der Bevölkerung dar, waren es doch 1507 nur 187 „Man“.

Die Steigerung der Mannschaft kommt auch deutlich zum Ausdruck in einem Vergleich der Rasten- und Erbrechtsgülten in den Pflegeämtern Furth, Eschlham und Neutkirchen aus den beiden Jahren 1610 und 1620.<sup>507)</sup> Nur muß man beachten, daß bei den Gülten nicht etwa von 1610 auf 1620 eine solche Veränderung sprunghaft erfolgt wäre. Der Anschlag der Rastengült von 1610 galt auch Jahrzehnte vorher; der von 1620 noch Jahrzehnte nachher. Doch ist die Veränderung der Gült für sich allein ein richtiger Ausdruck des Wachstums. Zum Verständnis des ganzen muß auch noch gesagt werden, daß auf ein „Häusl“, durch welche die Gült damals in erster Linie gewachsen ist, im allgemeinen eine jährliche Gült von 12 Kreuzern geschlagen wurde. Vergleicht man die Summen der beiden Jahre in den einzelnen Bezirken, so ergibt sich deutlich, daß in der Hauptmannschaft Furth vor allem die Stadt Furth gewachsen ist, während in der Pflege Eschlham, wo die großen Bauernhöfe liegen, sich sogar ein kleiner Rückgang der Gülteinnahmen zeigt. In der Pflege Neutkirchen ist, den vielen Neu-

<sup>506)</sup> Die Zusammenstellung beruht auf folgenden Quellen: H. A. M. Staatsverwaltung Nr. 2372, Nr. 2378, Nr. 2387, Nr. 2420 und B. L., Nr. 43, fol. 25. — Zum Jahre 1585 ist zu bemerken: H. A. M. Kötzing, Ger.-Lit., Nr. 1 nennt die Rastenamtsuntertanen für das Jahr 1580 und zwar für die Hauptmannschaft Furth 29, für die Pflege Eschlham 74, für die Pflege Neutkirchen 132. Nach Abzug dieser Rastenamtsuntertanen von der unter dem Jahre 1585 jeweils genannten Gesamtzahl ergeben sich um diese Zeit für die Stadt Furth allein etwa 100, für den Markt Eschlham allein etwa 50 und für den Markt Neutkirchen allein etwa 90 Mannschaften. — H. A. M. Staatsverwaltung, Nr. 2412 nennt zum Jahre 1554 für die Stadt Furth 90, für den Markt Eschlham 30, für den Markt Neutkirchen 50, für die Hofmark Kleinaigen 20 und für die Hofmark Ried 18 Mannschaften.

<sup>507)</sup> St. A. L., Rep. 18, Fasz. 338, Nr. 1448, Bd. 1610 und 1620.

anlagen in dem Grenzgebiet entsprechend, eine starke Steigerung der Gült außerhalb des Marktes („auf dem Lande“) zu verzeichnen. Im einzelnen sind die Raften- und Erbrechtsgülden<sup>508)</sup> in den Pflegeämtern Furth, Eschlam und Neutkirchen folgende:

**P f l e g e a m t F u r t h 1610:**

Furth allein: 62 Gulb. 2 Schill. 15 Pfg.

Außerhalb Furth: 82 Gulb. 27 Pfg. 1 Heller.

Gesamtsumme (einschließlich anderer kleiner, hier nicht aufgeführter Posten): 148 Gulb. 3 Schill. 7 Pfg. 1 Heller.

**P f l e g e a m t F u r t h 1620:**

Furth allein: 102 Gulb. 38 Kreuzer 4 Heller (in diesem Jahrgang ist Aiglhof dabei).

Außerhalb Furth: 83 Gulb. 2 Kreuzer 1 Heller.

Gesamtsumme (einschließlich anderer kleiner Posten): 185 Gulb. 40 Kreuzer 5 Heller.

**P f l e g e a m t E s c h l a m 1610:**

Eschlam allein: 18 Gulb. 3 Schill. 15 Pfg.

Außerhalb Eschlam: 12 Gulb. 3 Schill. 17 Pfg. 1 Heller.

Gesamtsumme (einschließlich anderer kleiner Posten): 35 Gulb. 2 Schill. 2 Pfg. 1 Heller.

**P f l e g e a m t E s c h l a m 1620:**

Eschlam allein: 18 Gulb. 38 Kreuzer 4 Heller.

Außerhalb Eschlam: 12 Gulb. 20 Kreuzer 5 Heller.

Gesamtsumme (einschließlich anderer kleiner Posten): 34 Gulb. 59 Kreuzer 2 Heller.

**P f l e g e a m t N e u t k i r c h e n 1610:**

Neutkirchen allein: 23 Gulb. 3 Schill. 27 Pfg.

Außerhalb Neutkirchen: 87 Gulb. 6 Schill. 25 Pfg.

Gesamtsumme (einschließlich anderer kleiner Posten): 119 Gulb. 2 Schill. 11 Pfg.

**P f l e g e a m t N e u t k i r c h e n 1620:**

Neutkirchen allein: 23 Gulb. 24 Kreuzer 4 Heller.

Außerhalb Neutkirchen: 100 Gulb. 47 Kreuzer 6 Heller.

Gesamtsumme (einschließlich anderer kleiner Posten): 124 Gulb. 12 Kreuzer 3 Heller.

Das Wachstum der Siedlungen im Grenzgebiet war immer, bald im guten, bald im schlechten Sinne, durch die Grenzlage beeinflusst. Auch weiter hinter der Grenze sollte das Wachstum zunächst eine Hemmung erfahren. Bereits 1615 hatte nämlich Herzog Maximilian das weitere Roden zum Teil verboten und einzelne neuangelegte Siedlungen, die mit dem Roden schon begonnen hatten, wieder abschaffen lassen.<sup>509)</sup> So beklagt sich der Herzog am 10. Juli 1616, daß die vor 3 Jahren auf dem „Rhäders-

<sup>508)</sup> Quelle: St. A. L., Rep. 18, Fasz. 338, Nr. 1448 a. a. 1610 und a. a. 1620.

<sup>509)</sup> B. L., Nr. 45, fol. 147 ff.

perg“ (Raitersberg) am Eck (nächst der Salzstraße) neuerbaute Behausung, die doch abgeschafft worden, nicht abgebrochen sei. Am gleichen Tage befiehlt er auch, daß die drei bereits bewilligten Einöden, die des Wolf Artmann auf den Abjaken, die des Balthasar Stuz im Rittsteig und die des Wolf Menocher zum Kaltenhof ebenfalls wieder abgebrochen werden. Auch noch andere Einöden im Grenzgebiet sollen „abgeschafft“ werden; allen insgesamt wurde das Roden verboten („wegen der Landwehr und für unserm Land zu einer vorwehr genzlich abgeschafft und furohin nichts mehr der orten ze rieden oder zeraumen und das Schwendten und Rieden selbig orten interim genzlich underlassen“). Wer dieses Verbot nicht achtet, ist „andern zum exempel empfindlich zestroffen“.<sup>510)</sup>

Natürlich hielten solche Maßnahmen die Böhmen nicht im geringsten von weiteren Eingriffen ab. Schon 1612 waren sie auf ihrem gewöhnlichen Einfallsweg, bei den „Schönen Förchen“ in der Pflege Neukirchen, eingefallen, haben aber, „weilen sie die Trummel gehört, nichts Tättlichs fürgenommen“.<sup>511)</sup> 1616 (23./24. August) fielen wieder „über 200 bewöhrte Behaimben“, darunter 12 aus Taus, über den Schneiderhof ein und marchten sich mehr als je von den Gründen des Dorfes Großaigen und Warzenried („1755 schritt in Bayern über unser Landmarch“) zu. Der Hauptmann von Furth stellte sie mit seinen Leuten am Hopfenbach und wies sie „mit discretion“ zurück, wie er selbst berichtet. Freilich in der Beschwerdeschrift des Kaisers (16. November 1616) heißt es, der Further Hauptmann habe den Grenzgang der Böhmen „bedrohenlich eingestellt . . . , soweit das sie (= die von Taus) auch . . . Ihres Leibs und Lebens nicht sicher gewest wehren“.<sup>512)</sup> Doch schon im April (24.) 1618 brachen die Böhmen wiederum ein und haben „etliche zaichen in claine Laubhölzer gemacht, dann der orten (gegen Aklern) kein große Holz mer zufinden“. Diesmal gingen die Böhmen mit ihrem Gang zum Teil noch 137 Schritt über ihren weitesten Gang ins bayerische Gebiet hinein und marchten sich den Heuhof, Jägerhof, Schachten und Hofberg zu, so daß im ganzen Gebiet zwischen dem bayerischen und böhmischen Gang im allgemeinen ein Unterschied von 5000—7000 Schritt bestand.<sup>513)</sup> Am 14. Mai 1618 brachen die Böhmen schon wieder über die bayerische Grenze und marchten sich „die bayerische Müll und beide Winkelhöf über die Anglä“ zu. Nach Ansicht des Further Hauptmanns hatten die Böhmen das besonders deswegen getan, weil sie den Kalkofen und die Glashütte bei St. Katharina, die man „aus abgang des Holzes“ liegen lassen mußte, wieder hinter den Winkelhöfen im Hochwald von neuem aufsetzen wollten. „Wer inen derowegen der vorgekommen gang desto annehmlicher, die weilen sich unser forhabender Kalkofen alsdann im Pehamischen stritt befindte.“ Als sich die Böhmen bald darauf in der Schwarzenau weitere Eingriffe erlauben, schlägt der Hauptmann von Furth der Regierung vor, hier, wo nur mehr wenig Wald („noch ein fein gehilz“) vorhanden, weitere neue Mannschaften anzusiedeln. Dadurch würden, wie der Hauptmann meint, auch die von

<sup>510)</sup> B. L., Nr. 44, fol. 472.

<sup>511)</sup> Bericht des Pflegers von Neukirchen vom 10. August 1612.

<sup>512)</sup> B. L., Nr. 44, fol. 477 (Original).

<sup>513)</sup> B. L., Nr. 45, fol. 1—3.

Warzenried angeregt werden, das Gebiet bis zum alten bayerischen Gang eifriger aufzusuchen und zu nutzen. Da die Böhmen von ihrer Seite hier den Wald weiter rodeten, (am 20. Mai 1618 berichtet es der Hauptmann von einem Lukowespi),<sup>514</sup>) befahl der Further Hauptmann seinen Leuten, daselbst „ein Pollwerch und Gehag zu machen, auch hart an der Greniz wißmat zu raumen“, im besonderen an solchen Orten, wo kein Wald mehr vorhanden war.

Daß diese Einfälle der Böhmen nicht selten gewesen sein können, geht schon daraus hervor, daß in der Grenzbeschreibung von 1628 eigens hervorgehoben wird: „1619 und 1620 sein die Behamb mit Verhaung der Wäld nit über unsern gang komen“.<sup>515</sup>) Um diese Zeit hatte schon der Dreißigjährige Krieg begonnen.

Auch an der gefährdetsten Stelle hatte Mathias Rosenhammer, Hauptmann von Furth, eine Siedlung angelegt, nämlich Falbenau, das heutige Vollmau. Man hatte hier schon seit 1581 zu roden begonnen.<sup>516</sup>) Aber 1612 waren erst 2 Häuschen aufgesetzt.<sup>517</sup>) Die Tschechen drohten zwar, sie niederzubrennen, jedoch der Hauptmann von Furth trieb sie immer wieder zurück. Am 13. Januar 1619 schreibt er sichtlich befriedigt: „nachdem albereit 4 heuser an disem ort, bin ich genzlicher Hoffnung, dise aufrichtung werde nun mehr vor den Beheimen beständig verbleiben“.<sup>518</sup>) Wie wichtig gerade hier die Siedlung war, hat der Hauptmann selbst erfahren, wie er berichtet: „man kan auch fast jedesmal durch die Falbenauer der Behaim ausfall bei der Hauptmannschaft anisirt werden“. Doch hatten die Falbenauer noch 1620 ihre Gründe nicht gerodet, nicht einmal verteilt; sie lebten fast ausschließlich von der Waldbarbeit. 1628 waren in der Falbenau schon 10 „Molterholz- und Drärlerheuser“.<sup>519</sup>)

Man hatte sich natürlich immer bemüht, die böhmischen Übergriffe abzuwehren. Um sie ein für allemal unmöglich zu machen, schlug der herzogliche Rat Dr. Viehpeck, der 1618 in Prag gewesen war und auf seiner Rückreise die bayerische Grenze besichtigt hatte, dem Herzog folgendes vor: Er solle 100—200 Meter hinter der Grenze, die man halten wolle, alle Gründe roden und Leute ansiedeln, „so man gleych aus unwissenhayt (denn fürstlich soll es nit geschehen!) über die greniz (= die Grenzföhrung der Böhmen) komen und dardurch wurde die Bayrisch greniz nit allein, sondern alle die hinter sollichen geraumbten grünten gegen Bayrn liegende walt one alle konftige Irr und ansprach leuchtiglich erhalten“. Auf diese Weise könnte man zweifelsohne „vil schoner und nutzlicher Sieter, wo nit ganze Dorfer bekomen“.<sup>520</sup>) Besonders seien auch, wie Dr. Viehpeck weiter meint,

<sup>514</sup>) B. L., Nr. 45, fol. 16.

<sup>515</sup>) B. L., Nr. 46, fol. 266.

<sup>516</sup>) Vgl. Plan Nr. 1903.

<sup>517</sup>) B. L., Nr. 46, fol. 253.

<sup>518</sup>) B. L., Nr. 46, fol. 256.

<sup>519</sup>) B. L., Nr. 46, fol. 266. Die nächsten Siedler auf böhmischer Seite waren vom Eisenhammer eine kleine Meile entfernt. 1623 waren es drei: Sir Burb, Wagner Christel, Hey der Müller, „die neue uffgebaute Heuser uf dem Böhheimbischen an dem Wald besitzen“ (vgl. B. L., Nr. 94).

<sup>520</sup>) B. L., Nr. 45, fol. 82 ff.

„beim behamischen oder vil mer bayerischen Hammer“ (= Eisenstein) gute Gründe, die zum Teil schon gerodet wären. Hier könnte man „nit allein güeter, sonder wol ein Schenkstodt“ aufrichten, weil hier die Säumerstraße in nächster Nähe vorbeigehe. Die Befestigung der bayerischen Grenze durch Aufrihtung von Siedlungen wäre hier besonders wichtig gewesen; beanspruchten doch die Böhmen nicht nur den Hammer selbst, sondern noch ein Gebiet von 2 Meilen über die alte bayerische Grenze hinein.

So gut natürlich ein solcher Vorschlag war, konnte er doch nicht so umfassend durchgeführt werden, zumal der Dreißigjährige Krieg die Verwirklichung solcher Pläne nicht gestattete. Im einzelnen erstrebte man aber dies zu erreichen. Die Bayern mußten gerade jetzt um so mehr bestrebt sein, ihre Siedlungen in stärkerer Zahl bis an die alte bayerische Grenze vorzuschieben. Denn die Böhmen hatten bereits unmittelbar am alten bayerischen Grenzgang „Heuser und Manschaften aufgerichtet“, während früher die bayerischen Siedlungen viel näher als die böhmischen an dieser Grenze lagen; dann war ja diese Zeit für die Bayern nicht ungünstig, weil die Böhmen durch innere Unruhen und den Kriegsausbruch in Anspruch genommen waren. Darum will ihnen der Further Hauptmann „so viel als möglich fortkomen“. Am 27. August 1618 schlägt er Herzog Maximilian vor, neue Siedlungen anzulegen, namentlich hinter Warzenried gegenüber den „Beheimischen Weiern“ (= Neumart) 1—2 Mannschaften, weiter in der Neukirchener Pflege auf den Gründen von Ahlern, wo erst vor 1 Jahr die Böhmen zwei Einöden hart am bayerischen Gang aufgesetzt haben; ferner auch bei Furth „am Täperg, wo vor Jahren viele Manschaften gewesen“. Auf diese Weise könnte die Grenze gesichert werden, so daß sich „die Pehaimb Ins künftig mit Iren haimblichen Mausn“ den bayerischen Untertanen nicht mehr nähern könnten. Denn solche Siedlungen „weren vor den Pehaimen ain gueter Morchstain“. Damit aber die Böhmen nicht Ursache hätten, mit ihren Beschwerden „dorin zu plagen“, sollen diese Siedlungen zuerst „algemach unvermörkter sachen in mainung einer Viechoder Gaikhidten“ aufgerichtet werden.<sup>521</sup> Dies zeigt so recht die Schwierigkeit der Besiedlung dieses strittigen Gebietes.

Auch die etwas hinter der Grenze neu angelegten Siedlungen, meist Einöden, hatten schwer um ihren Bestand zu ringen; nicht zuletzt infolge des Unverständnisses des Herzogs und seiner Räte, die immer nur die Einnahmen mehren wollten und doch den Siedlern das Roden untersagten. So beschwerten sich am 5. Dezember 1618 Hans Silbernagel und „Konforten“ (Wolf Krommer, Georg Gartner und Georg Helm), die am Arbesriegel und am Regensbacher Gespreng ihre neuen Höfe anlegten bzw. anlegen wollten (denn selbst 1618 hatten sie ihre Wohnhäuser noch nicht aufgebaut), daß man von ihnen Steuer verlange. Denn vorher hatten sie, weil sie „an ungeraumbten orten im wilden wald hinder der Lam gegen der Behamischen Gräniz“ von den übrigen Siedlungen eine gute Meile entfernt liegen, keinen einzigen Stamm Holz „zu gelt machen können“. Man hatte ihnen zwar versprochen, ihr Holz abzunehmen, aber dann schlug

<sup>521</sup>) B. L., Nr. 45, fol. 96 ff.

man die letzten Jahre das günstiger gelegene Holz am Weißen Regen nieder. Nun hatte man diesen und anderen Siedlern das Roden überhaupt verboten. Da sie aber noch keine Äder und Wiesen und kein Vieh hatten, kamen sie jetzt in größte Not. Bereits 1615 hatte man ihnen zwar das Erbrecht verliehen, doch konnte schon 1616 der größte Teil der Siedler die in diesem Jahre zum ersten Male fällige Summe nicht aufbringen. Die Regierung in Straubing hielt sich dafür am Pfleger in Rößting, Johann Paul Pird, der früher Hauptmann zu Furth war, schadlos. „Bin ich auch in die 8 Tag arrestirt worden, biß ich vollige Summe und austendt var sie olle mit sonderm Schaden, Spott und Unkosten bezohlen müßte“, so berichtet Pird selbst. 1617 konnte Pird wiederum die fälligen Abgaben nicht einbringen, „ungeacht ich den mererteil der Mindöbessiget in Verhaft gehabt“. Daraufhin verkauften herzogliche Kommissare das dem Pfleger Pird zu Furth gehörige „Haus zum Neuen Preuwert“ für 1200 fl. und behielten die fällige Summe für die neuen Aufrichtungen und für andere Außenstände zurück. Im November 1618 erhielt Pird vom Bischof (Graf Christoph von Hohenzollern-Sigmaringen) einen neuen Befehl, seine Kastenamtsuntertanen, besonders auch die Neuaufrichter, „mit der Scherpf und Gefentnus“ zu zwingen, ihre Außenstände zu bezahlen. Aber für 1619 muß der Pfleger „die Erbgelt und alle austendt als empfangen verrechnen und abermols bezolung thun“. Er gibt diese Außenstände auf 500 fl. an und bittet, ihm und seinen Leuten diese Summe noch ein Jahr lang zu stunden, „damit ich gedult fin haben und Sy zur widerzahlung nit nötigen darf“. Wenn man darauf nicht eingehen wolle, so schlägt Pird vor, 8 der Neuaufrichtungen, die soviel wie nichts gerodet haben, „wider zu woldt öde ligen zu lassen“.

Die Regierung zog es vor, Pird seines Amtes zu entsetzen, da er, wie Pird selbst nicht zu Unrecht mit Bitternis sagt, „den Ubergang oder Verderbens der armen Underthanen nit helfen, auch nit gestatten wolen“.<sup>522)</sup> Doch auch mit der Ankunft eines neuen Pflegers, des Mathias Rosenhammer, der bisher Hauptmann in Furth war, änderte sich die Lage der Neuaufrichter zunächst nicht, zumal Herzog Maximilian 1619 ein neues Roderverbot erließ und die neuen Siedlungen „wegen Ersparung des Gehilz“ zum Teil abschaffen ließ.<sup>523)</sup> Dadurch gerieten die Siedler in größte Not, so daß „oftermals kainer sambt seiner härten Arbeit kein Wissen brot“ hatte und sie Gefahr liefen, mit Weib und Kindern „an den laidigen Petlstab“ zu kommen, wie Mathias Rosenhammer an die Regierung berichtet. Tatsächlich konnte sich kaum einer der ersten Siedler über die Zeit des Dreißigjährigen Krieges auf seinem Hof erhalten. War ihnen ja noch 1630 „alles Riedern und Raumen in verbott gelegt“. Doch bald darauf muß das Roden wieder erlaubt worden sein; denn 1640 sind von den neu aufgerichteten Einöden an Stift und Pfenniggült 36 fl. 44 Kreuzer 5 Heller eingenommen worden. Auch ganz neue Rodungen wurden wieder angelegt, wie etwa am Heuhof oder am Geleitsbach.<sup>524)</sup> Erfolgten auch noch einzelne Rückschläge durch feindliche Einfälle am Ende des Dreißigjährigen

<sup>522)</sup> Zum ganzen vgl. St. A. L. Rep. 97e, Fasz. 552, Nr. 171.

<sup>523)</sup> B. L., Nr. 45, fol. 156.

<sup>524)</sup> Vgl. darüber Kastenamtsrechnung von 1640, fol. 3.

Krieges, so daß diese „Neuaufrichter“ um 1650 zusammen mit der Einöde Hüll nur 24 fl. 35 Kreuzer 5 Heller Stift und Gült bezahlten,<sup>525)</sup> so gingen diese Siedlungen doch nicht wieder ein. In besseren Zeiten setzte man die durch die ersten Siedler zu Beginn des 17. Jahrhunderts begonnene Rodearbeit fort, so daß ihre Mühe nicht vergeblich war. Über die Entwicklung dieser Siedlungen bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts vergleiche Anhang XI, Seite 352.

Von böhmischer Seite erfolgten zunächst keine größeren Eingriffe, zumal die tschechischen Adelligen an der bayerischen Grenze nach der Schlacht am Weißen Berge zumeist ihre bisherigen Pfandschaften bzw. Besitzungen verloren hatten. Als neue Inhaber „der gegen Bayern Behaimbischen Untertanen“ erscheinen jetzt:

„Obrist Don Martin da Wertä, ein Späniger“ (dieser hatte das Gebiet an der Grenze von Schüttenhofen bis zum Besitz des Rog von Bistritz), weiter Hans Wilhelm Loimbing auf Wefchin, Albertsried und Creuk, kaiserlicher Reichshofrat (er hatte die „Ruttenpaur“ an der bayerischen Grenze: Zellerhöf, St. Katharina, Chudiwa, Pleß, Hadawä, Fleken, Schiderhöf), dann Obrist Kraker, der vorher in bayerischen Diensten stand (er erhielt als Eigentum das Gebiet der Grafen von Guttenstein: die Herrschaft Riesenberg und Gaut, die mit Hirschau, Fuxberg und Sternberg an das bayerische Gebiet grenzte).

Freilich verzichteten auch die neuen Inhaber nicht auf den ihnen als strittig übergebenen Grenzstreifen. Als 1623 diese „neue Possessores in Böhmeim“ an der bayerischen Grenze immer mehr Einöden anlegen und die „Manschaften gegen die Pairischen Gräniz immerdar stecken“, will der Pfleger von Röhling auch „neue Manschaften zu Glashüten“ aufrichten nächst dem Zwerckel, am Fichtenberg, an den Hinterseeiben, dann gegen Seewiesen und Hammerwiesen.<sup>526)</sup> Besonders auch in dem Gebiet am Heuhof griffen die von Springenberg über die alte bayerische Grenze. „Weilen Böhmen unabtreiblich in denen gedanken stehet, es habe in dem strittigen Plaz so viel Recht als Chur Bayern . . . also unterstehen sich die . . . zue Springenberg desto keder in der Schwarzenau zu prennen und zu reuthen.“<sup>527)</sup> Um ein weiteres Ubergreifen zu erschweren, machten die bayerischen Untertanen am Heuhof ihre Weiden und Wiesen an der Grenze zu Ackerland. Hier und besonders auch in dem neuen umstrittenen Grenzgebiet wurde jedoch die Siedlung erst später besser ausgebaut. Denn damals lehnte es der Bischof (Friedrich Christoph Pinzenauer) von Straubing ab, nach dem Vorschlag des Pflegers von Röhling an diesen Stellen neue Siedlungen zu errichten. Man solle die Böhmen nicht reizen und auch die Grenze durch das Roden der Wälder nicht zu sehr öffnen. Die bayerischen Untertanen sollen „weiter auch nit streiten, sondern daselbst (es) ungehindert fortgehen lassen“. Damit kennzeichnet der Bischof seine Stellungnahme. Er will sogar die Errichtung von böhmischen Siedlungen im

<sup>525)</sup> St. A. L. Rep. 18, Fasz. 338, Nr. 1448. — Kötzing, Kastenamtsrechnungen 1630, 1640, 1650.

<sup>526)</sup> B. L., Nr. 46, fol. 10—12.

<sup>527)</sup> Text auf Plan Nr. 1913.

strittigen Gebiet dulden; doch sollte dies „ohne gewalt mit unbewerter Hand bescheidenlich und fridlich geschehen“.<sup>528)</sup>

Die böhmischen Untertanen handelten jedoch nicht danach, konnten sich auch durch die Meinung des Viztums, der lieber das Gebiet preisgeben wollte, als datum zu kämpfen, nicht gebunden fühlen. Ja im Gericht Zwiesel erregte man um diese Zeit sogar einen neuen Grenzstreit. Noch 1609 (Grenzbegehung vom 3. und 4. Juli) hatte man hier ohne Widerspruch von beiden Seiten als richtige Grenze angesehen: Deffernit — Hohes Viechtach — Hirschbach — Buchwald — Sulzen — Regengespreng — Rachel. Doch seit 1627 beanspruchten hier die Böhmen am Hohen Viechtach das mittlere und untere (äußere) Filz in einer Ausdehnung von einer Meile Länge und einer halben Meile Breite; ferner wollten die Böhmen sich den Sulzen zumachen. Der Kampf wurde nicht ohne Erbitterung geführt. Am 3. Februar 1628 berichtet der Gerichtschreiber von Zwiesel, daß wegen dieses böhmischen Streites kein bayerischer „Wildner“ mehr in dieses Gebiet hineinzubringen sei, weil die Böhmen drohen, jeden der sich dort antreffen lasse, zu erschließen. Die Befürchtung dieses Gerichtschreibers, auf diese Weise könnte dem bayerischen Herzog dieses Gebiet entzogen werden, sollte sich später teilweise erfüllen. Am 30. Januar 1628 ließ Herzog Maximilian die bayerische Grenze gegen Böhmen im Pflegeamt Rößting wiederum abschreiten. Wie vor über 100 Jahren ging man auch jetzt denselben Weg, aber immer noch kamen die Böhmen mit ihrer Grenzziehung in das bayerische Gebiet hinein: In der Further Hauptmannschaft mit ihrer 6 Meilen langen Grenze, durchweg etwa 3000 Schritt, beim Hirschberg sogar 6000 Schritt, in der 2 Meilen langen Grenze in der Pflege Eschlham ebenfalls 2000—3000 Schritt; in der sich anschließenden 3 Meilen langen Grenze des Neukirchener Pflegegerichts immerhin noch bis 1000 und mehr Schritt. In der folgenden 8 Meilen langen Grenze des Pflegegerichts Rößting, im Gebiet von Eisenstein und Arber, sogar 17 000 Schritt. So war hier die ganze bayerische Grenze in einer Länge von 19 Meilen fast überall noch mit Böhmen strittig. Doch immer noch war „Arbo, d e r Berg“, der Berg der Bayern, der nicht nur früher, sondern auch jetzt noch der Mythos dieses Grenzstreites war. Der Berg, den immer die Böhmen an sich reißen wollten, aber auch der Berg, den die Bayern immer mit Erfolg verteidigten.

Herzog Maximilian hatte sich zur Lösung dieses Streites an einen seiner Räte um ein Gutachten gewandt. Dieser antwortete: Zweierlei sei vor allem zu bedenken: 1. ob durch einen rechtlichen Austrag des Streites mehr zu erreichen sei als durch einen gütlichen Vergleich, 2. ob der Austrag des Streites je ohne Schädigung der bayerischen Untertanen geschehen könne.

Er selbst hält die Halbierung des strittigen Gebietes unter Vorbehalt der Auswechslung der „erbauten“ bayerischen Gründe nicht für unratfam. Wenn aber ein gütlicher Vergleich nicht zustande komme, gebe es nur zwei Wege, den Streit auszutragen, entweder rechtlich oder mit Gewalt. Doch fügt der herzogliche Rat hinzu „cuius utriusque incertus est exitus“. Er

<sup>528)</sup> B. L., Nr. 46, fol. 13.

wollte aber diese seine Entscheidung nur für den Fall gegeben haben, daß man sich für ein „Entweder-Oder“ entscheiden müsse, sonst sei es besser, die Frage „in suspenso“ und in dem gegenwärtigen Stand zu lassen. Denn die bayerischen Untertanen hätten die strittigen Gebiete bis auf die alten Grenzmarken in völliger Nutzung. Da aber kraft des Chambrischen Abschiedes (1557) und des Taufischen Rezesses (1580 und 1586) jede Partei bis zum Austrag des Streites bei ihrem Inhaben verbleiben solle, so hätten die Bayern keine Ursache, den Vergleich zu „solicitieren“, weil sie dadurch nichts zu gewinnen, sondern nur noch zu verlieren hätten.

Dieser Rat war nicht so unrichtig, wenn auch die eine Voraussetzung, daß die Bayern allein das strittige Gebiet nutzten, nicht oder nicht völlig richtig war. Was tat Herzog Maximilian nun tatsächlich? Er wahrte sicher, wie schon gezeigt wurde, mit Entschiedenheit die alten bayerischen Ansprüche im strittigen Gebiet. Aber wenn auch unter seiner Regierung eine größere Zahl von Siedlungen, besonders von Einzelhöfen, im Grenzgebiet angelegt wurde, so geschah die Siedlungsarbeit vor allem durch seine Pfleger und Hauptleute. Der Herzog selbst betonte, zumal in den Jahren vor dem Dreißigjährigen Kriege, mehr die Frage der *B e f e s t i g u n g* der Grenze, nicht so sehr die der Besiedlung.

Schon 1608 (21. Januar) befahl Herzog Maximilian Alexander von Haglang (Pfleger zu Abensberg), „den Augenschein aller paufelligkeiten und abgangs der Schlöffer Furth, Eschlthamb und Neulirchen zu nechst wetterlicher Zeit einzunehmen“ und auch daselbst die „wöhren und munition“ zu besichtigen, da diese in schlechtem Zustand seien.<sup>529)</sup> Schon ein Jahr darauf beschloß auch der böhmische Landtag (31. Januar 1609): „nachdem die Pfälzisch, Sachsisch und Bayrisch Gränitzen weit in das Königreich eingreifen und schaden tuen, sollen die Stand solche *g r o ß w i c h t i g e* sachen für sich nemen und wie dem übel zu begegnen, under einander schließen.“<sup>530)</sup> Schon 1608 musterte man auf beiden Seiten der Grenze das Volk. Besonders aber waren die Böhmen an der Grenze dem Further Hauptmann Rosenhammer böß gesinnt, da er im Auftrag des bayerischen Herzogs die Grenzfahnen exerzieren ließ, und nach des Hauptmanns eigenem Bericht trachteten ihm die Böhmen nach dem Leben, weil er an der Bewaffnung des Volkes schuld sei. „Beschließlich ist es nicht anderes, allain daß sie sich also fürchten, wie sie dann alberait Ir Volk auch mustern, bewöhren und abrichten“, berichtet derselbe Hauptmann (3. Dezember 1608) an Herzog Maximilian.<sup>531)</sup> Weiter versuchten die Böhmen in dieser Zeit auch schon Schanzen an der von den Wälbem entblößten Grenze anzulegen, und der Pilsener Kreishauptmann Adam Horandt von Postung auf Petursitz und Akenau besichtigte 1611 die Grenze bei St. Katharina, und man legte vorübergehend „behamisch bewört Land- und teils worben Volk“ nach Neumark (1609) oder an den Schneidethof (1611).<sup>532)</sup>

<sup>529)</sup> Akten zur Entstehung des Dreißigjährigen Krieges K. I a E, Fasz. I, Nr. 2. Über die Grenzbefestigungen Herzog Maximilians vgl. auch Oberbay. Archiv f. Gesch., Bd. 42, S. 274 ff.

<sup>530)</sup> K. I a E, Fasz. I, Nr. 15, Blatt 1 und 2.

<sup>531)</sup> B. L., Nr. 42, fol. 393.

<sup>532)</sup> B. L., Nr. 46, fol. 254; K. I a E, Fasz. 2, Nr. 19, fol. 66.

Aber auch die Pfälzer, die ja hier mit ihrem Land zugleich an Böhmen und Bayern stießen, rüsteten nicht minder. 1610 war überall in den Städten an der Grenze, in Waldmünchen, Cham, Roding, Nittenau und anderen Orten Kriegsvolk zusammengezogen worden. Cham selbst wurde befestigt und mit Geschützen versehen, „darunter ains gewest, das ein Mann mit dem Kopf einschließen kan“.<sup>533)</sup> Besonders nach Waldmünchen an die Grenze legten die Pfälzer 200 „Curiser“, jeder ausgerüstet mit vier „Koren“ („1 Langror, 2 Pistolen oder Carbiner und 1 klein Faustpyrl an den Gürtel“). Auch die Bürger und das Landvolk hatte man 1610 schon 12 Jahre lang exerziert. Freilich 1621, als Herzog Maximilian in die Oberpfalz einrückte, boten diese Städte soviel wie keinen Widerstand, da sie keinen Rückhalt hatten. Bereits im Frühjahr 1611 flohen viele Böhmen wegen der in Böhmen ausbrechenden Unruhen „auf den Stetten sowohl den Landstenden“ über die bayerische Grenze. Paul Pirk, damaliger Hauptmann zu Furth, bittet den Herzog, „die Greniz hierumb belegen zu lassen“ und ihn auch verwenden zu wollen, „dan ich bey yezigen Sachen auch gern ein mahl sein wolt“. Pirk selbst hatte in Furth schon seine Leute exerziert und ungefähr 40 Pferde zusammengebracht und ersuchte nun den Herzog, für die Ausbildung dieser Reiter einen Befehlshaber zu schicken; denn „ob Sy gleich Soldaten zu Fueß, auch Mehger und andere Handwercher vil Reitens geton, dan noch bei der Reiterei lernen müssen“.<sup>534)</sup>

#### Überblick über die Entwicklung bis 1764/1766

Bald sollte es Ernst werden. Die Pfälzer und Böhmen verbanden sich, und so war das „bayerische“ Gebiet doppelt bedroht. Das kommt so recht zum Ausdruck, wenn etwa Graf Solm von Amberg, in dessen Begleitung sich der Amtsrichter von Cham und der Richter von Arnschwang befanden, mit Roß von Fistriz die böhmischen Schanzarbeiten besichtigt.<sup>535)</sup> Doch auch Herzog Maximilian hatte die Grenzorte befestigen lassen.<sup>536)</sup> Als 1618 der Krieg ausbrach, hatten die Böhmen „ihre Hauptfchar und Schildwachten“ gegen die Hauptmannschaft Furth überall an die Grenze gelegt, aber nicht an die von ihnen beanspruchte Grenze, sondern den alten bayerischen Gang entlang.<sup>537)</sup> Auch der bayerische Herzog hatte zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges 7000 Mann zu Fuß und 1600 Reiter an die Grenze bei Furth, Eschlarn und Neukirchen gelegt, die das Gebiet zunächst vor größeren Verwüstungen bewahrten. Doch litt das Gebiet infolge der häufigen Durchmärsche nicht wenig.<sup>538)</sup> Außerdem unternahmen kaiserliche Truppen „nicht allein Tag als nachts auf die bayrischen Grenzdörfer Roß- und Viehherden Straifen“, und niemand war auf freiem Feld mehr sicher. Am Schachten und Gaisshof waren die bayerischen Unter-

<sup>533)</sup> K. I a E, Fasz. II, Nr. 19, Prod. 34, 44, 77, 116.

<sup>534)</sup> K. I a E, Fasz. II, Nr. 19, fol. 138/39.

<sup>535)</sup> K. I a Bd. IV, fol. 89.

<sup>536)</sup> Vgl. Plan Nr. 3097 und Plan Nr. 1910; letzterer zeigt im besonderen den Grenzverlauf von 1639, der aber zum Teil schon früher angelegt wurde.

<sup>537)</sup> B. L., Nr. 46, fol. 258.

<sup>538)</sup> K. I a, Bd. III, fol. 120/21.

tanen schon 1623 „ganz von Hauß geloffen“ und die vom Schneiderhof, Neumarkt und Chudiwä drohten, „die Dörfer hinweg zu prennen“.<sup>539)</sup> Das Gebiet des Gerichtes Cham, das kurpfälzisch war, hatte um diese Zeit schon viel durch Krieg und Plünderung erduldet. 1623 waren in diesem Gericht seit 1621 33 893 fl. Kriegssteuern und Abgaben ausständig.<sup>540)</sup> Dieses Gebiet war ja schon 1620 durch Herzog Maximilian erobert worden.<sup>541)</sup> 1631 drohte auch Furth die Gefahr. Schon hatten sich über 3000 böhmische Bauern zusammengetan, die mit Brand und Plünderung über die Grenze ziehen wollten.<sup>542)</sup> Man befestigte so gut es ging die Grenze gegen die herumziehenden, aufständischen böhmischen Bauern und hatte zu „dem end auch daß Röhtinger fendl aufgemant“.<sup>543)</sup> Aber das Verderben sollte von der anderen Seite kommen. Am 18. November 1633 war Cham von dem schwedisch-weimariſchen Feldoberſten Lupardell genommen worden, und bald darauf gingen durch dieſe Schweden auch Furth, Eſchlſam und Röhting in Flammen auf, ebenſo Neukirchen und andere Orte der Umgebung.<sup>544)</sup> 1641 erſchienen die Schweden abermals im Bayeriſchen Wald, und auch Furth wurde wiederum geplündert.

Es ſollen hier nicht die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges im einzelnen gezeigt werden; das greift über dieſe Arbeit hinaus. Aber daß das Gebiet ſchwer litt, bedarf keines Beweiſes. Im Februar 1646 bitten die „under dem Landfändl zu Röhting außgemuſterte Landuntertonen ſambt und ſonders“ Herzog Maximilian um finanzielle Unterſtützung und Entſchädigung für die Lage, da ſie an der Grenze wachen müſſen, da im ganzen Lande „kain Fahnen öfter daran und mehr ausſtehen muß als eben dieſer“. Sie ſchildern ihm dabei ihre Not, da ſie erſt vor 5 Jahren durch den Feind „widerumben aufs eußeriſt ruinirt und verdörbt worden“.<sup>545)</sup> Doch ſollte es nicht das leztmal ſein; denn noch größeres Unglück brachte der Schwedeneinfall im September 1648. Wie dieſe hauſten, beleuchtet ſchon allein die Tatſache, daß z. B. von den 5 Dörfern der Seligenthaler Bauern alle Bauern bis auf 2 ihre Erbrechtbriefe durch die Verwüſtungen dieſer Horden verloren hatten, ſo daß ſie ihnen am 3. April 1652 neu ausgeſtellt werden mußten.<sup>546)</sup>

Beim Ausbruch der böhmischen Unruhen hatte der Biſtum von Straubing, Ferdinand von Rhuen, Herzog Maximilian (2. Juni 1609) geraten, ſich neutral zu verhalten und wies auf die ſchlimmen Folgen der Huſſitenkriege hin, die einſt des Herzogs Vorfahren vor 180 Jahren geführt haben. „Würdet der allerhöchſte gott ſolichen Criſt- und fürſtlichen eifer nit un-

<sup>539)</sup> K. I a, Bd. III, fol. 151.

<sup>540)</sup> Oberpfälz. Archivalien, Nr. 242; daſelbſt Einzelheiten.

<sup>541)</sup> Zum ganzen vgl. VO X, Seite 50—70: „Cham und die böhmischen Unruhen von 1618—1628.“

<sup>542)</sup> K. I a, Bd. III, fol. 635.

<sup>543)</sup> K. I a, Bd. III, fol. 642.

<sup>544)</sup> Vgl. VO X, 140 ff. und VO 47, S. 10 ff.

<sup>545)</sup> Staatsverwaltung, Nr. 2334.

<sup>546)</sup> München, Universitätsarchiv, Kloster Seligenthal B, Nr. 22, fol. 60, und B, Nr. 46, fol. 1. — Zum ganzen vgl. Georg Lammert: „Geſchichte der Seuchen, Hungers- und Kriegsnoten z. Zt. des Dreißigjährigen Krieges“, Wiesbaden 1890.

besont gelassen haben; was aber die Verrichtung gewesen und was darauf erfolgt, findet man bei den Historicis zue Geniegen.“ Diesen Ausgang könnte auch eine Beteiligung des bayerischen Herzogs an diesem Kriege haben. Das um so mehr, „also Inen (= den Böhmen) darzue wegen der strittigen und unrichtigen grenizen præteniones und prætext nit mangeln“. Auch wenn man die Böhmen zurückweisen könnte, so sei „doraus wo nit in præsentii große gefohr, doch præsens invidia und daherò Ins tonftig allerlai nachtl zuegeworten“.<sup>547)</sup>

Diese Befürchtung des Viztums sollte sich leider erfüllen, wenn auch nicht in der Weise, wie er glaubte. Dörfer, Märkte und Städte wurden wiederum niedergebrannt wie zur Zeit der Hussitenkriege, zwar nicht von den Böhmen, sondern von den plündernden und sengenden Horden der gefürchteten Schweden. Das Land litt schwer darunter. Aber doch waren diese Verwüstungen nicht so groß wie die des 15. Jahrhunderts. Es waren vor allem Schäden wirtschaftlicher Art. Bauernhöfe wurden teilweise um die Hälfte billiger verkauft und gekauft als früher. Ein Beispiel sei ein halbes Drittelgütl in Warzenried, das vorher um 600 fl. verschrieben worden war, aber 1645 bzw. 1651 nur mehr um 251 fl. verkauft bzw. verschrieben wurde.<sup>548)</sup> Ein Bild von dem wirtschaftlichen Rückschlag in diesem Gebiet können die Einnahmen im Raftenamt Röhting geben. Im einzelnen vgl. Anhang XII, S. 355. Dazu ist jedoch zu bemerken, daß die scheinbar hohen Einnahmen von 1630 daher rühren, daß in diesem Jahr die „Zustend“ die ungewöhnlich hohe Summe von über 288 fl., also mehr als das Doppelte der anderen Jahre erreichten. Da diese „Zustend“ sich in erster Linie aus den „Verkaufssteuern“ zusammensetzen, so ist die Höhe dieser Zustände ein deutlicher Ausdruck des allgemeinen Besitzwechsels in den Kriegsjahren.

1640 ist die Höhe der Einnahme nur eine scheinbare. Denn im ersten Posten, in den „beständigen Raften- und Erbrechtsgülten“, sind in den 964 fl. auch die ausstehenden Gülten, die bezahlt werden sollte n, eingeschlossen. Da die jährliche Gült, die entrichtet werden sollte, auf rund 450 fl. anzuschlagen ist, waren also die Außenstände im ganzen Raftenamt 1640 ungefähr 500 fl. Diese Außenstände verteilen sich vor allem auf Michelsdorf bei Cham, das damals zum Raften Röhting zinst und das 1640 die Gült von 8 Jahren = 100 fl. 32 Kreuzer 2 Heller schuldetete. Noch 1640 war dieses Dorf „vast ganz öd und also ruiniert, daz von denen dafelbst wohnenden gar wenigen Untertanen nit balt 10 Kreuzer einzebringen“. Weiter waren von Chamerau, in dem 1640 „etliche Heisl und Grundstück noch öd“ lagen, seit mehreren Jahren 124 fl. 30 Kreuzer 5 Heller Außenstände. Auch Neukirchen schuldetete 1640 „von 1639 und früher“ noch 192 fl. 55 Kreuzer.

Drei Bauern von Ahlern (Wolf Neumayr, Hans Hacker und Hans Guetenhofer) konnten wie andere ebenfalls 1640 nichts bezahlen, da „die Wießmater in mangel des Viechs noch öd liegen“.<sup>549)</sup>

<sup>547)</sup> K. I a E, Fasz. I, Nr. 15, Prod. 49.

<sup>548)</sup> München, Universitätsarchiv, Kloster Seligenthal B. Nr. 46, fol. 1.

<sup>549)</sup> Zum ganzen vgl. St. A. L., Rep. 18, Fasz. 338, Nr. 1448 zum Jahre 1640.

1650 konnte eine große Zahl von Untertanen wegen der erneuten Kriegsschäden und „unvermögenschaft Ir ausstendiges Getraid weder izt noch in das konftig nit mehr bezahlen“. Im Raftenamt Rößting (außer der Hofmark Chamerau) konnten 4 Schaff 9 Mezen 2 Vierling Korngült, fast die Hälfte der ganzen jährlichen Korngült, nicht eingebracht werden; der Ausfall an Haferzehent belief sich gleichzeitig auf 4 Schaff 1 Meze 1 Vierling.<sup>550)</sup>

Aber das eine ist vor allem hervorzuheben: Mag der wirtschaftliche Rückschlag auch groß gewesen sein, mochten die Höfe in und nach dem Dreißigjährigen Kriege auch häufig ihre Besitzer wechseln (in den 5 Seligenthaler Dörfern mit rund 30 Anwesen kamen in der Zeit von 1610 bis 1660 über 30 Besitzwechsel vor), die Zahl der Mannschaften selbst hatte durch den Dreißigjährigen Krieg in diesem Gebiet für längere Zeit nur wenig, in manchen Gegenden überhaupt nicht abgenommen. Wenigstens gilt das für die ländlichen Besitzungen. Im einzelnen vgl. die verschiedenen, bereits genannten Zusammenstellungen mit Angabe der Mannschaften in den Jahren nach dem Dreißigjährigen Kriege. Auch die Siedlungen, die einstens mehr als 100 Jahre öd lagen wie Rager, Krottenhof und andere,<sup>551)</sup> wurden durch den Dreißigjährigen Krieg nicht wieder völlig zerstört. Und die um die Mitte des 16. Jahrhunderts neu angelegten Siedlungen, wie Schachten, Heuhof, Jägerhof, Gaishof und andere, hatten kaum Mannschaften verloren. In den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts war fast überall der Siedlungsstand der Vorkriegszeit wieder erreicht, teilweise auch schon überschritten. Das dürfte nicht zuletzt durch stärkere Zuwanderung aus anderen Gegenden bedingt sein, die in früheren Jahren fast fehlte. Das beweist auch das häufige Auftreten von Familiennamen, die diesem Gebiet vor dem Dreißigjährigen Kriege fremd waren. Zusammenfassend ergibt sich für die Dörfer des Winkels folgendes Bild:

**D ö r f e r d e r H a u p t m a n n s c h a f t F u r t h (ohne Stadt Furth):**

- 1538 Gokleinsbuchberg (nach 1602 Sengenbühl genannt), Ober-Rappendorf, Unter-Rappendorf, Bölz und ein Hof von Rößwartling mit insgesamt 13 Anwesen und 15 Mannschaften (darunter 1 Inmann und 1 Hüter).
- 1580 tritt an Stelle des Hofes von Rößwartling der Straßhof auf. Mit diesem haben die obengenannten Orte zusammen nun 29 Anwesen, und zwar 10 ganze, 9 halbe Höfe und 10 Sölden.
- 1602 sind es 28 Anwesen und 33 Mannschaften, die sich verteilen auf 10 ganze, 7 halbe Höfe, 8 Sölden, 3 Mühlen, 5 Inhäuser.
- 1665 30 Anwesen (10 ganze, 6 halbe Höfe, 14 Sölden).
- 1689 32 Anwesen (10 ganze, 8 halbe Höfe, 14 Sölden).

<sup>550)</sup> St. A. L., Rep. 18, Fasz. 338, Nr. 1448 zum Jahre 1650, fol. 67. Einen Einblick in den Stand der Siedlung gibt auch ein Bericht über die „Feuerstrafen“. Danach waren im ganzen Raftenamt Rößting 1650 nur 260 Rauchfänge vorhanden. Bei 6 Untertanen wurden die Ramine „unsauber“ befunden, weshalb jeder 34 kr. Strafe bezahlen mußte.

<sup>551)</sup> Auch Räßpling, das Jahrhundertelang öd lag, war wieder aufgebaut worden. 1676 kaufte nämlich Benedikt Prändtl dieses „Sölbenguet“ von Kaspar Ragenberget (Kötzing, Ger.-Lit., Nr. 2, fol. 257). Der S c h n e r h o f oder das Schnergütl war

### Dörfer der Pflege Eschlham (ohne Markt Eschlham):

- 1538 Großaigen, Warzenried teilweise, Lemming, Unterfastern (auch Fastern, Nieder-, Vorderfastern genannt), Rixenried, Schwarzenberg mit insgesamt 49 Anwesen und 51 Mannschaften (ein Hof wird erst gebaut, 48 Anwesen sind besetzt, 2 Hütteleute und 1 Inmann sind ohne Anwesen).
- 1580 zählen dieselben Orte 74 Anwesen (41 ganze, 4 halbe Höfe, 29 Sölden).
- 1602 53 Anwesen und 63 Mannschaften (29 ganze, 5 halbe Höfe, 16 Sölden, 2 Mühlen, 1 Schmiede, 10 Inhäuser). Die Abnahme ist in erster Linie daraus zu erklären, daß Warzenried inzwischen ganz zu Neukirchen gezogen wurde. Damit ist auch die Zahl der Anwesen, die zu Neukirchen gehören, zwischen 1580 und 1602 beträchtlich gestiegen, während sonst in diesem Zeitraum ein Stillstand eintrat. (Die Mühlen sind Pfleins- und Steinbrückmühl.)
- 1665 59 Anwesen (26 ganze, 7 halbe Höfe, 26 Sölden).
- 1689 57 Anwesen (26 ganze, 7 halbe Höfe, 24 Sölden).

### Dörfer der Pflege Neukirchen (ohne Markt Neukirchen):

- 1538 Warzenried teilweise, Hinterbuchberg (auch Scheiblenbuchberg), Vorderbuchberg (auch Langenbuchberg), Axlern, Lamberg, Oberfastern (auch Hohenfastern), Ruchelsried, Schicherhof (Schucherhof), Rrottenhof, Rittsteig mit 25 Anwesen insgesamt.
- 1580 kommen dazu: Heuhof, Jägerhof, Hofberg, Buchermühle, Kaltenhof, Taubenhof, Ragerhof. Die Zahl der Anwesen ist auf 132 gestiegen (45 ganze, 44 halbe Höfe, 43 Sölden), doch ist die Zunahme weniger durch die neuen als durch das Wachsen der alten Siedlungen zu erklären.
- 1602 157 Mannschaften (50 ganze, 35 halbe Höfe, 47 Sölden, 1/2 Sölde, 1 Mühle, 2 Tafernen, 1 Schmiede, 1 Badehaus, 19 Inhäuser). Warzenried gehört jetzt ganz zu Neukirchen.
- 1665 151 Anwesen (42 ganze, 4 Dreiviertel-, 52 halbe Höfe, 53 Sölden). Als neue Siedlungen sind hinzugekommen: Winkelhöfe, Angelmühle, Sternberg. Die Zahl der Anwesen gilt ohne Lamberg, Schicherhof und Taubenhof. Lamberg, das zum Gotteshaus Neukirchen gehörte, hatte 1602 6 ganze Höfe, 2 halbe Höfe, 2 Sölden und 1 Mühle (und 4 Inhäusler). Für 1665 bzw. 1689 kann man daher die Gesamtzahl einschließlich der 3 genannten Siedlungen auf etwa 165 Anwesen ansetzen.
- 1689 150 Anwesen und Mannschaften (41 ganze, 4 Dreiviertel-, 52 halbe Höfe, 53 Sölden). Hinzukam die neue Siedlung Oed.<sup>652)</sup>

lange Zeit strittig zwischen dem herzoglichen Gericht Rötting und der Hofmark Lichtened, bis es am 1. Mai 1677 der genannten Hofmark zugesprochen wurde. (Über die früheren Streitigkeiten um diese und andere angrenzende Gründe siehe St. A. Landshut, Rep. 97e fasc. 549, Nr. 78; darin auch 2 Pläne über das strittige Gebiet.) Auch hier am Schnerhofsgütlein suchte man einen Hof aufzubauen. 1689 wird nämlich berichtet, daß diese Sölde Simon Vogl von Strachhof besitzt, doch war sie „dermalen noch unerpauth“. Auch in der Folgezeit wurde hier kein eigener Hof aufgebaut, sondern die Gründe wurden vom Strachhof aus genutzt. Zur Zeit wollen die Nachkommen jenes Simon Vogl auf der Schnerwiese nun doch Haus und Hof aufbauen.

<sup>652)</sup> Quelle H. A. M. Kötzing, Ger.-Lit., Nr. 1 und 2.

Selbst die Siedlungen in den vorher besonders bedrohten Gebieten gingen im Dreißigjährigen Kriege nicht völlig unter und einige Zeit danach erlebten auch sie eine bessere Entwicklung; kamen doch bald deutsche Siedler sogar wieder über die bayerische Grenze nach Böhmen hinein.<sup>553)</sup> So zählte Eisenstein, das 1688 (26. April) durch den bayerischen Herzog Hofmarkgerechtigkeit erhalten hatte und das am Ende des 17. Jahrhunderts Heinrich Nothhaft von Wernberg besaß, 1693 bereits 10 Siedler: Mathias Helm, Hans Rößberger, Hans Schreiner, Peter Wohl, Hans Aschenprenner, Wolf Faistlsberger, Michael Rär, Marthin Rär, Hans Gnadt, Michael Schreiner. Jeder von ihnen besaß „1 Heusl freistiftsweis“.<sup>554)</sup> Wie ersichtlich, ist keiner der ersten Siedler um diese Zeit mehr vorhanden, aber andererseits sind es auch jetzt lauter deutsche Siedler. Ebenso sind die Verhältnisse an der bayerischen Grenze bei Furth, in Falbenau (Vollmau), das einste vor allem Mathias Rosenhammer als Hauptmann zu Furth in dem von den Böhmen strittig gemachten Gebiet aufgebaut hatte. Durch die Wirren und teilweisen Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges war hier der weitere Ausbau zunächst nicht möglich. Doch 1689 zählte Falbenau bereits „10 Heusler, so Pausölden gleich auspauen können“, nämlich Michael Puchrer, Hans Puchrer, Hans Hofer, Wolf Müllpauer der Ältere, Wolf Müllpauer der Jüngere, Andre Muhr, Hans Macht, Paulus Rausch, Michael Kellner und Niklas Kreuz und Georg Pucher, die beide gemeinsam eine Sölde rodeten. Weiter zählte Falbenau 1689 7 Häusler, „warbey nichts als einig im wald ungeraumbte Ried“, nämlich: Georg Macht, Veit Puchrer, Hans Rausch, Christoph Jäger, Andre Kreuz, Hans Macht der Jüngere und Hans Hofer.

Über den Stand dieser Siedlung um 1700 gibt ein Salbuchauszug<sup>555)</sup> Aufschluß, der zugleich die Veränderungen in der Zwischenzeit zeigt. Demnach gab es damals in der Falbenau 10 Sölden. Die Besitzer waren:

Michael Semelpauer	zinst <sup>556)</sup>	1 fl. 17 Kreuzer	1 Heller
Stephan Kolbeck	„	1 „ 30	6 „
Andreas Muhr	„	38	2 „
Veit Poman (Poschmann)	„	1 „ 30	„
Wolf Mülpaur	„	1 „ 27	5 „
Hans Hofer	„	1 „ 27	5 „
Hans Macht	} zusammen 1 Sölde	58	2 „
Georg Purer (Pehrer)			
Georg Mülpaur	„	1 „ 20	4 „
Hans Schunabeck (Schinabeck)	„	46	2 „
Niklas Kreuz	„	48	2 „

<sup>553)</sup> Vgl. auch: „Über das Vorbringen des deutschen Elements bei Pilsen im 17. Jahrhundert“ MVGDDB IV, S. 24 ff.

<sup>554)</sup> Kötzing, Ger.-Lit., Nr. II, fol. 298.

<sup>555)</sup> „Extract aus dem beim Kayserl. Pfleg- und Hauptmanschaft Furth vorhandenen Steuer-Register de anno 1706, so zu Pfingsten gerächt wirdet.“

<sup>556)</sup> „. . . steuert vom Hauß, gründen und reverendo Vieh ganze Steuer . . .“

Ferner waren daselbst 7 Häusler<sup>557)</sup>, von denen jeder 17 Kreuzer 1 Heller zinst. Es waren dies: Georg Macht, Veit Purer (Pehrer), Michael Rausch, Christoph Jäger, Peter Macht, Hans Koller und Paulus Reimer. Schließlich waren hier als Inleute, von denen jeder 8 Kreuzer 4 Heller zinst, um 1700 ansässig: Leonhard Rausch, Georg Purer der Ältere, Peter Paur, Abraham Ragermayr, Joh. Helbt, Blasius Purer, Adam Macht und Georg Rausch.<sup>558)</sup> So war diese bayerische Siedlung nach dem Dreißigjährigen Kriege rasch gewachsen und zählte also um 1700 insgesamt 24 Mannschaften.<sup>559)</sup> Dies waren nicht die einzigen Siedlungen, die um diese Zeit in dem Gebiet ausgebaut bzw. erst ganz neu angelegt wurden. So sagt eine Grenzbeschreibung vom Jahre 1701 (die immer noch die alte bayerische Grenzföhrung darstellt) vom Dorf „Prenath“ (heute Brennes): „nun malln ist bei diser gewesten einöb ein schönes Dorf, Prant genant, erpauten zu sehen.“

Bezeichnend für die anders gearteten Verhältnisse (wo die deutschen Siedler wieder nach Böhmen kamen und der stark nationale Gegensatz, wie er in manchen Gebieten an der Grenze vorher aufgetreten war, stark zurückgedrängt worden ist) ist z. B. die Tatsache, daß man an Stelle von abgeschlagenen Grenzräumen jetzt gemeinsam einen Grenzstein auf der alten bayerischen Grenzföhrung setzte.<sup>560)</sup> Aber schon in allernächster Zeit sollte es anders werden. Hatte hier das deutsche Volkstum den vordringenden Tschechen gegenüber gewonnen, so sollten jetzt wieder die Interessen und Gelüste einer Dynastie die politische Zugehörigkeit von einem Teil dieses Grenzgebietes entscheiden. Waren die Habsburger auch Deutsche, so war ihre Politik doch nicht immer deutsch und konnte es bei der gegebenen Zusammenfassung ihres Reiches auch nicht immer sein, wie ja auch andere Fürstenhäuser nicht immer national dachten oder handelten. Gerade die Erbfolgekriege sind größtenteils nur dynastische Kriege gewesen, auch der Spanische Erbfolgekrieg, der in diesem Grenzgebiet wichtige und wahrlich nicht aus nationalem Denken entsprungene Veränderungen veranlaßte.

Schon 1703 drangen über Falbenau (das heutige Vollmau) kaiserliche Truppen vor. Das Further Fähnlein stellte sich ihnen zwar am 13. August bei Endleßbrunn entgegen. Feindliche Reiter überrannten jedoch die kleine Schar, von der 19 ihr Leben lassen mußten.

Nunmehr sollte der erwähnte herzogliche Viztum Ferdinand von Rhuen auch darin zum Teil recht bekommen, daß man die Grenze wieder strittig machen werde. Hatten früher die Habsburger als Könige von Böhmen die Ansprüche der Böhmen, im großen und ganzen die Ansprüche der Böhmen im Grenzgebiet, nur unterstützt, so machten sie jetzt die einstigen Forderungen der Böhmen völlig zu den ihren und nützten (1707) die Lage Bayerns im Interesse ihrer Politik aus, wenn schon an Land und Leuten nicht allzuviel zu gewinnen war. 1708 „under der kön. kaiserl. in Bayern substituierenden Administration“ sind dann im

<sup>557)</sup> „warbey theine gründt vorhanden sint.“

<sup>558)</sup> Michael Purer, Müller, baute seinen Besitz seit 1701 aus.

<sup>559)</sup> H. A. M. Furth, Ger.-Lit., Nr. 9, Prod. 3 und 4., sowie B. L., Nr. 129.

<sup>560)</sup> H. A. M. Furth, Ger.-Lit., Nr. 1, fol. 429.

strittigen Grenzgebiet bei Furth 40 Grenzsteine gesetzt worden und Bayern das einst von den Böhmen strittig gemachte Gebiet weit über das Mittel entzogen worden.<sup>561)</sup>

Nach den Bestimmungen des Friedensschlusses von Baden 1714 sollte Bayern seinen vorigen Besitz wieder ungeschmälert zurückhalten. Doch Österreich wollte das ehemals zwischen Bayern und Böhmen strittige Grenzgebiet, das es sich im Spanischen Erbfolgekrieg angeeignet hatte, nicht wieder zurückgeben. Erst 1764 kam es nach längeren Verhandlungen zu einem Vergleich. Am 3. März 1764 unterzeichneten Kaiserin Maria Theresia und Kurfürst Max Joseph in Prag einen Grenzvertrag, der grundsätzlich eine Halbierung der alten und neuen Grenzirrtung beschloß.<sup>562)</sup> Dadurch wurden in der Further Hauptmannschaft vor allem die bisher bayerischen Untertanen zu Falbenau „nebst denen Schönsten jederzeit sehr beriebt und hechstgeschätzten Hochwaldungen“ Böhmen zugesprochen. 1766 sind diese „ultimato vollents von Churbayern respektive hiesigen Grenzpfleghut Furth ab und zue Cron Böhmen abgezörrt worden“.<sup>563)</sup> Auch das strittige Gebiet von Eisenstein wurde damals abgeteilt und die eine Hälfte mit Eisenstein fiel an Böhmen. Seit dieser Zeit trennten zweimal 45 „dauerhoffte und wetterfeste Marksteine“, 6 Schuh hoch, 15 Zoll breit und 10 Zoll dick (auf der einen Seite mit dem böhmischen, auf der anderen mit dem kurbayerischen Wappen und der Jahreszahl 1764) auch die oberpfälzischen strittigen Gebiete, besonders im Gericht Waldmünchen und Trefzwich, zwischen Bayern und Böhmen.

Es soll hier nicht näher auf die einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages und dessen Ausführung, noch weniger auf kleinere Grenzregulierungen eingegangen werden. Eine andere Arbeit soll die Entwicklung der heutigen bayerischen Grenze im Bereich der ehemaligen oberen Kurpfalz gegen Böhmen vom Mittelalter bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges und zu ihrer Wiedervereinigung mit Bayern zeigen. In einem zweiten Teil soll für die folgende Zeit im einzelnen die Entwicklung der Grenze in der ganzen Bayerischen Ostmark, wiederum in Verbindung mit der Siedlung, gemeinsam behandelt werden.\*)

Die Grenzlage hatte es mit sich gebracht, daß dieses Gebiet in den langen Kämpfen zwischen Deutschen und Tschechen arg mitgenommen wurde, am ärgsten in den Hussitenkriegen, die dieses Gebiet teilweise für längere Zeit veröden ließen. Erst nach dem Landshuter Erbfolgekrieg, als dieses Grenzland für längere Zeit von Kriegen verschont blieb, konnte die Siedlung wieder ausgebaut werden. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde zur

<sup>561)</sup> Vergleiche Plan Nr. 1903 (vgl. Karte I). Über die Veränderungen insgesamt vgl. Joseph Blau, „Der Böhmerwald im Spanischen Erbfolgekrieg“ in MVGD Bd. 48, Seite 451 ff.

<sup>562)</sup> Vgl. Oberpfälz. Archiv. Nr. 37, fol. 1 ff. Original im Geh. Staatsarchiv München, K. r. 11/269.

<sup>563)</sup> H. A. M. Furth, Ger.-Lit., Nr. 9, Prod. 8 und 9. — Vgl. Karte I, in die der bis 1938 (im großen und ganzen seit 1764/66) bestehende Grenzverlauf eingezeichnet ist.

\* Die Fortführung dieser Arbeit verdanke ich einem Forschungsauftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Erhaltung der alten Grenze die Siedlung auch in den umstrittenen Grenzstreifen vorgeschoben. Es ist dies vor allem das Verdienst der Siedlungsarbeit und des Grenzschutzes der Further Hauptleute, allen voran der beiden Pfeile, aber auch eines Rosenhammer und anderer.<sup>564)</sup> Bis zum Dreißigjährigen Kriege erreichte dieses Grenzgebiet eine verhältnismäßig dichte Besiedlung.

Zugleich war aber der Bevölkerung durch die erwähnten Kriege mit ihrem notwendigen Rückgang und dem darauf wieder einsetzenden, beiderseitigen Ausbau der Siedlungen der Kampf um den Grenzsaum gegeben. Solange noch verlockendes Siedlungsland reichlicher vorhanden war, wurde der Kampf darum besonders erbittert geführt. Nicht zuletzt war dieser Kampf auch veranlaßt durch die Übergriffe und Anmaßungen einzelner tschechischer Adelliger des Grenzgebietes. Besonders gilt dies für die Zeit nach den Hussitenkriegen, etwa in den Jahren 1450—1470, wie auch unmittelbar nach dem Landshuter Erbfolgekrieg. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts ruft auch die immer mehr anwachsende Bevölkerung, die neues Kulturland gewinnen will, in verstärktem Maße weitere Grenzstreitigkeiten hervor. Die Jahre von 1550—1580 sind denn auch die Zeit der größten Grenzverhandlungen, ohne daß jedoch in dieser Zeit ein Ausgleich erzielt worden wäre. Erst 1764 kam es zu einem Vergleich, der in diesem Grenzgebiet die staatliche Grenze schuf, die bis 1938 bestand. Erst jetzt wird die völkische Grenze zugleich die staatliche Grenze.

Daß der Streit und die Grenzverhandlungen sich über 300 Jahre erstreckten, lag (abgesehen von den maßlosen Forderungen der Tschechen) nicht zuletzt in dem Mißverhältnis von Recht und Macht begründet. Hatte Bayern für seine Ansprüche mehr das Recht auf seiner Seite, so sahen sich die tschechischen Adelligen in ihren Forderungen von den habsburgischen Königen unterstützt, die zuletzt deren Ansprüche zu den ihrigen machten. Wenn schließlich die Folgen dynastischer Kriege in diesem Grenzgebiet die politische Grenze zum Nachteil des deutschen Volkstums zogen, so hatte sich dieses gleichwohl immer erhalten. Aberdies war seit dem Dreißigjährigen Kriege das Deutschtum in ganz Böhmen wieder erstarrt. Die Versuche seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts, das deutsche Volkstum zurückzudrängen, der fanatische Haß seit 1918, der 1938 seinen Höhepunkt erreichte, waren vor allem durch die Hezen national-tschechischer Kreise veranlaßt. Diese glaubten zu Unrecht, wirtschaftliche und auch völkische Gegebenheiten dieses Raumes ungestraft mißachten zu dürfen. Gaben die Taten unseres Führers und die Einsatzbereitschaft des ganzen deutschen Volkes im Jahre 1938 dem deutschen V o l k e sein Recht, so gestalteten die gleichen Kräfte im Jahre 1939 hier wiederum den deutschen R a u m getreu den geographischen und völkischen Gegebenheiten und der historischen Entwicklung.

<sup>564)</sup> Über die Namen der Further Hauptleute vgl. Joh. Brunner, Geschichte der Stadt Furth, weiter Böhm. Lit., Nr. 43, fol. 36 und Furth, Gerichtslit., Nr. 4, fol. 10 f., daselbst sind auch Pfleger von Eschlarn und Neutkirchen aufgeführt; vgl. auch B. L., Nr. 81, fol. 83.

## Anhang

### I. Tengersried und Klöpfelsried vor ihrer Zerstörung durch die Hussiten (Vgl. S. 200).

Über die Siedler des Dorfes Tengersried vor der Zerstörung durch die Hussiten gibt das „Ungerschiedliche Verzeichnus der guetter, so im dorff Tengersriedt, gewesen findt“ Aufschluß: „Ibidem quatuor Curie sunt & 1 Molendinum et 11 feoda & 1 pratum, Infirmarie servientia. Prima Curia solvit quam habuit Veirl 6 Schill. Regensburger Pfg. Relique tres curie equatem persolvant census id est quelibet curia solvit 6 Schill. Rgb.Pfg. Molendinum et 1 feodum ad hoc adpositum solvit 10 Schill. Rgb. Pfg. Item Nickl Rädrl solvit 3 Schill. Rgb. Pfg. et 4 R., Steffl Rädrl 3 Schill. Rgb. Pfg. et 4 R., Hans Neußl 5 Schill. Rgb. Pfg. et 4 R., Jakob Rädrl 3 Schill. Rgb. Pfg. et 4 R., Pesel Eisenreich 60 R., Conrad 60 R., Friedrich Maier des peslms sun 85 R., Reuchl  $\frac{1}{2}$  Pfd. minus 9 R. Pfg. Ibidem duo feoda adinvicem posita solvunt 6 Schill.R. minus 6 R. Pfg. que habet Schne de Furt. Item unum pratum que habet Pingartnerin servit 12 Pfg.“

Tengersried bestand sicher bis zu den Hussitentrieben, denn noch 1398 wurden „Chunz de Tegnersried“ (vgl. oben: Conrad) 4 Güter zu Großaigen für 20 Pfd. Rgb. Pfg. verschrieben (B. L., Nr. 126, fol. 20 f.). In B. L., Nr. 82, fol. 143 werden die Güter zu „Tagensreut“ summarisch aufgezählt, und in diesem Bericht von 1509 heißt es, daß diese Güter zusammen jährlich 8 Pfd. 30 Rgb. Pfg. (oder 13 Gulden 13 Rgb. Pfg.) gezinst haben, daß sie aber „lenger dann vor 80 Jaren von den beheimen verheret worden“ seien. Über Tengersried (Tagensried) vgl. ferner: 1301 übergibt es Herzog Otto dem Hiltprant Puchberger gegen die Burg zum Puchberg. B. L., Nr. 33, 436. Erläuterung und Beschreibung des Dorfes B. L., Nr. 19, 126. Vertragsbrief um die Erbrechte an Tengersried B. L., Nr. 33, 508 (1936). Die Gülten von den Gütern daselbst B. L., Nr. 19, 209, 126. Gehent zu Tengersried B. L., Nr. 19, fol. 130, 153. Verkaufsbrief von 1525 B. Lu, Nr. 19, fol. 128. Verkaufsbrief von 1530 B.L., Nr. 19, fol. 131. — Furth, Stadtarchiv, Urk. Nr. 7. — Zum ganzen vgl. B. L., Nr. 126, fol. 36—49 und B. L., Nr. 127.

Desgleichen sind die Siedler des Dorfes Klöpfelsried aus der Zeit vor der Zerstörung durch die Hussiten aus dem „Census Cappillanix in Neunkirchen in Kropfelsried“ zu ermitteln:

Namen:	Lichtmeß:	Georgi:	Michaeli:
de Curia Henslnt	48 R. Pfg.	38 R. Pfg.	38 R. Pfg.
Andel Luksl		32 "	27 "
Enderl Richter		20 "	13 "
Heiden		31 "	24 "
Peter		27 "	36 "
Höchl		30 "	24 "
Jordan		24 "	18 "
Weis		30 "	24 "
Mendelmaier		5 "	4 "
Kellner		14 "	12 "
Winter	32 "	24 "	24 "
Klein	32 "	28 "	27 "
Chunrad Paumann	33 "	26 "	27 "

Dies waren die Siebler unmittelbar vor der Zerstörung; denn am 23. April 1429 verkauft Andre Ehselmeier „dem Chunken, dem Reuchl, genannt Baumann“ (der lehte in obiger Tabelle) seinen halben Hof zu Warzenried um 2 Pfd. guter Rgb. Pfg. (B. L., Nr. 19, fol. 139). Vgl. auch Anhang IV.

## II. Auszug aus der Grenzbeschreibung von 1462 (Vgl. S. 208).

Primo quidem ad unam villam desolatam prope Neunkirchen nomine Rittsteig, ubi agri et prata visibilibus apparent, demum deductus fui ad montem in silva, dictus Vorenperg (vornperg) et in eo oritur fluvius parvus dictus das gespreng des weissenpach et est meta dividens bohemiā a bavaria et descendo intrat alium fluvium Kodenanglach. Deinde perveni ad alium fluvium vulgariter die teuff siegnn et descendit a monte dicto storenperg, et distinguit iterum terras et ascendendo per viride nemus et altum gramen, quod dicitur dy gruenaw, devenitur ad alterum fluviolum dictum vulgariter glaitspach et ibidem finitur salvum conductum bavariorum, finitur bohemorum et ab hoc dicto devenitur per densitatem nemoris ad montem dictum Stainperg, demum ad montem Rauberstain, demum devenitur ad pratum nunc impletum arboribus vocatur Kuttlin, quod quondam coluit et in eo fenum laboravit Andreas Mörel, qui tum quasi centenarius hec nobis ostendens. Ab hoc prato devenitur per densitatem arborum ad pratum nemorosum, quod lignum inundavit, quod quondam habuit, (et) decem dictas „tagwerck“ continebat, prope Melhueter semitam et vocatur ad quinque arbores. Ab hoc signo pervenitur ad deymersteyg, et est iterum pratum inundatum lignis, vocatur dy fleck et hec quondam pertinuit ad prædictum Trum Henslein in wertenried, qui fenum coluit ibidem per 20 annos; demum pervenitur ad pratum dy Lobis prope semitam tustam, ibidem est arbor dicta tilia cum cruce signata et incisa; demum retro oppidum furtt in silva oritur quidam fluviolus, dictus Ölpach dividens regnum a ducatu et devenitur a sinistris ad alterum fluvium dictum pestritz et ibidem finitur salvum conductum bohemorum et bavariorum et per montem kunigsparg devertitur ad montem plesperg, devenitur retro tengesried prope eorundem semitam.

Et hoc sunt divisiones distinguentes signa et montes, quæ distinguunt silvam bohemorum sceundum Justiciam tribuens unicuique quod suum est . . .“ B. L., Nr. 21, fol. 311.

## III. Conventio sylve. (Vgl. S. 212.)

Waldmünchen (Monacho, München, vorm. Waldt.)

1428: Janek Reychliconis debet educere 4 currus lignorum, dedit 1 fl. 3 Pfg. Kodman debet educere 4 curras lignorum, dedit 1 fl. 3 Pfg. Kodman debet educere 5 currus lignorum, dedit 2 fl. Sutor debet educere 3 currus lignorum, dedit 1 fl. 4 Pfg. Petrzik debet educere 3 currus lignorum pro edificio, dedit 2 fl. 2 Pfg. Krzik debet educere 1 currus fustium, dedit 2 fl. Parzik debet educere 4 trabes super serram, dedit 4 fl. Reichili debet educere 4 ligna super trabes, dedit 5 fl. Trasok debet cremare unam sportam carbonum, dedit 4 fl. 4 Pfg. Wawruss debet educere unam trabem super serram, dedit 1 fl. Chodman debet educere 2 currus lignorum ad cremandum, dedit 1 fl.

1457: Staghel Kromer super cineres, dedit 3 fl. Hansl Wagner super cineres, dedit 3 fl. Hans Dräxl super cineres, dedit 12 fl. Kutzel „auf Multermachen (2 Wochen)“, dedit?. Andreas Prentel super cineres, dedit 14 fl. Kuffer „uff püntenholtz“, dedit 2 fl. 4 Pfg. Börckel Müller super cineres (4 Wochen), dedit 24 fl. Martin „uff 30 Wellen 4 Illmen“, dedit 5 fl. 4 Pfg. Codian super cineres, dedit 4 fl.

1460: Hans Dräxl super cineres, dedit 7 fl. Michel Ulrich-Sohn „uff Schlüssel-machen“, dedit?. Martin „uff ein buechen“, dedit 6 fl. 4 Pfg. Kneyttel „uff 1000

schindeln“, dedit 3 fl. 4 Pfg. Kneyßl (idem) „uff 1000 schindeln“, dedit 4 fl. 4 Pfg. Martin „uff Traim“, dedit 2 fl.

#### Gleibenberg

1429: Ruedel Capistrator debet laborare Capistrina una securi (2 Wochen), dedit 6 fl. Hentzel Capistrator debet laborare Capistrina una securi (8 Tage), dedit 4 fl.

#### Tiefenbach

Schram Hansl super cineres, dedit 20 fl. 2 Pfg. Schram Hansl super cineres, dedit 27 fl. Vischer u. Fridl super cineres, dedit 25 fl.

#### Weiding (Waydink)

1428: Laicus debet cremare cineres, 1 securi 8 diebus cum 2 portatoribus, dedit 13 fl. Teutonicus debet laborare L a n k o t n i 1 securi 8 diebus, dedit 6 fl. Henzel Waymer debet laborare 2 securibus L a n k o t n i, dedit 8 fl. 8 Pfg. Henzel Ptesel 1 lignum super scindulas, dedit 4 fl.

1456: Erhart super cineres, dedit 5 fl. 3 Pfg.

1557: Ulrich super cineres, dedit 10 fl. Schmid super cineres, dedit 26 fl. Fridl (socius fabri) super cineres, dedit 13 fl. Borckel super cineres, dedit 12 fl.

1460: Molendinarius super cineres, dedit 5 fl. 7 Pfg. Stephan super cineres, dedit 3 fl. 7 Pfg. Erhart super cineres, dedit 21 fl. 7 Pfg. Balthasar super cineres, dedit 5 fl. 7 Pfg. Frid Müllner super cineres, dedit 16 fl. 3 Pfg.

#### Gschieß (Cziasty)

1460: Erhart (nicht angegeben wofür), dedit 5 fl. 7 Pfg. Fridrich (nicht angegeben wofür), dedit 5 fl. 7 Pfg. Mayfridl (nicht angegeben wofür), dedit 7 fl. Piechler super cineres dedit 18 fl. Leyhel (von „under Cziasty“) super cineres, dedit 20 fl. Conrad Drexel „uff Schüsselmachen“, dedit 4 fl. Andre Hayl super cineres, dedit 12 fl.

#### Grabitz (Kravitz, Cranitz, Gränitz, Crawaticz)

1428: Rudl u. Hantzel Capistrator debet laborare capistrina 2 securibus 16 diebus, dedit 14 fl. Rudel Capistrator . . . 2 securibus (3 Wochen), dedit 44 fl. Rudel Capistrator . . (32 Tage — quia antiquus), dedit 12 fl. Hentzel Capistrator 1 securi 21 Tage, dedit 12 fl. Ruedel Capistrator (antiquus), dedit 28 fl.

1432: Rudel Capistrator dedit 2 fl. Hentzel Capistrator dedit 4 fl.

1457: Ulrich Schüsselmacher dedit 12 fl.

#### Furth (Broda)

1431: Hentzel Puchler deb. laborare securi capistrina (7 Tage), dedit 4 fl. Ryczmag deb. educere ligna pro edificio parve Stube, (quia pauper) dedit 4 fl.

1432: Peter Kuffer deb. laborare et educere 1 lignum super dotia, dedit 5 fl. Cuntzl Molendinator (pauper novellus) deb. educere et secare ligna pro edificio molendini, quia pauper valde dedit 2 fl.

1433: Cuffar deb. educere 6 ligna pro edificio, dedit 2 fl. Stormauer deb. educere 3 ligna super scindulas et etiam ligna pro edificio parve stube, dedit —. Henrichi Kitzman debet educere ligna pro edificio stube, dedit —.

1457: Peter Pichler super cineres dedit 8 fl. Jakob super cineres dedit 8 fl. Ulrich „uff Multermachen“ dedit —. Pichler super cineres dedit 8 fl. Jakob super cineres dedit 8 fl. Koßmessel super cineres dedit 4 fl. 4 Pfg. Hoffstetter „uff ein schifflin“ dedit 1 fl. 4 Pfg. Jakl super cineres dedit 8 fl. Paulus „uff Schindlmachen“ dedit 3 fl. 4 Pfg.

1460: Jakob super cineres dedit 13 fl. Peter super cineres dedit 7 fl. Pleiml „uff schindel“ dedit 3 fl.

## Vom Aigen

1457: Schlanger „uff Multermachen“ dedit 5 fl. 4 Pfg.

1460: Andres dedit 6 fl. 8 Pfg.

**Anmerkung:** Über nähere Angaben vgl. die Registerauszüge in B. L., Nr. 99, fol. 30 ff. Der den bayerischen Räten vorgelegte Registerauszug war zum Teil in lateinischer, zum Teil in „böhmischer“ Sprache abgefaßt; in der beglaubigten Übersetzung wurde nur das in böhmischer Sprache Abgefaßte ins Deutsche übersezt, während das Lateinische (als allgemeinverständlich) nicht übersezt wurde. Die böhmischen Abgeordneten suchten selbst einen etwaigen Einwand der Unschicklichkeit dieses Registers auf Grund der verschiedenen (lateinischen und böhmischen) Sprachen nebeneinander mit dem Hinweis zu entkräften: „es sei derselben Zeit der verordneten Schreiber Gebrauch gewesen“. (B. L., Nr. 99, fol. 37.)

### IV. Deserta bona in Kropfleinsried. (Vgl. S. 213.)

Item der Hansin hoff prior: die eger 2 tagwerch, das Holz (2 gr.), die grobmanz das Holz 2 tagwerch (2 gr.), die reich wiß 4 tagwerch (24 Regensburger Pfg.), pederlo 2 tagwerch (10 Rgb. Pfg.), auf dem seigen und das podmel 2 tagwerch (30 Rgb. Pfg.). In dem moß 3 tagwerch (24 Rgb. Pfg.), In der peint 1 tagwerch (16 Rgb. Pfg.), Zway fledlin und das vortal 1 tag (die zwei 16 Rgb. Pfg.), im grundt 2 tagwerch (das Holz 2 gr.).

Item des richters anderlins hof: hat im moß und auf der pederlo 2 tag (die zway zusamt 6 gr.), In der point 1 tag (16 Rgb. Pfg.) und auf dem seigen 1 tag (14 Rgb. Pfg.) und zu walb 1 tag (3 Rgb. Pfg.).

Item des weißen hoff hat die peint hinder dem Zadlin 1 tag (12 Rgb. Pfg.) und auf dem seigen bey der gassen 4 tagwerch (36 Rgb. Pfg.).

Item des holzlers hoff hat 1 tag auf dem seigen und zwo auf pedmlo und zwo am walb.

Item des Bottleins hoff hat 1 tag auf dem seigen (12 Rgb. Pfg.) und ein halbs tag an der peint hinder dem peter und am podmlein ein halbes tag (die zway umb 12 Rgb. Pfg.) und auf der moß wiß 1 tag (5 Rgb. Pfg.) und am stattn wirdt 1 tag (7 Rgb. Pfg.).

Item des Relners hoff hat bey dem dorf auf den seigen 1 tag (12 Rgb. Pfg.), das podmel und das peintlin 1 tag (peide 12 Rgb. Pfg.) und die moß wiß 1 tag (5 Rgb. Pfg.) und zu walb 2 tag (7 Rgb. Pfg.) und des mandelman 1 tag (5 Rgb. Pfg.).

Item des winters hof hat bey dem dorf 1 tag (6 gr.), in dem moß 3 tag und das dürr peintlein und das gemain pewtel 1 tag (die drei zinsen 7 gr.) und auf der reitwiß 2 tag das selbig ligt am walb (3 gr.).

Item des Fribleins hoff hat bey dem dorf die lobiß 2 tag (14 Rgb. Pfg.) auf dem seigen 2 tag (das ain 10 Rgb. Pfg. das ander 6 Rgb. Pfg.) und die hoffstat ein claims fledlen und die prunsterin 2 tag und am walb 3 tag (10 Rgb. Pfg.).

„Nota hie werden dye grund und erschießlich benent, so zue dem abtomen dorf clopfenartlieb gehörig“, so besagt die Aufschrift; die Summen in den Klammern geben den „Zins“ an, den die Siedler von den einzelnen Grundstücken entrichten mußten. Zum ganzen vgl. B. L., Nr. 19, fol. zwischen 208 u. 209.

### V. Entwicklung Lams und der Dörfer im Ober-Aigen.

(Vgl. S. 221.)

(Die Zusammenstellung zeigt die Entwicklung der älteren Ortschaften im Lamer Winkel; für die neu entstandenen Siedlungen um 1600, vgl. Anhang XI, S. 352  
Abkürzungen: Msch. = Mannschaften, Anw. = Anwesen, g., hlb. Hf. = ganzer, halber Hof, Eölb. = Eölbe, Hstr. = Häusler.)

L a m:

1447: 19 Anw. insgesamt; alle bewirtschaftet. 5 davon haben noch (1—5) Freijahre.

1455: 5 Güter liegen öd.

1462: 16 bewirtschaftete Anwesen insgesamt.

1496: 15 Msch., 17 Anw. insgesamt, von denen 15 besetzt sind und 2 noch Freijahre haben. Unter den 17 Anw. befinden sich die Gündel- und die Regenmühl. Letztere besitzt Jörg Rieder, der ab 1496 (5. Nov.) noch 5 Freijahre hat, so daß er wohl selbst erst die Mühle wieder aufgebaut hat. Dafür spricht auch die Tatsache, daß die Mühle später nach ihm Riederermühl genannt wurde. 2 Güter liegen öd.

1507: 14 Msch.

1515: 17 Msch.

1580: 50 Msch. (15 hlb. Hof., 7 Eölb., 28 Häusler).

1602: 55 Msch. (4 gä., 11 hlb. Hof., 3 Eölb., 32 Hstr., 4 Mühlen, 1 Wirtshaus).

1610: 56 Msch. insgesamt, 54 bestehende Msch., 2 abgeschaffte Msch., 59 Anw. + bloße Häuser, 26 Anwesen insgesamt (14 gä., 2 hlb. Hof., 4 Eölb., 5 Mühlen, 1 ödes Gütel), 33 Häusler.

1620: 58 Msch. insgesamt, 25 Anw. insgesamt (10 gä., 5 hlb. Hof., 3 Eölb., 1 Gütel, 6 Mühlen), 33 Hstr., 1 Schmiede. Die 4 bzw. 5 und 6 Mühlen der Jahrgänge 1602, 1610, 1620 sind: Gündelmühl, Kästelmul, Riederermühl, Trilmühl, Holzmühl und eine Sägestätte „auf der Sag“. Die Tradmühl ist abgegangen und noch nicht aufgebaut (1620).

1665: 57 Msch. (14 hlb. Hof., 6 Eölb., 1 Mühle, 36 Hstr.). Die Mühle ist die Trilmühl mit 1 Eölb.

1689: 57 Msch., 21 Anw. (14 hlb. Hof., 7 Eölb.), 36 Hstr. Unter den 7 Eölb. befinden sich die Kästelmul, Riederermul und Trilmul.

#### S i l b e r s b a c h:

1447: 6 besetzte Anw., 1 davon hat noch Freijahre, 1 beginnt erst den Wiederaufbau.

1455: 3 Güter liegen öd.

1462: 6 Besetzte Anw. insgesamt.

1496: 3 Msch., 6 Anw. insgesamt, von denen 4 besetzt sind und 1 noch Freijahre hat. 2 Güter liegen öd.

1507: 3 Msch.

1515, 1538: 3 Msch., 3 Anw.

1580: 6 Anw. insgesamt (1 gä., 3 hlb. Hof., 2 Eölb.).

1602: 6 Anw. (4 gä., 2 hlb. Hof.).

1610: 2 Msch. insgesamt, 1 bestehende Msch., 1 abgeschaffte Msch., 4 Anw. (2 gä. Hof., 1 Eölb., 1 neu aufgerichtetes Gut).

1620: 2 Msch., 4 Anw. (3 gä. Hof., 1 Eölb.).

1665, 1689: 5 Msch., 6 Anw. (1 gä., 3 hlb. Hof., 2 Eölb.).

#### E d e r s b e r g:

1447: 7 besetzte Anw., von denen 3 noch (1—6) Freijahre haben.

1455: 2 öde Güter.

1462: 5 besetzte Anw. insgesamt.

1496: 5 Msch., 11 Anw. insgesamt; davon sind 5 besetzt, 1 hat noch Freijahre. 6 Güter liegen öd.

1507: 6 Msch.

1515: 5 Msch.

1538: 6 Msch.

1580: 5 Msch., 5 Anw. (5 hlb. Hof.).

1602: 7 Msch., 7 Anw. (1 gä., 5 hlb. Hof., 1 Hstr.).

1610: 5 Msch., 6 Anw. (5 gä. Hof., 1 Eölb.), 1 Glashütte.

1620: 3 Msch., 7 Anw. (4 gä. Hof., 2 Eölb., 1 Glashütte).

1665, 1689: 5 Msch., 5 Anw. (2 gä., 3 hlb. Hof.).

### Fr ä h e l s:

- 1447: 7 besetzte Anw.; darunter hat 1 noch Freijahre.  
1455: 5 Güter liegen öd.  
1462: 7 besetzte Anw. insgesamt.  
1496: 5 Msch., 5 besetzte Anw., 2 öde Güter.  
1507: 3 Msch.  
1515: 4 Msch.  
1538: 5 besetzte Anw.  
1580: 10 Msch., 10 Anw. (1 gä., 4 hlb. Hf., 5 Eölb.).  
1602: 10 Msch., 10 Anw. (3 gä., 7 hlb. Hf.).  
1610: 9 Msch., 10 Anw. (2 gä., 1 hlb. Hf. 4 Eölb., 2 öde Gütel, 1 neu aufgerichtetes Gut).  
1620: 8 Msch., 10 Anw. insgesamt (1 gä., 2 hlb. Hf., 1 Eölb., 6 Gütel).  
1665, 1689: 10 Msch., 10 Anw. (1 gä., 3 hlb. Hf., 6 Eölb.).

### E h i e r n s t e i n:

- 1447: 7 besetzte Anw. insgesamt; 1 davon hat noch Freijahre.  
1455: 3 Güter, liegen öd.  
1462: 7 besetzte Anw. insgesamt.  
1496: 6 Msch., 7 Anw., 1 ödes Gut.  
1507: 4 Msch.  
1515: 6 Msch.  
1538: 6 besetzte Anw.  
1580: 7 Msch., 7 Anw. (3 hlb. Hf., 4 Eölb.).  
1602: 9 Msch., 9 Anw. (2 gä., 5 hlb. Hf., 2 Eölb.).  
1610: 4 Msch., 4 Anw. (2 gä. Hf., 1 Eölb., 1 ödes Gütel).  
1620: 7 Msch., 9 Anw. (5 gä., 1 hlb. Hf., 3 Eölb.).  
1665, 1689: 7 Msch., 7 Anw. (4 hlb. Hf., 3 Eölb.).

### L o h b e r g:

- 1447: 4 besetzte Anw.; 1 darunter hat noch Freijahre.  
1455: 22 Güter liegen öd.  
1462: 3 besetzte Anw. insgesamt.  
1496: 1 Msch.  
1507, 1515: 1 Msch.  
1538: 2 besetzte Anw.  
1580: 1 Msch., 1 Anw. (1 gä. Hf.).  
1602, 1610, 1620: 2 Msch., 2 Anw. (2 gä. Hf.).  
1665, 1689: 2 Msch., 2 Anw. (2 hlb. Hf.).

### S c h w a r z e n b a c h:

- 1447: 3 besetzte Anw. insgesamt; 1 Msch. beginnt erst den Wiederaufbau.  
1455: 6 Güter liegen öd.  
1462: 3 besetzte Anw. insgesamt.  
1496: 1 Msch., die noch Freijahre hat.  
1507, 1515, 1538: 1 Msch., 1 Anw.  
1580: 11 Anw. insgesamt; 9 davon sind ungerodet; 2 hlb. Hf. besetzt.  
1602: 12 Msch., 12 Anw. (3 gä., 9 hlb. Hf.).  
1610: 12 Msch., 12 Anw. (1 gä., 1 hlb. Hf., 1 Eölb., 9 Güter sind neu aufgerichtet).  
1620: 10 Msch., 10 Anw. (1 gä. Hf., 9 Eölb.).  
1665, 1689: 11 Msch. (2 hlb. Hf., 9 Eölb.).

### E n g e l s h ü t t e:

- 1455: 6 Güter liegen öd.  
1462: 1 besetztes Anw. insgesamt.

1496: 2 Mſch., 2 Anw. (1 hat noch Freijahre), 1 Gut liegt öb.

1507, 1515: 3 Mſch.

1538: 4 Mſch.

1580: 6 Mſch., 6 Anw. (2 hlb. Hf., 4 Sölb.).

1602: 10 Mſch., 10 Anw. (1 gg., 9 hlb. Hf.; von den 9 hlb. Hſen gehören 6 zum Kloſter Rott u. 3 zur Hofmark Lichtened u. Rimbach (Baumgartner). Im Jahre 1610 find unter den 3 hlb. Hf. die letzteren zu verſtehen. Dieſelbe Verteilung gilt für das Jahr 1620.).

1610: 10 Mſch., 10 Anw. (2 gg., 3 hlb. Hf., 4 Sölb., 1 Mühle); vgl. auch Jahrgang 1602.

1620: 9 Mſch., 9 Anw. (1 gg. Hf., 6 Sölb., 2 Gütel); vgl. 1602.

1665: 8 Mſch., 8 Anw. (1 hlb. Hf., 7 Sölb.).

1689: 8 Mſch., 8 Anw. (1 hlb. Hf., 7 Sölb.); unter den 8 Anweſen find allein die Untertanen des Gerichts Röhting (darunter die Holzmühle) zu ſuchen, nicht aber die landſäſſiſchen Güter, die früher zur Hofmark Lichtened gehörten.

#### Hinter-Walbed:

1455, 1580: 1 Mſch., 1 Anw. Vor den Huſſitentriegen zählte Hinter-Walbed auch nur 1 Anweſen. 1502 heißt es von dieſer Siedlung: „woll in 100 Jaren nit beſetzt gewefen.“

1602: 2 Mſch., 2 Anw. (2 hlb. Hf.).

1610, 1620: 1 Mſch., 1 Anw. (1 gg. Hf.).

1665, 1689: 1 Mſch. (1 hlb. Hf.).

#### Vorber-Walbed:

V. hatte früher 2 Güter, die aber 1502 auch ſchon rund 70 Jahre öb lagen.

1610, 1620: 1 Mſch., 1 Anw. (1 gg. Hf.).

1665, 1689: 1 Mſch., 1 Anw. (1 Sölb.).

#### Sommerau:

S. wies 1496 17 öde Herdſtätten auf; vor den Huſſitentriegen ſollen es 8 Anweſen gewefen ſein. 1502 heißt es von dem Ort: „ein ödes Dorf, in 100 Jahren nit beſetzt gewelt.“

1580: 7 Mſch. (= 7 Häuſler).

1602: 9 Mſch., 9 Anw. (9 hlb. Hf.).

1610, 1620, 1665, 1689: 8 Mſch., 8 Anw. (8 Sölb.).

#### Saiberberg:

1580: 1 Mſch. (Anweſen noch ungerodet).

1610, 1620: 1 Mſch., 1 Anw. (1 gg. Hf.).

1665: 2 Mſch. (1 Sölb.).

1689: 2 Mſch., 1 Anw. (1 hlb. Hf., 1 Sölb.).

#### Treiling:

T. zählte früher 3 Anweſen. 1502 lag die Siedlung ebenfalls ſchon rund 70 Jahre öb.

1580: 1 Mſch., 1 Anw. (1 Sölb.).

1602, 1610, 1620, 1665, 1689: 1 Mſch., 1 Anw. (1 hlb. Hf.).

#### Am Rathgeben:

1580: 1 Mſch., 1 Anw. (1 hlb. Hf.).

1602: 2 Mſch., 2 Anw. (1 gg. Hf., 1 Häuſler).

1610: 1 abgeſchaffte Mſch., 2 Anw. (1 gg. Hf., 1 Sölb.).

1620, 1665, 1689: 1 Mſch., 1 Anw. (1 Sölb.).

#### Schwartzau:

1580, 1620, 1665, 1689: 1 Mſch., 1 Anw. (1 Sölb.).

### Sa d e r m ü h l e :

1580: 1 Mfch. (1 Häusler).

1602, 1610, 1620: 1 Mfch., 1 Anw. (1 Mühle).

1665, 1689: 1 Mfch., 1 Anw. (1 Ölbde).

Aus dieser Zusammenstellung ergeben sich für sämtliche Dörfer des Ober-Oigens folgende Gesamtsummen:

1447: 53 besetzte Anw. insgesamt; davon beginnen 2 erst den Wiederaufbau und 12 haben noch Freijahre.

1455: 53 Güter liegen öd.

1462: 48 besetzte Anw. insgesamt.

1496: 38 Mfch., 44 Güter insgesamt, 31 besetzte Güter, von denen 6 noch Freijahre haben; 31 Güter liegen öd.

1507: 35 Mfch.

1515: 40 Mfch.

1580: 109 Mfch., 109 Anw. (3 gg. Hof., 36 hlb. Hof., 24 Ölb., 36 Hslr., 10 Güter noch ungerodet).

1602: 126 Mfch., 126 Anw. (21 gg., 60 hlb. Hof., 5 Ölb., 34 Hslr., 5 Mühlen, 1 Wirtshaus).

1610: 114 Mfch., 123 Häuser, 89 Anw., 110 bestehende Mfch., 4 abgeschaffte Mfch., (34 gg., 16 hlb. Hof., 17 Ölb., 33 Hslr., 7 Mühlen, 1 Glashütte, 4 öde Güter, 11 neu aufgerichtete Güter).

1620: 114 Mfch. insgesamt, 91 Anw. insgesamt (28 gg., 11 hlb. Hof., 33 Ölb., 9 Güter, 33 Hslr., 7 Mühlen, 1 Glashütte, 1 Schmiede).

1665: 121 Mfch. (4 gg., 35 hlb. Hof., 45 Ölb., 36 Hslr., 1 Mühle).

1689: 121, Mfch., 84 Anw. (4 gg., 35 hlb. Hof., 46 Ölb., 36 Hslr.).

**A n m e r k u n g :** Grundlage für die Zusammenstellung waren folgende Archivalien: für 1447 u. 1455 Kötzing, G. L., Nr. 12b. — Für 1462 Kötzing, G. L., Nr. 12a. — Für 1496 Kötzing, G. U., Fass. 24, Nr. 245. — Für 1507 Staatsverwaltung Nr. 2372. — Für 1515 Staatsverwaltung Nr. 2378. — Für 1538, 1580, 1602 Kötzing, G. L. Nr. 1. — Für 1610 Kötzing, G. L. Nr. 13. — Für 1620 Kötzing, G. L., Nr. 10. — Für 1665, 1689 Kötzing, G. L., Nr. 2. Die Quellen für diese und die folgenden Zusammenstellungen geben fast alle n a m e n t l i c h e Aufzählung.

### VI. Die öden Güter im Landgericht Rötzing im Jahre 1502. (Vgl. S. 222.)

Ort	frühere Zahl der besetzten Güter	1502 besetzt	1502 öde Güter	Inhaber um 1500
Engelsbütt	8	2	6	Kloster Rott
Lam	28	18	10	" "
Thürnstein	8	4	4	" "
Silbersbach	8	3	5	" "
Eggersberg	10	5	5	" "
Lohberg	18	1	17	" "
Sommerau <sup>1)</sup>	8	0	8	" "
Schwarzenbach	12	1	11	" "
Hinter-Walbed <sup>1)</sup>	1	0	1	herzoglich
Vorder-Walbed <sup>2)</sup>	2	0	2	Kloster Rott
Öb <sup>3)</sup> jetzt: Hinter- u. Vorder-Öb)	4	0	4	herzoglich
Trailling <sup>3)</sup>	3	0	3	Landrichter im Rötzing

Ort	frühere Zahl der besetzten Güter	1502 besetzt	1502 öde Güter	Inhaber um 1500.
Ottmannszell <sup>2)</sup>	2	0	2	Landrichter i. Röhting
Rleß	8	1	7	" " "
Arrach	14	0	14	{ Heintr. Nothast, Pfaller, Landrichter in Röhting
Eckertrieb <sup>3)</sup> (= Ed)	2	0	2	{ Raib u. Landr. in Röhting
Rapfling <sup>2)</sup>	2	0	2	{ Kirche Röhting u. Landr. i. Röhting
Simpering	4	2	2	{ Kirche Röhting u. Heintr. Nothast
Hohenwarth	etliche	1	?	Heintr. Nothast
Rosenau <sup>2)</sup>	8	0	8	Heintr. Nothast
Soßendorf	8	2	6	{ Kirche Röhting, Heintr. Nothast u. Pfaller
Maßelsdorf	8	3	5	{ Bruderschaft aller gläubigen Seelen in Röhting
Am Raitersberg	2	0	2	{ früher Frühmesse in Röhting, jetzt Peter Raib
Arndorf	10	8	2	Kloster Rott
Bedenndorf	9	6	3	Kloster Rott
Fehmannsdorf	4	3	1	{ Kirche Röhting und Pfaller
Haus	6	4	2	Georg Kolb
Doggenndorf	6	4	2	{ Kirche Röhting und Pfaller
Ehenried	8	6	2	{ Pfarrhof Röhting, Pfaller
Ehening	6	0	6	Heintr. Nothast
Bettisch	5	2	3	Martin Forster von Furth
Eretting	8	5	3	Heintr. Nothast
Mäuchersdorf (Mabersdorf?)	4	0	4	Pfaller
Rimbach	12	9	3	Pfaller
Offersdorf	4	0	4	{ 3 Kirche Röhting, 1 Landrichter i. R.
Hinter-Offersdorf	4	1	3	{ 2 Kirche Röhting, 2 Landrichter i. R.
Niederzettling	?	0	ganz öb	{ Kloster Rott, 1 Gut Kloster Windberg

Ort	frühere Zahl der besetzten Güter	1502 besetzt	1502 öde Güter	Inhaber um 1500.
Oberzettling	4	1	3	{ 1 Heinr. Rothast, 1 Winkler, 1 Spital zu Regen, 1 Pfaller (das besetzte)
Ribenzing	3	0	3	{ Kirche Röhting, Rothast und Winkler
Dinndorf (Ebenhof?)	4	0	4	Kloster Rott
Hundzell	3	2	1	Pfaller
Anseldorf	5	4	1	Kloster Rott
Rummersdorf <sup>4)</sup>	14	0	14	{ Kirche Röhting, Pfarrhof Röhting, Heinr. Rothast, Prädendorfer
Auhof	3	0	3	{ Neutkirchen-Hl. Blut, Prädendorfer, 1 freies Gut
Stablern	4	1	3	Heinr. Rothast
Ottenzell	9	4	5	{ Kirche Röhting, 1 Spital in Regen, Neutkirchen-Hl. Blut, die besetzten: Pfaller und Prädendorfer
Haidühl	10	6	4	Pfaller u. Kirche Wiechtach
Kolmstein	2	0	2	Türlinger
Helleuten (= Hüll?)	2	0	2	Türlinger
Ried (am Haidstein)	3 (?)	0	3	Dechant zu Cham, Heinr. Rothast
Lugendorf	2 (?)	0	2	Geyslinger
Pulling	3 (?)	0	3	{ Kirche Röhting, Prädendorfer
Michelberg (= Eichelhof?)	2 (?)	0	2	{ Kirche Röhting, Kirche Wiechtach
<b>Ga.:</b>	<b>53</b>	<b>≈ 330</b>	<b>109</b>	<b>≈ 221</b>

<sup>1)</sup> 1502 ist dazu bemerkt: „in 100 Jarn nit besetzt“.

<sup>2)</sup> 1502 ist dazu bemerkt: „zu 70 Jarn nit besetzt“.

<sup>3)</sup> 1502 ist dazu bemerkt: „seit Menschengedenkens nit besetzt“.

<sup>4)</sup> 1502 ist dazu bemerkt: „lepb als in öde“.

Weiteren Aufschluß über die öden Dörfer dieses Gebietes gibt ein Faszikel Rastnamtsrechnungen des Rastnamts Röhting, der entsprechend seiner Verwendung die Aufschrift trägt: „15. Pars Dehamisch Greniz-Handlung“ (enthalten in Böhm. Lit., Nr. 94). Diese Rechnungen und Berichte dürften um 1475 zusammengestellt sein und führen zum Teil noch weitere Übungen an. So heißt es z. B. von Newässen (= Riesassen): „ist öd und soll dienen . . . auf den Rasten an Korn 8 Megen.“ Zugleich ist für alle öden Dörfer, die wir oben aufgeführt haben, angegeben, wieviel Abgaben sie geleistet haben, so etwa für Lugendorf: „ist ganz verwachsen und liegt unter dem Haidstein, sollt zu Zins geben im Jahr an Gellt 13 Schill. Rgb. Pfg. Weitere Einzelheiten siehe in der angegebenen Quelle; hier sei allgemein nur auf die Tatsache verwiesen, daß alle diese Übungen zumeist aus der Zeit vor dem Landbater Erbfolgekrieg stammen. Zum ganzen vgl. B. L., Nr. 81, fol. 85 ff.

## VII. Die Entwicklung der Dörfer im Winkel. (Vgl. S. 231.)

(Abkürzungen: Msch. = Mannschaften, Anw. = Anwesen, gg. Hof. = ganzer Hof, hlb. Hof. = halber Hof, Sölb. = Sölde, Inw. = Inwohner, Hstr. = Häusler, Jhrh. = Jahrhundert.)

### I. Die Hauptmannschaft Furth

hat 1507 72 Msch. (ohne Kloster- u. Edelleute) laut Musterung.

1515: 78 Msch. (ohne Kloster- u. Edelleute) laut Musterung.

#### Stadt Furth:

1554: 90 Msch.

1580: 100 Msch.

1608: 155 Msch. u. 20 Hstr.

Soßleinsbuchberg (um 1600 tritt dafür der Name Sengenbühl auf).

1502: nur 1 Gut.

1538: 1 Msch., 2 Anw.

16. Jhrh. (Mitte) 7 Msch.

1580: 8 Msch., 8 Anw. (4 gg., 1 hlb. Hof., 3 Sölb.).

1602: 10 Msch., 8 Anw. (4 gg., 1 hlb. Hof., 2 Sölb., 1 Mühle).

1665: 9 Msch., 9 Anw. (4 gg., 1 hlb. Hof., 4 Sölb.).

1689: 9 Msch., 9 Anw. (4 gg., 1 hlb. Hof., 4 Sölb.).

#### Sölg:

1515: 2 Msch.

16. Jhrh. (Mitte) 4 Msch.

1580: 6 Msch., 6 Anw. (5 hlb. Hof., 1 Sölb.).

1602: 6 Msch., 6 Anw. (4 hlb. Hof., 1 Mühle, 1 Hstr.).

Grasmannsdorf (gehörte, wie auch Tretting mit 7 Anw., zur Hofmark Runding, die erst die Nothhaft, dann die Eyb besaßen).

1580 u. 1598: 9 Msch., 9 Anw. (6 gg., 2 hlb. Hof., 1 Sölb.).

1661: 12 Msch. (11 hlb. Hof., 1 Sölb.).

1693: 9 Msch., (8 hlb. Hof., 1 Sölb.).

#### Grub:

1494 wie auch 1502 ganz öd.

1580: 2 gg. Hof., 1 Sölb.

1598: 3 Msch., 3 Anw. (2 gg. Hof., 1 neu gerodete Sölb.).

1661: 4 Msch. (2 gg. Hof., 2 Sölb.).

1693: 4 Msch. (1 gg., 1 hlb. Hof., 2 Sölb.).

#### Unter- (Nieder-) Rappendorf:

1515: 7 Msch. mit Ober-Rappendorf zusammen.

1538: 4 Msch., 3 Anw. (+ 1 Hstr.) Unt.-R. allein.

16. Jhrh. (Mitte) 3 Msch.

1580, 1602, 1665, 1689: 6 Msch., 6 Anw. (3 gg. Hof., 3 Sölb.).

#### Ober-Rappendorf:

1515: 7 Msch. mit Unter-Rappendorf zusammen.

1538: 4 Msch., 5 Anw. (1 Freistifter u. 2 Erbgüter).

16. Jhrh. (Mitte) 6 Msch.

1580: 9 Msch., 9 Anw. (2 gg., 4 hlb. Hof., 3 Sölb.).

1602: 10 Msch., 8 Anw. (2 gg., 2 hlb. Hof., 3 Sölb., 1 Mühle).

1665, 1689: 9 bzw. 8 Msch. aber 9 Anw. (2 gg., 1 hlb. Hof., 6 Sölb.).

**Dürrnberg** (Besitz zwischen Pfalz und Bayern strittig):

1494 wie 1502: ganz öb.

1602: 1 Ööb.

**Strahhof** (einsichtiger Hof per se):

1580, 1602, 1665, 1689: 1 Msch., 1 Anw. (1 gg. Hf.).

**Unterdörfel:**

1502: 1 Gut bezeugt; U. soll früher 6 Höfe gehabt haben.

**Oberdörfel** (gehörte zeitweise zur Hofmark Lichtened):

1502: öb.

1580: 1 Msch., 1 Anw. (1 gg. Hf.).

**Seichau, Rlöpfelsried, Tengensried, Aiglhof** liegen öb. Die Gründe dieser Öden sind an Furth gefallen.

## II. Hofmark Kleinaigen.

(Kleinaigen ist längere Zeit eigene Hofmark, die zuerst Jörg Pfeil gehörte, dann auf seine Erben und schließlich in andere Hände überging; zuletzt wurde sie wieder zum Rastenamnt Röhling gezogen. 1554 hatte die ganze Hofmark 20 Msch.)

**Kleinaigen:**

1502: mehr als die Hälfte des Ortes liegt öb.

1515: 6 Msch.

1580: 26 Msch.

1689: 33 Msch., 33 Anw. (4 hlb. Hf., 5 Ööb., 24 Hstr.).

**Seichhof** oder **Ochsenstall** (unter Jörg Pfeil sicher vor 1557 angelegt; vgl. B. L., Nr. 22, fol. 113):

1580: 2 Msch.

1602: 3 Msch. (1 Ööb.).

1693: 3 Anw. (3 hlb. Hf.).

**Schachten** (unter Jörg Pfeil rd. 1538 angelegt; vgl. B. L., Nr. 22, 302 f.):

1580: 7 Msch.

1602: 10 Msch. (8 Ööb., 2 Hstr.).

1693: 9 Msch., 9 Anw. (3 hlb. Hf., 6 Ööb.).

## III. Pflegeamt Eschlham.

**Markt Eschlham:**

1507, 1515: 16 Msch.

1534: 17 Msch. (2 sollen erst bauen).

16. Jhrh. (Mitte): 29 Msch.

1554: 30 Msch.

1580: 50 Msch.

**Rapfling:** öb.

**Großaigen:**

1502: 6 Güter.

1507: 21 Msch.

1515: 15 Msch.

1538: 25 Msch., 23 Anw. (1 Freistifter, 17 Erbgüter, 4 Ööb., 1 Hstr., 1 soll erst bauen).

16. Jhrh. (Mitte): 32 Msch.

1580: 34 Mſch., 34 Anw. (20 gä., 1 hlb. Hf., 13 Eölb.).

1602: 42 Mſch. (20 gä., 1 hlb. Hf., 13 Eölb., 8 Hſtr.).

1665, 1689: 34 Mſch., 34 Anw. (20 gä. Hf., 14 Eölb.).

**W a r g e n r i e d** (gehörte teilweise zur Pflege Eſchlſam, teilweise zur Pflege Neutkirchen; die Grenze war der Haſelbach):

1502: ganz öb.

1515: 8 Mſch.

1538: 15 Mſch., 13 Anw. (12 Erbgüter, 1 Eölb., 2 Hſtr.).

16. Hrh. (Mitte): 25 Mſch.

1580: 40 Mſch., 40 Anw. (14 gä., 1 hlb. Hf., 25 Eölb.).

1602: 49 Mſch. (14 gä., 1 hlb. Hf., 24 Eölb., 8 Hſtr., 2 Wirtshäuser).

1665: 41 Mſch., 39 Anw. (14 gä., 1 hlb. Hf., 24 Eölb., 2 Hſtr.).

1689: 41 Mſch., 40 Anw. (14 gä., 1 hlb. Hf., 25 Eölb., 1 Hſtr.).

**R i e d** (auch Stachesried genannt, war vorübergehend Hofmark und gehörte zuerst Ott Pelkofler, dem Pfleger zu Neutkirchen; später wurde es zum Raſtenamt Rößting gezogen):

1502: 4 Güter.

1507: 13 Mſch.

1515: 8 Mſch.

1554: 18 Mſch.

1580: 33 Mſch.

1689: 34 Mſch., 34 Anw. (8 gä., 2 hlb. Hf., 12 Eölb., 12 Hſtr.).

#### IV. Seligenthaler Bauern.

**L e m m i n g:**

1507: 6 Mſch.

1515: 4 Mſch.

1538: 8 Mſch., 7 Anw. (7 Erbgüter, 1 Hſtr.).

1580: 7 Mſch., 7 Anw. (5 gä. Hf., 2 Eölb.).

1602: 8 Mſch., 7 Anw. (5 gä. Hf., 2 Eölb., 1 Hſtr.).

1665, 1689: 8 Mſch., 8 Anw. (5 gä. Hf., 3 Eölb.).

**P o d e s m ü h l:**

1602: 1 Mühle, 1 Eölb.

**R i k e n r i e d:**

1538: 2 Erbgüter.

1580: 3 Mſch., 3 Anw. (3 gä. Hf.).

1602: 3 Mſch. (3 gä. Hf., 2 Mühlen; die Mühlen führen 1640 die Namen Steinbrudmühl und Pflainsmühl, auch Pflammelmühl).

1665: 4 Mſch., 7 Anw. (3 hlb. Hf., 4 Eölb.).

1689: 7 Mſch., 7 Anw. (3 hlb. Hf., 4 Eölb.).

**S c h w a r z e n b e r g:**

1538: 3 Mſch., 2 Anw. (2 Erbgüter, 1 Hſtr.).

1580: 5 Mſch., 5 Anw. (2 gä., 1 hlb. Hf., 2 Eölb.).

1665: 5 Mſch., 9 Anw. (4 hlb. Hf., 5 Eölb.).

1689: 8 Mſch., 8 Anw. (4 hlb. Hf., 4 Eölb.).

**W o r d e r - F a ſ t e r n** (auch Nieder-, Unter-Faſtern genannt):

1538: 1 Mſch. (1 Erbgut).

1580: 1 Mſch., 1 Anw. (2 hlb. Hf.).

1602, 1689: 1 Mſch. (1 gä. Hf.).

**Ober-Faſtern (auch Mitter-Faſtern genannt):**

- 1538: 3 Mſch., 1 Anw. (1 g3. Hf., 2 Hſtr.).  
1580, 1602: 4 Mſch. (4 hlb. Hf.).  
1665: 5 Mſch., 5 Anw. (2 g3., 3 hlb. Hf.).  
1689: 5 Mſch., 5 Anw. (1 g3., 4 hlb. Hf.).

**Hinter-Faſtern (auch Hohen-Faſtern genannt):**

- 1580: 1 hlb. Hf.  
1602, 1665: 1 Mſch., 1 Anw. (1 g3. Hf.).

**V. Pflegeamt Neukirchen.**

**Markt Neukirchen:**

- 1515: 44 Mſch.  
1538: 50 Mſch., 18 Anw. (darunter 4 Mühlen).  
1554: 50 Mſch.  
1580: 90 Mſch.

**Vorder-Buchberg (auch Ober-, Langen-Buchberg genannt):**

- 1502: 4 Güter.  
1507: 5 Mſch.  
1515: 6 Mſch.  
1538: 7 Mſch. (1 Freiftifter, 2 Erbgüter, 4 g3. Hf.).  
16. Jhrh. (Mitte): 13 Mſch.  
1580: 18 Mſch., 18 Anw. (10 g3. Hf., 5 hlb. Hf., 3 Eölb.).  
1602: 20 Mſch., 18 Anw. (11 g3., 4 hlb. Hf., 3 Eölb., 2 Hſtr.).  
1665: 18 Mſch., 18 Anw. (10 g3., 5 hlb. Hf., 3 Eölb.).  
1689: 17 Mſch., 18 Anw. (10 g3., 5 hlb. Hf., 3 Eölb.).

**Hinter-Buchberg (auch Mittel- oder Scheiblen-Buchberg genannt):**

- 1515: 2 Mſch.  
1538: 4 Mſch. (3 Erbgüter, 1 g3. Hf.).  
16. Jhrh. (Mitte): 6 Mſch.  
1580: 12 Mſch., 12 Anw. (4 g3., 4 hlb. Hf., 4 Eölb.).  
1602: 15 Mſch., 15 Anw. (6 g3., 3 hlb. Hf., 4 Eölb., 2 Hſtr.).  
1665: 13 Mſch., 13 Anw. (5 g3., 3 hlb. Hf., 5 Eölb.).  
1689: 12 Mſch., 12 Anw. (5 g3., 2 hlb. Hf., 5 Eölb.).

**Jägerhof (1547 unter Jörg Pfeil angelegt):**

- 1580: 3 Mſch., 3 Anw. (1 hlb. Hf., 2 Eölb.).  
1602: 5 Mſch. (1 hlb. Hf., 2 Eölb., 2 Hſtr.).  
1665: 5 Mſch., 5 Anw. (1 g3., 4 hlb. Hf.).

**Hofberg (unter Jörg Pfeil angelegt):**

- 1580: 2 Mſch., 2 Anw. (1 g3. Hf., 1 Hf. noch ungerodet).  
1665, 1689: 2 Mſch., 2 Anw. (2 hlb. Hf.).

**Heuhof (1535 unter Jörg Pfeil angelegt):**

- 1538: 1 Mſch. (ſoll erſt bauen).  
16. Jhrh. (Mitte): 3 Mſch.  
1580: 3 Mſch., 3 Anw. (1 hlb. Hf., 2 Eölb.).  
1602: 5 Mſch., 3 Anw. (1 hlb. Hf., 2 Eölb., 2 Hſtr.).  
1665, 1689: 6 Mſch., 6 Anw. (5 g3. Hf., 1 Eölb.).

### **Rrottenhof:**

- 1502: öd.  
1538: 1 Mfch. (1 Hslr.).  
16. Jhrh. (Mitte) 1 Mfch.  
1580: 1 Mfch., 1 Anw. (1 gg. Hf.).  
1602: 2 Mfch. (1 gg. Hf., 1 Hslr.).  
1665, 1689: 2 Mfch., 2 Anw. (2 gg. Hf.).

### **Schiferhof:**

- 1502: öd.  
1538: 1 Mfch., 1 Anw.  
1580: 3 Mfch., 3 Anw. (3 gg. Hf.).

### **Sternberg:**

- 1665, 1689: 2 Mfch., 2 Anw. (2 hlb. Hf.).

### **Suhermühle:**

- 1580: 1 Mfch., 1 Anw. (1 Eölb.).  
1602: 1 Mfch., 1 Anw. (1 Mühle).  
1665: 1 Mfch., 1 Anw. (1 Eölb.).  
1689: 1 Eölb.

### **Rittsteig:**

- 1502: ganz öd.  
1515: 1 Mfch.  
1534: 3 Mfch., 4 Anw. (2 Freistifter).  
1566: 22 Mfch.  
1580: 31 Mfch., 32 Anw. (3 gg., 14 hlb. Hf., 14 Eölb., 1 noch ungerodet, 1 Glas-  
hütte).  
1602: 34 Mfch., 33 Anw. (3 gg., 14 hlb. Hf., 15 Eölb., 1 Hslr., 1 Wirtshaus).  
1665, 1689: 34 Mfch., 34 Anw. (2 gg., 15 hlb. Hf., 17 Eölb.).

### **Raltenhof:**

16. Jhrh. (Mitte): 1 Mfch.  
1580, 1602: 1 Mfch., 1 Anw. (1 Eölb.).

### **Saubenhof:**

- 1580, 1602: 1 Mfch., 1 Anw. (1 hlb. Hf.).

### **Ragershof:**

- 1502: öd.  
16. Jhrh. (Mitte): 1 Mfch.  
1580: 3 Mfch., 2 Anw. (2 gg. Hf.).  
1602: 2 Mfch. (2 gg. Hf.).  
1665: 2 Mfch., 1 Anw. (1 gg. Hf.).  
1689: 2 Mfch., 2 Anw. (2 gg. Hf.).

### **Oeb (hatte früher 4 Güter):**

- 1502 war es bereits seit 70 Jahren öd.  
1580, 1602: 1 Mfch., 1 Anw. (1 gg. Hf.).

### **Aglern:**

- 1502: öd.  
1538: 4 Mfch., 2 Anw. (2 Erbgüter, 2 Hslr.).  
16. Jhrh. (Mitte): 14 Mfch.

1580: 15 Mfch., 15 Anw. (3 gg., 10 hlb. Hf., 2 Eölb.).  
1602: 15 Mfch., 14 Anw. (2 gg., 10 hlb. Hf., 2 Eölb., 1 Hstr.).  
1665, 1689: 15 Mfch., 15 Anw. (3 gg., 10 hlb. Hf., 2 Eölb.).

**Ruchelsried:**

1502: öb.  
1538: 1 Mfch., 1 Anw.  
16. Jhrh. (Mitte) u. 1580: 1 Mfch., 1 Anw. (1 gg. Hf.).  
1602: 2 Mfch., 1 Anw. (1 gg. Hf., 1 Hstr.).  
1665, 1689: 1 Mfch., 1 Anw. (1 gg. Hf.).

**L a m b e r g (gehörte mit dem Grund zum Gotteshaus Neufkirchen):**

1502: öb.  
1507: 1 Mfch.  
1515: 3 Mfch.  
1538: 5 Mfch., 5 Anw.  
16. Jhrh. (Mitte): 7 Mfch.  
1580: 12 Mfch., 12 Anw. (8 gg. Hf., 4 Eölb.).  
1602: 15 Mfch. (6 gg. Hf., 2 hlb. Hf., 2 Eölb., 4 Inhäuser, 1 Mühle).

**S c h r ö b e r h o f (gehörte mit dem Grund zum Gotteshaus Neufkirchen):**

1602: 6 Mfch., 3 Anw. (6 Drittelhöfe, 2 Inhäuser).

**F r o m m e i s, P r u n s t, B r e i t e n r i e d: öb.**

**S c h a f h o f:**

1538, 1580: 1 Mfch., 1 Anw. (1 Eölb.).  
1602: 2 Mfch.

**A n g e l m ü h l:**

1665, 1689: 1 Mfch., 1 Anw. (1 hlb. Hf.).

**W i n k e l h o f:**

1665, 1689: 2 Mfch., 2 Anw. (2 hlb. Hf.).

**O b e r k a l t e n h o f:**

1665, 1689: 1 Mfch., 1 Anw. (1 hlb. Hf.).

**S i n t e r k a l t e n h o f:**

1665, 1689: 2 Mfch., 1 Anw. (1 hlb. Hf.).

**Anmerkung:** Quellen für das Zahlenmaterial waren: Kötzing, G. L., Nr. 9, Nr. 1, fol. 76, Nr. 2, fol. 266 ff. — Furth, G. L., Nr. 5, Produkt 27. — St. A. L., Rep. 18, Fass. 338 Nr. 1448. — H. A. M. Böhmisches Literalien Nr. 19, fol. 270 ff., Nr. 21, fol. 331, ff., Nr. 37, fol. 15 ff., Nr. 43, fol. 25 ff., Nr. 126, Nr. 127; Staatsverwaltung Nr. 2372, 2378, 2412.

VIII. Die Orte des Kastenamts Röhting 1555. (Vgl. S. 232, 234)

Namen der Orte und Einwohner	Bemerkungen	Äcker								Wiesen		Weide, Weiber	
		Kornzeile in Bifang		Haferzeile in Bifang		Brache in Bifang		Äcker nach Bifang	Äcker ange-schlagen nach Tagwert	Jährlicher Durchschnittsertrag an Getreide	nach Tagwert		
		einzel	zu-sammen	einzel	zu-sammen	einzel	zu-sammen				zwei-maßig		ein-maßig
<b>Ahlern</b>													
Fendel, Jörg	1 Hof, Kaufbrief 1530	174	174	272	272	22	22	672	15	8 Schaff	9	4	
Schub, Hans	½ Hof, Vater hat ihn gerodet	62	62	34	34	22	22	118	6	3 „	1½	8	
Schub, Andre	½ Hof, Vater hat ihn gerodet	58	58	34	34	22	22	114	5	2 „	1½	7	
Weber, Hans	1 Hof, geerbt, Erbbrief	86	86	166	166	86	86	338	8	5 „	7	5	
Pfeffer, Sebastian	1 Eßden, gekauft, vom Vorgänger gerodet worden	35	35	35	35	12	12	82	4	2 „	1	5	
+ 8 Neuaufrichter	Gründe noch nicht gerodet												
<b>Vorder-Buchberg</b>													
Alt, Andre	1 Hof, Kaufbrief 1548	27+4+12+12+10	65	10+9+9+10	38	9+20+9+12	50	153	14	5 „	6	9	
Hannl, Paulus	1 Hof, vor 8 Jahren gerodet	13+25+11	49	11+11+27	49	8+27	35	133	12	5 „	4	3	
Durst, Wolfgang	½ Hof, Kaufbrief 1539	15	15	11+11	22	20	20	57	3	2 „	2	5	
Pachmer, Michel	1 Hof, Kaufbrief 1551	15	15	11	11	18+24+12	54	80	12	4 „	3	4	
Bistler, Jörg	1 Hof, Kaufbrief 1545	15+12+14	41	24+13+11+9+17	74	49	49	164	12	5 „	6	9	
Altman, Wolf	½ Hof, Brief 1549	17	17	8+12	20	20+8	28	65	9	3 „	4	4	
Wolff, Paulus	1 Hof, Erbrecht, Vater hat gerodet	18+18	36	17+14+18	49	8+15	23	108	12	5 „	6	6	
Liegel, Andre	1 Hof, Kaufbrief 1537	16	16	13+20+13	46	18+8	26	88	9	3 „	4	4	
Müll, Wastl	½ Hof, Kaufbrief 1546	15	15	13+11	24	9+18	27	66	6	2 „	2	4	

Altman, Wolf	1 Hof, Übergabsbrief 1541	31	31	199	199	18+11+9+22+28	88	318	15	6	Schaff	6	6	
Puchler, Paulus	1 Hof, Vater hat ihn gerodet	20	20	47	47	67	67	134	12	5	"	6	6	Weibe 500 Tagw.
Gemeingrund														
<b>Hinter-Buchberg</b>														
Ropp, Wolfgang	1 Hof, Kaufbrief 1545	126	126	128	128	121	121	375	15	6	"	14	15	} beide haben 150 Tagw. Weibe
Schiefl, Jorg	1 Hof, Kaufbrie 1549	122	122	107	107	123	123	352	15	7	"	14	15	
Bisteter, Jorg	1 Hof, Erbbrief, 1529, Vater hat ihn gerodet	87	87	131	131	247	247	465	15	6	"	8	15	
Müll, Hansl	1 Hof, Kaufbrief 1550	79	79	304	304	66	66	449	15	6	"	9	15	
Bisteter, Bartl	1 Sölden, erst teilweise gerodet	45	45	16	16	28	28	89	3	1½	"	1	6	3 Tagwert noch nicht gerodet
Perr, Leonhard	1 Sölden, erst teilweise gerodet	44	44	23	23	36	36	103	3	1½	"	1	6	" "
Gemeinbegrund														400 Tagw. Weibe
<b>Warzenried</b>														
Hans, Adam	1 Hof, Erbbrief, 1534, selbst gerodet	136	136	120	120	94	94	350	10	5	"	3	14	
Thumb, Jorg	1 Hof, Übergabsbrief 1529	28	28	124	124	134	134	286	15	6	"	6	16	
Hans, Adam	1 Hof, Übergabsbrief 1551	120	120	126	126	123	123	369	12	5	"	4	14	
Pongraß, Wilhelm	1 Hof, Kaufbrief 1532	136	136	125	125	146	146	407	14	5	"	4	15	
Asm, Stefan	1 Hof, Kaufbrief 1551	81	81	62	62	124	124	267	10	4	"	2	12	
Puchler, Wolfgang	1 Hof, Kaufbrief 1534	132	132	94	94	124	124	350	10	5	"	4	15	
Pongraß, Niklas	1 Hof, geerbt, Vater hat ihn gerodet	49	49	39	39	87	87	175	7½	2	"	3	9	
Pongraß, Wolfgang	1 Hof, Kaufbrief 1549	100	100	85	85	60	60	245	9	4	"	3	12	
Pauer, Michl,	1 Hof, Kaufbrief 1549	82	82	48	48	77	77	207	9	4	"	6	14	
Kobl, Aloß	½ Hof, Kaufbrief 1549	59	59	53	53	35	35	147	5	2	"	3	8	
Pongraß, Wolf	1 Hof, geerbt, Vater hat ihn gerodet	53	53	56	56	84	84	193	12	4	"	5	14	

Namen der Orte und Einwohner	Bemerkungen	Alter									Wiesen		Weide, Weiser	
		Kornzeile in Bifang		Haferzeile in Bifang		Brache in Bifang		Alter nach Bifang	Alter ange- schla- gen nach Tag- wert	Jährlicher Durch- schnitts- ertrag an Getreide	nach Tagwert			
		einzeln	zu- sam- men	einzeln	zu- sam- men	einzeln	zu- sam- men				zwei- maßig	ein- maßig		
<b>Warzenried</b>														
Kobl, Hans	1 Hof, selbst gerodet	36	36	90	90	126	126	252	9	3	Schaff	3	9	
Ollerstorfer, Wolf	1 Hof, geerbt, Vater hat ihn gerodet	124	124	127	127	49	49	300	16	7	"	6	8	
Pongraß, Wolf	1 Hof, geerbt, Vater hat ihn gerodet	56	56	64	64	74	74	194	7	2	"	3	9	
Simer, Jörg + 14 Neuaufsichter Gemeindegrund	1 Hof, gekauft Gründe noch nicht gerodet	100	100	136	136	135	135	371	12	6	"	4	20	400 Tagw. Weide
<b>Deudof</b>														
Wirdt, Andreas	3 Güter, gekauft von Ollerstorffer Leonhard	124	124	138	138	126	126	388	18	9	"	15	15	100 Tagw. Weide
<b>Ruchelried</b>														
Pauer, Michel	1 Hof, Kaufbrief 1534, Vater hat ihn gerodet	85	85	94	94	149	149	328	11	7	"	9	16	150 Tagw. Weide
<b>Krottenhof</b>														
Sarter	1 Hof, Kaufbrief 1537, vormals Peter Pauer	139	139	66	66	59	59	264	10	6	"	8	14	300 Tagw. Weide
<b>Rittkeig</b>														
Dumb, Hans	1 Hof, gekauft	30+35	65	17+15+15	47	37	37	149	7	2½	"	2	7	
Asperger, Hans	1 Hof, gekauft, Kaufbrief 1547	20	20	23	23	37	37	80	3	?		1	4	

<b>Drexl, Augustin</b>	½ Hof, gekauft	56	56	15+15	30	37	37	123	4 ½	1 ½ Schaff	1	8	
<b>Geinz, Michl</b>	½ Hof, gekauft	18+22+17	57	15	15	37	37	109	4 ½	1 ½ "	1	8	
<b>Perger, Hans</b>	½ Hof, gekauft	37+17	54	15	15	26	26	95	4 ½	2 "	3	—	
<b>Eiber, Oswald</b>	1 Hof, Kaufbrief 1548	20+23	43	18+15	33	37	37	113	7	2 "	2	7	
+ 3 Neuaufrichter Gemeindegrund	Gründe noch nicht gerodet												300 Tagw. Weibe
<b>Grosbalgen</b>													
<b>Liebl, Paulus</b>	1 Hof, Erbbrief 1547, selbst gerodet	17+10+19	46	7+4	11	10+7	17	74	10	5 "	2	10	3 Weiber = 9 Egw.
<b>Lieb, Hans</b>	1 Hof, Kaufbrief 1546 vormals Auerwed	23+10+10	43	10+9+8	27	9+7+9+10	35	105	9	4 "	5	5	
<b>Zerl, Christoph</b>	1 Hof, gekauft, Vorgänger gerodet	55+19+18	92	9	9	14+8+20	42	143	7	3 "	3	7	
<b>Per, Hans</b>	1 Hof, gekauft	18+11+16	45	8+8+4	20	7+8+10+7	32	97	9	4 "	4	8	
<b>Wibmann, Hans</b>	1 Hof, gekauft	27	27	8+4	12	7+10+10	27	66	6	3 "	2	7	
<b>Ollersdorfer, Jörg</b>	1 Hof, Kaufbrief 1540	10+14	24	7+8+3	18	9+17+10	36	78	8	?	3	9	
<b>Part, Wolf</b>	1 Hof, geerbt	16+9+10	35	8+4	12	6+9+10+10	35	82	8	3 "	3	10	
<b>Welffl, Leonhard</b>	1 Hof, geerbt, Vater hat ihn gerodet	22+10+22	54	9+8	17	5+7+8+10	30	101	8	4 "	3	6	
<b>Per, Jörg</b>	1 Hof, selbst gerodet	23+11+15	49	10+6+7	23	8+9+11	28	100	8	3 "	3	5	
<b>Scheibed, Michl</b>	1 Hof, geerbt, Vater hat ihn gerodet	17+10+16	43	10+4	14	20+9+10	39	96	8	4 "	1	9	1 Weiber = 3 Egw.
<b>Dud, Andre</b>	1 Hof, geerbt, Vater hat ihn gerodet	17+14+19	50	9+3	12	10+30+8	48	110	7	4 "	4	6	
<b>Part, Hans</b>	1 Hof, geerbt	21+10+15	46	9+39	48	7+14	21	115	8	4 "	4	8	
<b>Laubmaier, Hans</b>	1 Hof, Erbbrief 1547, selbst gerodet	16+13+17	46	59+10	69	9+9+8	26	141	9	4 "	5	10	
<b>Auerwed, Sigmund</b>	1 Hof, geerbt, Vater hat ihn gerodet	22+9+19	50	17+3	20	7+9+9	25	95	7	3 "	4	6	

Namen der Orte und Einwohner	Bemerkungen	Acker									Wiesen		Weide, Weiber
		Kornzeile in Bisfang		Haferzeile in Bisfang		Brache in Bisfang		Acker nach Bisfang	Acker ange- schla- gen nach Tag- wert	Jährlicher Durch- schnitts- ertrag an Getreide	nach Tagwert		
		einzeln	zu- sam- men	einzeln	zu- sam- men	einzeln	zu- sam- men				zwei- maßbig	ein- maßbig	
<b>Großbalgen</b>													
Gider, Hans	1 Hof, gekauft	18+11+14	43	16+5	21	7+10+8	25	89	9	3 Schaff	4	6	
Ponngtrah, Jörg	1 Hof, gekauft	19+10+16	45	8+4	12	6+9+10+7	32	89	8	4 „	5	9	
Pauer, Erhard	1 Hof, gekauft	16+10+17	43	10+16+4	30	22+5+8	35	108	7	3 „	3	10	
Kuerwed, Wolf	1 Hof, geerbt	17+17+58	92	11+4	15	5+7+9+12	33	140	8	3 „	3	9	
Jobst, Hans	1 Hof, geerbt, Vater gerodet	22+10+9	41	11+9	20	18+8+9+6	41	102	8	3 „	4	6	
Jobst, Wastl	1 Hof, geerbt, Vater hat ihn gerodet	19+10+18	47	27+6	33	12+8	20	100	8	3 „	3	11	
+ 14 Neuaufrichter Gemeinbegründ	Gründe noch nicht gerodet												500 Tagw. Weide
<b>Unter-Rappendorf</b>													
Flex, Andre	1 Hof, Kaufbrief 1534	30+21+46	97	30+9	39	26+26+46+53	151	287	10	4 „	4	20	
Schwam, Niklas	1 Hof, geerbt, Vater hat ihn gerodet	46+36+53	135	36+27	63	35+49+26+9	119	317	10	6 „	4	18	
Reichmaier, Hans	1 Hof, geerbt, Vater hat ihn gerodet	26+35+29+9	99	46+56	102	20+18+29+40	107	308	10	4 „	4	16	
Wallner, Andre	1 Hof, 1 Mühle, Kaufbrief 1547	36	36	29	29	56	56	121	4	1 ½ „	1	4	
Gemeinbegründ													50 Tagw. Weide

<b>Ober-Rappendorf</b>														
Reichmayer, Jörg	1 Hof, Vater hat ihn gerodet, gekauft von Sennenpuchler	124	124	133	133	98	98	355	12	3 Schaff	4	13		
Stelzl, Peter	1 Hof, Vater hat ihn gerodet	123	123	134	134	89	89	346	12	3 „	4	12		
Heimeran, Hansl Gemeinbegrund	1 Hof, Kaufbrief 1545	120	120	90	90	89	89	299	9	2 ½ „	3	16	60 Tagw. Weibe	
<b>Wopelnsbuchberg</b>														
Pauer, Hans	1 Hof, Kaufbrief 1534, vorm. Andre Sennenpuchler	124	124	99	99	79	79	302	9	4 „	5	10		
Stelzl, Niklas	1 Hof, Kaufbrief 1536	132	132	96	96	88	88	316	9	3 „	5	10		
Pauer, Andre	1 Hof, vor 5 Jahren zugewiesen und noch nicht ganz gerodet									2 „	3	6		
Preu, Andre	1 Hof, vor 5 Jahren zugewiesen und noch nicht ganz gerodet									2 „	3	5		
+ 3 Neuaufrichter	Gründe vor 3 Jahren zugewiesen, aber noch nicht gerodet													
Gemeinbegrund													150 Tagw. Weibe	
<b>Ragers</b>														
Vogl, Hans	1 Hof, Kaufbrief 1549, gekauft von Jörg Ragerbauer, erst zum Teil gerodet								3	1 „	6	12		

Anmerkung: Wenn in einer Spalte mehr Zahlen erscheinen, so weist dies auf zerstreut liegenden Besitz hin. Für die Umrechnung von „Wfang“ in Tagwert ist zu beachten, daß die einzelnen Wfänge von sehr verschiedener Länge sein können und daß deshalb eine gleiche Anzahl von Wfängen nicht immer auch einer gleich großen Fläche entspricht. Beispiele dafür bieten die oben angeführten Zahlen (vgl. auch Schmeller, I, 729 unter „Wfang“); zum ganzen vgl. Kötzing Ger. Lit. Nr. 9. Die Namen der Neuaufrichter sind aus den namentlichen Aufzählungen aus dem Jahre 1580 zu entnehmen (vgl. Kötzing Ger.-Lit. Nr. 1).

IX. Die Abgaben der Orte des Winkels um 1300 und 1557.  
(Vgl. S. 236.)

Furth um 1300: Gült und Zins 5 Pfd. 62 Pfg., an Getreide nichts.

Furth 1557: Gült u. Zins 18 Pfd. 5 Schill. 22 Pfg., an Getreide nichts.

Furth zählt 84 Mannschaften. Die Abgaben von Aiglhof u. Seichau sind hier mit eingeschlossen. Die Gründe dieser verödeten Siedlungen wurden zu Furth eingemeindet und sind Kulturgründe mit Steuerertrag geblieben.

Seichau um 1300: Gült u. Zins 2 ½ Pfd. 10 Pfg., 11 Mähen Hafer, Steuer 6 Pfd. Seichau hat 11 Güter.

Seichau 1557: öb. Gründe zu Furth eingemeindet; siehe dieses.

Bedliß (villa) um 1300: Gült u. Zins 3 Schill. 10 Pfg.

Bedliß 1557: öb.

Rlopfensried um 1300: Gült u. Zins 15 Schill. 11 Pfg. (nach B. L., Nr. 19, 124 15 Schill. 6 Pfg., nach B. L., Nr. 126, 120 15 Schill. 15 Pfg.).

Rlopfensried 1557: öb. 1530 wurden seine Gründe zu Furth gezogen, zinsen aber nichts.

Tengensried um 1300: Gült u. Zins ½ Pfd. 4 Pfg., hat 16 Mannschaften (nach B. L., Nr. 19, 126 4 Hufe, 11 Lehen, 1 Mühle).

Tengensried 1557: öb. 1530 wurden seine Gründe zu Furth gezogen, zinsen aber nichts.

Aiglhof um 1300: Gült u. Zins 20 Schill. 12 Pfg., 12 Mähen Weizen, 24 Mähen Hafer.

Aiglhof 1557: Gült u. Zins 1 Pfd. 4 Schill. Die Gründe sind zu Furth gezogen worden, sind Kulturgründe mit Steuerertrag geblieben; der Aiglhof hat jedoch keine Mannschaft.

Sokleinsbuchberg (Sengenbühl) um 1300: Gült u. Zins 1 Pfd. 14 Pfg., 34 Mähen Weizen, 68 Mähen Hafer, Steuer 6 Pfd. S. hat 8 ½ Lehen.

Sokleinsbuchberg 1557: Gült u. Zins 1 Pfd. 2 Schill. 4 Pfg.

Ober-Rappendorf um 1300: Gült u. Zins 1 Pfd. 5 Pfg. Steuer 4 Pfd. (mit Unter-Rappendorf zusammen).

Ober-Rappendorf 1557: Gült u. Zins 2 Pfd. 2 Schill. 13 Pfg. Ob- u. Unt.-Rappendorf zusammen hatten früher 8 Güter, die zum Raften Röhting zinsten.

Unter-Rappendorf um 1300: Gült u. Zins 1 Pfd. 26 Pfg., Steuer 4 Pfd. (mit Ober-Rappendorf zusammen).

Oberdörfel um 1300: Gült u. Zins ½ Pfd. minus 8 Pfg., 16 Mähen Weizen, 32 Mähen Hafer.

Oberdörfel 1557: Gült u. Zins 1 Pfd. 6 Schill. 12 Pfg.; gehört zur Hofmark Lichteneck.

Nieder-(Unter-, Klein-)dörfel um 1300: Gült u. Zins 7 Schill. 24 Pfg., 24 Mähen Weizen, 48 Mähen Hafer. Gehört später Albrecht Spieß(er) zu Röhting (vgl. St. A. L., Rep. 92, Verz. 8, Fasz. 73, Nr. 231).

Kleinaigen (Wenigaigen) um 1300: Gült u. Zins 47 Pfg.

Kleinaigen 1557: Gült u. Zins 9 Pfd. 1 Schill. 6 Pfg.; gehört Peter Rielen (Hofmark). R. hatte früher 9 Güter, 10 Sölden, 1 Mühle.

Eschlkam, Markt, um 1300: Gült u. Zins 10 Schill. 16 Pfg., für Bier 3 Schill. 10 Pfg., im Gericht 9 Schill. 17 Pfg., außerdem im ganzen Gericht für Bier 80 Pfg. 2 Hufe daselbst dienen an Geld 2 Pfd.

Eschlkam, Markt, 1557: Gült u. Zins 5 Pfd. 5 Schill. 8 Pfg.; hat 29 Mannschaften.

**Großaigen** um 1300: Gült u. Zins  $\frac{1}{2}$  Pfd. 13 Pfg., 10 Mut Hafer, Steuer 5 Pfd.; daselbst 1 Hof dient an Geld 60 Pfg. G. hat 4 Güter.

**Großaigen** 1557: Gült u. Zins 3 Pfd. 3 Schill. 17 Pfg., 31 Öl Hafer (= 3 Schaff 17 Mehen 2  $\frac{1}{2}$  Viertel Hafer). G. hatte früher 5 herzogl. Güter, die anderen gehörten den Pfälzern (Herzog Otto), 1557 hat G. 32 Mannschaften.

**Warzenried** um 1300: Gült u. Zins 4 Pfd. 24 Pfg., 100 Mehen Weizen, 200 Mehen Hafer, Steuer 5 Pfd. (Nach B. L., Nr. 41, 256 hatte W. 80 Mannschaften u. 70 Pflüge.)

**Warzenried** 1557: Gült u. Zins 6 Pfd. 17 Pfg., kein Getreide; W. hat 25 Mannschaften.

**Rapping** um 1300: Gült u. Zins 3 Schill. 1 Pfg.

**Rapping** 1557: öd. Gründe zu Eschlham gezogen, sind jedoch ohne Steuerertrag.

**Ried** um 1300: Gült u. Zins 4 Pfd. 76 Pfg., 56 Mehen Weizen, 112 Mehen Hafer, Steuer 5 Pfd.

**Ried** 1557: Gült u. Zins 14 Pfd. 5 Schill. 18 Pfg., 2 Schaff 12 Mehen Korn, 3 Schaff 24 Mehen Hafer; gehört dem Pelthofer (Hofmark). (B. L., Nr. 41, 108 ff. gibt an 19 Pfd. 5 Schill. 18 Pfg.; B. L., Nr. 126, 58 nennt 2 Schaff 7 Mehen Korn.) Früher hatte Ried 20 Güter.

**Neutkirchen** um 1300: Gült u. Zins 2 Pfd. minus 1 Pfg., Steuer 8 Pfd.

**Neutkirchen** 1557: Gült u. Zins 7 Pfd. 5 Schill. 10 Pfg.; „ursach das viel veröddigte Dorffstätt und deren Gründe hinzu kamen“. N. hat 62 Mannschaften.

**Frommeis** um 1300: Gült u. Zins 6  $\frac{1}{2}$  Schill.

**Frommeis** 1557: öd. Gründe zu Neutkirchen gezogen; desgleichen die Gründe von Scheibelberg. Frommeis und Scheibelberg sollen zusammen 4 Güter gewesen sein.

**Prunst** um 1300: Gült u. Zins 11 Schill. 8 Pfg., 41 Mehen Weizen, 82 Mehen Hafer.

**Prunst** 1557: öd. Gründe zu Neutkirchen gezogen, zinsen aber nichts. Man fand noch 17 gemauerte Brunnen (= 17 Anwesen?).

**Breitenried** um 1300: Gült u. Zins 60 Pfg. (M. B. 36,2 nennt 40 Pfg., die meisten Quellen aber haben 60 Pfg.)

**Breitenried** 1557: öd. Gründe zu Neutkirchen gezogen, zinsen aber nichts; es soll nur ein Hof gewesen sein.

**Krottendorf** um 1300: Gült u. Zins  $\frac{1}{2}$  Pfd.

**Krottendorf** 1557: Gült u. Zins 2 Schill. 4 Pfg. Bisweilen wird Krottendorf auch („alias“) Schuchen genannt, manchmal erscheinen beide als 2 getrennte Siedlungen; insgesamt waren es 5 Höfe.

**Rager** um 1300: Gült u. Zins 3 Schill. 10 Pfg.

**Rager** 1557: Gült u. Zins 2 Schill. 4 Pfg. R. soll früher 5 Höfe und 1 Ödöde gehabt haben.

**Vorder-(Langen-)Buchberg** um 1300: Gült u. Zins 15 Schill. 3 Pfg., 49 Mehen Weizen, 98 Mehen Hafer, Steuer 14 Pfd.

**Vorder-Buchberg** und **Ober-Buchberg** zus. 1557: Gült u. Zins 1 Pfd. 4 Schill. 20 Pfg., kein Getreide, Steuer 14 Pfd. Beide Siedlungen sind jetzt zu einem Ort zusammengefaßt, der den Namen Vorder-Buchberg führt und 13 Mannschaften zählt.

**Oberbuchberg** um 1300: Gült u. Zins 1 Pfd. minus 8 Pfg.

**Hinter-(Nieder-)Buchberg** um 1300: Gült u. Zins 1 Pfd. minus 6 Pfg.

**Hinter-Buchberg 1557:** Gült u. Zins 1 Pfd. 2 Schill. 8 Pfg. zusammen mit Mitter- und Scheiblbuchberg, die jetzt zu der Ortschaft Hinter-Buchberg zusammengefast sind. Diese zahlten früher allein:

**Mitter-Buchberg um 1300:** Gült u. Zins 22 Schill. 3 Pfg., 4 Mezen Weizen je Lehen, 8 Mezen Hafer je Lehen (die Zahl der Lehen ist verschieden angegeben: bald 10 ½ Dienst, bald 16 Lehen. Vielleicht ist unter „16 Lehen“ auch die Zahl der Lehen in Scheiblenbuchberg angegeben, mit dem es später zusammenfiel).

**Scheiblbuchberg um 1300:** (auch Scheiblen-, Scheibling-Buchberg genannt) Gült u. Zins 3 Schill. 2 Pfg. Es soll früher 14 Güter gehabt haben. Für 1557 siehe Mitter-Buchberg.

**Rochensried um 1300:** Gült u. Zins 47 Pfg. R. hat 2 Höfe.

**Rochensried 1557:** Gült u. Zins 2 Schill. 2 Pfg.; hat 1 Mannschaft. Früher zählte R. 1 Hof, aber 2 Herdstätten.

**Rittsteig:** früher soll R. 34 Lehen (2 Lehen = 1 Hof) und 1 Mühle zwischen R. und Schuchen gehabt haben.

**Ahlern um 1300:** Gült u. Zins 13 Schill. 10 Pfg., 49 Mezen Weizen, 98 Mezen Hafer, Steuer 7 ½ Pfd.; daselbst geben 2 Höfe an Geld 2 Pfd.

**Ahlern 1557:** Gült u. Zins 1 Pfd. 3 Schill. 29 Pfg. A. hat jetzt 13 Mannschaften; früher sollen es 14 Güter gewesen sein.

**Langenberg um 1300:** Gült u. Zins 1 Pfd. minus 2 ½ Pfg., 17 Mezen Weizen, 34 Mezen Hafer, Steuer 5 Pfd. L. soll 15 Güter gezählt haben.

**Curfa um 1300:** Gült u. Zins 9 Schill. 17 Pfg.

**Curfa 1557:** dd.

**Heuhof 1557:** Gült u. Zins 5 Schill. 8 Pfg.

**Jägerhof 1557:** Gült u. Zins 16 Pfg. „Zinst dieser Zeit bis er erraumt wird nit mehr dann 16 Pfening.“

**Hofberg 1557:** Gült u. Zins 1 Schill. 4 Pfg.

Quellen für rund 1300 Mon. Boic., Bd. 36, 2, S. 347—350.

Quellen für rund 1300 und Mitte des 16. Jhrhs. Böhm. Lit., Nr. 126 u. Nr. 127 (Abschriften von 6 alten Salbüchern) und Böhm. Lit., Nr. 94. In der zuletzt aufgeführten Quelle erscheinen außer den in der vorhergehenden Zusammenstellung genannten Orte noch Nedermals, eine Mühle, dann Obermals am Kolbenstein (heute Kolmstein); weiter ist aufgeführt der Hirschof hinter Großtaigen, der zum Schloß Kleinaigen gehört haben soll und für den auch der (tschechische) Name „Selechhof“, „Selechhof“ = Hirschof (jelen = Hirsch) bezeugt ist. Ferner ist noch genannt Walchern bei Neutirchen (spricht auch Walchfing geheßen). Es zählte früher 3 Güter und 1 Mühle, von denen um 1475 nur 1 Gut besetzt war (Heinrich Wagner). Doch war auch dieses damals „noch nicht aufgericht, noch erpauen“. Später verwich diese Siedlung mit Neutirchen wie auch Prunzt und Frommats.

X. Viehbestand der Dörfer im Winkel 1580/86. (Vgl. S. 276)

Ort	Großvieh								Kleinvieh					
	Zahl der Güter		Pferde und Fohlen		Rühe u. Jungtrinder		Ochsen und Stiere		Schweine		Biegen		Schafe	
	1580	1586	1580	1586	1580	1586	1580	1586	1580	1586	1580	1586	1580	1586
Ahlern	15	16	40	44	90	99	60	83	40	82	—	9	—	—
Vorder-Buchberg	16	18	30	60	80	99	70	69	40	80	—	40	—	10
Hinter-Buchberg	13	13	35	50	90	66	45	55	12	44	—	9	—	—
Marzenried	40	40	75	110	270	241	140	245	84	212	20	40	—	—
Hofberg	1	2	—	2	20	36	—	30	—	30	—	—	—	2
Jägerhof	3	3	6	8	40	23	15	35	—	6	—	—	—	—
Heuhof	3	5	20	14	60	40	30	55	15	40	—	—	—	—
Stachensried	33	30	30	60	265	141	75	62	60	110	20	42	—	—
Seigenhof	—	1	—	2	—	8	—	2	—	—	—	—	—	—
Algen	34	34	50	128	260	219	90	110	200	190	—	70	500	316
Schachten	7	10	6	12	60	36	30	18	12	17	—	—	—	—
Ochsenstall oder Geishof	2	3	—	6	30	30	20	18	6	10	—	—	—	—
Klein-Algen	26	28	46	44	121	110	39	24	42	111	11	—	—	—
Stadt Furth	?	160	114	145	+ 96	+ 115	120	96	420	343	230	150	1000	20
Summa:	?	363	452	685	1924	1728	734	902	931	1275	281	360	1500	348
Rittsteig		33		37		120		87		68		35		—
Buchermühl		1		—		3		6		—		—		—
Krottenhof		1		5		14		18		4		6		—
Summa:		35		42		137		111		72		41		—

Anmerkung: Die Tabelle stützt sich auf Berichte des Furthner Hauptmanns von 1580 (B. L. Nr. 27 fol. 15 ff.) und 1586 (B. L. Nr. 105 fol. 7 ff.). Für das Jahr 1580 berichtet der Hauptmann: „Obwol jedes Jahr nach der Gelegenheit der Frücht ein merers in die Weid getrieben, hat es dis teuren Jahrs an etlich Orten mit Verkaufung einen solchen Abschlag, das vor Jaren obgemelte Flecken noch mit mehrem Viech sein besucht worden.“ 1586 war tatsächlich die Zahl an Großvieh gegenüber 1580 wieder größer (1580 waren es 3110 Stück, 1586 sind es 3315 Stück Großvieh. Die Zunahme zeigt sich besonders bei den Pferden und bei den Ochsen, während sich bei den Rühen eine Abnahme ergibt). Dagegen war 1586 die Anzahl des Kleinviehs gegenüber 1580 beträchtlich niedriger. Besonders stark ist die Abnahme der Schafe. Um einzelnen siehe Tabelle. 1586 führt der Hauptmann von Furth auch noch die Zahl der Anwesen und den Viehbestand von Rittsteig, Buchermühl und Krottenhof auf; diese gehören zwar bereits zur Pflege Neulichen, haben aber auch noch ihre Weide im strittigen Gebiet, das damals abgeteilt werden sollte. Deswegen werden sie gleichfalls aufgeführt.

### Arbesriegel (Moosshütten)

1612: 1 Hof. Besitzer: Math. Vogl. Anzahl der Freijahre: 9. Erteilung des Erbrechts, Kosten und Tilgungsfrist: 1616, 70 fl., in 5 Jahren. — Zustand der Siedlung 1620: Freijahre beendet, Gehölz vor 15 Jahren abgetrieben, aber noch fast keine Felder. — Zustand der Siedlung 1665: 1 Sölde im Besitz des Hans Glaschrötter, 1 halb. Hof im Besitz von Andre Moser und Georg Glaschrötter. — 1689: 1 Sölde im Besitz von Adam Glaschrötter, 1 halb. Hof im Besitz von Andre Moser und Georg Glaschrötter.

### Regensbacher Gesprenng

1610: 1 halb. Hof. Besitzer: Hans Silbernagel. Anzahl der Freijahre und ihre Dauer: 12, bis 1621. Erteilung des Erbrechts, Kosten und Tilgungsfrist: 1616, 50 fl., in 5 Jahren. — Zustand der Siedlung 1620: noch wenig gerodet, liegt teilweise im strittigen Gebiet. — 1665: 1 Sölde im Besitz von Seb. Hainz. — 1689: 1 Sölde im Besitz von Wolf Hainz.

### Unter-(Hinter-)Etschleigen

1610: 1 halb Hof. Besitzer: August Schwab. Anzahl der Freijahre und ihre Dauer: 12, bis 1621. Erteilung des Erbrechts, Kosten und Tilgungsfrist: 1611, 45 fl., in 4 Jahren; wurde 1615 bezahlt. — 1620: Trotz der frühen Anlage erst teilweise gerodet. — 1665: 1 Sölde im Besitz von Hans Pfeffer. — 1689: 1 Sölde im Besitz von Adam Pfeffer.

### Scheiben

1609: 2 halb. Höfe. Besitzer: Georg Helmb und Georg Wartter. Anzahl der Freijahre und ihre Dauer: je 12, bis 1620. Erteilung des Erbrechts, Kosten und Tilgungsfrist: 1616, je 40 fl., in 5 Jahren. — 1620: Außer der Viehweide noch nichts gerodet. Erste Aufriechung der Siedlung 1605. — 1665: 2 Sölden im Besitz von Seb. Hainz und Adam Pacher (Treibenpacher). — 1689: 2 Sölden im Besitz von Christoph Prattl und Adam Peyerl. — Heute hat Scheiben nur mehr 1 Anwesen; vgl. auch Südost-deutsche Forschungen, II. Folge, S. 179.

### Unter-(Vorder-)Zwiefeled

1609: 1 Hof. Besitzer: Joh. Kolbner. Anzahl der Freijahre und ihre Dauer: 12, bis 1620. Erteilung des Erbrechts, Kosten und Tilgungsfrist: 1616, 50 fl., in 5 Jahren. — 1620: Wald zum größten Teil abgeholzt. — 1665: 1 Sölde im Besitz von Wolf Pefchl. — 1689: 1 Sölde im Besitz von Adam Kolbner. — Zwiefeled ist seit 1902 eine Ortswüstung.

### Schönberg

1609: 2 halb. Höfe. Besitzer: Gabriel Pfeffer und Hans Rödler. Anzahl der Freijahre und ihre Dauer: je 12 Jahre, bis 1620. Erteilung des Erbrechts, Kosten und Tilgungsfrist: 1616, je 45 fl., in 4 Jahren. — 1620: Erst wenig gerodet. — 1665: 2 Sölden im Besitz von Adam Pfeffer und Hans Tax. — 1689: 2 Sölden im Besitz von Adam Pfeffer und Hans Tax.

### Oberetschleigen

1603: 2 halbe Höfe. Besitzer: Caspar Liebl und Hans Pfeffer. Anzahl der Freijahre und ihre Dauer: je 12, von 1603 bis 1614. Erteilung des Erbrechts, Kosten und Tilgungsfrist: 1616, je 40 fl., in 5 Jahren. — 1620: schon ganz gerodet. — 1665: 1 ganzer Hof im Besitz von Hans Aschenbrenner. — 1689: 1 ganzer Hof im Besitz von Georg Aschenbrenner.

## Oberfreined

1603: 1 halber Hof. Besitzer: Hans Mühlbauer. Anzahl der Freijahre und ihre Dauer: 12, von 1603 bis 1614. Erteilung des Erbrechts, Kosten und Tilgungsfrist: 1616, 60 fl., in 5 Jahren. — 1620: Meistenteils gerodet. — 1665: 1 Sölde im Besitz von Mühlbauers Erben. — 1689: 1 Sölde im Besitz der Müllerschen Erben.

## Unter-(Hinter-)Freined

1603: 1 halber Hof. Besitzer: H. Prigl. Anzahl der Freijahre und ihre Dauer: 12, von 1603 bis 1614. Erteilung des Erbrechts, Kosten und Tilgungsfrist: 1616, 60 fl., in 5 Jahren. — 1620: Meistenteils gerodet. — 1665: 1 Sölde im Besitz von Simon Prigl. — 1689: 1 Sölde im Besitz von Simon Prigl.

## Rittsteig (Einöbde)

1604: 1 halber Hof. Besitzer: ? Anzahl der Freijahre und ihre Dauer: 6, von 1604 bis 1609. Erteilung des Erbrechts, Kosten und Tilgungsfrist: 1616, 50 fl., in 5 Jahren. — 1620: Gründe zum größten Teil mit Böhmen strittig. Später dem Dorfe Rittsteig eingemeindet?

## Jägerhof

1604: 2 halbe Höfe. Besitzer: Georg Weiß und Georg Stoiber. Anzahl der Freijahre und ihre Dauer: je 10, von 1604 bis 1613. Erteilung des Erbrechts, Kosten und Tilgungsfrist: 1616, je 50 fl., in 5 Jahren. — 1620: Vor 12 Jahren schon ganz gerodet; Gründe zumeist mit Böhmen strittig. — 1665: 1 ganzer, 4 halbe Höfe. Besitzer: Michael Simet, Paulus Stoiber, Wolf Weiß, Wolf Weiß der Ältere, Peter Stoiber. — 1689: 5 halbe Höfe. Besitzer: Georg Simet, Paulus Stoiber, Andre Weiß, Wolf Weiß der Ältere, Heinrich Stoiber.

## Hofberg

1604: 2 halbe Höfe. Besitzer: Wolf Obermeier, Georg Weber. Anzahl der Freijahre und ihre Dauer: ?, bis 1616. Erteilung des Erbrechts, Kosten und Tilgungsfrist: 1616, je 50 fl., in 5 Jahren. — 1620: „alles erodt und pauhofftig“. Fast alle Gründe liegen im strittigen Gebiet. — 1665: 2 halbe Höfe im Besitz von Wolf Obermeier und Georg Weber. — 1689: 2 halbe Höfe im Besitz von Wolf Obermeier und Adam Weber.

## Auf der Hüll

1604 (?): 1 halber Hof. Besitzer: Oswald Weber. Anzahl der Freijahre und ihre Dauer: ? Erteilung des Erbrechts, Kosten und Tilgungsfrist: 1616, 50 fl., in 5 Jahren. — 1620: ganz gerodet und nicht strittig. — 1665: 1 Sölde im Besitz von Georg Mühlbauer. — 1689: 1 Sölde im Besitz von Peter Mühlbauer.

## Winkelhof

1603: 2 halbe Höfe. Besitzer: Gilg Holmb und Hans Holmb. Anzahl der Freijahre und ihre Dauer: 12, bis 1614. Erteilung des Erbrechts, Kosten und Tilgungsfrist: 1616, je 50 fl., in 5 Jahren. — 1620: Alles gerodet; die Gründe sind mit Böhmen strittig. — 1665: 2 halbe Höfe im Besitz von Mathes Groinmus und Wolf Christoph. — 1689: 2 halbe Höfe im Besitz von Hans Groinmus und Wolf Christoph.

## Auf 'm Hudla

1603: 3 halbe Höfe. Besitzer: Hans Lindenmeier (Leishmeier), Hans Kettel, Leonhard Schwab. Anzahl der Freijahre und ihre Dauer: je 12, bis 1614. Erteilung des Erbrechts, Kosten und Tilgungsfrist: 1616, je 45 fl., in 4 Jahren. — 1620: alles gerodet. — 1665: 2 Sölden im Besitz von Adam Pränzl. — 1689: 2 Sölden im Besitz von Georg Stoiber und Georg Stoiber (II).

## Sternberg

1 halber Hof. Besitzer: Wolf Weber. (Hier und bei den folgenden Einöden ist die Anzahl und Dauer der Freijahre nicht angegeben). Erteilung des Erbrechts, Kosten

und Tilgungsfrist: 1616, 200 fl., in 5 Jahren. — 1620: ganz gerodet und „erpaut“, liegt im strittigen Gebiet. — 1665: 2 halbe Höfe im Besitz von Augustin Weber und Georg Weber. — 1689: 2 halbe Höfe im Besitz von Augustin Weber und Georg Weber.

### **E d**

**1 halber Hof.** Besitzer: Wolf Kobel. Erteilung des Erbrechts, Kosten und Tilgungsfrist: 1616, 100 fl., in 5 Jahren; 1620 Erbrechtsbrief erhalten. — 1620: ganz gerodet. — 1665: 1 halber Hof im Besitz von Benedikt Türrißl. — 1689: 1 halber Hof im Besitz von Michl Türrißl.

### **Angel mühl**

1665: 1 halber Hof im Besitz von Georg Gerßl. 1689: 1 halber Hof im Besitz von Peter Keillenhofer.

### **O bertaltenhof**

1665, 1689: 1 halber Hof im Besitz von Wolf Neumayer.

### **Unter-(Hinter-)Kaltenhof**

1665: 1 halber Hof im Besitz von Wolf Menacher sen. und Wolf Menacher jr. 1689: 1 halber Hof im Besitz von Sebastian Menacher und Wolf Menacher.

### **Ö d (Edt)**

1502 liegen alle 4 Güter öd. 1665: 1 ganzer Hof und 1 Sölbe im Besitz von Georg Frisch und Peter Wündter. 1689: 1 ganzer Hof im Besitz von Andre Frisch.

### **Hinderberg**

1665: 1 ganzer Hof im Besitz von Seb. Huber; desgl. 1689.

### **Haidenberg**

1580: „Gehört dem Pfarrer von Lam, ist unerrämmt.“ (Kötzing, G. L. I, fol. 151). 1665: 1 Sölbe im Besitz von Albrecht Penz und Mathes Penz; desgl. 1689.

### **Ruchelsried**

1538: Bewohnt von Veit Paur; hat 17 Pfd. Vermögen. 1580: 1 Hof im Besitz von Hans Linkmaier. 1602: 1 ganzer Hof und 1 Inhäusler. 1665, 1689: 1 ganzer Hof im Besitz von Hans Wischer.

### **Schucherhof**

1502: öd. 1538 bewohnt von Anderl, der „arm“ ist.

### **Krottenhof**

1502: öd. 1538 bewohnt von Franz Paur, „arm“. 1580: 1 Hof im Besitz von Sebastian Zettinger. 1665: 2 halbe Höfe im Besitz von Simon Multerer und Hans Reymayer. 1689: 2 halbe Höfe im Besitz von Simon Multerer und Georg Schreiner. (Vgl. auch St. A. L. Rep. 92, Verz. 8, Fasz. 73, Nr. 231; 1580 Streit um die Erbgerichtsbarkeit dafelbst.)

### **Ragershof**

1538: Ödland. 1580: 2 Höfe. 1602: 2 Höfe. 1665: 2 Dreiviertelhöfe im Besitz von Wolf und Michael Stoiber; desgl. 1689.

### **Falbenau (Vollmau)**

Rodung seit 1581 (Plan Nr. 1903). 1612: 2 Häusel. 1619: 4 Häusel. 1620 sind die Gründe noch nicht ausreichend gerodet und noch nicht verteilt. 1628: 10 Häuser. (Siehe S. 311, 322.)

**Eisenhammer (Eisenstein)** siehe Text S. 303 ff., 322 f.

### **Heuhof**

1665: 5 ganze Höfe und 1 Sölbe im Besitz von Georg Saur, Hans Paumann, Georg Preu der Jüngere, Heinrich Multerer, Georg Preu, Wolf Paumann (Müller).

1689: 5 ganze Höfe und 1 Sölde im Besitz von Georg Pachmer, Jakob Paumann, Georg Preu d. Jg., Wolf Multerer, Georg Preu, Wolf Paumann (Müller). Siehe Text S. 230, 277, 278, 280.

Die wichtigsten Quellen für diese Zusammenstellung waren: B. L., Nr. 45, fol. 147 ff., Kötting Ger.-Lit., Nr. 2, fol. 35 ff., ebenda fol. 229 ff., Staatsarchiv Landshut, Rep. 97e S. 20, Nr. 171 („die Einböden im Gericht Kösting wegen Guld zum Raften 1619“).

## XII. Einnahmen des Raftenamts Kösting 1599/1650. (Vgl. S. 319.)

Ein Bild des wirtschaftlichen Rückschlags in dem Gebiet des Raftenamts Kösting vermitteln die Einnahmen daselbst.

1599: Beständige Raften- und Erbrechtsgülden: 317 Guld. 1 Pfg. Einnahmen von der Hofmark Chamerau: 74 Guld. 4 Schill. 12 Pfg. 1 Hl. Einnahmen vom Hohen Vogen und Raitersberg: 39 Guld. 5 Schill. 15 Pfg., „Eögl“-Zins: —, „Dechelgeld“ (Eichelmaß): —, „Ruchendienst“: 1 Guld. 2 Schill. 1 Pfg. Gänse u. Flachs: 2 Schill. 24 Pfg. Erbrechtgeld: —. Einnahmen aus den „Zustand“ u. „Abstand“: 120 Guld. Aschenbrennen u. Waldzins: 4 Guld. 2 Schill. Einnahmen an Rodezins: —. Einnahmen vom Holzverkauf: 101 Guld. 6 Schill. Ralkzins: —. Raftenwandel (Straf- u. Gerichtswandel): 52 Guld. 4 Schill. Polizeistrafen: —. Andere Einnahmen: 17 Guld. 4 Schill. 15 Pfg. *G e s a m m t*: 725 Guld. 3 Schill. 8 Pfg. 1 Hl.

1610: Beständige Raften- u. Erbrechtsgülden: 385 Guld. 2 Schill. 26 Pfg. Einnahmen von der Hofmark Chamerau: 125 Guld. 3 Schill. 2 Pfg. 1 Hl. Einnahmen vom Hohen Vogen u. Raitersberg: 41 Guld. „Eögl“-Zins: —, „Dechelgeld“: —, „Ruchendienst“: 2 Guld. Gänse u. Flachs: —. Erbrechtgeld: —. Einnahmen aus den „Zustand“ u. „Abstand“: 160 Guld. 15 Pfg. 1 Hl. Aschenbrennen u. Waldzins: 7 Guld. 5 Schill. 27 Pfg. Einnahmen an Rodezins: —. Einnahmen vom Holzverkauf: 74 Guld. 4 Schill. 9 Pfg. 1 Hl. Ralkzins: —. Raftenwandel (Straf- und Gerichtswandel): 82 Guld. 3 Schill. Polizeistrafen: 4 Schill. Andere Einnahmen: 1 Guld. 1 Schill. *G e s a m m t*: 880 Guld. 3 Schill. 20 Pfg. 1 Hl.

1620: Beständige Raften- u. Erbrechtsgülden: 459 Guld. 26 Kreuzer 1 Hl. Einnahmen von der Hofmark Chamerau: 124 Guld. 47 Kreuzer 6 Hl. Einnahmen vom Hohen Vogen u. Raitersberg: 48 Guld. „Eögl“-Zins: —, „Dechelgeld“: —, „Ruchendienst“: 2 Guld. 20 Kreuzer. Gänse u. Flachs: —. Erbrechtgeld: 100 Guld. Einnahmen aus den „Zustand“ u. „Abstand“: 112 Guld. 33 Kreuzer. Aschenbrennen u. Waldzins: 48 Guld. 21 Kreuzer 3 ½ Hl. Einnahmen an Rodezins: 13 Guld. 40 Kreuzer 1 Hl. Einnahmen vom Holzverkauf: 36 Guld. 6 Kreuzer 2 Hl. Ralkzins: —. Raftenwandel (Straf- u. Gerichtswandel): 35 Guld. 30 Kreuzer. Polizeistrafen: —. Andere Einnahmen: 36 Kreuzer. *G e s a m m t*: 981 Guld. 20 Kreuzer 6 ½ Hl.

1630: Beständige Raften- u. Erbrechtsgülden: 454 Guld. 51 Kreuzer 6 Hl. Einnahmen von der Hofmark Chamerau: 125 Guld. 5 Kreuzer. Einnahmen vom Hohen Vogen u. Raitersberg: 48 Guld. „Eögl“-Zins: 4 Guld. „Dechelgeld“: 16 Guld. „Ruchendienst“: 2 Guld. 20 Kreuzer. Gänse u. Flachs: —. Erbrechtgeld: —. Einnahmen aus den „Zustand“ u. „Abstand“: 288 Guld. 22 Kreuzer 4 Hl. Aschenbrennen u. Waldzins: 84 Guld. 18 Kreuzer 6 Hl. Ralkzins: 40 Guld. Raftenwandel (Straf- u. Gerichtswandel): 17 Guld. 34 Kreuzer 2 Hl. Polizeistrafen: —. Andere Einnahmen: —. *G e s a m m t*: 1181 Guld. 8 Kreuzer 4 Hl.

1640: Beständige Raften- u. Erbrechtsgülden: 964 Guld. 10 Kreuzer 1 Hl. Einnahmen von der Hofmark Chamerau: 125 Guld. 5 Kreuzer. Einnahmen vom Hohen Vogen u. Raitersberg: 88 Guld. 30 Kreuzer. „Eögl“-Zins: 4 Guld. „Dechelgeld“: —, „Ruchendienst“: 2 Guld. 20 Kreuzer. Gänse u. Flachs: —, 45 Pfd. Flachs. Erbrechtgeld: —. Einnahmen aus den „Zustand“ u. „Abstand“: 125 Guld. 57 Kreuzer.

Afchenbrennen u. Walbzins: 26 Gulb. 23 Kreuzer 4 Hl. Einnahmen an Robezins: 14 Gulb. 59 Kreuzer. Einnahmen vom Holzverkauf: 84 Gulb. Kalkzins:—. Raftenwandel (Straf- u. Gerichtswandel): 7 Gulb. 10 Kreuzer 1 Hl. Polizeistrafen: 27 Gulden. Andere Einnahmen: —. *Ges. - S u m m e*: 1469 Gulb. 34 Kreuzer 6 Hl.

1650: Beständige Raften- u. Erbrechtsgült: 458 Gulb. 55 Kreuzer 3 Hl. Einnahmen von der Hofmark Chamerau: 125 Gulb. 5 Kreuzer. Einnahmen vom Hohen Bogen u. Raitersberg: 44 Gulb. „Edgl“-Zins: 7 Gulb. „Dechelgeld“: —. „Ruchendienst“: 2 Gulb. 20 Kreuzer. Gänse u. Flachs: —, 40 Pfd. Flachs. Erbrechtgeld: —. Einnahmen aus den „Zuständ“ u. „Abständ“: 102 Gulb. 51 Kreuzer. Afchenbrennen u. Walbzins: 92 Gulb. 11 Kreuzer ½ Hl. Einnahmen an Robezins: 6 Gulb. 45 Kreuzer. Einnahmen vom Holzverkauf 41 Gulb. 46 Kreuzer. Kalkzins: —. Raftenwandel (Straf- u. Gerichtswandel): 22 Gulb. 17 Kreuzer 1 Hl. Polizeistrafen: 5 Gulb. 42 Kreuzer 6 Hl. Andere Einnahmen: 65 Gulb. 6 Kreuzer 3 Hl. *G e s. - S u m m e*: 971 Gulb. 39 Kreuzer 6 ½ Hl.

Quelle: St. A. L., Rep. 18, Fasc. 338, Nr. 1448, Raftenamtsrechnungen des Raftenamts Röhling zu den Jahren 1599, 1610, 1620, 1630, 1640, 1650.

#### Anmerkung zu Karte I.

Der Grundriß der Karte I wurde 1581 von Leonhard Rhott, salzburgischem „Schinner“, in einer Länge von 10 Schuh hergestellt. 1716 wurde der Grundriß von dem kurf. Geometer Matthias Paur im Maßstab von 1 : 20 000 („ein halber bayerischer Landt-Schuech, Jungmaß 10 000 Schuech“) stark verkleinert. Dieser Plan (Original im Hauptstaatsarchiv München, Plansammlung Nr. 1903) wurde für diese Arbeit noch einmal um 60% verkleinert (Maßstab 1 : 50 000). In diesen Grundriß wurde zugleich der Plan des Grenzgebietes von 1609 eingezeichnet, um den Fortschritt der Rodung während dieses Zeitraumes zu veranschaulichen. Der Plan von 1609 (Hauptstaatsarchiv München, Plansammlung Nr. 1023) wurde von Tobias Voldner entworfen.

#### Anmerkung zu Karte II.

Dieser Plan (Hauptstaatsarchiv München, Plansammlung Nr. 1056) zeigt die „Grenze zwischen Bayern und Böhmen mit der Hofmark Eisenstein und den hierin liegenden Glashütten“. Für diese Arbeit wurde der Originalplan um 75% verkleinert. Der Originalplan dürfte etwa 1770 entstanden sein.

## Quellennachweis

### Die wichtigsten ungedruckten Quellen:

- Hauptstaatsarchiv München (H. A. M.):  
Böhmische Literalien (B. L.):  
NNr. 11—47, 71—85, 87, 99, 101, 108, 114, 126, 127, 200, 268.  
Gerichtsliteralien (G.-L.):  
Cham: G. L., NNr.: 1 Bb. 23; 29 I u. II; 48 A u. B.; 57.  
Furth: G. L., NNr.: 1, 9.  
Röhting: G. L., NNr.: 1, 2, 4, 9, 11, 12a, 12b, 13.  
Straubing: G. L., Nr.: 4.  
Klosterliteralien (K.-L.):  
Kloster Rott a. Inn: NNr.: 1, 2, 80.  
Kloster Seligenthal b. Landshut: Nr. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.  
Neuburger Kopialbücher:  
NNr. 3, 8, 31, 53, 74, 81.  
Staatsverwaltung:  
NNr. 2334, 2364, 2372, 2387, 3366, 3497, 3501, 3506, 3507, 3514.  
Oberpfälzische Archivalien:  
NNr. 37, 166, 217a u. 217b, 219, 227, 242.  
Fürstensäphen:  
NNr. 3, 6, 7, 15.  
Akten zur Entstehung des Dreißigjährigen Krieges (K1a E)  
K1a E Fasz. I, Nr. 2a; Fasz. II, Nr. 19.  
Akten zum Dreißigjährigen Krieg: (K1a)  
K1a, Bb. 3.  
Planfammlung:  
NNr. 1023, 1891, 1892, 1901, 1902, 1903, 1905, 1909, 1910, 1913, 3097.  
Universitätsarchiv München:  
Literalien des Klosters Seligenthal:  
NNr. A 1; B 12—16; B 19—22; B 46.  
Staatsarchiv Landshut (St. A. L.):  
Rep. 18, Fasz. 338, Nr. 1448, Rep. 97 e Fasz. 552, Nr. 171.  
Rep. 92, Verz. 8, Fasz. 73, Nr. 231.  
Geheimes Staatsarchiv München.  
Stadtarchiv Furth i. Wald: Ältere Urkunden.

### Abkürzungen:

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| Ried, Cod. dipl. Rat. | = Ried, Codex chronolog.-dipl. episc. Ratisb.                                |
| M. B.                 | = Monumenta Boica.   |
| Reg. Boic.            | = Lang C. H., Regesta sive Rerum Boicarum Autographa.                        |
| V N                   | = Verhandlungen des Historischen Vereins von Niederbayern.                   |
| M V G D B             | = Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.           |
| M. G. SS.             | = Monumenta Germaniae Scriptores.  |
| V O                   | = Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg.       |
| Emler, Reg.           | = Emler, Regesta diplomatica necnon Epistolaria Bohemiae et Moraviae, P. IV. |

- Andreas Ratisb.  
 in Q E B D G, NF. } = Andreas von Regensburg, herausgegeben von  
 und Andr. Rat. Q. E., NF. } = Georg Leibinger in Quellen und Erörterungen  
 zur bayrisch-deutschen Geschichte, neue Folge,  
 Band III.
- Ecc. II = Eccard J. G., Corp. hist. med. aevi, Band II.  
 Bavaria = Landes- und Volkstunde des Königreichs Bayern.  
 Reg. Matr. = Matritel des Bistums Regensburg.  
 Perlach in Forschungen X = Forschungen zur Deutschen Geschichte, heraus-  
 gegeben von der Historischen Kommission bei  
 der Kgl. Bay. Akademie der Wissenschaften.
- Böhmer, Wittelsb. Reg. = Böhmer Joh. Friedr., Wittelsbachische Regesten  
 von der Erwerbung des Herzogtums Baiern 1180  
 bis zu dessen erster Wiedervereinigung 1340.
- Krenner X = Krenner Franz von, Bairische Landtagshand-  
 lungen 1429—1513.
- Muffinan = Muffinan Jos. Ritter von, Geschichte des Löwler-  
 bundes.
- Oberbay. Archiv f. Gesch. = Oberbayerisches Archiv für vaterländische Ge-  
 schichte.